Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HAUPTSTAATSARCHIV
SCHRIFTLEITUNG: GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT ECKHART G. FRANZ, LUTZ HATZFELD, WILHELM JANSSEN UND HANS SCHMITZ

34. JAHRGANG FEBRUAR 1981 HEFT 1

Wir sind ein auf dem Chemie- und Edelmetallgebiet international bekanntes Unternehmen mit weltweit 20.000 Mitarbeitern und mehr als 8 Milliarden DM Umsatz.

Für das unserer Abteilung Öffentlichkeitsarbeit angeschlossene Firmenarchiv suchen wir einen

Archivar oder eine Archivarin

Ihre Aufgabe wird es sein, beim systematischen Ausbau dieses Archivs tatkräftig mitzuwirken. Dabei stehen die Sichtung und inhaltliche Erschließung des Aktenmaterials nach 1945, die Weiterführung eines Personen- und Sachkatalogs sowie die Anlage von Stichwortverzeichnissen im Vordergrund.

Wenn Sie eine Ausbildung für den gehobenen Archivdienst oder mehrjährige Archivpraxis haben, außerdem bereits über wirtschaftshistorische Kenntnisse verfügen, bringen Sie die besten Voraussetzungen mit.

Ihr Arbeitsplatz liegt zentral in der Innenstadt. Wir bieten gute soziale Leistungen und die Vertragsbedingungen der chemischen Industrie. Wir haben gleitende Arbeitszeit.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien an unsere Personalabteilung.

Degussa AG
Postfach 2644
6000 Frankfurt 1

Degussa

ARCHIVAR

Ausbildung im Wirtschaftsarchiv des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, vielseitige und langjährige fachspezifische Tätigkeit als Archivar im Militärgeschichtl. Forschungsamt und Bundesarchiv/Militärarchiv in Freiburg, sucht zum 1. 4. oder 1. 10. 1981 Stellung im Raum Bayern, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein.

Zuschriften erbeten unter A 1008 an Verlag Franz Schmitt, Postfach 243, 5200 Siegburg.

Beim **Hessischen Staatsarchiv Marburg** ist die Stelle eines

Archivinspektors / Archivoberinspektors

(Bes. Gr. A 9/10)

in der Abteilung III Verwaltungsarchiv zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das

Hessische Staatsarchiv Marburg, Postfach 540, 3550 Marburg

Robert Zink

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

34. Jahrgang · Februar 1981 · Heft 1

INHALT

Der IX. Internationale Archivkongreß in London. 15. bis 20. September 1980 . . . 5

Tagungsbericht. Von Eckhart G. Franz . . . 5

Archive im Dienst der Forschung. Zusammenfassung der Referate von *M. Roper, C. M. Dollar, M. D. Kagombe* und *J. Lindroth* sowie des Diskussionsverlaufs der 1. Plenarsitzung. Von Klaus Oldenhage . . . 11

Archive im Dienst der Praxis. Zusammenfassung der Referate von *C. A. Garcia Belsunce, R. Groß, E. C. Harrach* und *J. W. H. Moore* sowie des Diskussionsverlaufs der 2. Plenarsitzung. Von Renate Köhne-Lindenlaub . . . 15

Archive im Dienst der Öffentlichkeit. Zusammenfassung der Referate von *C. Berche, H. W. L. Payne, V. V. Khmeleva* und *L. S. Principe* sowie des Diskussionsverlaufs der 3. Plenarsitzung. Von Hans-Joachim Behr . . . 19

Der Internationale Archivrat – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Zusammenfassung der Referate von *E. G. Franz, N. H. Kulkarnee, J. M. Mata Castillon* und *A. Arad* sowie des Diskussionsverlaufs der 4. Plenarsitzung. Von Alfred Wagner . . . 25

Sektion der Archivischen Fachverbände des Internationalen Archivrates. Bericht über die Aktivitäten 1976/80 und die Sitzungen im Rahmen des IX. Internationalen Archivkongresses. Von Helmut Dahm . . . 29

Ausschüsse des Internationalen Archivrates. Berichte über Sitzungen im Rahmen des IX. Internationalen Archivkongresses . . . 33

Ausschuß für archivische Entwicklung (Fr.) . . . 33

Ausbildungsausschuß (F. W.) . . . 34

Ausschuß für Datenverarbeitung (W. B.) . . . 35

Mikrofilm-Komitee (H. Weber) . . . 36

Siegelausschuß (E. Gönner) . . . 37

Komitee für Wirtschaftsarchivwesen (O. D.) . . . 37

Komitee für Literatur- und Kunstarchive (W. Volke) . . . 38

Die behördliche Schriftgutverwaltung und die staatlichen Archive. Ein Erfahrungsbericht. Von Siegfried Büttner . . . 39

Archive und Datenschutz. Von Gerhard Granier . . . 59

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften 65

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Dieter Weber und Margret Pöllen . . . 65

Satzungen, Verordnungen und Richtlinien für kommunale Archive von 1973 bis 1979. 2. Folge (Schluß). Zusammengestellt mit Unterstützung der kommunalen Archive von Hans Georg Schaffner . . . 99

Archivberichte und Tagungen . . . 121

Internationales: Zusammenarbeit der Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer: 121. – Treffen der „Bodensee-Archivare“ zu Radolfzell (E. Ziegler): 121. – International Conference on the conservation of library and archive materials and the graphic art in Cambridge (W. Feindt): 123.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin: Sitzung des EDV-Ausschusses in Tübingen (Ro.): 124. – Richter des Bundesverfassungsgerichts im Bundesarchiv (B. Ludwig): 125. – Goebbels-Tagebücher 1924–1945 im Bundesarchiv und beim Institut für Zeitgeschichte (J. Real): 125. – Erwerb der Spielfilm-Sammlung Arthur Schuler durch das Bundesarchiv (H. Regel): 126. – Mikrofilm-Benutzung in den Staatsarchiven Baden-Württembergs: 126. – Ankauf des Prinzenbaus für das Staatsarchiv Sigmaringen (W. Schöntag): 127. – Neue Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs: 128. – Schloß Alverdissen als Außenstelle des Staatsarchivs Detmold (G. Engelbert): 129. – Umbenennung des Westf. Landesamtes für Archivpflege: 129. – Sperrung von Magazinräumen im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig (W. Prange): 130. – Organisatorische Verselbständigung und räumliche Erweiterung des Stadtarchivs Braunschweig (M. G.): 130. – Papstbesuch und Albertus-Magnus-Ausstellung in Köln (V): 131. – Das Archiv des Bistums Passau und sein Neubau (H. W. W.): 132. – Stiftung baden-württembergisches Wirtschaftsarchiv (G. Kollmer): 132. – Einrichtung des Hochschularchivs der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig (V): 134. – Jubiläumsfeier im Heine-Institut in Düsseldorf (V): 135. – Einrichtung eines Archivs für Literatur und Kunst in Hohenlohe: 135. – Deutsches Bucharchiv München: 135. – Festschriftenarchiv für den deutschsprachigen Raum in Haren/Ems (V): 137. – 13. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare in Oppenheim (V. Rödel): 137. – Kolloquium über Massenakten in Bad Homburg (H. Romeyk): 138. – Zehnte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg in Stockach (G. Rosenau): 140. – 23. Routinesitzung nordrhein-westfälischer Kommunalarchivare in Mülheim/Ruhr (R. Kießling): 141. – 6. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes in Köln (H. Schmitz): 142. – 3. Fortbildungslehrgang für Mitarbeiter in kirchlichen Registraturen und Archiven (EKD) in Leichlingen (H. Rückleben): 143. – Jahrestagung der Archivpfleger und Archivordnerlehrgang der Rheinischen Kirche 1980 (D. Meyer): 144. – Die „Volkersberger Kurse“ 1979/80 (H. J. Debye): 144. – Stuttgarter Arbeitsgespräch der Wirtschaftsarchivare in Baden-Württemberg (H. J. R.): 145. – Tagung des Arbeitskreises der Chemie-Archivare in Ludwigshafen (M. Simon): 145. – Neuer Ausbildungslehrgang der VdW in München (A. T.): 146. – Parlamentsdokumentarisches Schulungsseminar beim Landtag Nordrhein-Westfalen (Ey.): 146. – Fortbildungsveranstaltungen der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare (M. Englert): 147. – Herbsttagung der Fachgruppe 8 im VdA in Berlin (V. Schäfer): 148. – Archivtechnischer Lehrgang im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (I. Liebeherr): 150.

Australien (W. Simon): Schutz und Restaurierung von Schriftgut in australischen Archiven: 150. – Neubau für das Staatsarchiv von Neusüdwales: 151.

Belgien: Inventarisierung des Archivs der Herzöge von Arenberg im Kapuzinerkloster Edingen (P. Brommer): 151.

Kanada (W. Werner): Archivfachliche Publikationsorgane: 153. – Benutzungsmöglichkeiten für zeitgeschichtliches Archivgut in Kanada: 153. – Records Management: 153. – Eigentum an Papieren öffentlich Bediensteter: 154. – Überlieferungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung: 154. – Fotografische Bildüberlieferungen in Kanada: 154. – Entdeckung eines Kinofilmlagers im Ewigen Eis: 155. – Informationen über ausländische Archive: 155. – Archivare und Archive in Kriminalromanen: 155. – Nachlaß von Bertrand Russel: 155. – Empfehlungen einer Gutachterkommission für die kanadischen Archive: 155.

Österreich: Der 15. Österreichische Archivtag in Steyr (W. Goldinger): 156.

Polen (H. Branig): Archivchronik: 157. – Die Ausbildung der wissenschaftlichen Archivare: 158. – Das Archiv Radziwill: 159. – Das Formelwesen in den Staatsverträgen Polens mit dem deutschen Orden: 159. – Das archivalische territoriale Pertinenzprinzip: 159. – Die Übernahme von Archiven und Archivalien durch Polen nach dem Ersten Weltkrieg: 160. – Visitationen des Erzbistums Gnesen: 160. – Listen von deutschen Geistlichen im Reichsgau Wartheland: 160. – Verluste durch die deutsche Besatzung in der Diözese Leslau: 161.

Schweiz: Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung Schweizerischer Archivare (VSA) 1979 (J. Brülisauer): 162.

Literaturbericht 163

Abkürzungen aus Personalschriften des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts. Bearb. v. F. Ausbüttel unter Mitarbeit v. U. Bredehorn u. R. Lenz (J. Füchtner): 163. – Les Archives Nationales. Etat général des fonds. Publié sour la direction de J. Favier. T. I: L'Ancien Régime. Sous la direction de E. Taillemite. T. II: 1789–1940. Sous la direction de R. Mathieu (A. Wagner): 163. – Directory of archives and manuscript repositories in the United States (W. Werner): 164. – Directory of documentation, libraries and archives services in Africa / Répertoire des services de documentations, de bibliothèques et d'archives d'Afrique. 2nd ed. / 2e éd. By / par D. Zidouemba, revised and enlarged by / revue et augmentée par E. de Grolier (E. G. Franz): 165. – D. L. Galbreath, L. Jéquier, Lehrbuch der Heraldik. (Aus dem Französischen übertragen von O. Neubecker) (R. Nagel): 165. – Geschichte lernen im Museum. Hrsg.: A. Kuhn / G. Schneider; B. Hey, Die historische Exkursion. Zur Didaktik und Methodik des Besuchs historischer Stätten, Museen und Archive; Arbeitsmappe Schule + Archiv. – Staatsarchiv Bremen – Stadtarchiv Bremerhaven (H.-J. Behr): 166. – Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Vechta (Best. 262-11 sowie Best. 111-1a, 82-D, 76-24a, 230-10a). Bearb. v. St. Hartmann (W. Frese): 168. – I. Hlaváček u. Z. Hledíková, Nichtbohemikale mittelalterliche Originalurkunden in den böhmischen Ländern (F. Machilek): 169. – International Directory of Arts / Internationales Kunst-Adreßbuch. 14th ed. 1979/80. Bd. I u. II; Art Address Regional 1979/80. Kunstadreßbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und die Schweiz. Stand Mai 1979 (D. Lück): 170. – F. Mětšk, Bestandsverzeichnis des Sorbischen Kulturarchivs in Bautzen. T. II: Nachlässe von Mitgliedern der Maćica Serbska. T. IV: Archivalische Sammlungen der Maćica Serbska (K. Blaschke): 171. – Wasserzeichen Horn. Bearb. v. G. Piccard; Wasserzeichen Schlüssel. Bearb. v. G. Piccard; Wasserzeichen Werkzeug und Waffen. Bearb. v. G. Piccard. T. 1 u. 2 (T. Diederich): 172. – G. Richter, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen (W.-R. Schleidgen): 173. – F.-W. Schaer, Historische Karten des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg (L. Schütte): 174.

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

H. Altmann, Die Reichspolitik Maximilians I. von Bayern 1613–1618 (W. H. Stein): 175. – R. C. van Caenegem, Guide to the sources of medieval history. With the collaboration of F. L. Ganshof (E. Wisplinghoff): 176. – Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der Informationswissenschaft 1978. Bearb.: B. Endres-Niggemeyer. (2. Aufl.) (H.-J. Busley): 176. – Max Hachenburg. Lebenserinnerungen eines Rechtsanwalts und Briefe aus der Emigration. Hrsg. u. bearb. v. J. Schadt (A. Hoch): 176. – L. Koelmans, Inleiding tot het lezen van zeventiende-eeuws Nederlands (R. Nagel): 177.

Sonstige Titel 177

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen 179

Nachrufe 189

Peter von Bomhard (H. Vogel): 189. – Walter Kaemmerer (H. Lepper): 189. – Ernst Kirchhoff (M. Frhr. von Twickel): 192. – Wilhelm de Ridder (H. Koch): 193. – Enno Schöningh (J. Walter): 194.

Verschiedenes 195

Neue Anschrift: 195. – Neue Lehrgänge der Archivschule Marburg: 195. – Berufungen in den Bundes-Sachverständigenausschuß für Archivgut: 195. – Statistik in Bibliotheken und Archiven (W. Schöntag): 195. – Datenschutz in Medienarchiven (M. Englert): 197. – Nachlässe, kleinere Archive und Sammlungen (Pö.): 204. – Quellenführer zur Baugeschichte europäischer Hauptstädte: 206. – 10 Jahre „Informationen zur modernen Stadtgeschichte" (Ch. E.): 206. – Die Regionalen Gremien des Informationswesens (J. Scheele): 207. – Grundsätze für die Konservierung und Restaurierung von bibliothekarischem Sammelgut (V): 208. – Schädliche Verjüngungskur für Graphik: 208. – Veranstaltungstermine: 209.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare 210

54. Deutscher Archivtag und Tag der Landesgeschichte in Heilbronn, 5.–8. Oktober 1981 (Ankündigung) (Fr.): 210. – Mitgliedsbeitrag für den VdA: 211.

Bibliographie zum Archivwesen

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1975 und 1976. Gesamtredaktion: Ursula Schnorbus. 6. Folge (Schluß) Beilage

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Eckhart G. Franz, Lutz Hatzfeld, Wilhelm Janssen und Hans Schmitz. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 5200 Siegburg, Tel. 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf.
Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. – Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge sind innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. – Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 11, gültig ab 1. April 1979) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 5200 Siegburg, Tel 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 12,– DM, für das Doppelheft 24,– DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 42,– DM.
ISSN 0003-9500

Der IX. Internationale Archivkongreß in London

15. bis 20. September 1980

Tagungsbericht

Von Eckhart G. Franz

ICA IX London 1980 verkündete das einprägsame Signet, das die langjährigen Vorbereitungen des IX. Internationalen Archivkongresses in London begleitet hat. Klein danebengesetzt erschien auch das *Thirtieth Anniversary*, der Hinweis, daß der Internationale Archivrat (ICA) mit diesem Kongreß zugleich sein drittes Jahrzehnt vollendet hat. Es war rein statistisch einer der größten Kongresse, die der Archivrat bisher gehalten hat, mit rund 900 Teilnehmern aus genau 80 Ländern beredtes Zeugnis für die geo-archivische Revolution, die eines der Kongreß-Themen von Washington vor vier Jahren war. Die Teilnehmerzahl war größer als erwartet, eine Tatsache, die von der Kongreßleitung unter *Congress Director* Michael Roper vom *Public Record Office* erfreut registriert und letztlich reibungslos gemeistert wurde. Fachliche und technische Vorbereitung des Kongresses konnten in diesem Jahr auf das besondere Interesse der deutschen Kollegen rechnen, soll doch der nächste Kongreß 1984 auf Einladung der Bundesregierung in Bonn stattfinden. Dennoch wird der starke Andrang aus der Bundesrepublik, die mit 83 teilnehmenden Archivaren nach Briten und Franzosen das drittstärkste Kontingent stellte, kaum der organisatorischen Neugier anzulasten sein. London lag näher als Moskau und Washington, und es war eine Reise wert.

Tagungsort war das *International Hilton* am Hyde Park, in dessen Vorhalle die aus schwerfällig-noblen Daimlers und Bentleys gestiegenen Ölscheichs stärker ins Auge fielen als die verhältnismäßig wenigen Archivare, die tatsächlich vom überteuerten Zimmerangebot des Hotels Gebrauch machten. Für Veranstaltungen dieser Größenordnung sind jedoch auch die Archivare auf die Kongreßzentren und Großhotels der internationalen Geschäftswelt angewiesen. Zudem war die Kongreß-Suite des Hilton keineswegs so unpersönlich, wie man das vielleicht fürchten mochte. Es war gar nicht so schwer, Leute zu treffen, die man treffen wollte, im Vorraum, in den Ausstellungskojen des Wandelgangs oder im auch während der Sitzungen lebhaft frequentierten *Tea-Room.* In der unmittelbaren Nachbarschaft lagen Kensington und das malerische Mayfair mit zahlreichen kleinen und mittleren Hotels und fast noch mehr Lokalen, unter denen es neben der weltweit üblichen Melange aus italienischer, orientalischer oder französischer *Cuisine* auch eine Reihe nicht modisch aufpolierter *Pubs* und solider Steakhäuser gab.

Der Rahmen der großen Empfänge war durchaus historisch. Die traditionsreiche *Guild Hall* in der alten Londoner *City,* Sitz des *Lord Mayor* und Aufbewahrungsort der lange Jahre von Albert Hollaender gehüteten Handschriftenschätze der Londoner Kaufherren von einst, bot am Abend des ersten Kongreßtages fast mühelos allen Kongreßteilnehmern Platz. Das vom *Public Record Office* veranstaltete Diner für die Leiter der National-Delegationen fand sehr sinnig im *Institute of Directors* an der Pall Mall, der Empfang des *Foreign Office* für Amtsträger und Ausschußmitglieder des Internationalen Archivrats, Referenten und sonstige Aktivisten des Kongresses in der von Inigo Jones gestalteten *Banqueting Hall* in Whitehall mit ihren herrlichen Deckenfresken statt. *Nice place, isn't it?,* meinte der begrüßende Staatsminister Nicholas Ridley im landesüblichen *understatement.* Die Kongreßleitung hatte zahlreiche weitere Empfänge organisiert, in der *British Library* und andernorts, so daß jeder Teilnehmer irgendwo zum Zuge, zum Gespräch auch mit den Gastgebern kam. In der Deutschen Botschaft am Belgrave Square fanden sich an einem der Abende auf Einladung des Kulturreferenten deutsche Archivare, hinzugebetene ausländische Kollegen und Freunde und Vertreter interessierter Institutionen in London, nicht zuletzt auch der Direktor des Deutschen Historischen Instituts, zu Umtrunk und Gespräch zusammen.

Das Gespräch, der informelle Erfahrungs- und Meinungsaustausch außerhalb der zahlreichen Plenar- und Sektionssitzungen des vollgepackten Programms waren auch in London wesentlicher Teil des Ertrags, der die Teilnahme belohnte. Gespräche mit den britischen Kollegen, Austausch anhand der konkreten Anschauung ermöglichten die von der Kongreßleitung organisierten Besuche, für die sich eine Vielzahl von Archiven in und um London zur Verfügung gestellt hatten. Auch hier kontrastierten Tradition und Fortschritt, das ehrwürdige neugotische Gemäuer des alten *Public Record Office* in der Chancery Lane und der computergesteuerte Super-Bau draußen in Kew, dessen Vorzüge und Nachteile freimütig dargelegt wurden. Bei vielen, die erstmals in London waren, fand natürlich auch das nicht unmittelbar archivbezogene Tourenprogramm lebhaftes Interesse, an dem auch während der Sitzungen durchaus nicht nur *accompanying persons* teilnahmen.

Der Kongreß selbst hatte im Grunde schon längst vor der Eröffnung begonnen. Die von langer Hand vorbereiteten Haupt- und Nebenreferate, *Key Note* und *Specialist Papers,* waren allen angemeldeten Teilnehmern schon im Sommer in der gewählten Kongreßsprache zugeschickt worden. Die Übersetzung durch sach- und sprachkundige Archivare – den mitwirkenden deutschen Kollegen sei dafür noch einmal gedankt – hat, von der Entlastung der ohnedies vielgeplagten Organisatoren abgesehen, vielleicht erstmalig wirklich les- und zitierbare Texte in deutscher Sprache erbracht. Auch die Sitzungen selbst begannen bereits vor der offiziellen Ouverture. Schon in der Woche davor tagten das Exekutiv-Komitee im schottischen Edinburgh, der Mikrofilm-Ausschuß in Dublin. Am Wochenende und Montag früh gab es Sitzungen des Entwicklungs-Ausschusses, der hier letztmals unter Morris Riegers Leitung in der alten, 1970 geschaffenen Form tagte, und der *International Round Table on Archives,* die unter Vorsitz ihres neuen Präsidenten Jean Favier das Programm der nächsten *Table Ronde*-Konferenzen festlegte[1]. Redner und Diskussionsleiter hielten ein letztes vorbereitendes Gespräch, Siegel- und EDV-Ausschuß traten zusammen[2].

---

[1] Bericht über die Sitzung der *Table Ronde* s. im *Archivar* H. 4/1980, Sp. 427.

[2] Berichte über die Sitzungen dieser und weiterer ICA-Ausschüsse s. unten Sp. 33ff.

Am Nachmittag des ersten offiziellen Kongreßtages, Montag, den 15. September, um 2 Uhr nachmittags traf man sich dann zur *Opening Session* im *Ball Room* des Hilton Hotels, und die Dolmetsch-Anlage mit ihren Bügel-Kopfhörern trat erstmals voll in Aktion. In den Farben der angesteckten Ausweiskarten, die den Einbänden der jeweiligen Referatsserien entsprachen, konnte jeder Teilnehmer kundtun, welcher der fünf amtlichen Kongreßsprachen – Englisch, Französisch, Deutsch, Russisch oder Spanisch – er persönlich den Vorzug gebe. Ein Aha-Effekt am Rande war die Feststellung, daß die im Mao-Look geschnittenen Jacken der erstmals teilnehmenden Delegation aus der Volksrepublik China – auch sonst eine der Sensationen des Kongresses – sämtlich verschiedenfarbig etikettiert waren. Man kann sich in allen Sprachen bewegen im Reich der Mitte.

Mit einer unernsten Verbeugung vor den Gefolgsleuten des Wahl-Londoners Karl Marx begann dann auch der offizielle Vertreter Ihrer Majestät, *the Right Honourable Lord Hailsham of Saint Marylebone*, als *Lord High Chancellor of Great Britain* zuständiger Ressort-Minister für Englands Archive, seine erfrischend ungezwungene Begrüßungsansprache: *Archivists of all countries, unite! Archivare aller Länder, vereinigt Euch!* Das erste Grußwort hatte der zu Ende des Kongresses zum neuen ICA-Präsidenten gewählte *Keeper* des *Public Record Office* Freddie Mabbs gesprochen, auch er mit der unprätentiösen Herzlichkeit, die als bestimmendes Element der Kongreß-Organisation so viel zum letztlich doch familiären Stil dieses Londoner Treffens beitrug. Für die UNESCO, die bei der Gründung des Internationalen Archivrats in Paris vor 30 Jahren Pate stand, begrüßte der stellvertretende Abteilungsleiter L. E. Samarasinghe die Teilnehmer. Dank und Erwiderung für den Internationalen Archivrat sprach der Schweizer Bundesarchivar Oscar Gauye, der 1979 interimistischer ICA-Präsident geworden war.

Archive im Dienst der Forschung, im Dienst der Praxis, im Dienst der Öffentlichkeit waren die Leitthemen der drei Plenarsitzungen des Kongresses am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, über die im Folgenden gesondert berichtet wird[3]. Entsprechendes gilt für die Sitzung am Donnerstagnachmittag, die im Rückblick auf 30 Jahre ICA der Arbeit des Internationalen Archivrats selbst gewidmet war[4]. In allen vier Plenarsitzungen hielten sich die kurzen Einführungs-Statements an die vorgeschriebenen Zeiten, so daß anders als bei früheren Kongressen wirklich ausreichend Zeit für Beiträge aus dem Plenum blieb. Die Leitung durch die wechselnden Sitzungs-Präsidenten war erfreulich straff und umsichtig, schreckte auch vor Unterbrechung allzu ausführlicher Diskussionsredner nicht zurück. Daß es trotz vieler guter, präzis formulierter Einzelbeiträge zu wirklich intensiver Aussprache mit unmittelbarer Rede und Gegenrede bei der herkömmlichen Wortmeldungsprozedur nicht kam, in gegebenen Rahmen letztlich nicht kommen konnte, ist sicher nicht den Veranstaltern anzulasten. Ob die angeregte stärkere Aufteilung in kleinere Sektionen, wie sie andere Kongresse dieser Art schon länger praktizieren, künftig bessere Resultate bringt, mag sich bereits in Bonn erweisen.

Sektionen gab es natürlich auch in London neben und zum Teil sogar parallel zu den Plenarsitzungen, nicht nur bei den offiziell so benannten ICA-Sektionen für Archivare internationaler Organisationen und für archivarische Fachverbände. Wie die letztgenannte Sektion unter dem Vorsitz ihres Gründungs-Präsidenten Helmut Dahm, der dazu gesondert berichtet[5], veranstalteten auch eine Reihe von Ausschüssen öffentliche Sitzungen und Seminare, die zum Teil lebhaften Zuspruch fanden. Insgesamt haben die Organisatoren über 40 Einzelsitzungen von Regionalverbänden, Sektionen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen registriert. Wer sich unterrichten wollte, konnte dies auf den verschiedensten Fachgebieten tun, eine Möglichkeit, die vor allem von den zahlreichen jungen Archivaren aus der Dritten Welt lebhaft genutzt wurde. Auch die vertretenen Fachverlage, in der Archivtechnik engagierte Firmen und die allgegenwärtigen Repräsentanten der *Genealogical Society of Utah* standen Interessenten gern mit Auskünften zur Verfügung.

Generalversammlungen, Resolutionen

Von der breiten Kongreß-Öffentlichkeit weniger beachtet vollzog sich der für den Internationalen Archivrat als Organisation letztlich wichtigste Teil des Kongresses, die Beratungen der beiden Generalversammlungen und der hierzu berufenen Ausschüsse für Kandidaten-Nominierungen und Resolutionen, die vom australischen Nationalarchivar Bob Neale und von seinem neu berufenen US-Kollegen Dr. Robert Warner geleitet wurden. Zu den wichtigsten Themen der Generalversammlungen, in der die Bundesrepublik den Statuten gemäß durch den Präsidenten des Bundesarchivs Prof. Booms (Koblenz), durch den VdA-Vorsitzenden Prof. Franz (Darmstadt) und als Vertreter der Landesarchivverwaltungen durch Generaldirektor Dr. Jaroschka (München) vertreten wurde, gehörte nach Entgegennahme der schriftlich vorgelegten Berichte des Exekutivsekretärs, des Schatzmeisters und aller ICA-Organe die trotz mancher Bedenken als unvermeidlich erkannte und mit großer Mehrheit gebilligte Erhöhung der Beiträge.

Die in der Schlußsitzung im wesentlichen einmütig angenommenen Entschließungen oder *resolutions*, die in ihrer oft formularhaften Sprache zum festgelegten Ritual internationaler Tagungen gehören, wurden in der zur Publikation im *ICA-Bulletin* vorgesehenen Schlußredaktion in fünf thematische Abschnitte gegliedert:

1. Arbeit des Internationalen Archivrats in den Jahren 1976–80: Die Generalversammlung billigt die von Exekutivausschuß, Vorstand und Sekretariat geleistete Arbeit und nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die 1976 in Washington gegebenen Empfehlungen zumeist ausgeführt oder in Ausführung begriffen sind; die im Vervielfältigungsdruck vorgelegten Arbeitsberichte der *Table Ronde*, der Regionalverbände, Sektionen und Ausschüsse werden mit Dank für den Arbeitsaufwand der beteiligten Kollegen gebilligt; ein besonderer Dank gilt dem Koordinierungsausschuß für den vielbändigen *Guide to the Sources of the History of Nations*, der seine von der UNESCO unterstützte Arbeit mit einer Abschlußsitzung in Kuala Lumpur im Frühjahr 1980 abschließen konnte; auch die erfreulich weit fortgeschrittenen Vorarbeiten für ein neues, mehrsprachiges Glossar des Archivwesens werden besonders hervorgehoben.

2. Satzungsfragen: Die von der Generalversammlung gebilligten Satzungsänderungen betreffen unter anderem die Nachfolgerwahl bei vorzeitigem Ausscheiden des Präsidenten, die Beschränkung aller wichtigen ICA-Funktionen auf

[3] S. unten Sp. 11ff.
[4] S. unten Sp. 25ff.
[5] S. unten Sp. 29ff.

im Beruf stehende Archivare *(professional archivists on active duty)* und die Aufhebung der auf die Gründungszeit zurückgehenden Feststellungen, daß von Generalsekretär und Stellvertr. Generalsekretär einer in der westlichen und einer in der östlichen Hemisphäre residieren müsse. Mit der von Vorstand und Exekutivausschuß vorgeschlagenen Umstrukturierung des Entwicklungsausschusses müssen eine Reihe von Bestimmungen in den Statuten des Internationalen Fonds für Archiventwicklung modifiziert werden. Die bereits erwähnte Neufestsetzung der Beitragsskala wird mit der Forderung nach einer sparsam-restriktiven Finanzpolitik des Archivrats *(a policy of strict economy)* verknüpft.

3. Struktur und Programm: Exekutivausschuß und Vorstand werden zu strafferer Koordinierung der vielfältigen Arbeiten des Internationalen Archivrats und seiner Organe angehalten. Der bereits 1977 begründete Regionalverband für Westafrika (WARBICA) erhält die von der Satzung geforderte Anerkennung. Die Errichtung der im Regionalsystem noch fehlenden Verbände für West-Äquatorialafrika und für den Südpazifik soll mit Vorrang vorangetrieben werden. Möglichkeiten und Vorteile der von einigen Mitgliedern beantragten Errichtung einer besonderen Sektion für Kommunalarchive sollen geprüft werden. Der stärkeren Einbeziehung des einzelnen Archivars in die Arbeit des Internationalen Archivrats, die in der 4. Plenarsitzung wiederholt gefordert wurde, gilt ein Appell an Regionalverbände, nationale Archivverwaltungen und archivarische Fachverbände in aller Welt. Unterstützung wird den Bemühungen der Regionen um eine Verbesserung des beruflichen Status der Archivare zugesagt, um die sich vor allem die Sektion der Fachverbände kümmern soll. Der Exekutivausschuß wird beauftragt, Möglichkeiten zu einem konkreten Beitrag der Archive zu den großen Anliegen *(great causes)* der Vereinten Nationen aufzuzeigen. Der Erfolg der Internationalen Archivwochen 1979 gibt Veranlassung, den Dank an die UNESCO und alle an der Durchführung beteiligten Regierungen und Institutionen mit der Empfehlung zu einer Wiederholung dieser Archivwochen in Verbindung mit dem X. Internationalen Archivkongreß 1984 zu verknüpfen.

4. Zusammenarbeit mit UNESCO und anderen internationalen Organisationen: Die Generalversammlung bekräftigt die Unterstützung des Internationalen Archivrats für das neuentwickelte Archiv-Programm der UNESCO, das in seiner Abkürzung *RAMP (Records and Archives Management Programme)* gewollt oder ungewollt ins Raumfahrtzeitalter weist, und empfiehlt eine Anpassung der mittelfristigen Arbeitsplanung des Archivrats. Unterstrichen wird die Notwendigkeit enger Kontakte der einzelnen Archivverwaltungen und Archivarsverbände zu den nationalen UNESCO-Kommissionen. Die Empfehlung zu verstärkter Fortführung der erfolgreichen Ansätze zu engerer Zusammenarbeit mit fachlich benachbarten internationalen Organisationen gilt sowohl der in der Konsultation von Bellagio im Mai 1980 vereinbarten intensiveren Kooperation mit den Schwesterverbänden der Dokumentare und Bibliothekare, FID und IFLA, wie den bereits bestehenden oder neu angebahnten Kontakten mit der *Records Management Federation (IRMF)* und den Fachverbänden der Ton-, Bild- und Filmarchive.

5. Öffnung der Archive: Eigentliches Ziel der während des letzten Jahres neubelebten Diskussion um internationale Absprachen zur Erleichterung des Archivzugangs war die Schaffung eines international anerkannten Archivbenutzerausweises gewesen, ein auf den ersten Blick bestechender Gedanke, für den sich vor allem die Generaldirektion der Archive Frankreichs eingesetzt hatte. Ergebnis der Erörterungen war jetzt zunächst eine in der Zielsetzung begrenzte Resolution, in der alle Mitgliedstaaten des Internationalen Archivrats aufgefordert werden, ihre Archive soweit als möglich für die Benutzung zu öffnen und darauf hinzuwirken, daß ausländische Benutzer im weitestmöglichen Umfang mit Benutzern aus dem eigenen Lande gleichgestellt werden.

Wahlen

Den Abschluß der Generalversammlungs-Entschließungen bilden die Ergebnisse der satzungsmäßig erforderlichen Neu- und Nachwahlen:

1. Vorstand (Büro): Zum neuen Präsidenten des Internationalen Archivrats für die Periode 1980-1984 wurde, wie bereits berichtet, der britische *Keeper of the Public Records* Mr. Alfred W. Mabbs gewählt. Vizepräsidenten wurden der Präsident des Bundesarchivs Prof. Dr. Hans Booms und als Vertreterin der Dritt-Welt-Länder Frau Dr. Soemartini, die bereits im Vorjahr interimistisch für diese Position benannte Direktorin des Nationalarchivs von Indonesien in Djakarta. Die weiteren Mitglieder des engeren Vorstandes (Büro) wurden vom Exekutivausschuß in ihren Ämtern bestätigt: Generalarchivar Dr. Carlos Wyffels (Belgien) als Generalsekretär, *Dominion Archivist* Dr. Wilfried Smith (Kanada) als stellvertr. Generalsekretär, Ltd. Archivdirektor Dr. Alfred Wagner (Bundesarchiv Koblenz) als Schatzmeister und Dr. Charles Kecskeméti (Paris) als Exekutivsekretär.

2. Exekutiv-Ausschuß: Von den 14 gewählten Mitgliedern, die außer Präsident und Vizepräsidenten zum Exekutivkomitee gehören, wechselt bei grundsätzlich vierjähriger Amtszeit jeweils die Hälfte zur Halbzeit zwischen den Wahl-Versammlungen der Kongresse. In London wurden somit zunächst sieben Mitglieder für den Zeitraum 1980–1984: M. Steven A. Bahoum (Gambia), Mrs. Zakiah H. Nor (Malaysia) sowie die Herren James E. O'Neill (USA), Ivan F. Popov (UdSSR), Dr. Fausto Pusceddu (Italien), Prof. Dr. Paul Spang (Luxemburg) und Dr. Vojtech Sykora (CSR), dann noch weitere sieben Mitglieder für die Zwischenperiode 1982–1986 gewählt: Mrs. Celino do Amaral Peixoto Moreira Franco (Brasilien), Miss Judith Hornabrook (Neu-Seeland) sowie die Herren Li Feng Lu (VR China), Dr. Sven Lundkvist (Schweden), Dr. Rudolf Neck (Österreich), Ahmad Sharkas (Jordanien) und Dr. Carlos Wyffels (Belgien). Für den nunmehrigen Vizepräsidenten Prof. Booms, an sich gewähltes Mitglied des Komitees für die Jahre 1978–82, wurde Dr. José Mata Castillon (Spanien) kooptiert, der zugleich gemeinsam mit Prof. Dr. E. G. Franz (Sekretär der *Table Ronde*) als Vertreter des Exekutivkomitees in der künftigen Kommission für Archiventwicklung bestimmt wurde. *Ex officio*-Mitglieder des Exekutiv-Komitees wie dieser Kommission sind weiterhin die jeweiligen Vorsitzenden der derzeit sieben Regionalverbände.

3. Ehrenmitglieder: Von der Generalversammlung zu wählen waren auch die vom Exekutiv-Komitee vorgeschlagenen Ehrenmitglieder, die vormaligen ICA-Präsidenten Filip I. Dolgich (UdSSR) und James B. Rhoads (USA), die vormaligen Vizepräsidenten Dr. W. Kaye Lamb (Kanada), Jeffery Ede (Großbritannien) und Dr. Sri N. Prasad (Indien), der langjährige *Table-Ronde*-Präsident Franjo Biljan (Jugoslawien), Dr. Helmut Dahm (Bundesrepublik) als Gründungsvorsitzender der Sektion archivarischer Fachver-

bände und Morris Rieger (USA) als ehem. Stellvertr. Generalsekretär und Vorsitzender des Entwicklungsausschusses. Sämtliche Wahlen erfolgten einstimmig.

Empfehlungen des Kongresses

Ergebnis der fachlichen Beratungen des Londoner Kongresses waren neben den für Mitglieder und Organe des Internationalen Archivrats selbst bestimmten Entschließungen eine Reihe von Empfehlungen oder *recommendations* des Kongresses, die ebenfalls thematisch gruppiert referiert werden:

1. Archive im Dienst der Forschung: Der erörterte Interessenkonflikt zwischen sozialwissenschaftlicher Forschung und Personen- bzw. Datenschutz führte zu einer dringenden Empfehlung, rechtzeitig rechtlich-statutarische Vorkehrungen für eine Sicherung der Quellenbasis künftiger sozialwissenschaftlich-historischer Forschung zu treffen. Den besonderen Anliegen der zeitgeschichtlichen Forschung sollte durch Schaffung entsprechender Findhilfen und Einbeziehung der hier gestellten Probleme in die archivarische Ausbildung Rechnung getragen werden. Eine weitere Empfehlung galt der Sicherung und Erschließung von Quellen mit naturwissenschaftlich-technischer Relevanz.

2. Archive im Dienst der Öffentlichkeit: In Hinblick auf das wachsende Interesse der breiteren Öffentlichkeit an geschichtlich-archivischen Quellen und die hier gebotene Möglichkeit für eine aktive Rolle der Archive im Kultur- und Erziehungsbereich wurde den Archiven eine weitere Verstärkung ihrer Öffentlichkeitsarbeit, Information der Öffentlichkeit über das Angebot der Archive, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Benutzer *(user education)* und die allgemeine Propagierung der Bedeutung archivischer Arbeit für die Erhaltung des nationalen Erbes empfohlen.

3. Aus der Diskussion über die künftigen Aufgaben des Internationalen Archivrats in der letzten Plenarsitzung erwuchsen Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Grundlagen des Archivarsberufs, für eine breitere Streuung der ICA- und *Table Ronde*-Publikationen, der Vorschlag mehrsprachiger Resumés wichtiger Artikel in archivischen Fachzeitschriften als Grundlage für ein internationales Fachinformationssystem sowie thematische Empfehlungen für die Berücksichtigung von Problemen des *Records Management*, der archivischen Aufgaben im Bereich der sogenannten *Oral History* und der archivischen Reprographie (hier insbesondere auch der Preisgestaltung) im Studien- und Tagungsprogramm des Internationalen Archivrats.

Daß die abschließende Dank-Adresse der Kongreßteilnehmer an die königlich-britische Regierung, den Nationalen Beirat, den zum neuen ICA-Präsidenten gewählten *Keeper of Public Records*, Kongreß-Direktor Michael Roper und das gesamte mittelbar oder unmittelbar beteiligte Personal der Londoner Archive für die vorzügliche Vorbereitung und Durchführung der Londoner Tagung als Nr. 13 der Empfehlungen erscheint, ist sicher nur positiv zu deuten. Das eigentliche Schlußwort des Kongresses hatte schon vor der offiziellen Beendigung der neue Vizepräsident Prof. Booms gesprochen, als er die mit allseitigem Beifall angenommene Einladung zum X. Internationalen Archivkongreß in der Bundesrepublik Deutschland übermittelte: „Auf Wiedersehen am 17. September 1984 in der Beethoven-Halle zu Bonn am Rhein."

Archive im Dienst der Forschung

Zusammenfassung der Referate von M. Roper, C. M. Dollar, M. D. Kagombe und J. Lindroth sowie des Diskussionsverlaufs der 1. Plenarsitzung

Von Klaus Oldenhage

Unter dem Vorsitz des Leiters der Archivverwaltung der Niederländischen Antillen, A. F. Paula, beschäftigte sich die 1. Plenarsitzung des Kongresses am 16. September 1980 mit den „Archiven im Dienst der Forschung"[1].

A. Grundreferat von M. Roper

In einem glänzenden Einführungsreferat beschrieb der für die Vorbereitung und Durchführung des Kongresses verantwortliche englische Kollege Michael Roper zunächst die Folgen der explosionsartigen Zunahme der Studenten und anderen Interessenten auch und gerade auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft. Mit dieser quantitativen Zunahme der Forscher ging die Ausweitung und Verfeinerung ihrer wissenschaftlichen Fragestellungen einher; neue (Teil-)Disziplinen der Geschichtswissenschaft wie die Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte traten ebenso hinzu wie Bemühungen um die Erforschung der Geschichte anderer wissenschaftlicher Disziplinen (Wissenschaftsgeschichte im engeren und weiteren Sinne). Der zeitliche Schwerpunkt der historischen Forschung verlagerte sich unverhältnismäßig stark ins 20. Jahrhundert, dessen Geschichte als „Zeitgeschichte" längst zu einem eigenständigen Zweig der Geschichtswissenschaft geworden ist.

Die Einbeziehung von Nichthistorikern in die Erforschung historischer Vorgänge hat dabei zu fruchtbaren wechselseitigen Beziehungen zwischen der Geschichte und den anderen Disziplinen geführt. Diese Entwicklungen führten im 20. Jahrhundert zu einem stetig zunehmenden Rückgriff auf archivalische Quellen; dies gilt vor allem für die letzten 10 bis 20 Jahre. Diese Feststellung, die Roper mit konkreten Zahlen aus mehreren westeuropäischen und nordamerikanischen Ländern belegte, verband er mit einer in dieser Deutlichkeit selten ausgesprochenen Warnung, daß die Anstrengungen auf dem Gebiet des *Records Management* nicht zu Lasten der im eigentlichen Sinne historisch-wissenschaftlichen archivarischen Tätigkeit gehen dürften.

[1] Zum Verlauf dieser und der folgenden jeweils dreistündigen Sitzungen sei an dieser Stelle vermerkt, daß nach Einführung in das Thema und Vorstellung der Referenten durch den Vorsitzenden die Referenten ihre in den Kongreßsprachen gedruckt vorliegenden Papiere in Kurzfassungen vortrugen (insgesamt 45 Minuten). Es standen dann 90 Minuten für Wortmeldungen aus dem Plenum zur Verfügung. Anschließend nahmen die Referenten zu den einzelnen Diskussionspunkten Stellung, während der Berichterstatter die Hauptergebnisse der Sitzung zusammenfaßte. Wie bisher wird – zusätzlich zu den bereits publizierten Referaten – in dem dem Londoner Kongreß gewidmeten Band von *Archivum* ein ausführliches Tagungsprotokoll veröffentlicht werden, so daß für weitere Informationen darauf verwiesen sei.

Die Intensivierung der Nutzung der Archivalien hat zweifellos auch administrative Folgen hinsichtlich des Personalaufwands vor allem im Magazin- und Benutzersaaldienst sowie für die technischen Werkstätten. Konservatorische Schäden zwingen dazu, wertvolle Archivalien wie z. B. Kabinettsprotokolle in aller Regel nur noch in Form von Reproduktionen zur Benutzung vorzulegen.

Ob die Feststellung, daß eine Verlagerung der historischen Forschung von den Akten der nationalen Zentralverwaltungen hin zu den Beständen nachgeordneter regionaler und lokaler Behörden, in denen sich die Masse des für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte relevanten Quellenguts befindet, stattgefunden habe, richtig ist, mag ebenso dahingestellt bleiben wie die Vermutung Ropers, daß damit der Nutzen traditioneller Dokumentenpublikationen für die Mehrzahl der Wissenschaftler zurückgegangen sei. Richtig ist indes sicher, daß Mikrofilm- und Microfiches-Editionen ganzer Archivbestände künftig an Zahl und Bedeutung zunehmen werden. Zutreffend ist auch die Forderung, daß der Herstellung geeigneter Hilfsmittel für die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Archive im Zweifelsfall vor archiveigenen Publikationen im herkömmlichen Sinne der Vorzug zu geben sein wird. Zu diesen Hilfsmitteln gehören nicht zuletzt archivübergreifende Zentralregister mit Informationen über alle Archive und Archivbestände des jeweiligen Landes. Dabei beurteilte Roper den Einsatz der ADV für archivische Erschließungszwecke erfreulich realistisch, indem er den bekannten, aber deshalb nicht weniger richtigen Hinweis brachte, daß der Computer die zeitaufwendige Erschließung der Archivbestände nicht ersparen könne. Eine ausführliche Würdigung der Folgen, die sich nach Roper für die archivische Bewertung durch neue Fragestellungen und neue Benutzergruppen ergeben, würde den Rahmen dieses Berichts sprengen; jedenfalls ist der Stein des Weisen auch von ihm nicht gefunden worden. Entsprechendes gilt für Fragen der Archivarausbildung.

Mit Recht unterstrich der Referent, daß neue Fragestellungen und Benutzungsformen nicht zu einer Vernachlässigung der traditionellen Archivbenutzer führen dürften. Als Resümee ist die Schlußfrage anzusehen, welchen Stellenwert die wissenschaftliche Forschung hinsichtlich des Einsatzes und der Verteilung der eher knapper werdenden Personal- und Sachmittel im Vergleich zu anderen Arten der Benutzung und den übrigen genannten neuen Aufgaben der Archive haben soll. Hier muß und wird jedes Archiv seine eigene Antwort finden; ausweichen kann man der Frage jedoch nicht.

B. Kurzreferate von C. M. Dollar, M. D. Kagombe und J. Lindroth

Im folgenden Referat beschäftigte sich Charles M. Dollar, Direktor der Abteilung für maschinenlesbare Daten im Nationalarchiv der Vereinigten Staaten von Amerika, mit „Archiven und quantifizierender Geschichtsforschung". Er beschränkte sich inhaltlich auf die Dokumentation der amerikanischen „Politik und Gesellschaft" und sprach im wesentlichen zwei Komplexe an: Die quantitative Geschichtsforschung und ihre Weiterentwicklung einerseits, deren Implikationen für die Archive andererseits; auf letztere soll hier näher eingegangen werden. Immer mehr maschinenlesbare Daten, deren Informationsgehalt bisher in Textform festgehalten war, kommen in Zukunft auf die Archive zu. Die Überlegung, Archivare sollten in konventioneller Form vorhandene Informationen in maschinenlesbare Daten umwandeln, wies Dollar aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wohl mit Recht zurück. Er konzentrierte sich vielmehr auf die Forderung, ausreichende Mittel für die Erhaltung der bereits vorhandenen maschinenlesbaren Daten vorzusehen. Auch diese Daten sind selbstverständlich wie traditionelles Archivgut auch einer archivarischen Bewertung und Erschließung zu unterziehen, für die Dollar Kriterien lieferte. Eine gewisse Enttäuschung darüber, daß der Referent nicht auf die Methoden und technischen Schwierigkeiten eingegangen ist, die sich aus der quantifizierenden, ADV-gestützten Analyse und Interpretation konventioneller Quellen ergeben, möchte der Berichterstatter nicht unterdrücken.

Die Leidenschaft, mit der sich der Nationalarchivar von Kenia, Maina D. Kagombe, für die *Oral History* als ein geeignetes Mittel zur Traditionsbildung, ja zur Erkennung der Bedeutung der Vergangenheit in den Ländern der „Dritten Welt" schlechthin einsetzte, blieb politisch wie fachlich immer fair auch gegenüber den ehemaligen Kolonialmächten. Der Feststellung, daß all das, was während der Kolonialherrschaft dokumentiert wurde, unter einer eurozentrischen, der afrikanischen Betrachtungsweise fremden Perspektive erfolgte, ist sicherlich richtig; die *Oral History* ist nach Kagombe geeignet, das afrikanische Erbe wiederherzustellen und stolz auf es zu sein. Zahlreiche Beispiele der praktischen Anwendung vor allem aus Kenia belegten diese Feststellung des Redners eindrucksvoll. Der Hinweis Kagombes auf die afrikanisch-europäische Gemeinsamkeit, in vielen Fällen Ersatzüberlieferungen erstellen zu müssen, erfolgte für deutsche Ohren zu Recht am Beispiel der in zwei Weltkriegen vernichteten deutschen Archivalien.

Kollege Jan Lindroth vom schwedischen Reichsarchiv widmete seinen Beitrag Problemen der Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der universitären Forschung. Er konnte nachweisen, daß das 20. Jahrhundert zur Zeit die am intensivsten erforschte historische Epoche ist. Die Archivare haben nach seiner Auffassung die Pflicht, die Forscher immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß auch zeitgeschichtliche Fragestellungen sich nicht allein aus gedruckten Materialien beantworten lassen; daraus erwächst andererseits die Pflicht, bei Bewertungsmaßnahmen auf sozialwissenschaftliche und andere moderne Fragestellungen hinreichend Rücksicht zu nehmen. Vergleichsweise ausführlich beschäftigte sich Lindroth mit rechtlichen Problemen der Vorlage zeitgeschichtlicher Quellen einschließlich des Datenschutz- und Persönlichkeitsrechts; auch Fragen der Erstellung von Findmitteln – auch hier wurde wieder ein Plädoyer für archivübergreifende Informationssysteme gehalten – kamen ebenso wenig zu kurz wie das Problem des richtigen Zeitpunkts der Übernahme von Behördenüberlieferungen einschließlich maschinenlesbarer Daten. Daß sich die verstärkte Beschäftigung mit der Zeitgeschichte auch in der Archivarsausbildung niederschlagen muß, unterstrich der Referent mit Recht. Erfreulich war schließlich auch die Feststellung, daß die Forschungsinteressen der einzelnen Archivare nicht amtlich beeinflußt werden sollten, dies vielmehr eine persönliche Angelegenheit jedes einzelnen Kollegen sei, die außerhalb der dienstlichen Verpflichtungen liege. Die Hoffnung, daß die Archivare in Zusammenarbeit mit Behörden und Forschern unsere Zeit in ihren sozialen Bedingungen und Bedingtheiten hinreichend dokumentieren, ohne daß sie die wirtschaftlichen Kräfte von Staat und Gesellschaft überbeanspruchen, stand am Schluß des Referats.

C. Diskussion und Sitzungsergebnis

Diesen vier Beiträgen folgten, wenn der Berichterstatter richtig gezählt hat, zwanzig Interventionen, die zur Hälfte aus kommunistisch beherrschten Staaten stammten und zu häufig weniger auf die Probleme fachlicher Natur eingingen als vielmehr unterstrichen, wie erfolgreich man in dem entsprechenden Land bereits Antworten auf brennende Fragen gegeben habe. Informativ waren zwei Diskussionsbeiträge aus Polen: Einmal berichtete Prof. Kolankowski, daß ein Landsmann eine umfängliche Dissertation zu Fragen der archivischen Benutzerforschung vorbereite, zum anderen unterstrich der Generaldirektor der polnischen Staatsarchive, Prof. Tadeusz Walichnowski, in deutscher Sprache die Bedeutung archivalischer Unterlagen für die wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Landes und teilte zum Bereich der *Oral History* mit, daß in Polen in großem Umfang Tonbandaufnahmen über die Widerstandsbewegung im Zweiten Weltkrieg angefertigt würden. Zu erwähnen ist dann die Begrüßungsadresse der erstmals an einem Internationalen Archivkongreß teilnehmenden Kollegen aus der Volksrepublik China, in der mitgeteilt wurde, daß es dort keine Probleme der Zugänglichkeit gebe, sofern es sich um Archivalien aus der Zeit vor 1949 handele. Bemerkenswert war weiter die Eindringlichkeit, mit der der Generaldirektor der Archive Frankreichs, Jean Favier, darauf hinwies, daß Archivare dem Benutzer zu helfen, nicht aber Inhalt oder Form des Forschungsgegenstandes zu beeinflussen hätten. Die Forderung von Herrn Kagombe, die *Oral History* stärker zu fördern, erfuhr vor allem aus Südamerika deutliche Unterstützung. Auch Prof. Heinz Voßke vom Zentralen Parteiarchiv der SED unterstrich die Anstrengungen, die man in der DDR zur Sicherung mündlicher Quellen sowohl aus den historischen Perioden der Verfolgung der Arbeiterbewegung als auch aus der Gründungszeit der DDR gemacht habe. Unter den Antworten der vier Referenten auf die Diskussionsbeiträge verdient die Bemerkung von Michael Roper besondere Erwähnung, nach der eine Notwendigkeit bestünde, auch die wissenschaftlichen Archivbenutzer, z. B. durch Lehrfilme zur Benutzung von Archiven, hinreichend zu schulen.

Dr. Leopold Auer vom Österreichischen Staatsarchiv in Wien faßte die Referate und Diskussionsbeiträge gekonnt zusammen, indem er auf die quantitative Zunahme der Benutzer und die qualitative Verfeinerung der Fragestellungen noch einmal hinwies und dabei betonte, daß die Lösung der bestehenden Schwierigkeiten nicht allein durch ein Mehr an Geld erfolgen könne, da die Veränderungen in der Benutzungsstruktur viel zu komplex seien. Er plädierte eindringlich für einheitliche Lösungen bei der Frage der Benutzungsgrenzjahre, appellierte an die gesetzgebenden Stellen, sachgerechte Regelungen im Bereich des Datenschutzes zu treffen, da der berechtigten Nachfrage der Sozialwissenschaften nach personenbezogenen Daten entsprochen werden müsse. Archivarische Bewertung und Ausbildung müßten sich, so unterstrich er mit Recht, in der Mitte zwischen erprobten traditionellen Formen und modernen Fragestellungen bewegen; dabei komme es besonders auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Archivaren, Historikern und Vertretern anderer Disziplinen an.

Archive im Dienst der Praxis

Zusammenfassung der Referate von C. A. Garcia Belsunce, R. Groß, E. C. Harrach und J. W. H. Moore sowie des Diskussionsverlaufs der 2. Plenarsitzung

Von Renate Köhne-Lindenlaub

Im Rahmen des übergreifenden Themas „Archive und ihre Nutzung" befaßte sich die von Dr. M. J. Abu Salim, Zentralarchiv des Sudan in Khartoum, geleitete 2. Plenarsitzung am 17. September 1980 mit dem Thema „Archive im Dienst der Praxis".

A. Grundreferat von C. A. Garcia Belsunce

Ausgangspunkt der Ausführungen von Dr. C. A. Garcia Belsunce, Argentinisches Nationalarchiv Buenos Aires, war die definitorische Abgrenzung der praktischen Benutzung von den übrigen Benutzungsarten, insbesondere der theoretischen Benutzung. Die theoretische oder akademische Benutzung ist spekulativ, geschieht durch Wissenschaftler und hat ein vorrangig wissenschaftliches Ziel. Die praktische Benutzung ist operativ, geschieht durch Verwaltungsangehörige, Techniker oder Fachleute sonstiger Bereiche zur Entscheidungsfindung in Ausübung der jeweiligen beruflichen Aufgaben. Die Benutzung durch jedermann, also den Durchschnittsbürger, dient allgemeinen Informationszwecken. Bei der praktischen Benutzung wiederum kann zwischen internen und externen Benutzungen unterschieden werden.

Die traditionellen wissenschaftlichen Benutzer konnten sich während ihrer oft lang andauernden Archivaufenthalte auf die Ordnungssysteme der jeweiligen Archive einstellen. Die immer zahlreicher werdenden praktischen Archivbenutzer, die im Archiv Informationen zur Entscheidungsvorbereitung suchen, setzen im Gegensatz zu den Wissenschaftlern ihre Benutzungen im allgemeinen nicht fort. Sie stützen sich meist auf die jüngsten Archivbestände und müssen schnelle und gründliche Ergebnisse haben. Diesen veränderten Anforderungen sind die Archive nach Arbeitsweise und Organisation im allgemeinen nicht gewachsen. Sie sollten jedoch diese Herausforderung annehmen und ihre Organisation, ihre Arbeitsweise und ihre Verwaltung im Hinblick auf diese neuen Bedürfnisse überprüfen. Lösungsmöglichkeiten bei der Erschließung modernen Archivguts sind z. B.: automatisierte Systeme der Vorlage und der Reponierung von Archivalien, außerdem automatisierte Indexierungen. Hinzu kommen Anpassung des Personals an die neuen Dienstleistungen und Techniken sowie Aufklärungsarbeit, um die für diese Änderungen notwendigen finanziellen Mittel zu erhalten.

Die verstärkte Nutzung der Archive für praktische Zwecke führt zum Begriff der Information als einer der Grundlagen des menschlichen Fortschritts. In die von der UNESCO propagierten Konzepte wurden die Archive als erste Informationsquellen von Anfang an einbezogen. Im Gegensatz dazu haben die übrigen Experten des Informationswesens die Archive nicht in ihre Systeme einbe-

zogen: Sie beginnen in ihren Systemen mit den Autoren bzw. Erstveröffentlichungen und lassen die Archive mit den dort verwahrten Grund- oder Rohinformationen außer acht. Dieses Beginnen in der zweiten Stufe führt – jedenfalls teilweise – dazu, daß nicht die Quantität und Qualität der vorhandenen Erstinformationen, sondern die Häufigkeit der Behandlung durch Autoren, also erst die zweite Stufe, bestimmend für die Berücksichtigung in Informationssystemen ist. Sehr negativ wirkt sich das z. B. aus für die in der Literatur vergleichsweise wenig bearbeiteten Entwicklungsländer. Die zu fordernde Eingliederung der Archivalien als Erstinformationen ist möglich

- durch Erweiterung der theoretischen und materiellen Basis der allgemeinen Informationszentren und -dienste im Hinblick auf diese Erstinformationen
- durch Ausstattung der Archive mit eigenen Informationszentren, die die Erstinformationen sichern und weitergeben.

In diesem Zusammenhang ist eine Abgrenzung zwischen den Funktionen „Archiv" und „Dokumentation" notwendig. Das Archiv ordnet die Dokumente in möglichst neutraler Weise für alle erdenklichen Benutzungsmöglichkeiten. Es beläßt die Dokumente dabei in ihrer materiellen, zeitlichen und ideologischen Umgebung und ist somit synchronisch. Die Dokumentation wertet die Dokumente aus, um die Informationen aus ihnen herauszuholen. Sie ordnet dann diese Informationen im Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse des Hauptfragestellers. Diese Informationen sind aus ihrem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang herausgelöst und bieten sich somit achronisch dar.

Die öffentlichen Archive werden in steigendem Maße von den Verwaltungen für deren praktische Tätigkeit und in ähnlicher Weise von den Bürgern benutzt. Dies führt dazu, daß die Archive im öffentlichen Dienst nicht mehr als Luxus für die Gebildeten, sondern als Notwendigkeit für Staat und Gesellschaft angesehen werden.

Die wachsende Nutzung der Archive für praktische Zwecke hat juristische Probleme aufgeworfen, die auf dem Gegensatz zwischen dem Recht auf Information einerseits und dem Recht auf Vertraulichkeit von Regierungsakten und auf Schutz der Privatsphäre andererseits beruhen. Das Recht auf Information wird in den einzelnen Ländern – je nach politischer, sozialer und kultureller Tradition und Situation – unterschiedlich gehandhabt. Das gleiche gilt für den Schutz der Regierungs- und der Privatsphäre. Stärker als bei wissenschaftlichen kann bei praktischen Benutzungen das Recht des Einzelnen auf Information mit Interessen anderer in Konflikt kommen, z. B. in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit sowie der Vertraulichkeit von internen Entscheidungsprozessen des Staates in Anlehnung an das jeweilige Verfassungssystem, so auch mit dem richterlichen Recht auf die Vertraulichkeit laufender Verfahren oder mit dem Recht von natürlichen und juristischen Personen auf Schutz ihrer Privatsphäre. Gesetzliche Regelungen für diese Fragen gibt es schon in einer Reihe von Staaten, z. B. in den USA, in Schweden und in der Bundesrepublik Deutschland, wo der Schutz der Privatsphäre durch das Datenschutzgesetz von 1977 gesichert wird.

Die mit der wachsenden Benutzung der Archive für die Praxis verbundenen juristischen Probleme können durch den Erlaß entsprechender gesetzlicher Bestimmungen für die Archive verringert werden. Hierzu zählen beispielsweise: die Überprüfung und Anpassung der Sperrfristen, das Vorhandensein von klaren normativen Vorschriften für den Schutz des Verwaltungsgeheimnisses und der Privatsphäre sowie die Existenz einer rechtsprechenden Gewalt, die in Zweifelsfällen entscheidet.

B. Kurzreferate von R. Groß, E. C. Harrach und J. W. H. Moore

Dr. Rainer Groß, Staatsarchiv Dresden, DDR, befaßte sich in seinem Beitrag mit „Archiven im Dienst der Technik". Die wissenschaftlich-technische Revolution und die damit verbundene Entwicklung der Produktivkräfte führten dazu, daß umfangreicheres und thematisch vielfältigeres Archivgut in die Archive gelangte. Dies gilt verstärkt für die sozialistischen Staaten, wo auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln Schriftgut aus allen Bereichen und somit auch dem technischen in die staatlichen Archive gelangt. Die dauernde Aufbewahrung der im Hinblick auf die zukünftige Forschung gerade im Bereich der technischen Dokumentation systematisch ergänzten Bestände kann in der DDR in Spezialarchiven für technische Dokumentation oder in den allgemeinen Endarchiven geschehen. Die Archive bieten aktive Informationen über dieses Quellenmaterial u. a. durch sachthematische Findmittel und durch konkrete Einzelinformationen. Beispiele für thematische Nutzungsmöglichkeiten sind: Produktionsverfahren und technologische Prozesse, Verkehr und Wasserbau, kulturhistorische Bauwerke, naturwissenschaftliche Forschungs- und Untersuchungsergebnisse, Forstwesen und Bergbau.

Das Thema „Archive und Stadtentwicklung" behandelte Frau Erzsebeth C. Harrach, Stadtarchiv Budapest, Ungarn. Überall in der Welt, vor allem aber in Europa, gehören Rekonstruktion und Schutz der historischen Stadtkerne zu den wichtigsten Aufgaben der Stadtentwicklung. Diese Aufgabe kann nur mit Hilfe von historischem Quellenmaterial gelöst werden. Die traditionellen Funktionen der Archive wurden dadurch wesentlich erweitert. Einschlägige Unterlagen für Fragen des Städtebaus sind vor allem die entsprechenden Akten sowie Karten und Pläne in den staatlichen und Stadtarchiven, ergänzt durch Bestände in Kirchen- und Familienarchiven. Diese Quellen sind für die beiden Phasen der städtebaulichen Planung, die Erarbeitung des Generalplans und des Detailplans, von konkretem Nutzen, wie sich an Beispielen nachweisen läßt. Voraussetzung hierfür ist eine Erschließung vor allem der Karten und Pläne, die möglichst viele Daten detailliert erfaßt, die später für die städtebauliche Planung benötigt werden.

Mit dem Thema „Archive im Dienst der Wirtschaft" befaßte sich J. W. H. Moore, Roan Consolidated Mines Ltd., Sambia, dies im Sinne einer wirtschaftlichen Auswertbarkeit von Archiven. Hier stellt sich die Frage, ob Archive überhaupt als Ressourcen in wirtschaftlicher Hinsicht angesehen werden können. Bei aller Skepsis dieser Einschätzung gegenüber lassen sich doch Beispiele für die wirtschaftliche Nutzung von Archiven anführen, so im Bereich der Grundlagenforschung die Einbeziehung früherer Untersuchungen und im Bergbau die Berücksichtigung älterer Versuchsbohrungen. Im gesamten gesellschaftlichen Bereich ist die Nutzung für Rechtsansprüche zu nennen, im organisatorischen Bereich insbesondere die Kostenersparnisse durch intensives *Records Management* sowie die – begrenzten – Möglichkeiten, durch den Verkauf von Mikrofilmen oder auch Altpapier zu Einnahmen zu gelangen. Der Aspekt der wirtschaftlichen Nutzung sollte jedoch nicht zu sehr betont

werden. Zu überprüfen ist seitens der Archivare, ob die Archive, ihrem Wert entsprechend, überhaupt voll ausgenutzt werden.

C. Diskussion und Sitzungsergebnis

Nach dem Hinweis von Prof. E. Lodolini, Staatsarchiv Rom, auf die ältere Tradition der praktischen Nutzung von Archiven, z. B. durch die Verwaltung, im Vergleich zur relativ jungen wissenschaftlichen Nutzung wurden Themenbereiche aus allen Referaten aufgegriffen. Die gesetzlichen Regelungen ihrer Länder für Datenschutz und die mit dem Schutz der verschiedenen Rechtssphären zusammenhängenden Bereiche stellten u. a. vor: J. Cloulas, Paris, Frau G. Durand Florez, Nationalarchiv Lima, Peru, und Frau N. T. Soares, Brasilien. Dr. K. Oldenhage, Bundesarchiv Koblenz, betonte, daß das neue Datenschutzgesetz der Bundesrepublik eine Ungleichgewichtigkeit darin zeige, daß das Recht des Bürgers auf Information nicht explizit gesichert werde, außerdem müßten die zu schützenden Daten allgemeiner gefaßt werden. Für stärkere Einbeziehung der Archive in automatisierte Informationssysteme sprachen sich vor allem Dr. A. G. Mityukov, Archivhauptverwaltung der Ukrainischen SSR in Kiew, UdSSR, und die Vertreterin der Generaldirektorin der Archive in Kurdistan aus, von beiden wurden Beispiele für die Einbeziehung gerade der technischen Dokumentation genannt. Zur praktischen Nutzung der Archive für Fragen der Stadtplanung und des Städtebaus führten vor allem Kollegen aus Frankreich, der DDR und Italien weitere Beispiele an. Hier wurde auch auf die Behandlung dieses Themenkreises auf dem Internationalen Archivtag in Moskau 1972 verwiesen. – Die Vertraulichkeit von Privatarchiven gerade im wirtschaftlichen Sektor wurde von Prof. G. Pansini, Staatsarchiv Florenz, Italien, als Hindernis für ihre praktische Auswertung hervorgehoben. Kolleginnen aus Spanien und Frankreich griffen die Frage auf, wie man die Vernichtung von wertvollen Unterlagen im frühen Stadium ihrer Entstehung verhindern könne und in welchem Umfang dies durch ein gut organisiertes *Records Management* geschehen könne.

Nach der Stellungnahme der vier Referenten zu einzelnen Diskussionspunkten stellte Drs. B. Woelderink (Niederlande) in prägnanter Weise die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung heraus.

Archive im Dienst der Öffentlichkeit

Zusammenfassung der Referate von C. Berche, H. W. L. Payne, V. V. Khmeleva und L. S. Principe sowie des Diskussionsverlaufs der 3. Plenarsitzung

Von Hans-Joachim Behr

Die von G. Durand Florez, Peru, geleitete 3. Plenarsitzung am 18. September 1980 war dem Thema Öffentlichkeitsarbeit und Archivpädagogik gewidmet.

A. Grundreferat von C. Berche

Im ersten Referat sprach Frau Claire Berche vom Departementalarchiv Du Val du Marne, Creteil, über „Archive im Dienst der Öffentlichkeit". Archivische Arbeit für eine breite Öffentlichkeit ist relativ jung und wird in ihrer Bedeutung von den Archivaren unterschiedlich beurteilt. Zwar findet man bereits seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Anzeichen einer Öffnung durch Archivausstellungen, aber erst seit den 50er Jahren unseres Jahrhunderts wird ernsthaft eine Beteiligung der Archivare an der Bildungspolitik, an Lehrerausbildung, am Schulunterricht und an der Erwachsenenbildung diskutiert. Auf der 15. Internationalen Konferenz der *Table Ronde des Archives* 1974 wurde erstmals eine Weiterentwicklung durch Ausstellungen und *service éducatif* registriert. Die Archive können dazu beitragen, das Urteilsvermögen auszubilden und den Sinn geschichtlichen Geschehens zu erklären. Sie sind ein Hilfsmittel zu nationaler, regionaler und ethnischer Bewußtseinsbildung.

Mit Abstand häufigste Form archivischer Öffentlichkeitsarbeit sind immer noch die Ausstellungen als Dauerausstellungen oder Archivmuseen, thematische Einzelausstellungen, kleine Informationsausstellungen über das Archiv mit Kopien außerhalb der Archive – z. B. in Kanada in Einkaufszentren und auf Flugplätzen, in Paris in der Metro –, ad-hoc-Ausstellungen zu aktuellen Ereignissen und die Beteiligung an Fremdausstellungen. Große thematische Ausstellungen, die von den Archiven in eigenen Räumen veranstaltet werden, bedürfen in der Regel mehrmonatiger Planung und Vorbereitung. Dabei wird im Interesse einer klaren und attraktiven Behandlung des Themas eine Mischung von schriftlichen Zeugnissen, Realien und Bildern, kartographischem, statistischem und graphischem Material (25%:25%:50%) angestrebt. Häufig läßt man Teile solcher Ausstellungen als Wanderausstellungen zirkulieren. Vor allem in Rumänien, Ungarn, Bulgarien, der UdSSR und in Hessen werden von den Archiven auch in Firmen, Fabriken, Banken für begrenzte Dauer Vitrinen mit Dokumenten aufgestellt. Gemessen an der beträchtlichen Anzahl von Archivalienausstellungen sind aber nur wenige Gegenstand eines Katalogs.

Die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Schule ist je nach Land mehr oder weniger institutionalisiert. Sie findet ihren Ausdruck in Archivbesuchen, Vorträgen in Archiven oder Schulen, pädagogischen Veröffentlichungen und audiovisuellen Produktionen. Nach den bisherigen Erfahrungen nimmt die Nachfrage nach Originaldokumenten von seiten des Lehrpersonals fühlbar zu. Ihre Nutzbarmachung im Unterricht hängt allerdings weitgehend vom Lehrer ab. Mit den Originalen wird der Schüler vorwiegend nur im Archiv in Berührung kommen, doch sollte eine Vorführung im Klassenraum nicht ausgeschlossen sein. Auch Reproduktionen sollten für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden.

Archivführer und leicht verständliche, illustrierte Veröffentlichungen sowie Reproduktionen können einer wenig informierten Benutzerschicht den Zugang zum Archiv erleichtern. In einigen Ländern – Frankreich, Kanada, UdSSR – werden auch Rundfunk- und Fernsehsendungen archivischem Quellenmaterial gewidmet. Nicht zuletzt haben „Tage der offenen Tür" und „Archivwochen", wie sie mit den von der UNESCO geförderten „Internationalen Archivwochen 1979" weltweit ausgedehnt wurden, allgemein großes Interesse gefunden.

Für den ersten Kontakt des Laien mit dem Archiv spielen die äußeren Bedingungen – ein einladender Ausstellungsraum, moderne ansprechende Ausstellungsgestaltung, unauffällige Überwachung und geeignete Werbung – eine nicht zu unterschätzende Rolle. Schließlich ist der Zugriff auf die Dokumente durch Öffnungszeiten in den Abendstunden und an Samstagen, durch weitgehende Beratung und Hilfe für Amateure bis hin zu praktischen Einführungskursen zu erleichtern. Öffnung der Archive für weitere Bevölkerungskreise verlangt aber auch neue Prioritäten bei der Bestandsbildung und -verzeichnung, evtl. Erweiterung der Dienstbibliotheken, Sammlung von Bildquellen, Zeitungen und mündlichen Zeugenaussagen. Nicht zuletzt können die Archive für die Effizienz ihrer öffentlichen Dienstleistungen aus einer engen Zusammenarbeit und gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Universitäten usw. Nutzen ziehen.

B. Kurzreferate von H. W. L. Payne, V. V. Khmeleva und L. S. Principe

Anschließend sprach Hugh W. L. Payne, Archivar von Guayana, Georgetown, über „Archive und Erziehung".

Von zentraler Bedeutung ist für die UNESCO das Konzept eines lebenslangen Lernens. Deshalb muß sich eine Verbindung zwischen Archiven und Bildungsprozeß auch über das ganze Bildungsspektrum erstrecken. Das Bildungspotential der Archive ist dabei in konkrete und realistische Programme umzusetzen. Zwar erfreuen sich die Archive einer wachsenden Wertschätzung auch auf der Schulebene, dennoch genießen sie noch nicht das entsprechende Ansehen und verfügen keineswegs über eine Ausstattung, die sie befähigt, eine realistische Verbindung zwischen Archiv und Bildungswesen zu entwickeln. Es ist anzuerkennen, daß die Arbeit des Internationalen Archivrats (ICA) eine erhöhte Wertschätzung der Archive durch Regierungen und durch die UNESCO selber bewirkt hat. So wies der ICA die UNESCO 1974 auf die Notwendigkeit eines spezifischen Archivprogramms hin, das kürzlich durch das *Records and Archives Management Programm (RAMP)* veröffentlicht wurde. Das RAMP enthält u. a. die Verpflichtung, bei der Entwicklung lebensfähiger Archivverwaltungen in jedem Land zu helfen. Dabei sollte im Interesse eines archivischen Bildungsdienstes der Einführung neuer archivischer Dienstleistungen ihre finanzielle Absicherung voraufgehen.

Der Redner empfahl die Einführung einer internationalen Benutzerkarte und regte gemeinsame Veröffentlichungsprogramme der Archive zur Popularisierung bedeutender historischer Ereignisse an. Er hob jedoch hervor, daß die Hauptaufmerksamkeit der verschiedenen Bildungs- und Erziehungsprogramme unzweifelhaft dem nationalen und lokalen Bereich gelten müsse. Die Archive können eine Rolle spielen bei der Neudefinition historischer Werte in den Entwicklungsländern und für einen wissenschaftlichen Neuansatz, um Minderheiten stärker ins Bewußtsein zu bringen. Ein archivisches Bildungsprogramm in Schule und Erwachsenenbildung darf jedoch nicht zu Lasten der traditionellen (Treuhänder-)Funktionen der Archive gehen. Zum Schluß seines Berichts wies Herr Payne auf die Vernachlässigung vieler Nationalarchive in den Entwicklungsländern hin, auf ihre mangelhafte sachliche und personelle Ausstattung und regte an, daß die UNESCO den Bau angemessener Archive in der Dritten Welt übernehmen solle.

Das dritte Referat der Sitzung von Frau V. V. Khmeleva, Generaldirektorin der Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR, Moskau, über „Archive und Medien" wurde von ihrem Kollegen I. F. Popov verlesen.

Die Dokumente des staatlichen Archivfonds der UdSSR sind Denkmäler der Geschichte und Kultur und werden dem „Gesetz über den Schutz und die Nutzung der Denkmäler der Geschichte und Kultur" entsprechend weitgehend im Interesse der Wissenschaft, Bildung, Kultur und Erziehung des Sowjetvolkes genutzt. Eine Analyse der Archivbenutzung in der UdSSR durch die Informationsmedien beweist, daß die Mehrzahl der Materialen für deren Zwecke von den Archivaren selbständig vorbereitet wird und nur ein unwesentlicher Teil gemeinsam mit den Mitarbeitern von Presse, Rundfunk und Fernsehen. Bereits 1929 gab es im sowjetischen Rundfunk unter Beteiligung der Archive eine Sendereihe unter dem Titel „Die Stunde der historischen Dokumente und Memoiren". Besonders intensiv wurde Archivmaterial von den Informationsmedien in den letzten Jahrzehnten benutzt (1955 700, 1975 6000 Sendungen). Jetzt werden jährlich 4000 Artikel in der sowjetischen Presse veröffentlicht, 1500 Hörfunk- und 500 Fernsehsendungen durchgeführt, bei denen Archivalien verwendet werden. Mit der Vorbereitung von wissenschaftlichen Aufsätzen und Veröffentlichungen befassen sich i. w. die zentralen Staatsarchive der Union und der Republiken (40%), mit erzieherischen, kulturellen und informativen Veröffentlichungen mehr die Archive der Regionen. Gegenwärtig hat jedes große geschichtliche Ereignis, wie die Hundertjahrfeier des Geburtstages von Lenin oder der 50. und der 60. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, eine Benutzung von Archivalien durch Informationsmedien zur Folge. Die Formen der Mitwirkung von Archivaren an der Vorbereitung solcher Hörfunk- und Fernsehsendungen sowie an Veröffentlichungen in der Presse reichen von lediglicher Ermittlung der Dokumente bis zur selbständigen Vorbereitung des gesamten Materials. Wie die Praxis zeigt, wird das beste Resultat immer dann erreicht, wenn Archivare und Journalisten die Artikel und Sendungen in gemeinsamer Autorenschaft vorbereiten. So haben die Archivare des Gebietes Pawlodar (Kasakstan) gemeinsam mit Journalisten eine Serie von Rundfunksendungen „50 flammende Jahre" durchgeführt, die dem Jubiläum der Republik gewidmet war. Auf Initiative des Taschkenter Fernsehstudios nahmen Mitarbeiter des dortigen Staatsarchivs für Kino-Photo-Phono-Dokumente der Usbekischen SSR an der Vorbereitung einer Fernsehserie „Der lichte Weg" zum 60. Jahrestag der Begründung der Sowjetmacht in Usbekistan teil. Besonders intensiv werden Archivalien für das in den letzten Jahren entwickelte Schulfernsehen benutzt.

Die Informationsmedien dienen den Archivaren zur Propagierung des Archivwesens und Information über die Arbeit der Archive. Darüber hinaus unterrichten Presse, Rundfunk und Fernsehen die Öffentlichkeit systematisch über Veröffentlichungen von Dokumentensammlungen, wissenschaftliche Konferenzen, Archivalienausstellungen u. ä.

Besonders hervorzuheben ist die Benutzung der audiovisuellen Dokumentation, die in den Staatsarchiven für Kino-Photo-Phono-Dokumente konzentriert ist. Im zentralen Staatsarchiv der UdSSR für Kino-Photo-Phono-Dokumente ist die Zahl der Benutzer von 500 im Jahre 1955 auf 1300 im Jahre 1978 angestiegen. Jährlich werden z. Zt. bis zu 200 Kinofilme und 150 Fernsehsendungen unter Heranziehung von Filmdokumenten des Archivs hergestellt.

Allgemein ist die Auswertung der Archivdokumente durch die Massenmedien in der UdSSR den Zielen der kommunistischen Erziehung der Werktätigen sowie der Verbreitung historischer Kenntnisse und der internationalen Traditionen untergeordnet. Ein besonderes Gewicht gewinnt sie – wie im Referat betont wurde – im Kampf um den Frieden, die Demokratie, die nationale Unabhängigkeit und den sozialen Fortschritt. Auf diese Weise wird die Archivbenutzung zum wirksamen Beschleuniger des allgemeinen gesellschaftlichen Fortschritts.

Im letzten Referat berichtete Frau Dr. Lucia S. Principe, Archivarin beim Kultusministerium in Rom, über die Ergebnisse einer Fragebogenaktion zum Thema „Archive für jedermann". Archive sind immer als kulturelle Einrichtungen *sui generis* betrachtet worden. Sie unterscheiden sich von Museen, Galerien und Bibliotheken darin, daß die Mehrheit der Bevölkerung sie nicht direkt benutzt, sondern mit Hilfe der Vermittlung von Spezialisten, d. h. Wissenschaftlern, welche die Archivalien auswerten und ihre Ergebnisse veröffentlichen. Die Gründe dafür liegen im Ursprung der Institution. Erst in neuerer Zeit hat man begonnen, Archive als öffentliche und frei zugängliche Einrichtungen zu betrachten. Doch der rechtlichen Anerkennung der Archive als kulturelle Einrichtung entspricht nicht immer auch die notwendige Entwicklung, ihre Schätze für jedermann zugänglich zu machen. Nach Angaben aus 200 Archiven, auf die sich diese Erhebung stützt, haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Veränderungen in der Ausrichtung auf eine breite Öffentlichkeit vollzogen. Gleichzeitig aber haben viel mehr Nichtspezialisten als früher Einsicht in die Dokumente verlangt. Um das Interesse des „gemeinen Bürgers" zu wecken, haben die Archive versucht, ihre Bestände durch Ausstellungen, Vorträge und Führungen, durch Inventare und andere Veröffentlichungen auszuwerten. Aber ganz allgemein kann man nicht sagen, daß sie eine zielstrebige Politik verfolgt haben, die Dokumente dem „Menschen auf der Straße" näher zu bringen. Von einigen Ausnahmen in Kanada und Sri Lanka abgesehen, sind die Öffnungszeiten so geregelt, daß es für Berufstätige schwierig, wenn nicht unmöglich ist, die Archive zu benutzen. Damit hängt es zusammen, daß es sich bei nicht spezialisierten Archivbenutzern meistens um Menschen handelt, die über viel Freizeit verfügen. Studenten bilden mit rd. 30% die größte Gruppe. Ihnen folgen die Freiberuflichen. Nichtspezialisten stellen rd. 70% der Benutzer. Davon sind 65% gelegentliche oder doch unregelmäßige Benutzer, die nicht unbedingt nach Dokumenten suchen, sondern auch aus allgemeinem kulturellen Interesse oder reiner Neugier ins Archiv kommen können. Gerade dieser Benutzertyp wird häufig durch die ungünstige Regelung der Öffnungszeiten und die Kompliziertheit der Findmittel abgeschreckt.

Für den Archivar stellt sich die Frage, ob er angesichts dieser Probleme weiterhin der Wissenschaftler und spezialisierte Archivtechniker bleiben kann oder ob er im Hinblick auf sich ändernde kulturelle Anforderungen neue Verpflichtungen übernehmen soll. Die Politik der Archive schwankt dabei häufig zwischen beiden Extremen: Dienst an der Kultur für die Elite auf der einen oder an der Kultur für jedermann auf der anderen Seite. Die Analyse der weltweiten Fragebogenaktion zeigt überall eine Zunahme der Benutzungen durch Nichtwissenschaftler, von der Rednerin als „Menschen von der Straße" bezeichnet, zu denen sie auch Studenten, Gymnasiallehrer und Freiberufliche zählt. In Westeuropa beträgt die Zunahme in den letzten 10 Jahren 63%, in Osteuropa 22%, in Kanada 50%, in Mittelamerika 20%, in Afrika 60%, in Asien 100% und in Australien-Ozeanien 50%. Sie benutzen die Archive für persönliche Zwecke und besonders für familienkundliche und heimatgeschichtliche Forschungen. Hohe Zahlen von Genealogen und Heimatforschern finden sich in Westeuropa (25 bzw. 45%), in Kanada (23 bzw. 15%), in Mittelamerika (22 bzw. 39%), in den USA und in Australien. In Osteuropa dient die Archivbenutzung durch „Menschen von der Straße" zu 6% der genealogischen, zu 29% der ortsgeschichtlichen Forschung, zu 48% administrativen Zwecken. Die Nachfrage durch den Laien besteht überall. Neue Methoden bei der Erschließung und Beratung werden nötig, um ihren Bedürfnissen entgegenzukommen.

C. Diskussion und Sitzungsergebnis

In der anschließenden Diskussion meldeten sich 19 Teilnehmer zu Wort. Mehrfach wurde die Notwendigkeit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit betont. Prof. H. Booms, Bundesarchiv Koblenz, unterstützte nachdrücklich das von Frau Berche vorgetragene Programm einer öffentlichen Bildungsarbeit der Archive und wies besonders auf die Notwendigkeit einer Demokratisierung des Archivzugangs hin. Öffentliche Resonanz macht nach Booms im demokratischen Gemeinwesen den Politiker eher geneigt, Geldquellen zu öffnen. Die Gefahr einer Überspannung der Kräfte sollte nicht verkannt werden, doch sei eine Erschließung der Bestände ohne Perspektive, wenn daneben nicht gleichzeitig gezielte Öffentlichkeitsarbeit einhergehe. Die meisten Diskussionsteilnehmer gaben Berichte über die Verhältnisse in ihren Heimatländern. Dabei wurden verschiedene Schwerpunkte herausgestellt, von J.-P. Babelon, Nationalarchiv Paris, und Frau F. Vignier, Departementalarchiv Dijon, Werbeprospekte, Ausstellungen, bessere Ausbildung des Lesesaalpersonals, von Dr. G. Olla Repetto, Staatsarchiv Cagliari, Vermittlung archivischer Kenntnisse an Lehrer, von A. Graafhuis, Stadtarchiv Utrecht, Zusammenarbeit mit den Medien und von Dr. G. Todde, Archivverwaltung Sardinien, Cagliari, Werbung und Erarbeitung von Hilfsmitteln auf internationaler Ebene. Dr. G. Börnert, Staatsarchiv Weimar, stellte die Heimatforschung als sinnvolle Freizeitbeschäftigung im Sinne sozialistischer Persönlichkeitsbildung dar. Frau V. Flipova, Hauptverwaltung der Archive, Sofia, betonte, daß die Archive imstande wären, den Patriotismus in der Bevölkerung anzufeuern. Prof. S. L. Tikhvinsky, Archivdirektor beim Außenministerium der UdSSR, Moskau, wies auf die internationale Zusammenarbeit in der UdSSR, der DDR und der Mongolei hin und schlug der Versammlung eine Resolution vor, nach der die Archivare sich verpflichten sollten, entsprechend den Prinzipien der internationalen Konferenz von Helsinki zur Unterstützung des Friedens gegen Rassismus und Militarismus zu arbeiten. Mit ähnlichen Argumenten regte Prof. B. Brachmann, Institut für Archivwissenschaften Potsdam, an, auf dem nächsten ICA-Kongreß das Thema Ausbildung und Weiterbildung der Archivare zu behandeln, und zwar von den Positionen des Humanismus aus als spezifischen Beitrag zum Schutz des Friedens.

Nachdem Frau Berche, Herr Payne und Dr. Popov noch einmal die wichtigsten Punkte ihrer Beiträge herausgestellt hatten, faßte B. Bojović, Jugoslawien, als Berichterstatter abschließend den Verlauf der Sitzung zusammen, die aktuelle Themen und wichtige Aufgaben in Erziehung, Schule und Bildung einer breiteren Öffentlichkeit behandelt habe.

Der Internationale Archivrat – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft

Zusammenfassung der Referate von E. G. Franz, N. H. Kulkarnee, J. M. Mata Castillon und A. Arad sowie des Diskussionsverlaufs der 4. Plenarsitzung

Von Alfred Wagner

Unter dem Vorsitz des Kollegen J. R. Ede, ehem. *Keeper of Public Records*, England, war die 4. Plenarsitzung des Kongresses am 18. September 1980 einer kritischen Betrachtung und Erörterung des gerade 30 Jahre alt gewordenen Internationalen Archivrats (ICA) gewidmet: *The International Council on Archives – its achievements and its future.* Das Hauptreferat „Der Internationale Archivrat – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft" war E. G. Franz, Sekretär der internationalen *Table ronde des Archives*, anvertraut. Die drei Korreferenten waren: N. H. Kulkarnee, *Assistant Director* am Nationalarchiv Indiens und Generalsekretär des ICA-Regionalverbands für Süd- und Westasien (SWARBICA), mit dem Thema „Der ICA und die archivische Entwicklung"[1], J. M. Mata Castillon, *Subdireccion General de Archivos*, Spanien, mit den Ausführungen „Der ICA und der einzelne Archivar" und A. Arad vom Staatsarchiv Israels mit dem Problembeitrag „Der ICA und die methodischen Grundfragen des Archivwesens". Als Berichterstatterin wirkte Frau J. L. Parani vom Nationalarchiv Indonesiens mit. Die abwesenden Kollegen Kulkarnee und Arad wurden durch A. Dewaraja, Direktor des Nationalarchivs von Sri Lanka, und durch P. A. Alsberg, Direktor des Staatsarchivs von Israel, vertreten.

A. Grundreferat von E. G. Franz

Franz schilderte einleitend Gründung und Geschichte des ICA. Erste vor und nach dem Ersten Weltkrieg unternommene Versuche der Archivare, sich international in gemeinsamen Projekten und Organen zu artikulieren, waren in Ansätzen stecken geblieben. Erst der aus dem Zweiten Weltkrieg mit seinen auch für die Archive verheerenden Auswirkungen geborenen, in den Vereinten Nationen verkörperten Idee partnerschaftlich und weltumfassend organisierten Zusammenwirkens in der Völkergemeinschaft entsprang der entscheidende Impuls, der auch die Archivare zu einem internationalen Zusammenschluß führte. Einer amerikanischen Initiative folgend traten 1948 auf Vorschlag des *Archivist of the US*, Solon J. Buck, unter der Ägide der UNESCO Archivexperten aus 8 Ländern in Paris zur Vorbereitung der Errichtung eines internationalen Archivrates zusammen. 1950 folgte unter dem Vorsitz des Generaldirektors der französischen Archive Charles Samaran als Gründungspräsidenten der erste internationale Kongreß, auf dem in einer konstituierenden Versammlung 33 Länder durch ihre Vertreter den Internationalen Archivrat mit seinen Statuten ins Leben riefen. Die Entwicklung des *Council* seit 1950 sieht der Referent in drei Etappen. Im ersten Abschnitt der Konsolidierung finden wir die Anfänge eines professionellen Erfahrungs- und Meinungsaustausches, wofür ab 1951 die Jahreszeitschrift *Archivum* und ab 1954 die durch den französischen Generaldirektor C. Braibant begründete jährliche *Table ronde des Archives* als Forum dienen. Die nächste Phase sieht den Beginn der programm- und projektbezogenen Arbeit: 1959/60 die Inangriffnahme des in vertraglichem Zusammenwirken mit der UNESCO langfristig angelegten Editionsprojekts des vielgliedrigen *Guide to the Sources of the History of Nations*, 1963 die hauptamtliche Besetzung des zu Gast im französischen Nationalarchiv untergebrachten Pariser Sekretariats. Mit den Kongressen von 1966 (Washington) und 1968 (Brüssel) schließlich öffnet sich der Archivrat, der in den Konsolidierungsjahren unvermeidlich um seine Gründungsregionen in Europa und Nordamerika zentriert geblieben war, den nunmehr zunehmend als vorrangig geltenden, in enger Bindung an die UNESCO als Entwicklungsaufgabe verstandenen Archivproblemen der Dritten Welt. Die jüngste Etappe setzte 1968 ein, als mit der Errichtung des Regionalverbands für Südostasien SARBICA ein internationales Netz von Regionalorganisationen des ICA sich zu knüpfen beginnt – ein rationelles Konzept archivischer Zusammenfassung materieller, technischer und personeller Ressourcen mehrerer Staaten innerhalb einer durch Kultur und (womöglich) Verwaltungstradition verbundenen Entwicklungsregion, das sich als überaus erfolgreich und zukunftsträchtig erweisen sollte. Bis heute folgten 6 weitere regionale Zweigverbände: ECARBICA 1969 für Ost- und Zentralafrika, 1972 ARBICA für die arabischen Staaten, 1973 ALA für Lateinamerika, 1975 CARBICA für die Karibik, 1976 SWARBICA für Süd- und Westasien, 1977 WARBICA für Westafrika. Mit zwei weiteren im Laufe der kommenden Jahre zu erwartenden *Regional Branches* für das westliche Äquatorialafrika und den ozeanischen Raum wird das Netz weltumspannend sein.

Den organisatorischen Aufbau des ICA untersucht Franz im einzelnen auf der Grundlage der Satzung[2] in vergleichenden Daten und Fakten – gegliedert nach: Mitgliedschaft und Generalversammlung; Exekutiv-Ausschuß, Vorstand *(Bureau)* und Sekretariat; Ausschüssen und Arbeitsgruppen; Regionalverbänden und Sektionen. Der *Council* mit seinen 4 Kategorien aktiver Mitglieder wird als Institutionen- und Personenverband vorgestellt, dessen Mitgliederzahl von 192 (1952) über 466 (1968) auf 751 (1979)[3] wuchs. Waren 1950 nur 17 Länder vertreten, so stieg deren Zahl bis 1968 auf 74 – bis 1979 auf 113. Unter den 17 nationalen Archivverwaltungen (Kat. A) waren 1950 immerhin schon 6 Entwicklungsländer vertreten, 1964 war es von 68 Ländern die Hälfte, 1979 (von 113 Ländern) fast 75%. 1979 zählten zur Kat. A 141 Mitglieder, 25 zu B *(Archives Associations)*, 405 zu C *(Institutional Members)* und 163 zu D *(Individual Members)*. Während fast Dreiviertel der C-Mitglieder auf Frankreich, Italien und die USA fallen, kommen mit 85 mehr als die Hälfte der Einzelmitglieder (Kat. D) aus den USA und Kanada.

Neben seiner Regionalorganisation hat der ICA statutengemäß eine differenzierte Gliederung in Fachgremien entwickelt, mit denen andauernde und vorübergehende professionelle Bedürfnisse auf den wesentlichen Fachgebieten und in den Problembereichen des Archivwesens im internationalen Rahmen institutionell durch Ausschüsse *(committees, commissions)* oder Arbeitsgruppen *(working groups)* aufgefangen und befriedigt werden. Organe eigener Art sind die

[1] hier gemeint: Entwicklung der Archive von Entwicklungsländern.

[2] in der (vor London) letzten Fassung von 1976 abgedruckt im jüngsten *Directory 1980* des *Council*, S. 41–60.

[3] Stand: 1. 10. 1979.

Sektionen, denen – nach dem Muster der ersten, für die Archive internationaler Organisationen gebildeten – idealiter wohl die Funktion zukäme, bestimmte Archiv- und Archivalien-Sparten zu vertreten, so etwa die derzeit in *committees* organisierten Sparten der Wirtschafts- und Firmenarchive sowie der Literatur- und Kunstarchive. Einen Sonderfall stellt die Sektion der professionellen Archivarsverbände dar. Hervorzuheben ist die zentrale Rolle, die dem *Publications Committee* und dem *Committee for Archival Development*[4] (CAD) zukommt. Mit ihren übergreifenden archivpolitischen Aufgaben sind beide eng und in besonderer Weise dem *Executive Committee* als oberstem Vollzugsgremium des *Council* zugeordnet. Zu den konkreten Aufgaben von CAD, das für Planung und Koordinierung der internationalen archivischen Entwicklungshilfe verantwortlich ist, gehört die Umsetzung von Unterstützungsanträgen nationaler Archivverwaltungen in Projekte und deren Finanzierung mit Ablauf- und Erfolgskontrolle im statutarischen Rahmen des vom ICA 1975 in Dakar unter dem Ehrenprotektorat des Präsidenten L. Senghor ins Leben gerufenen *International Fund for Archival Development.*

In ausführlicher Beschreibung und kritischer Würdigung ging der Referent auf die vielfältigen Arbeitsbereiche und Arbeitsergebnisse ein: Erfahrungs- und Informationsaustausch auf Konferenzen (jährliche *Table ronde*, vierjährlicher Kongreß, besondere Veranstaltungen) und in Publikationen (gemeinsam mit UNESCO oder anderen herausgegeben oder in eigener Regie veröffentlicht); Förderung der fachlichen Methodik in Archivverwaltung und -technik; archivische Entwicklungshilfe im Rahmen der Kapazität des ICA und seines *Fund*, vor allem Ausbildungshilfe; Liberalisierung der Archivbenutzung, Verbesserung der Findmittel und des Zugangs zu diesen. Das ständige konsultative und kooperative Verhältnis, in dem ICA und UNESCO miteinander verbunden sind, spielt seit vielen Jahren in der beiderseitigen Konzipierung und Durchführung des Archivprogramms eine wichtige Rolle. So vergibt z. B. die UNESCO – abgesehen von langfristigen Großprojekten wie der Edition des *Guide* – regelmäßig eine Anzahl von ihr zu finanzierender Studien vertraglich an den ICA; ferner unterstützt sie archivische Fachveranstaltungen, besonders regionaler Natur – vorwiegend solche zugunsten von Entwicklungsländern. Überdies erhält der *Council* von der UNESCO jährlich einen Beitrag zum Budget, der zweckgebunden für die Publikation von *Archivum* sowie zur Finanzierung der Teilnahme von Archivkollegen (ICA-Amtsträger) aus Entwicklungsländern an den konstitutionellen Jahrestagungen des *Council* ist. Zeitlich begrenzte und zweckgebundene Zuwendungen kamen und kommen dem ICA mitunter von großen Stiftungen wie *Rockefeller* und *Ford Foundation* und dem *Council on Library Resources* zugute. Leider ebenfalls nur zeitlich begrenzt finanzierten die Bundesrepublik und Spanien die Entsendung professioneller Hilfskräfte zum Pariser Sekretariat. Nicht quantifizierbar, aber sicherlich mit mehr als 50% des Haushaltsvolumens von gegenwärtig etwa 170000 Dollar zu veranschlagen, sind die kostenlos und ehrenamtlich von den Archivverwaltungen mehrerer Mitgliedsstaaten laufend zugunsten des *Council* erbrachten vielfältigen personellen und materiellen Leistungen – an der Spitze die *Archives de France*, die als Gastgeber des ICA-Sekretariats einen erheblichen Teil der ständigen Sekretariats- und Bürokosten tragen. Dem Entwicklungshilfe-Fonds, der in der Gründungs- und Aufbauphase durch Spenden aus mehreren Ländern unterstützt und aufgefüllt worden war, fließen seit Jahren regelmäßig erhebliche staatliche Zuwendungen aus Nigeria und Jugoslawien zu. Die Zusammenarbeit mit anderen *non-governmental organizations*, so den Schwesterorganisationen des Bibliotheks- und Dokumentationswesens, IFLA und FID, ist eng und vertrauensvoll, vielfältig gegenseitig befruchtend oder komplementär[5].

B. Kurzreferate von N. H. Kulkarnee, J. M. Mata Castillon und A. Arad

In seinem Korreferat definierte der indische Kollege N. H. Kulkarnee – ausgehend von einer ernüchternden Bilanz – die Rolle des *Council* als Entwicklungshelfer neu und zeigte realistisch auf, was vom ICA her und auf den ICA hin gesehen archivische Entwicklungshilfe überhaupt leisten soll und kann. Unter dem CAD als zentralem Planungs- und Koordinierungsorgan sollen die Regionalverbände als Schaltstellen archivischer Entwicklung dienen. Leider hat der ICA mit einer weltweit und umfassend angelegten Entwicklungskonzeption – vor allem mit der Gründung des Fonds –, ohne es zu wollen, in der Dritten Welt überzogene Hoffnungen geweckt, deren nicht oder nur teilweise verwirklichte Umsetzung mancherorts enttäuscht hat. Dieser Prozeß kann und muß insofern fruchtbar werden, als er beide Seiten zu realistischer Erkenntnis bringt. Die Entwicklungsländer müssen lernen, daß ICA und Fonds keine archivischen Finanzierungsinstitute für Projekte und Programme aller Dimensionen sind, sondern ihrer Rolle und Kapazität nach nicht mehr tun sollen und können, als beratende und planende sowie in bescheidenem Rahmen auch (gezielt und sorgfältig zugeschnitten) unterstützende Hilfe zu geben. Der ICA sollte sich strenger bescheiden; vielleicht sollte sich der nach wie vor in seinen Mitteln begrenzte Fonds auf Ausbildungshilfe als erste Dringlichkeit konzentrieren. Den Entwicklungsländern muß andererseits die häufig noch immer fehlende grundlegende Erkenntnis bewußt werden, daß Voraussetzung für das Gelingen von Entwicklungsplanung der innerhalb der Nation oder Region erwachsene, anhaltende Wille ist, die selbst gesetzte und im Fortgang durchgehaltene Entwicklungspriorität, und daß erst auf dieser Basis Hilfe von außen überhaupt sinnvoll wird.

Ausgehend von der oben gezogenen, für Kategorie C, vor allem aber für Kategorie D so negativen Mitglieder-Bilanz sieht J. M. Mata Castillon (Spanien) auf seiner Suche nach Mitteln, um weltweit den ICA dem einzelnen Archivar näher zu bringen, u. a. einen Weg im Heranziehen von Kollegen zu Sitzungen von ICA-Gremien im betreffenden Land. Als Fazit der gegenwärtigen Lage bleibt: Während fast alle bestehenden nationalen Archivverwaltungen und Archivarsverbände heute dem ICA angehören, bleiben bisher zahlreiche archivische Einzelinstitutionen und die große Masse der Archivare außerhalb. Sie verzichten damit darauf, die mit einer Mitgliedschaft im Internationalen Archivrat gebotenen Rechte (u. a. Bezug der periodischen Publikationen) zu nutzen und darüber hinaus die Möglichkeiten wahrzunehmen, die sich aus der informatorischen, konsultativen und kooperativen Einbindung in den weltweiten Fachverband ergeben.

Der israelische Kollege A. Arad untersuchte die dreifache Frage: Ist der Archivarsberuf ein wissenschaftlicher Beruf?

[4] beide ab London als *commissions* reorganisiert.

[5] Auf einem *Joint Policy Meeting* im Mai 1980 verabschiedeten die 3 NGO's ein gemeinsames Aktionsprogramm.

Wenn ja, hat der Archivarsberuf eine Methodologie? Wenn nein, kann der ICA zur Schaffung einer solchen beitragen? Seine Antworten und die daraus gezogenen Folgerungen sind: Idealiter ist der Archivarsberuf ein wissenschaftlicher Beruf – er muß sich jedoch noch realiter als solcher etablieren. Nachdem Archivare und ICA sich bisher in ihren Studien und Untersuchungen fast nur empirisch und pragmatisch orientiert haben, ist zu fordern, daß das als Wissenschaft deklarierte Archivwesen – trotz und gerade wegen der im internationalen Überblick zu Tage tretenden starken Diversität der realen Voraussetzungen – eine gültige Methodologie erhält, die bisher fehlt und sich auch als Projekt im mittelfristigen Plan 1978–82 des ICA nicht findet. So wird der ICA aufgerufen, theoretische Forschungen zu fördern mit dem Ziel der methodologischen Grundlegung einer international anerkannten Archivwissenschaft.

C. Diskussion und Sitzungsergebnis

Aus dem Plenum erfolgten zahlreiche, weit gestreute Diskussionsbeiträge – teils als erläuternde oder korrigierende Kommentare[6], teils als Fragen, zu denen dann die Referenten ihrerseits Stellung nahmen. Die Sitzung endete mit einer Zusammenfassung von Frau J. L. Parani und einem Schlußwort des Vorsitzenden.

Dem Berichterstatter des *Archivar*, der den Internationalen Archivrat über sieben Jahre lang „von gegenüber"[7] und seither während mehrerer Jahre „von innen" kennengelernt hat, seien hier in Würdigung des Sitzungsergebnisses im ganzen (Referate und Diskussion) einige ihm wesentlich erscheinende Schlußüberlegungen gestattet. Der ICA hat in den ersten 30 Jahren seines Bestehens in seiner Regionalorganisation wie in seiner fachlichen Gliederung ein strukturelles Konzept verwirklicht, wie es – gemäß der in Art. 2 der Statuten verkündeten Zielsetzung – aus dem Selbstverständnis des internationalen Fachverbands der Archive und Archivare folgt. Andererseits bleibt, wie sich zeigte, noch viel zu tun in einer überzeugenden weltweiten Werbung für die Mission des ICA. Hier liegen das Gebot der Stunde und eine wichtige Herausforderung der nächsten Jahre mit dem Ziel, die personell und institutionell zu schmale Basis (Kat. D- und C-Mitglieder), die den *Council* ideell, finanziell und im aktiven Einsatz mitträgt, erheblich zu verbreitern. Dies ist möglich, wenn es gelingt, Interesse und Engagement der Archivare in aller Welt für den Internationalen Archivrat zu gewinnen – ihnen bewußt zu machen, daß sie, den Sprengel ihres engeren archivischen Horizonts überschreitend, auf internationaler und übernationaler Ebene Glieder der weltumfassenden professionellen Gemeinschaft sind – ihnen so dem ICA gegenüber die Überzeugung zu vermitteln: *tua res agitur.*

Eine für alle der ICA-Arbeit verbundenen Kollegen geltende Mahnung am Ende: die Kräfte des unvermeidlich – und zum Glück – auch weiterhin ohne administrative Maschinerie dank des ehrenamtlich ad hoc oder ständig zu leistenden Einsatzes von Kollegen aus allen Weltteilen sparsam und rationell funktionierenden und operierenden internationalen Fachverbands unserer Profession, der im organisatorischen Ausbau wie im programmatischen Ausgreifen an die Grenzen einer sinnvollen Dimension stößt, sind aufs äußerste angespannt. Ihre Überforderung aus übersteigertem Anspruch, in Überdehnung des Tätigkeitsrahmens, könnte den ICA in die Gefahr bringen, sich in dilettierendem Aktionismus zu verlieren, was zu einem internationalen Gewichtsverlust auf der archivpolitischen und fachlichen Szene führen müßte.

Die 1980 in London auf der letzten Vollsitzung des Kongresses wie in der Generalversammlung gezogene Bilanz der Arbeit, der Leistungen und personellen und finanziellen Kräfte des Internationalen Archivrats sollte den interessierten und engagierten Tagungsteilnehmern die eindeutige Erkenntnis vermittelt haben, daß für den ICA nach den Jahrzehnten des Aufbaus, der Entwicklung und der Expansion mit dem Eintritt in sein viertes Dezennium eine neue Ära beginnt, beginnen muß, die unter das nüchterne Motto zu stellen ist: Beschränkung der Kräfte auf eine vertiefende Konsolidierung des Erreichten in steter rationeller Anpassung an die wechselnden Gegebenheiten und Erfordernisse.

[6] Die Diskussion aus dem Plenum wurde leider von einigen Vertretern von ICA-Organen, die offenbar in dieser Sitzung dafür ein geeignetes Forum sahen, benutzt, um spezielle eigene Anliegen, Wünsche und Forderungen vorzubringen.

[7] als Programmspezialist der UNESCO für das Archivwesen.

Sektion der Archivischen Fachverbände des Internationalen Archivrates

Bericht über die Aktivitäten 1976/80 und die Sitzungen im Rahmen des IX. Internationalen Archivkongresses

Von Helmut Dahm

Die UNESCO ist wie die UNO eine staatliche Organisation. Mitglieder sind die Nationen der ganzen Welt, vertreten durch ihre Regierungen. In bewußter Anerkennung des kulturellen Pluralismus haben demgegenüber die beratenden und kooperierenden Fachorganisationen, die man gern als Tochterorganisationen der UNESCO bezeichnet, nichtstaatlichen Charakter: sie sind *nongovernmental organizations (NGO)* und stellen meist auch in ihrer inneren Struktur weltweite Zusammenschlüsse nationaler Fachverbände dar. Als Beispiele seien die Internationalen Föderationen der Bibliotheksverbände (IFLA) und für Dokumentation (IFD) genannt. Der Internationale Archivrat (ICA) weicht von dieser Norm ab, fehlen doch in den meisten sozialistischen Ländern und jungen Staaten der Dritten Welt die archivischen Fachverbände; sie können also nicht als einheitliche Basis seiner Arbeit dienen. Hierzu ist unter den vier Mitgliederkategorien der zentralen staatlichen Archivverwaltungen (A), der archivischen Verbände (B), der einzelnen Archive (C) und Archivare (D) nur die erste geeignet, und so kommt es, daß sein Exekutivkomitee grundsätzlich aus Vertretern nationaler „Generaldirektionen" besteht.

Der dementsprechend maßgeblich staatliche Charakter der inneren Struktur unserer NGO weckte frühzeitig Unbehagen. Deshalb wurde 1974 ein Mitglied des Exekutivkomitees, der damalige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und Vorsitzende des Vereins deutscher Archi-

vare, Helmut Dahm, mit der Vorbereitung der Einrichtung einer Sektion der Archivischen Fachverbände *(Section of Professional Archival Associations)* beauftragt, deren Gründung und Anerkennung durch die Generalversammlung nach der notwendigen Satzungsänderung am 1. Oktober 1976 in Washington erfolgte.

Zum Sektionsvorsitzenden der ersten vierjährigen Amtsperiode wurde der schon erwähnte Organisator der Gründungsversammlung, zur Schriftführerin die geschäftsführende Direktorin der *Society of American Archivists*, Ann Morgan Campbell, ernannt; ein gewählter Vorstand konstituierte sich aus Vertretern der Verbände Brasiliens, Großbritanniens, Israels, der Niederlande und Polens. Dieser Vorstand *(Steering Committee/Comité Directeur)*, der bald durch Vertreter Indiens und Senegals ergänzt wurde und 1977 in Düsseldorf, 1978 in Den Haag, 1979 in London zusammentrat, arbeitete eine Geschäftsordnung aus, derzufolge die Mitgliedsverbände jährlich zu einer Abgeordnetenversammlung *(Annual Delegate Meeting/Session Annuelle des Délégués)* als wahlberechtigter Beschlußkörperschaft und alle vier Jahre anläßlich eines Internationalen Archivkongresses zu einer Plenarversammlung *(Plenary Assembly/Assemblée Plénière)* eingeladen werden. Die Abgeordnetenversammlungen zu Cagliari 1977, Nairobi 1978 und Gosier (Guadeloupe) 1979 beschlossen mit Billigung des Exekutivkomitees als Ziele der Sektion: 1. die Förderung engerer Zusammenarbeit aller archivischen Fachverbände, 2. die Sammlung und Verbreitung von Informationen über ihre Aktivitäten, 3. die Ausführung von Projekten von fachlichem Interesse, und 4. die Vertretung und Stärkung des nichtstaatlichen Elements im ICA. –

Nach zwei vorbereitenden Vorstandsitzungen am 14. und 18. September trat die 2. Plenarversammlung in Verbindung mit der 4. Jährlichen Abgeordnetenversammlung der Sektion am 19. September 1980 um 8.15 Uhr zusammen. Der Vorsitzende erstattete den Vierjahresbericht. Zu Nr. 1 und 2 der Sektionsziele wurden 76 Verbände kontaktiert und registriert, von denen 23 die Mitgliedschaft des ICA erwarben und alle als Korrespondenten mitarbeiten. Neben 35 allgemeinen nationalen Verbänden handelt es sich um 11 nationale Spezialverbände insbesondere für kirchliche, Wirtschafts- und Sozialarchive sowie 29 allgemeine Regionalverbände in Nordamerika und Jugoslawien. Mit Hilfe ihrer Daten wird eine Neufassung des 1976 vom Vorsitzenden erstellten vergleichenden Berichts über die archivischen Fachverbände der ganzen Welt sowie eine Adressenliste und ein Handbuch erstellt werden. Die regelmäßige Herausgabe eines Bulletins ist vorbereitet. Zusammenarbeit der Mitgliedsvereine untereinander, Austausch von Archivaren und Fortbildungsseminare wurden gefördert; an dem Internationalen Seminar über Strategien der archivischen Entwicklung in der Dritten Welt (Berlin 1979) war die Sektion aktiv beteiligt[1]. Zu Nr. 3 der Sektionsziele entwickelte schon 1977 eine Programmkommission Empfehlungen für die Durchführung der Internationalen Archivwochen 1979, beriet Archivverwaltungen, Verbände und Archive und sammelte Erfahrungsberichte, die kurzgefaßt wiedergegeben wurden[2]. Zu Nr. 4 beteiligte sich die Sektion erfolgreich an der Satzungs- und Gebührenreform des ICA, letztere insbesondere zugunsten der Spezial- und Regionalverbände[3], und bereitete eine internationale Arbeitssitzung über das nichtstaatliche Archivwesen vor.

Die Sektion beschloß, in der Zusammensetzung ihres Vorstandes künftig nicht nur alle Kontinente, sondern auch alle Fachgruppen des Archivwesens zu berücksichtigen und allen nationalen Verbänden das letztere Prinzip sowie enge Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Spezialverbänden zu empfehlen. Dem ICA wurden weitere Satzungsänderungen zugunsten der Gleichberechtigung aller Verbände sowie eine regelmäßige Wiederholung der Internationalen Archivwochen alle 5 Jahre ab 1985 vorgeschlagen. Die Versammlung erteilte dem Vorstand Entlastung für seine Geschäftsführung und Rechnungslegung; sie billigte das vorgelegte Arbeits- und Publikationsprogramm.

Die Vorstandswahlen für die Amtsperiode 1980–1984, bei denen der bisherige Vorsitzende und Schriftführer nicht erneut kandidierten, hatten folgendes Ergebnis: Als Vorsitzender benannt wurde M. Milošević, Stadt- und Kreisarchivar zu Kotor, Präsident des Dachverbandes der 9 jugoslawischen Archivarvereine, als Schriftführer J. Rinzema, Reichsarchivar in Friesland zu Leeuwarden, Niederlande; gewählte Beisitzer stellen die Verbände Brasiliens (A. de Moraes e Castro, Brasilia, Deputiertenkammer), der Deutschen Demokratischen Republik (K. Blaschke, Dresden, Kirchliche Archive), Großbritanniens (W. A. L. Seaman, Newcastle upon Tyne, Stadt und Grafschaft), Indiens (N. H. Kulkarnee, New Delhi, Nationalarchiv), Israels (M. Heymann, Jerusalem, Zionist. Zentralarchiv), Kanadas, Polens (Z. Kolankowski, Warszawa, Akademie der Wissenschaften), des Senegal (B. Wane, Dakar, Nationalarchiv und Universität) und Spaniens. Damit übernimmt nunmehr ein blockfreies Land den Vorsitz. Europa ist durch drei westliche und drei sozialistische Länder vertreten, Amerika durch je einen nord- und lateinamerikanischen Verband, Asien durch Indien und Israel, Afrika durch den Senegal; auch die Bereiche der Weltsprachen sind nach Möglichkeit berücksichtigt. Der neue Vorstand ist zugleich in der Lage, alle Fachgruppen zu repräsentieren; Kanada und Spanien werden Vertreter des Wirtschafts- und Medienarchivwesens entsenden.

Am gleichen Tage veranstaltete die Sektion von 10–13 Uhr eine vom scheidenden Vorsitzenden vorbereitete und geleitete öffentliche Arbeitssitzung über das Thema "Archive nichtöffentlicher Provenienz in der Welt – Typen, Strukturen, Inhalte, Methoden, Organisation und fachliche Integration". Sie sollte insbesondere die Archivare aus Ländern, in denen bisher nur das öffentliche Archivgut fachlich betreut wird, auf die Bedeutung des speziellen Archivgutes nichtöffentlicher Herkunft, seine Beachtung und fachliche Erfassung hinweisen, darüber hinaus allerorten die Archivare und ihre Verbände zur berufsständischen Integration der Bewahrer dieses Kulturerbes auffordern. Das ungewöhnlich große Interesse des trotz zahlreicher Parallelveranstaltungen überfüllten Saales läßt hoffen, daß hier ein weltweiter Anfang gemacht wurde; die zur Erörterung und Ergänzung vervielfältigt vorgelegten 20 Referate waren in 400 Exemplaren schon vorher vergriffen[4]. Eine überarbeitete

[1] Hierzu: Alfred Wagner, Internationales Seminar über Strategien der Archiventwicklung in der Dritten Welt in Berlin, in: Der Archivar 32, 1979, Sp. 337–338.

[2] Ausführlicher: Helmut Dahm, Internationale Wochen der Archive, in: Der Archivar 32, 1979, Sp. 285–292.

[3] Neufassung der Artikel 3, 17, 34 und Gebührenabstufung der Kategorie B in B1 und B2.

[4] Archives of Nongovernmental Provenance in the World. Types, structures, contents, methods, organization and professional integration. An international survey requested, compiled and introduced by Helmut Dahm. – International Council on Archives, Section of Professional Archival Associations. London/Chicago 1980. 67 S.
Ergänzend: Archives de provenance non-gouvernementale dans le

und mit den Ergebnissen der Diskussion ergänzte mehrsprachige Veröffentlichung ist veranlaßt. Schon die Zusammenstellung und Erarbeitung des Stoffs hatte gezeigt, daß weitgehend Neuland betreten wurde und zahlreiche Typen des Archivgutes außerhalb Europas und Nordamerikas kaum beachtet sind.

Sechs durch Resümees der Referate eingeleitete Diskussionsabschnitte behandelten *1) Archive religiöser Gemeinschaften (Berichterstatter: J. Rinzema, Niederlande)*: Katholische Kirche (Ch. Molette, Frankreich), Ostkirchen (B. Madžar, Jugoslawien), Protestantische Kirchen (K. Blaschke, DDR), Islam (A. Abu Ezzah, Verein. Arab. Emirate), Judentum (D. J. Cohen, Israel), Hinduismus, Jainismus, Buddhismus (N. H. Kulkarnee, Indien), – *2) Familienarchive (T. Soares de Teixeira, Brasilien)*: Europa (H. Dahm, Bundesrepublik Deutschland), Islamische Welt (A. Abu Ezzah, V. A. E.), Süd- und Ostasien (D. Soemartini, Indonesien / H. Zon, Malaysia), Lateinamerika (T. Soares, Brasilien), – *3) Sozio-Ökonomische Archive (M. Heymann, Israel)*: Wirtschaft (C. Mentha, Schweiz), Soziale Bewegungen (A. Ch. Meurling, Schweden), – *4) Medienarchive (P. Walne, Großbritannien / H. Dahm, Bundesrepublik Deutschland)*: Presse (M. de Palma, Belgien / F. P. Jonkman, Niederlande), Film, Radio, Fernsehen (S. Kula, Kanada), – *5) Archive der Wissenschaft und Kunst (Z. Kolankowski, Polen)*: Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen in sozialistischen Ländern (Z. Kolankowski, Polen), Großbritannien und USA (S. Anderson, Großbritannien), Literatur und Kunst (K. Sala, Finnland), – *6) Archive mündlicher Überlieferung (B. Wane, Senegal / W. Lenz, Bundesrepublik Deutschland)*: Politische Zeitgeschichte (F. P. Kahlenberg, Bundesrepublik Deutschland), Wirtschaft (G. D. Saretzky, USA), Genealogie (Th. L. Boam, USA), Sozial- und Kulturgeschichte der Dritten Welt (M. D. Kagombe, Kenya). – Als wertvolle Ergänzungen sind unter den Diskussionsbeiträgen besonders hervorzuheben die Korreferate von P. M. Barber (Großbritannien) zu 2), von E. Koen (Niederlande) zu 3), V. Schäfer (Bundesrepublik Deutschland) zu 5) sowie Z. Kolankowski und M. Kagombe zu 6).

Die Versammlung stellte eine überraschende Vernachlässigung der Privatarchive in den meisten Ländern fast aller Kontinente fest, vor allem eine fast völlige Unkenntnis der Archive der Ostkirchen sowie der einheimischen Aristokratie und religiösen Gemeinschaften in den ehemals von Kolonialmächten beherrschten Ländern, aber auch Ostasiens. Sie empfahl Maßnahmen zur rechtzeitigen Rettung dieses Archivgutes, die Einrichtung öffentlich bezuschußter und fachlich betreuter regionaler Sammelarchive in der Trägerschaft der Eigentümer zu 2) bis 5), fachliche Ausbildung der Archivare an Spezialarchiven und ihre berufsständische Integration, insgesamt gleichwertige Anerkennung des archivischen Kulturerbes nichtstaatlicher Herkunft und seiner Betreuer in der Zusammenarbeit mit dem staatlichen Bereich. So bedeutete die 2. Plenarversammlung einen Markstein in der Vertretung der Vereine und des nichtstaatlichen Elements im ICA durch die Sektion der Archivischen Fachverbände.

monde. Types, structures, contenus, méthodes, organisation et intégration professionnelle. Vue d'ensemble internationale. 20 rapports suggérés, combinés et introduits par Helmut Dahm. Archive nichtöffentlicher Herkunft in der Welt. Typen, Strukturen, Inhalte, Methoden, Organisation und berufsfachliche Integration. Internationaler Überblick. 20 Kurzberichte, angeregt, zusammengestellt und eingeleitet von Helmut Dahm. Conseil International des Archives, Section des Associations Professionnelles d'Archivistes. London/Londres 1980. 39 S.

Ausschüsse des Internationalen Archivrates

Berichte über Sitzungen im Rahmen des IX. Internationalen Archivkongresses

Ausschuß für archivische Entwicklung

Der 1970 errichtete Ausschuß des Internationalen Archivrats (ICA) für archivische Entwicklung (CAD) hat seine Arbeit in der bisherigen Zusammensetzung mit der am Wochenende vor Beginn des Internationalen Archivkongresses (13./14. 9. 1980) in der Londoner *British Library* durchgeführten Sitzung beendet. Das aufgrund wiederholter Umfragen in den ICA-Regionen und den ihnen zugehörigen Archivverwaltungen erstellte „Inventar des archivischen Entwicklungsbedarfs in der Dritten Welt" soll nach redaktionellen Abschlußarbeiten publiziert werden. Anstelle des seitherigen CAD tritt nach den in Edinburgh gefaßten Beschlüssen des Exekutiv-Komitees eine diesem als Beratungsorgan zugeordnete „Kommission für Archiventwicklung", der unter Vorsitz der Drittwelt-Vizepräsidentin (für 1980/84 Dr. Soemartini/Indonesien) die *ex officio* zum Exekutiv-Komitee zählenden Vorsitzenden der z. Zt. sieben Regionalverbände (für Lateinamerika, die arabischen Länder, die karibischen Staaten, Ost- und Zentralafrika, Südostasien, Süd- und Westasien und Westafrika), der ICA-Schatzmeister, der Exekutiv-Sekretär und zwei aus dem Kreis des Exekutiv-Komitees und seiner Beisitzer gewählte Mitglieder (für 1980/84 E. G. Franz/Bundesrepublik und M. Mata Castillon/Spanien) angehören sollen. Die neue Kommission wird jeweils vor der Jahressitzung des Exekutiv-Komitees zusammentreten, um über Arbeitspläne und konkrete Projekte für die Dritte Welt sowie über die Verwendung der Gelder des Internationalen Fonds für archivische Entwicklung zu beraten. Die Regionalorganisation soll durch weitere Regionen für das westliche Zentralafrika und für Ozeanien vervollständigt werden. Das seit 1979 erscheinende Bulletin des Entwicklungsausschusses *CAD-News* wird fortgeführt. Der seit 1976 amtierende Vorsitzende des Ausschusses Morris Rieger (USA), vorher bereits längere Jahre Ausschuß-Sekretär, wurde zum Ehrenmitglied des Internationalen Archivrats gewählt. Fr.

Ausbildungsausschuß

Am 16. September 1980, während des IX. Internationalen Archivtages, fand in London eine Sitzung des Ausbildungsausschusses des Internationalen Archivrates statt. Anwesend waren der Vorsitzende des Ausschusses, Armand Bousso (Dakar), Michel Le Moel (Paris), Josef Edström (Stockholm), Robert M. Warner (Ann Arbor) und Fritz Wolff (Marburg). Mit anderen, diesmal nicht vertretenen Ausschußmitgliedern hatte zuvor bei einem informellen Treffen anläßlich einer UNESCO-Ausschußtagung im November 1979 in Paris persönlicher Kontakt aufgenommen werden

können. Mr. Warner kündigte nach seiner kürzlich erfolgten Ernennung zum *Archivist of the United States* sein Ausscheiden aus dem Ausschuß an; die Mitglieder dankten ihm für seine fruchtbare und kollegiale Mitarbeit und dürfen hoffen, bei ihm auch in seinem neuen Amt weiterhin Unterstützung zu finden. Die Zuwahl eines neuen amerikanischen Vertreters sowie die Erweiterung des Ausschusses um zwei Mitglieder wurde dem Internationalen Archivrat vorgeschlagen.

Von den auf der ersten Sitzung des Ausbildungsausschusses im April 1979 beschlossenen Arbeitsvorhaben (vgl. *Der Archivar* 33, 1980, Sp. 72) steht eins, die Neuausgabe eines internationalen Archivführers, unmittelbar vor dem Abschluß, die anderen Projekte befinden sich im Fortgang. In einer weiteren öffentlichen Sitzung (am 18. 9. 1980) wurden interessierten Teilnehmern des Internationalen Archivtages die Pläne und die Tätigkeit des Ausbildungsausschusses vorgestellt. In der damit verbundenen lebhaften Diskussion wurde vor allem der Wunsch geäußert, Hilfen für die Ausbildung und die Einarbeitung des „paraprofessionellen" Personals in den Archiven zu erhalten. Dieses Thema soll in der Arbeit des Ausschusses besondere Berücksichtigung finden. F. W.

Ausschuß für Datenverarbeitung

Während des Internationalen Archivkongresses in London trafen sich in der Zeit vom 10. bis 20. September 1980 die Mitglieder des Ausschusses für Fragen der Datenverarbeitung des Internationalen Archivrates (ICA) in mehreren Ausschußsitzungen und Vorführungen über Anwendungen der Datenverarbeitung in Archiven und Bibliotheken mit Kollegen, die als Kongreßteilnehmer in London waren. Von besonderem Interesse bei den vorgestellten Anwendungen waren die Arbeiten der *British Library* im Rahmen der maschinellen Erfassung der Titelaufnahmen von Veröffentlichungen, vor allem ein technisch und methodisch sehr aufwendiges Verfahren, die Katalogeintragungen zu den außerordentlich umfangreichen älteren (bis 1955 akzessionierten) Beständen dieser Bibliothek mit einem Lesegerät *(optical character recognition)* unmittelbar in maschinenlesbare Form zu übertragen, oder ein Indexierungssystem des *Naval and Maritime Museum* in Greenwich, mit dessen Hilfe einzelne Dokumente, in diesem Fall die sog. *Nelson papers*, sehr intensiv ausgewertet und durch gedruckte Listen erschlossen werden.

Schwerpunkt der Besprechungen im Ausschuß waren Fragen der Übernahme, Bewertung und Benutzung maschinenlesbarer Daten. Vorbilder für künftige Entwicklungen sind in diesem Bereich Kanada, die Vereinigten Staaten, Schweden und auch Großbritannien, in denen funktionsfähige „Datenarchive" mit Beständen von in der Regel mehreren tausend Dateien und einer entsprechenden Zahl von Datenträgern aufgebaut wurden. Das große Interesse der Kongreßteilnehmer an diesem Arbeitsbereich wurde durch die Zahl von durchschnittlich etwa dreißig Gästen bei den fast immer offenen Sitzungen des Ausschusses dokumentiert. Bei den nach den Statuten des ICA notwendig gewordenen Neuwahlen wurden in der Nachfolge von M. H. Fishbein (USA) und L. Bell (Großbritannien) von seiten des Ausschusses dem Exekutivkomitee des ICA J. C. R. Pieyns (Belgien) als Sekretär und W. Buchmann (Bundesrepublik Deutschland) als Vorsitzender des Ausschusses vorgeschlagen. Die nächste Sitzung wird im Herbst 1981 in Israel stattfinden.

In den Tagen vor dem Kongreß fand vom 10. bis 12. September 1980 ein Ausbildungsseminar mit Vorlesungen von Ausschußmitgliedern als Einführung in die Datenverarbeitung in Archiven statt, das für die Teilnehmer aus Europa, Afrika und Asien als erste Anregung und Anstoß gedacht war, sich mit Fragen der Datenverarbeitung zu beschäftigen. W. B.

Mikrofilm-Komitee

Das Mikrofilm-Komitee des Internationalen Archivrates tagte bereits in der Woche vor dem Archivkongreß vom 10. bis 13. September 1980 in Dublin und trat anläßlich des Kongresses am 15. September in London zu einer abschließenden öffentlichen Sitzung zusammen. Die Dubliner Tagung wurde am 10. September in der *George's Hall, Dublin Castle*, durch den irischen Staatsminister Moore eröffnet. Unter der Leitung der Komiteevorsitzenden Dr. Carmen Crespo Nogueira (Spanien) beschäftigten sich die sechs Arbeitssitzungen insbesondere mit folgenden Themen der umfangreichen Tagesordnung: Technische und organisatorische Lösungen von archivischen Mikrofilmanwendungen, Qualitätssicherung der Filme durch Materialprüfung und Tests sowie nationale und internationale Normung, Kostensituation im internationalen Vergleich, Realisierungsmöglichkeiten für einen internationalen Mikrofilmfonds zugunsten der Entwicklungsländer, rechtliche Bestimmungen für den Zeugnis- und Beweiswert von Mikrofilmen in den einzelnen Ländern. Weiterhin beriet das Komitee die Vorbereitung einer ausgewählten internationalen Bibliographie zur archivischen Mikrographie, legte den Inhalt des nächsten Bulletins fest und besprach die Schwerpunkte des mittelfristigen Arbeitsplanes. In diesem Zusammenhang konnte der Sekretär des Komitees, Albert Leisinger (USA), die erfreuliche Feststellung machen, daß mit der Zusammenstellung der Normen und mit der Übersicht über die nationalen Rechtsgrundlagen für den Mikrofilm in naher Zukunft wesentliche Ziele des Arbeitsplanes erreicht werden. Bei der Erörterung der weiteren Planungen für die Komiteearbeit konnte der Vertreter der Bundesrepublik eine Einladung für das *meeting* des Jahres 1982 in Aussicht stellen. Das Komitee verabschiedete eine Resolution an den Internationalen Archivrat mit der Aufforderung, dafür Sorge zu tragen, daß die in einzelnen Ländern für die Abgabe von Mikrofilmen und Filmkopien geforderten hohen Preise im Interesse der Ergänzungsverfilmung der Entwicklungsländer und der wissenschaftlichen Benutzung gesenkt würden.

Zum weiteren Erfahrungs- und Meinungsaustausch unter den 23 Teilnehmern aus 16 Nationen und von zwei internationalen Organisationen boten Empfänge und Besichtigungen in Dublin sowie eine ganztägige Exkursion am 13. September 1980 Gelegenheit. Diese Exkursion zu historisch bedeutsamen Stätten im Gebiet der Wicklow-Mountains war der Höhepunkt eines gelungenen Rahmenprogramms, durch das der Leiter der irischen Archivverwaltung, Breandán Mac Giolla Choille, die sprichwörtliche irische Gastfreundschaft engagiert unter Beweis stellte.

Die abschließende Komiteesitzung im Anschluß an die Eröffnungsveranstaltung des IX. Internationalen Archivkongresses war öffentlich und bot so auch anderen interessierten Kongreßbesuchern die Gelegenheit, die Arbeit des Komitees kennenzulernen, sich über die Ergebnisse der

Dubliner Tagung informieren zu lassen und Probleme der archivischen Mikrographie anzusprechen.

Stuttgart Hartmut Weber

Siegelausschuß

Am 15. September 1980 fand im Rahmen des Internationalen Archivkongresses in London eine Sitzung des Siegelausschusses des Internationalen Archivrates statt. Bei der von Yves Metman (Paris) geleiteten Tagung waren Belgien, Brasilien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, die Niederlande, Ungarn, der Vatikan und die Bundesrepublik Deutschland vertreten. Wichtigster Tagesordnungspunkt war der von Henri Bautier, Professor für Diplomatik an der Ecole des Chartes in Paris, gefertigte Entwurf eines internationalen Siegelvokabulars, das als Teil eines internationalen Wörterbuchs für Diplomatik veröffentlicht werden soll. In der Diskussion wurde ein solches Vokabular sehr begrüßt, doch sind auch die großen Schwierigkeiten deutlich geworden. Der Entwurf geht von der hochentwickelten französischen Siegelwissenschaft mit ihrer stark differenzierenden Terminologie aus. Verschiedentlich findet sich in den anderen Sprachen kein Ausdruck mit dem genau gleichen Bedeutungsinhalt des französischen Terminus. Umgekehrt kennen andere Länder Siegelbegriffe, für die es in der französischen Siegelkunde offenbar keine Entsprechungen gibt. Da die Zeit zu einer eingehenden Aussprache über den Entwurf nicht ausreichte, übergaben verschiedene Teilnehmer eine schriftliche Stellungnahme, die Herrn Bautier zugeleitet wird. Von Herrn Metman ist angeregt worden, das Siegelvokabular auf die moderne Zeit auszudehnen.

Metman hat altershalber den seit dem Jahre 1974 innegehabten Vorsitz im Siegelausschuß niedergelegt. An seiner Stelle wurde die bisherige Sekretärin des Ausschusses, Andrée Scufflaire, Abteilungsleiterin am Kgl. Generalarchiv in Brüssel, zur Präsidentin gewählt. Neue Sekretärin ist Maria Dogaru vom Staatsarchiv in Bukarest.

Ort und Zeit der nächsten Sitzung im Jahre 1981 stehen noch nicht fest. Als Themen sind Fragen der Konservierung und der Reproduktion von Siegeln vorgesehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte sich der Unterzeichnete bei den deutschen Archivverwaltungen und den Universitätsprofessoren bedanken, die ihm bei der Abfassung der deutschen Stellungnahme zu dem Bautier'schen Entwurf durch ihre Meinungsäußerungen wertvolle Hilfe geleistet haben.

Stuttgart Eberhard Gönner

Komitee für Wirtschaftsarchivwesen

Nach Washington 1976 war London 1980 der zweite internationale Kongreß, auf dem das Komitee für Wirtschaftsarchivwesen beim Internationalen Archivrat mit einem eigenen Programm an die Öffentlichkeit trat.

Den Auftakt bildete ein *open meeting* mit dem *Business Archives Council (BAC)* am 17. September 1980 unter Leitung von Raymond P. Tonkin (England). Major L. Ingram, *Deputy Chairman* des BAC, berichtete über die Arbeit dieser 1934 gegründeten Organisation, die im internationalen Vergleich unter den Verbänden der Wirtschaftsarchivare die meisten Mitglieder zählt und die auf eine erfolgreiche Arbeit zur Rettung von Wirtschaftsarchivgut und zur Fortbildung von Wirtschaftsarchivaren zurückblicken kann. Viel Beachtung fand ein Beitrag über den BAC in der *Financial Times* vom Juni 1980. Über Konzept, Entwicklung und Publikationen des Internationalen Komitees berichtete dessen *Chairman* Prof. Dr. Ottfried Dascher (Bundesrepublik Deutschland). Einer aktuellen Fragestellung galt der Beitrag von Derek Charman (England) über *Records Management* und Firmenarchive.

Die bereits 1976 in Washington eingeleitete Berichterstattung über das Wirtschaftsarchivwesen in Mitgliedsländern des Internationalen Archivrates (ICA) wurde auch 1980 fortgesetzt. Eingeladen waren die korrespondierenden Mitglieder aus Australien, Neuseeland, Kanada, Indien und Israel. Für Australien referierte Michael Saclier, während das Manuskript von Roy Maddocks über Kanada von Grace Hyam *(Public Archives of Canada)* verlesen wurde.

Zur Fortsetzung dieser Bestandsaufnahme traf sich das Komitee unter Vorsitz von Finn H. Lauridsen (Dänemark) zu einer zweiten Sitzung am 19. September. Israel war mit dem Beitrag von Zohar Aloufi vertreten, das Manuskript von Robin H. Griffin über Neuseeland wurde von Peter R. Miller *(Hocken Library)* vorgetragen. Ferner lag noch ein ausführliches Manuskript über Indien von M. L. Ahluwalia vor, der ebenfalls an einer Teilnahme verhindert war.

Hervorzuheben sind die Qualität der bereits vor dem Kongreß schriftlich eingereichten Länderberichte und das Niveau der lebendigen Diskussion. Manuskripte und Protokoll werden im Band 4 des *Bulletin of the Committee on Business Archives* 1981 veröffentlicht und in deutscher Übersetzung in *Archiv und Wirtschaft* auch den deutschen Kollegen zugänglich gemacht werden.

Von den zehn ordentlichen und 17 korrespondierenden Mitgliedern haben in den Jahren 1977 bis 1980 21 vor dem Komitee referiert. Es lag daher nahe, die individuellen Erfahrungen der einzelnen Länder zu generalisieren, sie durch Fragebogen zu ergänzen und in einer ersten Einführung in das internationale Wirtschaftsarchivwesen zu verarbeiten. Die entsprechenden Beiträge waren bereits 1979 vergeben worden, und das Komitee nutzte die Anwesenheit seiner Mitglieder, um die für 1981 geplante Drucklegung in einer ganztätigen Klausurtagung bei *Lloyd's Register of Shipping* zu beraten. Dabei hatte das Komitee nach dem stilvollen Empfang des BAC im *Savile Club* im Londoner Westend am 17. September zum zweiten Mal Gelegenheit, die englische Gastfreundschaft zu genießen.

In der Zusammensetzung des Komitees ergaben sich keine größeren Veränderungen. Der Kreis der korrespondierenden Mitglieder ist erweitert worden. Anstelle des durch seine Pensionierung Ende 1980 ausgeschiedenen ordentlichen Mitglieds Prof. Kresimir Németh (Jugoslawien) ist Dr. Anna Christina Meurling (Schweden) nachgerückt. Auch in der neuen Amtsperiode liegt das Sekretariat bei Dr. Hilda Coppejans-Desmedt (Belgien), der Vorsitz bei Ottfried Dascher. Die Jahrestagung 1981 soll entweder in Israel oder in den USA stattfinden.

O. D.

Komitee für Literatur- und Kunstarchive

Am 16. September 1980 trafen sich im Rahmen des IX. Internationalen Archivkongresses auch Mitglieder des Komitees für Literatur- und Kunstarchive zu einer Sitzung. Die Leitung hatte im Auftrag der an der Teilnahme verhinderten Präsidentin des Komitees, Frau N. B. Volkova (Moskau/UdSSR), Prof. Dr. B. Zeller (Marbach a. N.), Sekretär des Komitees, übernommen. Er verlas auch das für diese Sitzung von dem ebenfalls am Kommen verhinderten Dr. M. Eliáš (Martin/CSSR) vorbereitete Referat über „Der Charakter der in Archiven der Literatur und Kunst ge-

sammelten Dokumente". Dr. Eliáš berichtete zunächst von der von der *Matica slovenská* durchgeführten Fragebogenaktion, mit der der Stand der Archivierung, der Erschließung und Auswertung des Sammelgutes in den einzelnen Ländern ermittelt werden sollte. Der in 123 Staaten versandte Fragebogen wurde von 72 Instituten ausgefüllt zurückgesandt. Auf Grund der Antworten in den Fragebogen, die Dr. Eliáš analysierte, kam er zu diesen Schlußfolgerungen:

1. Im Interesse eines besseren Schutzes und einer leichteren Benutzung des literarischen und künstlerischen Archivmaterials wird die Errichtung von Spezialarchiven und die verstärkte Sammlung solcher Dokumente durch Zentralarchive empfohlen.
2. Um ihre informatorischen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Archive für Literatur und Kunst Zentralregister oder -kataloge ihrer Sammlungen erstellen. Dafür wird es notwendig sein, die Verzeichnungsgrundsätze, die Findbücher und gedruckten Inventare formal zu vereinheitlichen.
3. Besondere Aufmerksamkeit sollten diese Archive der Aufbewahrung von persönlichen Nachlässen (Fonds), darunter vor allem der von Photographien, Mikrofilmen und Tonträgern, widmen.

In der sich anschließenden Diskussion wurde über die Möglichkeiten gesprochen, in welcher Weise die Empfehlungen von Dr. Eliáš weiter untersucht und eventuell verwirklicht werden könnten. – Bei der Erörterung der Frage, was als Sammelgut der Literatur- und Kunstarchive anzusehen sei, bestand Einigkeit darüber, daß dazu Dokumente zu zählen sind, die zur Produktion, zur Reproduktion und Rezeption literarischer und künstlerischer Arbeiten gehören. Dabei wurde ebenso anerkannt, daß bei der Bestimmung des Sammelgutes die Schwerpunkte auf Grund der unterschiedlichen Ausgangslage in den einzelnen Ländern auch unterschiedlich gesetzt werden müssen (so wird z. B. eine geringere literarische Überlieferung den Schwerpunkt stärker auf die Sammlung von Filmen und Tonträgern verschieben).

Als Diskussionsergebnis wurde von den Sitzungsteilnehmern der Vorschlag gutgeheißen, die einzelnen Mitglieder des Komitees für Literatur- und Kunstarchive sollten innerhalb des nächsten Jahres in Arbeitspapieren festhalten, was sie typologisch als literarisches und künstlerisches Archivgut betrachten und wo sie die Grenzen der Sammeltätigkeit ihres Landes sehen. Diese Papiere könnten dann die Arbeitsgrundlage für die für 1982 vorgesehene Tagung des Komitees bilden und bei der Klärung der Frage helfen, wie weit allgemeine und verbindliche Sammelprinzipien und Erschließungsgrundsätze für dieses Archivgut überhaupt aufgestellt werden können. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse könnten später auch einem größeren Kreis zur Diskussion gestellt werden. Erneut wurde in diesem Zusammenhang der Wunsch zu einer engeren Zusammenarbeit und zu einem intensiveren Erfahrungsaustausch mit verwandten Instituten, vor allem Bibliotheken und Museen, geäußert. Aus diesem Grunde wurde die Teilnahme von Frau Sandra Pratt von der *European Science Foundation*, Straßburg, und das Interesse der Leiterin der Manuskriptabteilung der *Tate Gallery* in London, Frau Sarah Fox-Pitt, an der Sitzung besonders begrüßt.

Marbach — Werner Volke

Die behördliche Schriftgutverwaltung und die staatlichen Archive

Ein Erfahrungsbericht

Von Siegfried Büttner

I.

„Archive y encuentre con Leitz" läßt der deutsche Büromittel-Hersteller mit dem bekannten Slogan auf seine Kartons drucken, um anzuzeigen, daß er auch nach Spanien nicht nur Büro-Ordner, sondern auch Schriftgut-Ordnung verkaufen will. Wie ganz andere Assoziationen erweckt der Begriff des Archivierens im Deutschen.

Es ist oft gesagt worden, wie sehr sich die deutschen öffentlichen Archive von einem vergleichbar unprätentiösen, Schriftgut-Ordnung und Archiv gleichsetzenden Selbstverständnis entfernt haben, und wird seit langem gefordert – z. B. auf Archivtagen seit 1899 –, die Archivare sollten sich mehr den Fragen der behördlichen Schriftgutverwaltung zuwenden und den Dialog mit Registratoren, Leitern und Organisatoren der Schriftgutverwaltung suchen. Aber nur wenige unserer zahlreichen archivarischen Bekenntnisse zu dieser Aufgabe klingen so entschieden wie das von R. Schatz 1955 in dieser Zeitschrift publizierte: „Der Archivar muß . . . die wirklich notwendigen Bedürfnisse der laufenden Geschäftsführung sehen . . . und muß die archivischen Forderungen den gegebenen Verhältnissen so anpassen, daß sie . . . womöglich auch der laufenden Geschäftsführung zugute kommen. Es wird immer möglich sein, die beiderseitigen Gesichtspunkte in Einklang miteinander zu setzen."

Eine so einfache und zugleich kühne Aussage ist in dieser Zeitschrift selten. Stattdessen ist hier zu lesen

- von *records management* – ein Ausdruck, dessen Fremdheit verrät, wie fremd das Anliegen ist
- vom „archivischen Vorfeld" – ein Bild, das Sinn nur ergibt, wenn sich alles auf das Archiv zu bewegt
- von der „Vertretung archivischer Belange" – gegen wen oder was?
- von dem Willen, sich „tatkräftig für geordnete Aufbewahrung und Aussonderung einzusetzen".

Solche Wendungen – alle von angesehenen Fachkollegen gesagt oder geschrieben – verstärken bei denjenigen, deren Arbeitsfeld und Probleme hier angesprochen sind, den Argwohn gegen die Redlichkeit der Vorschläge des aus einer anderen Institution und mit offensichtlich fremden Interessen kommenden Archivars bis zu aggressiver Abwehr: „Für euch Archivare sind wir ja nur archivisches Vorfeld" – so einst ein Organisator in einem Arbeitskreis zu dem Vertreter des Bundesarchivs.

Für den, der in solchem Bewußtsein archivarische Beiträge zu Fragen behördlicher Schriftgutverwaltung auf ihre wesentlichen Aussagen hin prüft, bleibt die Frage offen, wie denn andere Archivare als Schatz sich die Organisation behördlicher Schriftgutverwaltung im Ganzen und im Einzelnen vorstellen und mit welchen Vorschlägen sie auf die vorgefundene Situation der Schriftgutverwaltung antworten. So wertvoll Analyse und Begriffsbestimmung (z. B. im Sinne H. O. Meisners[1]) als Grundlage eines Lehrgebäudes und einer Schulung sind, so wenig helfen sie demjenigen, der im täglichen komplizierten und hektischen Verwaltungsbetrieb mit Schwierigkeiten kämpft. Ihm ist aber auch mit einem Rezept nicht gedient, wenn er die Diagnose nicht verstanden und vor allem das Ziel der Therapie nicht angenommen hat. Die Verwirklichung idealer Zielvorstellungen wird erschwert dadurch, daß der Einzelne nur Teil eines vielgegliederten Ganzen ist, in dem sich Werturteile und Verhaltensweisen breit gemacht haben, die nicht mit Radikalkuren zu beseitigen sind.

Vielmehr muß ein klares Ziel, d. h. eine einleuchtende Antwort auf die Frage, wie der Normalzustand behördlicher Schriftgutverwaltung auszusehen habe, mit langfristiger Strategie, langem Atem sowie mit (amtlicher) Autorität gegenüber den Dienststellen und fachlicher und persönlicher Autorität gegenüber den Personen verfolgt werden, wenn dauerhafte Besserung erreicht werden soll.

Hier wird die Frage gestellt, ob die staatlichen Archive (das Bundesarchiv nicht ausgenommen) die institutionellen Voraussetzungen und wir Archivare (den Verfasser eingeschlossen) das fachliche Rüstzeug und die richtige Einstellung haben.

Eine kritische Betrachtung der im Bundesarchiv gemachten Erfahrungen möge die Frage erläutern und Ansätze zu einer Antwort geben.

II.

In diesem Zusammenhang ist zunächst kurz auf die Lage der Schriftgutverwaltung in der Bundesverwaltung einzugehen: Die schon in der Reichszeit vorgegebenen Unterschiede der Verwaltungstradition jener Ressorts, die sich aus großen nachgeordneten Geschäftsbereichen neu rekrutieren konnten (Finanzen, Justiz, Arbeit, Post, Bahn), verstärkten und vervielfachten sich, als in der Aufbauphase der Bundesverwaltung Einflüsse aus Landes- und Kommunalverwaltungen sich teilweise durchsetzten. In z. T. sehr eigenwilligen organisatorischen Neuschöpfungen wurden Begriffe und Arbeitsabläufe des Schriftgutverwaltens und Aufgabenbilder des Registrators geschaffen, die durch weitgehende Ähnlichkeit der Aufbauorganisation und gleiche Bewertung der Dienstposten von Registratoren und Registraturleitern vordergründig überdeckt sind. Sie haben aber mit der gemeinsamen Grundlage aller Ressorts, der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) und ihrer zugehörigen Registraturanweisung (RegA) aus dem Jahre 1926 z. T. nur noch Äußerlichkeiten gemein. Auch die Neufassung dieser Registraturanweisung zusammen mit der GGO im Jahre 1958 brachte mehr eine Bestätigung der höchst uneinheitlichen Praxis als eine gemeinsame neue Grundlage.

Demgegenüber hat das Bundesarchiv ein vitales institutionelles Interesse an einer möglichst starken gemeinsamen Grundlage und an möglichst gleichmäßig guten Arbeitsergebnissen der Schriftgutverwaltung insbesondere der Ministerien. Es fühlte sich deshalb, lange bevor mit der Gründung des Zwischenarchivs eine spezielle Kompetenz dafür geschaffen wurde, aufgefordert, sich mit den Dienststellen des Bundes, Ministerien eingeschlossen, intensiv über Fragen der Organisation der Schriftgutverwaltung auseinanderzusetzen und sie zu beraten. Dafür hatte es schon in den ersten Jahren den auf diesem Feld bereits erfahrenen und engagierten Rudolf Schatz gewonnen. Die von ihm formulierte, eingangs zitierte Zielsetzung gilt im Bundesarchiv unverändert bis heute.

Zwar haben auch damals schon die zahlreichen und langjährigen Kontakte zu den Ministerien und dem Bundesrechnungshof nicht verhindern können, daß das eine oder andere Ressort seine Registraturorganisation Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre in Formen konsolidierte oder – z. T. recht phantasievoll – reformierte und Fakten schuf, die sich noch lange störend für weitere Entwicklungen auswirken werden. Aber sie haben doch institutionelle Verbindungen z. T. vorbereitet, z. T. geschaffen und erprobt (Beobachterstatus des Bundesarchivs in dem für die Gemeinsame Geschäftsordnung zuständigen „Ausschuß für Organisationsfragen"; Einrichtung des Zwischenarchivs für die Bundesministerien und Begründung der Beratungskompetenz gegenüber Bundesministerien in Fragen der Schriftgutverwaltung; Zusammenarbeit mit dem „Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung" – Bundesrechnungshof –; Mitarbeit in interministeriellen Arbeitskreisen), auf denen das Bundesarchiv weiter aufbaut und deren Wirkungen im einzelnen oft nur schwer nachzuweisen, insgesamt aber doch spürbar sind. Vor allem aber hat Schatz es bewirkt, daß im Bundesministerium des Innern 1964 eine Organisationsform des Schriftgutverwaltens eingeführt wurde, deren Prinzipien sich in einer nennenswerten Zahl weiterer Ministerien (wenn auch z. T. mißverstanden und verstümmelt) durchgesetzt haben und die auch objektiv tragfähig erscheinen. Sie bilden die Grundlage der fachlichen Zielvorstellungen, die derzeit vom Bundesarchiv vertreten werden. Soweit sie ergänzt sind, beruht dies auf zwei Erfahrungen der siebziger Jahre:

1. Die klarere Abgrenzung der Schriftgutverwaltung als eines in seinen Begriffen und Methoden eigenständigen Arbeitsgebietes gegenüber dokumentarischer Begrifflichkeit und Methodik ist eine Frucht der Auseinandersetzung mit dem Gedanken, alle „informationellen" Aufgaben oder Tätigkeiten als Einheit („Informationssystem") nicht nur zu begreifen, sondern auch zu organisieren – ein Gedanke, geeignet, einen interministeriellen Arbeitskreis zu initiieren („Arbeitskreis Informationssystem des Bundes: Schriftgutverwaltung"), nicht aber, ihn auf Dauer zu tragen.
2. Genauere analytische und organisatorische Aussagen über die Arbeitsteiligkeit des Prozesses Schriftgutverwalten mußten in aller Schärfe herausgearbeitet werden, als das Bundesarchiv begann, Fortbildungskurse für Registraturleiter, Registratoren, dann aber auch für Registratoren und Bearbeiter gemeinsam im Auftrag der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung auszurichten.

Mit diesen neueren Erfahrungen sind auch die wesentlichen Arbeitsfelder angesprochen, auf denen das Bundesarchiv – außer durch unmittelbaren Beratungskontakt – Erfahrungen gesammelt hat, die seinen jetzigen Fundus bilden. Diese drei Arbeitsfelder

– die unmittelbare Beratung einer Dienststelle

[1] H. O. Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918. 1969.

– die Arbeitskreisarbeit
– die Fortbildung
seien zum besseren Verständnis kurz beschrieben und in ihren Wirkungen bewertet. Gemeinsam ist ihnen allen dreien, daß sehr viel von den Personen abhängt, und zwar auf beiden Seiten: Der Beratene, das Arbeitskreismitglied, der Fortgebildete müssen fähig und willens sein, Einsichten umzusetzen, in Abänderung der Praxis. Der Beratende muß in der Lage sein, die Schwierigkeiten dieser Praxis überhaupt zu verstehen und praxisgerechte Vorschläge zu machen.

Solches Eingehen auf die Praxis, d. h. auf das sehr komplexe und komplizierte Gefüge von sachlichen und organisatorischen Bedingungen einschließlich menschlicher Verhaltensweisen, erfordert, wenn es ernst genommen wird, eine erhebliche Spezialisierung auf dem Fachgebiet der Organisation, ihrer Analyse und Darstellung. Auch Arbeitskreisorganisation und -leitung ist ein erlernbares Feld, noch mehr aber Methodik der Fortbildung.

Diese Notwendigkeit der Spezialisierung – ein Problem auch auf anderen Feldern archivischer Aufgabenwahrnehmung – ist derzeit in der Weise gelöst, daß zusätzlich zur archivfachlichen Ausbildung die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden. Schatz hat sich in seiner Tätigkeit im Bundesarchiv als Träger einer sehr speziellen Aufgabe verstanden, deren Ansprüche an fachliche Spezialisierung keineswegs jedem Fachkollegen zugemutet werden sollten. Nicht alle Kollegen teilten diese Meinung. Die Gegenposition, daß jeder Fachkollege die gesamte Breite archivischer Funktionen, einschließlich der Beratung der Dienststellen in Fragen der Schriftgutverwaltung, wahrzunehmen habe, bestimmte über mehrere Jahre hinweg die Praxis im Bundesarchiv. Die damit gemachten Erfahrungen werden außer von persönlichen Eigenarten auch von dem Arbeitsfeld mit bestimmt.

Am leichtesten kann der Archivar dem Spezialisierungsdruck noch ausweichen im *persönlichen Kontakt- oder Beratungsgespräch*. Solange er sich nicht darauf einläßt, Organisationsmaßnahmen schriftlich vorzuschlagen, solange er sich auf allgemeine kritische Bemerkungen oder vereinzelte Vorschläge zu bestehenden Einrichtungen oder geplanten Maßnahmen beschränkt, kann er sich insbesondere auch damit beruhigen, daß die Verantwortung für das Verstehen und das Umsetzen seiner Anregungen in die Praxis immer bei der Dienststelle liegt. Je mehr er sich aber auf die vielfältigen praktischen Schwierigkeiten seines Gesprächspartners einläßt, z. B. auf das Versagen der Registratoren, der Bearbeiter, der Aufgabenplanung und Organisation, auf Schwierigkeiten mit anderen Bürohilfsdiensten (Boten, Kanzlei, Absendestelle), auf Unzulänglichkeiten der Unterbringung und Ausstattung – alles Dinge, auf die, wenn sie sich nicht in absehbarer Zeit grundlegend in Ordnung bringen lassen[2], die Organisation des Schriftgutverwaltens Rücksicht nehmen muß –, desto eher wird er sich in der Situation sehen, einander widersprechenden Zielvorstellungen und Bewertungen von Tätigkeiten des Schriftgutverwaltens nichts Eigenständiges entgegen setzen zu können – außer eben den „archivischen Belangen", die aber in aller Regel für diese Probleme der Praxis am wenigsten hergeben. Auch solche Erfahrungen sind dem Bundesarchiv nicht fremd.

[2] Übrigens können die archivischen Anliegen im Einzelfall genauso regelwidrig sein wie die erwähnten anderen Organisationsmängel, z. B. wenn unsere Magazine gerade wieder einmal überlaufen oder der Dienstreiseetat erschöpft ist.

Unter dem verstärkenden Eindruck ähnlicher Erfahrungen in interministeriellen Arbeitskreisen und 1974 vor die Forderung gestellt, praxisorientierte Fortbildung (zunächst) für Registraturleiter und Registratoren zu gestalten, stellte das Bundesarchiv nach einer Phase extrem ungünstiger Belastungen wieder mehr Arbeitskapazität für den Einsatz zugunsten der behördlichen Schriftgutverwaltung frei und ermöglichte es seinen beiden u. a. dafür zuständigen Mitarbeitern, in sehr arbeitsintensiven Erhebungen vor Ort (zunächst) in den Ministerien das Material für ein ebenso umfassendes wie detailliertes Bild der regelgerechten und irregulären Praxis und der sie prägenden Motive und Zielvorstellungen zu gewinnen. Vor allem diese Kenntnis der in der Praxis wirksamen Wertvorstellungen und Absichten ist unentbehrlich für jeden Versuch, durch Beratung und Empfehlung Verbesserung sowie begriffliche und – insbesondere für die Ministerien – auch praktische Vereinheitlichung zu fördern.

Freilich wurde den bearbeitenden Archivaren sowohl bei der Vorbereitung und Durchführung der Beobachtungen und Befragungen wie insbesondere auch bei der Darstellung der Ergebnisse besonders bewußt, wie wenig der Archivar für Organisationsanalyse und -beratung ausgebildet ist. Dies haftet dem abschließenden Bericht[3] in Gliederung und Darstellung als Mangel an. Gleichwohl hat er die Arbeitsgrundlage des Bundesarchivs verbessert, insbesondere, weil er nunmehr das fachliche Konzept des Bundesarchivs für die Weiterentwicklung behördlicher Schriftgutverwaltung detailliert aus den bestehenden Verhältnissen begründet.

Aus dem Material ist es möglich, weitere Arbeitshilfen für die Beratungstätigkeit des Bundesarchivs zu entwickeln. Eine erste Fassung von „Hinweisen für die Aufstellung, Fortschreibung und Anwendung von Aktenplänen" wurde fertiggestellt; ob entsprechende weitere „Merkblätter", z. B. für das Ordnen von Sachakten, die Ermittlung von Aufbewahrungsfristen und die Organisation des Aussonderns – für die Einrichtung und Verwaltung von Altablagen besteht ein der Überarbeitung bedürftiges Merkblatt – folgen werden, hängt nicht nur vom Bundesarchiv ab – aus Gründen, auf die nun im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsfeld *Arbeitskreise* einzugehen ist.

Denn das Bundesarchiv ist keineswegs allein für die behördliche Schriftgutverwaltung tätig; sie gehört vielmehr zunächst einmal zum Gebiet der „innerbehördlichen Verwaltungsorganisation", d. h. in die Grundsatzzuständigkeit des Bundesministers des Innern (BMI; als „Organisationsminister") und – wie schon angedeutet – auch des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (BWV). Die Organisation an sich aber gehört zur Leitungsbefugnis (Art. 65 Satz 2 des Grundgesetzes) eines jeden Ministers; als Abstimmungsgremium ist der schon erwähnte Ausschuß für Organisationsfragen (AfO) eingerichtet. Eine Zeitlang ergaben sich auch Fragen der Aufgabenabgrenzung zur Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik (BBB), für die sich jedoch mehr und mehr Lösungen der Zusammenarbeit abzeichnen. Der Vollständigkeit halber sei auch eine privatrechtliche Organisation erwähnt, die – gefördert mit öffentlichen Mitteln – sich ebenfalls der „Bürorationalisierung" im allgemeinsten Sinne widmet, der „Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung" (AWV – seit einigen Jahren mit dem Zusatz: „in

[3] „Die Schriftgutverwaltung oberster Bundesbehörden. Auswertung örtlicher Erhebungen" (1979) – nicht veröffentlicht.

Wirtschaft und öffentlicher Hand"). Dessen Arbeitskreise und Produkte in Form von Merkblättern[4] sind jedoch – zumindest für den Bereich der Schriftgutverwaltung – ganz auf die mittelständische Wirtschaft abgestellt. Behörden können daraus wenig Nutzen ziehen. Die Mitarbeit des Bundesarchivs im AWV dient mehr der Abgrenzung der Arbeitsfelder und einem gewissen Erfahrungsaustausch als dem eigentlichen Arbeitsziel.

Wesentlich vielschichtiger ist die Zusammenarbeit mit den übrigen Stellen (wobei bewußt sein muß, daß das Bundesarchiv der Organisations- und Weisungsbefugnis des Bundesministers des Innern untersteht). Nach der Verfassungslage muß hier nicht nur mit jedem einzelnen für seine Organisation allein verantwortlichen Ressort, sondern auch mit einer Gesamtheit in der Gestalt von Arbeitskreisen, die entweder vom BMI (u. U. im Auftrage des AfO) oder vom BWV oder – wie zur Zeit – von beiden gemeinsam eingerichtet sind, zusammengearbeitet werden. Arbeitskreise sind ungeheuer abhängig von der Formulierung des Auftrages: sowohl eine zu enge als auch eine zu weite Zielsetzung belasten die Arbeitskreisarbeit und bewirken, daß entweder wenig praktikable oder gar keine Ergebnisse von Wert herauskommen. Das Meiste aber hängt von den Personen (und deren institutioneller Bindung) ab, insbesondere davon, wer den Vorsitz und die Geschäfte führt. Das Bundesarchiv war und ist beteiligt an fast allen auf die behördliche Schriftgutverwaltung abzielenden Arbeitskreisen. Es waren bzw. sind dies

- ein „Arbeitskreis Mikrofilm" (seit 1968)[5]
- ein „Arbeitskreis Aufbewahrungsfristen" (seit 1968)[6]
- ein „Arbeitskreis Informationssystem des Bundes: Schriftgutverwaltung" (seit 1971).

Sie alle wurden 1976 überführt in eine neue Organisationsform als

- „Gemeinsamer Arbeitskreis BWV/BMI Schriftgutverwaltung"

mit dem Auftrag, Empfehlungen für die Schriftgutverwaltung in der Bundesverwaltung auszuarbeiten.

Ein gut Teil dessen, was das Bundesarchiv an allgemeinen Arbeiten für die behördliche Schriftgutverwaltung leistet, so auch die erwähnten örtlichen Erhebungen in Ministerien und der darüber gefertigte Abschlußbericht, sind Auftragsarbeiten der Arbeitskreise und hängt in seinen Wirkungen zum Teil von der Verwertung durch sie ab. Die Arbeitskreise wiederum sind in ihrer Wirksamkeit teilweise abhängig von Grundsatz- und Leitungsentscheidungen des BMI und/oder des BWV, die ihrerseits zusammenarbeiten müssen.

In diesem komplizierten Gefüge kann sich die Situation jederzeit ändern, wenn die personelle Kontinuität unterbrochen wird. Die zuverlässigste Konstante in diesem Parallelogramm der Kräfte ist deren schwächste: das institutionelle Interesse des Bundesarchivs an besseren und gleichförmigeren Akten, das seinerseits von Personen vertreten werden muß. Die Anforderungen an ihre Qualifikation können deshalb eigentlich gar nicht hoch genug sein.

Weniger kompliziert in seinen organisatorischen Zusammenhängen ist das Feld der Fortbildung. Dienstliche Fortbildung ist in der Bundesverwaltung durch Ressortvereinbarung weitgehend zentralisiert bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung. Sie betreibt eine Gestaltung von Seminaren, deren Ergebnisse möglichst unmittelbar am Arbeitsplatz des Teilnehmers umgesetzt werden können. Diese Chance der direkten Einflußnahme auf die unmittelbar Betroffenen erhielt das Bundesarchiv im Jahre 1975, als die Bundesakademie den mittleren Dienst und als größte geschlossene Gruppe darin die Registraturleiter und Registratoren (zunächst nur der Ministerien, später auch anderer Dienststellen) zu erfassen begann. Mit raschen Erfolgen ist allerdings nicht zu rechnen, wenn man es mit Angehörigen aus verschiedenen Ressorts zu tun hat, die in Fragen der Schriftgutverwaltung nicht nur keine nennenswerte gemeinsame Grundausbildung erhalten haben, sondern auch innerhalb der Dienststelle in aller Regel nur am Arbeitsplatz eingearbeitet wurden. Die Vielfalt der Begriffe und Variationen der Organisation des Schriftgutverwaltens so zu durchdringen, daß die Seminarteilnehmer zum fachlichen Gespräch untereinander befähigt werden, erfordert aber eine erhebliche (den mittleren Dienst fast überfordernde) theoretische Anstrengung.

Das Bundesarchiv hat den Versuch dennoch gemacht. Zunächst wurde in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ein Programm gestaltet, das wesentlich auf das Ziel der Vereinheitlichung abhob und die gemeinsamen Grundlagen dafür herausarbeitete. Ohne dieses Ziel aufzugeben, wurde zur Verbesserung der praktischen Wirkung das Gewicht inzwischen auf solche sogenannten Projektseminare verlegt, in denen Registraturleiter und qualifizierte Registratoren zusammen mit Bearbeitern (vor allem Sachbearbeitern) die Probleme eines Ministeriums oder sonstigen Bereichs innerhalb eines Ressorts aufarbeiten und in Vorschläge für übergreifende Organisationsänderungen, für Detailverbesserungen und – vor allem – für angemessenere eigene Arbeits- und Verhaltensweisen umsetzen. Während in den fünftägigen Seminaren für Teilnehmer aus verschiedenen Dienststellen die Zeit kaum ausreicht, um einige wenige Ansätze zu bezeichnen, mit denen der Einzelne zu einer Verbesserung der Gesamtsituation beitragen kann, erlauben die drei- bis viertägigen Projektseminare das Herausarbeiten aller wesentlichen „Schwachstellen" in der Organisation (nicht nur) des Schriftgutverwaltens und – je nach Situation – die Erarbeitung mehr oder minder konkreter Vorschläge. Damit wird ein besserer Nutzen erreicht für den hohen Aufwand, der für die Fortbildung eingesetzt werden muß.

Denn der Erfolg solcher Seminare hängt wesentlich davon ab, daß an nichts falsch gespart wird, nicht an den äußeren Bedingungen und organisatorischen Vorbereitungen, vor allem aber nicht an didaktischer und sachlicher Kompetenz. Um das eine zu sichern, werden die das Seminar im wesentlichen oder (bei Projektseminaren) ausschließlich gestaltenden Mitarbeiter des Bundesarchivs von der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung in besonderen dreitägigen Seminaren jährlich mit Fragen der Methodik und

[4] Merkblätter:
1 Grundsätze für die Wahl der Standorte von Registraturen.
2 Grundsätze für die Aufstellung und Anwendung eines Aktenplans.
3 Grundsätze für die Aufstellung und Anwendung eines Ablageplans/einer Aktenordnung.
4 Vertikale Registraturen.
5 Laterale Registraturen.
6 Altablage.

[5] Von ihm stammt der Text der „Richtlinien für die Mikroverfilmung von Schriftgut in der Bundesverwaltung nebst Musterdienstanweisung" (GMBl. 1978, S. 188).

[6] Von ihm stammt der Text der „Richtlinien der Bundesregierung über Aufbewahrungsfristen von Schriftgut fachneutralen Inhalts" (GMBl. 1975, S. 593) und der nicht veröffentlichte Musteraktenplan und Fristenkatalog.
Ohne Mitwirkung des Bundesarchivs entstand: „Arbeitskreis Bewertung der Registraturleiterstellen" des BMV: Schlußbericht. 1974 (nicht veröffentlicht).

Didaktik der Fortbildung befaßt und darin geschult. Um die sachliche Kompetenz zu erwerben und zu behalten, müssen sie immer wieder vor Ort in den Dienststellen neue Erfahrungen sammeln und dürfen sich dabei keineswegs einseitig auf das Ordnen und Aussondern von Akten beschränken, ja in gewissem Sinn muß die ganze Breite organisatorischer Zusammenhänge mit gesehen werden. Ein starker Zwang geht oft von den Seminaren selbst aus, in denen die Teilnehmer – haben sie erst einmal damit begonnen, über ihre Probleme am Arbeitsplatz offen zu diskutieren – sich nicht mehr mit oberflächlichen Globalkonzepten begnügen. Insofern haben die Erfahrungen aus dieser Art der Fortbildung wesentlich dazu beigetragen, die Aussagen des Bundesarchivs über die Organisation behördlicher Schriftgutverwaltung zu erweitern, zu verfeinern und deutlicher zu bewerten.

Insbesondere müssen, vom Organisator ebenso wie in der täglichen Praxis der Schriftgutverwaltung, detailliert und situationsgerecht (d. h. in immer neuen Variationen) die Fragen beantwortet werden:

1. wann wird geordnet,
2. wie wird geordnet,
3. von wem wird geordnet,

drei Fragen, aus deren Erläuterung einige Hinweise auf das fachliche Konzept des Bundesarchivs entwickelt werden sollen.

III.

Um den Zusammenhang und das Gewicht dieser Fragen zu verstehen, ist ein kurzer Blick auf die Gesamtheit der Tätigkeiten des Schriftgutverwaltens nützlich, die sich systematisch in drei große Felder teilen lassen, nämlich in

1. sachbezogene Tätigkeiten
   des Ordnens, und zwar
   – des Stoffs im Aktenplan und
   – des Schriftgutes nach dem Inhalt zu Sachakten,
   des Registrierens (Nachweisens) von Inhalten durch das Formulieren der Aktenaufschrift, der Eintragungen in das Aktenverzeichnis, in die Ordnungskarte, in den „Faulen Knecht" bzw. in Kladden und Hilfsmittel verschiedenster Art,
   des Suchens und Bereitstellens nach Sachangabe (z. B. Ermitteln von Zuständigkeiten, von Aktenbetreffseinheiten im Aktenplan, von verwandten Vorgängen im Aktenverzeichnis oder sonstigen Hilfsmitteln),
   des Aussonderns nach sachlicher Wertermittlung (d. h. Bestimmen der aussonderungsreifen Akten bzw. Festsetzen der Aufbewahrungsfristen);
2. auf formale Merkmale bezogene Tätigkeiten
   des Ordnens der Schriftstücke nach äußeren Merkmalen (Chronologie, Dokumentnummer, Name u. ä.),
   des Registrierens (Nachweisens) von z. B. Einsender, Datum, Termin (Wvl.), Verbleib,
   des Suchens und Bereitstellens nach z. B. Einsender, Datum, Termin, Aktenzeichen,
   des Aussonderns nach vorgegebenen Merkmalen und Fristen sowie technisches Durchführen der Auflistung und Verlagerung;
3. sonstige detailliert geregelte oder formale Tätigkeiten wie
   das Prüfen der Aktenreife, d. h.
   – der vollständigen Erledigung aller Schlußverfügungen
   – der Befolgung von Anordnungen durch Geschäftsgangsvermerke
   das Kontrollieren
   – von Terminen
   – der Bearbeitung (z. B. durch Restliste)
   das Aufbewahren und Sichern, d. h.
   – Ablegen
   – Beschriften von Schriftgutbehältern und Regalen
   – die sog. „Aktenpflege" (einfache konservatorische Tätigkeiten)
   – das Bewachen und Verschließen (als Schutz gegen Verlust und unbefugte Benutzung).

Die Möglichkeiten der Organisation der im letzten Feld aufgeführten Tätigkeiten hängen entscheidend davon ab, ob und wie die Ordnungsleistungen erbracht werden mit den Tätigkeiten vor allem im ersten, ergänzend auch im zweiten Feld. Diese in der Praxis eng verflochtenen Tätigkeiten (bzw. der durch sie markierte Aufgabenbereich) werden im folgenden zur Vereinfachung der Darstellung – und in leichter Annäherung an den umfassenden dokumentarischen Ordnungsbegriff[7] – als „Ordnungsaufgaben" bezeichnet. Denn das Registrieren ist nur ein Zuordnen auf der Ebene der Hilfsmittel, das Suchen verläuft (unter den gegebenen Voraussetzungen der aktenplangegliederten Sachaktenregistratur) in den gleichen Schritten wie das Zuordnen, und das Aussondern ist in der Schriftgutverwaltung eine ganz zentrale Ordnungsmaßnahme.

Die Wahrnehmung der Ordnungsaufgaben in diesem Sinne ist – das liegt auf der Hand – ein fortwährender, vielschichtiger und notwendigerweise arbeitsteiliger Prozeß. Um seine Betrachtung etwa zu vereinfachen, werden im folgenden alle Nicht-Sachakten (sie machen in der öffentlichen Verwaltung ohnehin nur einen geringen Teil des Schriftgutes aus) und alle jene Sachakten ausgeklammert, die als „massenhaft gleichförmig" typisch sind für den Verwaltungsvollzug.

Diese Einschränkung ist insofern nicht ungefährlich, als die Ordnungsprobleme dieser nach vorgegebenem (formalem) Merkmal aneinander zu reihenden "Fallakten" vom Archivar ohnehin oft nicht bemerkt werden. Sie stecken in Details des Arbeitsablaufes, die – wie z. B. Sachbearbeitung, Kanzlei oder auch Botendienst – besonderen Bedingungen folgen. Sie beginnen mit der Frage, ob diese Akten einer Betreffseinheit oder einer Stoffgliederung im Aktenplan zugeordnet oder besser ganz außerhalb des Aktenplans geführt werden sollen (wie z. B. Personalakten, Verfahrensakten u. dgl.); sie führen über die Schwierigkeit richtiger Kombination der zur Verfügung stehenden formalen Merkmale (z. B. angemessene Berücksichtigung des aussonderungsfreundlichen Merkmals „Zeit" auch in alphabetischen Vorgangsserien) und die beste inhaltliche Abgrenzung bis hin zu der mit Stoppuhr und Rechner zu lösenden günstigsten Aufbewahrungsform. Dem Bundesarchiv ist es sehr bestimmt zum Vorwurf gemacht worden, daß es sich zu viel mit den „Elite-Registraturen" der Ministerien beschäftigte und über jene kleinen Fehler, die in nachgeordneten Dienststellen durch ihre gleichförmige Masse zu großen Kostenfaktoren werden, allzu gern hinweg-

[7] Dies ist aber auch die einzige Annäherung an dokumentarische Terminologie, die im übrigen für die Schriftgutverwaltung ganz einfach unbrauchbar ist. Denn sie tut alles das, was im Umgang mit Behördenschriftgut die größte Mühe macht, nämlich das richtige Bilden und Abgrenzen der Sachakten, als formales Ordnen ab, und zwar auch dann, wenn keineswegs auf formale oder leicht faßbare sachlich-inhaltliche Merkmale hin geordnet wird, sondern wenn es gilt, die sach- und bearbeitungsgerechte inhaltliche Abgrenzung immer wieder neu zu bestimmen.

sehe, weil da für das Archiv nichts herauskomme. Der Vorwurf ist ernst zu nehmen, weil er die Glaubwürdigkeit der archivischen Beratungstätigkeit in Frage stellt. Auch kann fast immer mit ernsthaftem Bemühen um erleichterte Bearbeitung und bessere Ordnung solcher Akten zugleich eine verbesserte Aussonderung erreicht werden. Für gleichmäßiges und kontrollierbares Aussondern aber sollte sich der Archivar selbst dann verantwortlich fühlen, wenn es sich um Schriftgut handelt, das als nichtarchivwürdig anschließend zu vernichten ist.

Eingegrenzt auf die durch Aktenplan gegliederten Sachakten lassen sich die drei schon gestellten Leitfragen anschaulicher und genauer so formulieren:

1. Wann wird über die Anlage neuer oder die Zuordnung zu bestehenden Sachakten entschieden?
2. Nach welchen Gesichtspunkten werden Sachakten richtig gebildet (und richtig dem Aktenplan zugeordnet)?
3. Wer entscheidet darüber?

Zu Frage 1:

Die Frage nach dem Zeitpunkt, zu dem zugeordnet wird, war bis zur Büroreform eindeutig und einheitlich zu beantworten: nach einer Sachentscheidung (Bearbeitung). Mit Rücksicht darauf mußte das nicht zugeordnete Einzelschriftstück Grundlage des bekannt komplizierten Ordnungs- und Nachweissystems bleiben (auch wenn dabei die Technik der Sachaktenordnung ausgebildet wurde). Und bis heute ist der größte (und überflüssigste) Registrieraufwand nicht allein durch das Bedürfnis nach umfassender Kontrolle verursacht, sondern dadurch, daß die Kontrolle von der Sach-Gliederung des Aktenplans und der Sachakten aus dem Grunde unabhängig gehalten wird, weil die Ordnungsentscheidung der Bearbeitung nicht vorweggenommen werden soll.

Hier liegt in der Tat ein zentraler Punkt: Eine definitive Ordnungsentscheidung – selbst für den harmlos aussehenden Zeitungsausschnitt – setzt Sach- (oder Ziel-)entscheidung voraus: Erst wenn durch solche Entscheidung das Schriftstück bzw. sein Inhalt „bewertet" ist (sei es für die abgeschlossene oder für künftige Bearbeitung), kann die Zuordnung zum (richtigen) Vorgang oder zur Nebenakte definitiv gemacht werden.

Alle Vorschläge zum Verzicht auf das Registrieren gehen aber davon aus, daß die Zuordnung eines Einganges zur richtigen Position des systematischen Aktenplans (so die Büroreform) oder darüber hinaus zum richtigen „Vorgang" (so Schatz) vor der Bearbeitung erfolgt, so daß nur die Akte bzw. der Vorgang kontrolliert werden muß. Damit entsteht eine Stufung des Zuordnens: eine vorläufige Ordnungsentscheidung muß nach (jedem) Bearbeitungsschritt geprüft und bestätigt werden.

Die Problemlage entspricht ziemlich genau der des „Auszeichnens" auf Zuständigkeiten (auch dies ein Zuordnen), nur mit dem Unterschied, daß über Zuständigkeiten eifersüchtig gewacht wird (und trotzdem gibt es abschließende Entscheidungen in falscher Zuständigkeit), während falsche Aktenordnung meist erst dann bemerkt wird, wenn beim Wiederaufleben der Sache der Vorgang gebraucht wird. Der Erfahrungswert, nach dem in gut organisierten Schriftgutverwaltungen auch in schwierigen Arbeitsgebieten weit weniger als 10% der von Registratoren getroffenen Zuordnungen zu Akten bzw. Vorgängen bei oder nach Abschluß der Bearbeitung zu korrigieren sind, kann deshalb von schlecht organisierten Schriftgutverwaltungen leicht unterboten werden, ganz einfach dadurch, daß Zuordnungsfehler nicht wahrgenommen werden.

Hieraus ist zu folgern, daß die zeitliche (und bis zu einem gewissen Grade immer auch arbeitsteilige) Vorverlegung des Zuordnens nur dann zu sinnvollen Ergebnissen führt, wenn – durch Organisation und Leitung – eine ständige Überprüfung des Zuordnens nach jedem Bearbeitungsschritt gewährleistet wird.

Die Büroreform machte sich um diese Zusammenhänge von Ordnungsentscheidung, Sachentscheidung und Registrieraufwand wenig Gedanken, weil sie jedes Kontrollbedürfnis weitgehend ablehnte und Ordnungs- und Sachentscheidung beim Bearbeiter (in der Sachbearbeiterablage) zur Übereinstimmung bringen wollte.

Es erscheint nach fünzigjähriger Entwicklung zweifelhaft, ob diese beiden Ziele in der Absolutheit richtig sind, wie sie behauptet wurden. Selbst die umständlichste aller Kontrollaufschreibungen, das Geschäftstagebuch, steht vielerorts in Blüte, und in einem Bundesministerium soll es demnächst seine Hybridform in Gestalt von Datenerfassungsplätzen und Bildschirmgeräten erfahren.

Selbst dort, wo die Führung der Akten dem Sachbearbeiter übertragen ist, wird man immer wieder auf einzelne Ansätze von vereinfachten Tagebüchern (Eingangskontrollbücher oder -listen) z. B. in Vorzimmern von Vorgesetzten stoßen, die anzeigen, daß ein Element der Kontrolle in der Organisation des Schriftgutverwaltens als möglich vorgesehen sein muß, wenn nicht unrationellere Ersatzlösungen in die Praxis eindringen sollen. Was die Aufhebung der Arbeitsteilung zwischen Registratoren und Bearbeitern in bezug auf das Bilden und Führen der Akten, das Zuordnen zum Aktenplan, das Nachweisen der Akteninhalte, das Suchen und nicht zuletzt das Aussondern angeht, so muß vielleicht sogar von einer groben Fehleinschätzung der Ziele und Bedingungen des Schriftgutverwaltens gesprochen werden.

Zu Frage 2:

Deshalb muß die Frage nach dem „Wie" des Ordnens, ausgehend von solcher Zielerörterung, geklärt werden. Denn so wie die Schriftlichkeit des ganzen Verwaltungsbetriebes über die einzelne Person hinaus auf Sachlichkeit der Ziele, Entscheidungen usw. verweist, muß auch das Schriftgutverwalten als ein System verstanden werden, das immer über den einzelnen Arbeitsplatz und erst recht die Person hinaus abzielt auf

– Förderung allgemein und dauerhaft sachbezogener Arbeitsweise (bezogen auf Sachaufgaben bzw. -ziele einer ganzen Dienststelle)
– Erleichterung und Unterstützung der Bearbeitung, insbesondere durch Bereitstellung (nur) der jeweils benötigten Unterlagen
– Gewährleistung eines einfachen, sicheren, gleichmäßigen und pünktlichen Geschäftsganges
– sichere und gute Verwahrung (Erhaltung des physischen Bestandes; Schutz vor unbefugter Benutzung)
– Aufbewahrung nur des nötigen, laufende Aussonderung des entbehrlichen Schriftgutes; sichere Archivierung
– Nachweis der jeweiligen Verantwortlichkeit für Schriftgut.

Auf dem Weg zu diesen Zielen gibt es freilich eine Fülle von Umständen (Bedingungen), denen die Organisation des Schriftgutverwaltens Rechnung tragen muß. Sie setzen sich in fast jeder konkreten Situation anders zusammen und sind anders zu gewichten. Beispielshalber seien genannt:

- der jeweilige Sachzusammenhang
- die jeweilige Sachabgrenzung
- die jeweilige Wertigkeit der Schriftgutinhalte aufgrund
  - des Gegenstands
  - des Bearbeitungszweckes
  - der Häufigkeit des Rückgriffs
  - der Aufbewahrungsdauer
- der Bearbeitungsgang
- die voraussichtliche Entwicklung der Bearbeitung bzw. ihrer Organisation
- Geheimhaltungsvorschriften
- sonstige (Rechts)Vorschriften
- äußere Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit sowie
- äußere Form (z. B. Format) und Menge des Schriftguts
- Gesichtspunkte der Eindeutigkeit, Sicherheit und Genauigkeit des Zuordnens und Wiederfindens
- der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit (Vermeidung unnötigen Aufwands).

Alle diese Bedingungen sind für das Ordnen und Nachweisen, Bereitstellen und Aussondern, kurz für die richtige Wahrnehmung der Ordnungsaufgaben am Schriftgut von mehr oder minder großem Gewicht. Die meisten können in dem Sammelbegriff „Zweckmäßigkeit der Bearbeitung" zusammengefaßt werden. Er erschließt, richtig verstanden, die Einsicht, daß auch die sogenannten Sachakten keineswegs nur nach dem Gesichtspunkt des Sachinhaltes zusammengefaßt und gegliedert werden, sondern daß dabei eine Fülle anderer Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollte, die z. T. nur aus besonderem Überblick, langer Erfahrung oder besonderer Kenntnis von Vorschriften situationsgerecht richtig beurteilt werden können. Fehler verursachen mit Sicherheit Schwierigkeiten oder unnötigen Aufwand, sei es erst beim Aussondern, sei es schon in der Bearbeitung.

Die Einbeziehung dieses vielschichtigen Hintergrundes in den bewußten Ordnungsprozeß erlaubt es, die Begriffe der Ordnungstechnik von Sachakten auf drei Grundbegriffe zurückzuführen, den des Vorgangs, der Nebenakte und der Sammelsachakte.

Ordnungstechnik meint hier die bewußte Wahl bestimmter Maßnahmen des Bildens von Akten, des Nachweisens ihrer Inhalte und der Ausgestaltung der beides verbindenden Kennung (Notation).

Die beigegebene Abbildung zeigt diese Begriffe der Ordnungstechnik unter der Überschrift „Vorschlag" im Verhältnis zu Aussagen und Begriffen für die Wertigkeit des Schriftgutes einerseits (linke Spalte) und den Ansätzen einer Begriffsbildung der Ordnungstechnik in der Registraturanweisung zur Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (RegA GGO I: rechte Spalte, in Klammern) bzw. ihres Vorläufers seit 1926[8]. Um auf die Verbindungen und Übergangsbereiche zu den außerhalb des Aktenplans zu führenden Sachakten (Fallakten), Nicht-Sachakten (Serien) und Nicht-Akten (z. B. Dokumentationen) hinweisen zu können, ist der durch eine kleinste im Aktenplan ausgewiesene Einheit (Betreffseinheit) für eine gewisse Menge von Akten gegebene Raum angedeutet.

Diese schematische Darstellung läßt einerseits erkennen, daß es, von den Weglegesachen abgesehen, für die aus Bearbeitung und Bearbeitungszweck abzuleitende Wertigkeit des Schriftgutes keine von Vorstellungen der Ordnungstechnik hinreichend freien Begriffe gibt (denn „-akten" verweist stets auf, wie richtig oder falsch auch immer, geordnetes Schriftgut), andererseits läßt sie ahnen, wie unklar in der Praxis der Übergang zwischen den so einleuchtend scheinenden Begriffen der A- und B-Akten in der Registraturanweisung zur GGO I[9] ist. In ihrer Unklarheit liegt ein Grund dafür, daß sie andere Begriffe (wie z. B. in der Justizverwaltung die „Generalakte", „Sammelakte", „Nebenakte" und „Einzelfallakte") nicht verdrängt haben. Hinzu kommt, daß sie über die Methode des Ordnens, Nachweisens und der Kennung nicht genug aussagen.

Ordnungsbegriffe, die sich in der Praxis durchsetzen sollen, müssen demgegenüber in der Hauptsache (und für die Masse) treffend und anschaulich sein und müssen sich mit einer bestimmten Vorstellung von der Art und Weise des Ordnens, Nachweisens und der Kennung verbinden; sie brauchen aber unscharfe Randzonen in Nebensachen (und für eine geringe Zahl von Fällen) nicht zu scheuen.

Der Vorgang (im Sinne der Ordnungstechnik; eine treffendere Benennung als „Einzelsachakte") ist die technische Zusammenfassung von Schriftgut über einen Sachverhalt für eine zweckmäßige Bearbeitung.

An diesem Begriff ist nichts Absolutes; nicht einmal was eine Bearbeitung oder ein Sachverhalt ist, kann in jedem Fall ohne Überlegen gesagt werden. Im Ausnahmefall kann der eine Sachverhalt durchaus mehrere Aspekte des Aktenplans ansprechen, so daß ein Querverweis nötig wird. Seine entscheidende Prägung und seinen inhaltlichen Wert für die Verwaltungsarbeit erhält der Vorgang daraus, daß hier zu einem bestimmten Zweck etwas getan wird und wie es getan wird. Bei der Bildung und Abgrenzung von Vorgängen wird dies oft intuitiv berücksichtigt; bei der Inhaltsangabe geht es meist verloren. Es sollte aber überall da möglichst deutlich festgehalten werden, wo es sich nicht von selbst versteht, was getan wird. Es versteht sich von selbst bei den Fallakten, jener Form von Vorgängen, die hervorgehen aus immer gleichartigen „Maßnahmen" gegenüber einer Klasse von Objekten, deren jedes durch einen Namen oder eine feste Nummer vertreten wird, die auch als unverwechselbare Kennung des einzelnen Vorgangs dienen können. Ansonsten aber können treffende Vorgangsbezeichnungen nicht nur aus einem Stichwort bestehen, sondern müssen – bei aller wünschenswerten Knappheit – zugunsten eindeutiger Abgrenzung eben auch die ausgeübte Tätigkeit erkennen lassen, wenn sie nicht etwa aus der Angabe der aktenführenden Stelle hinreichend eindeutig hervorgeht. Auch muß jeder Vorgang eine Kennung erhalten, mit der er im Aktenverzeichnis unverwechselbar nachgewiesen werden kann. Dafür ist die fortlaufende Numerierung nach Anfall unübertroffen einfach und eindeutig. Die Schriftstücke innerhalb eines

[8] Der einschlägige § 5 der RegA GGO I lautet:
§ 5 Aktenführung
(1) Bei der Aktenführung soll möglichst zwischen Schriftgut von grundsätzlicher Bedeutung (A-Akten) und solchem ohne sie (B-Akten) unterschieden werden. Dies erleichtert auch die Aussonderung des Schriftgutes nach den §§ 8 und 9.
(2) A-Akten soll ein Inhaltsverzeichnis vorgeheftet werden. In diesen Fällen empfiehlt sich, die Aktenblätter durchlaufend zu numerieren.
(3) In sich geschlossene größere Vorgänge, die sich auf eine bestimmte Frage von grundsätzlicher Bedeutung oder auf einen Einzelfall beziehen, sollen zur Wahrung des sachlichen Zusammenhangs in besonderen Unterordnern (Einhängeheftern) verwahrt werden.
(4) Berührt ein Geschäftsvorfall den Inhalt mehrerer Akten, ist ihre Vollständigkeit durch Hinweise oder Abschriften zu sichern.
(5) Die zum laufenden Gebrauch der Akten nicht unbedingt nötigen Schriftstücke, Anlagen, Berichtssammlungen, Presseäußerungen u. dgl. können zu Beiakten genommen werden, die die Aktennummer mit einem Unterscheidungszeichen tragen.

[9] S. Anm. 8. Um Wertigkeit und Ordnungstechnik konsequent in den Bezeichnungen zu unterscheiden, wurde in einer jüngsten Terminologiediskussion für die ordnungstechnische Form des Nebenaktenschriftgutes die Bezeichnung Sondersachakte vorgeschlagen.

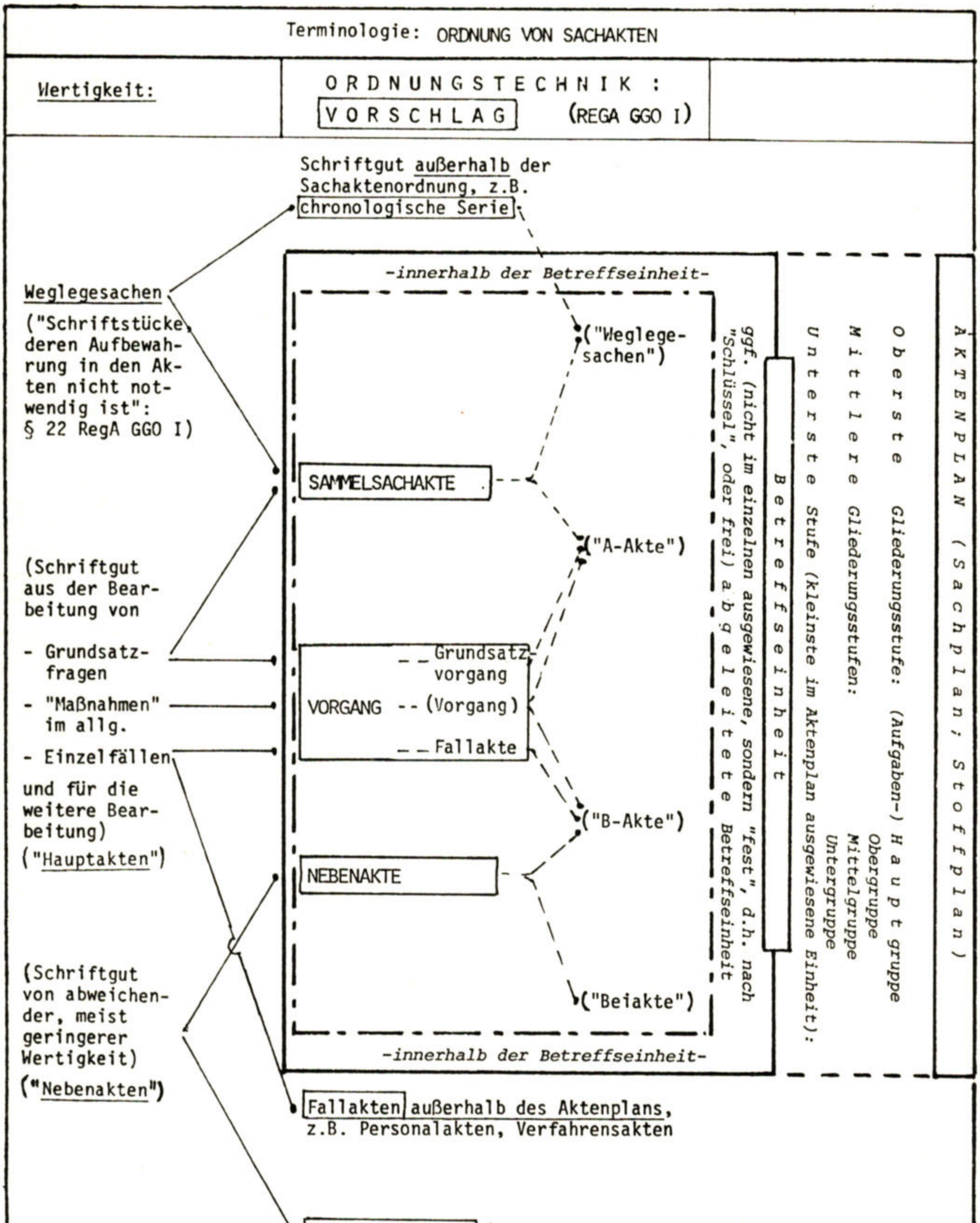
Terminologie: ORDNUNG VON SACHAKTEN
Wertigkeit:
O R D N U N G S T E C H N I K :
V O R S C H L A G
(REGA GGO I)
Schriftgut außerhalb der Sachaktenordnung, z.B. chronologische Serie
-innerhalb der Betreffseinheit-
Weglegesachen
("Schriftstücke, deren Aufbewahrung in den Akten nicht notwendig ist": § 22 RegA GGO I)
("Weglegesachen")
SAMMELSACHAKTE
("A-Akte")
(Schriftgut aus der Bearbeitung von
- Grundsatzfragen
- "Maßnahmen" im allg.
- Einzelfällen
und für die weitere Bearbeitung)
("Hauptakten")
Grundsatzvorgang
VORGANG
(Vorgang)
Fallakte
("B-Akte")
NEBENAKTE
("Beiakte")
(Schriftgut von abweichender, meist geringerer Wertigkeit)
("Nebenakten")
-innerhalb der Betreffseinheit-
ggf. (nicht im einzelnen ausgewiesene, sondern "fest", d.h. nach "Schlüssel", oder frei) a b g e l e i t e t e Betreffseinheit
B e t r e f f s e i n h e i t
U n t e r s t e Stufe (kleinste im Aktenplan ausgewiesene Einheit):
Untergruppe
M i t t l e r e Gliederungsstufen:
Mittelgruppe
O b e r s t e Gliederungsstufe: (Aufgaben-) H a u p t gruppe
Obergruppe
A K T E N P L A N (S a c h p l a n ; S t o f f p l a n)
Fallakten außerhalb des Aktenplans, z.B. Personalakten, Verfahrensakten
Sondersammlungen (Materialsammlungen, "Dokumentationen") außerhalb des Aktenplans formal oder sachlich geordnet nach besonderen (vorübergehenden oder dauernden) Bearbeitungszweckmäßigkeiten

Vorganges können, dem Bearbeitungsablauf entsprechend, nur rein chronologisch gereiht sein.

Nebenakte (im Sinne der Ordnungstechnik) ist eine technische Zusammenfassung von Schriftgut, das durch Bearbeitung eine vom Vorgang abweichende Wertigkeit erhalten hat (oder vorsorglich für einen evtl. entstehenden Vorgang „auf Vorrat" genommen wird). Diese Wertigkeit kann sich auf jeden der unter den Bedingungen des Schriftgutverwaltens angeführten Umstände beziehen, also keineswegs nur auf die Aufbewahrungsdauer oder auch nur die Rückgriffshäufigkeit. Auch mit Widersprüchen und Zweifelsfällen innerhalb dieser Ordnungsgesichtspunkte ist zu rechnen. Bewußtes Entscheiden ist deshalb notwendig.

Eine Nebenakte wird in sich häufig nicht (oder nicht rein) chronologisch zu ordnen sein: Eingeholte Stellungnahmen z. B. werden durch einen Vermerk, der Teil des Vorgangs ist, ausgewertet und werden zur Nebenakte gebildet in der Reihenfolge der Stellung nehmenden Dienststellen; eine systematisch angelegte Materialsammlung bildet zweckmäßigerweise in der Systematik, die der Sachentscheidung (im Vorgang belegt) zugrunde lag, eine Nebenakte; die Beispiele ließen sich vermehren. Nebenakten können entsprechend den Aufgaben einer Dienststelle zu ganzen Klassen zusammengefaßt und dann mit vereinfachter Inhaltsangabe und Kennung nachgewiesen werden[10].

Die Sammelsachakte (Betreffserie) hat die Praxis selbst dort wieder hergestellt, wo sie (wie im Bundesministerium des Innern) zugunsten konsequenter Bildung von Vorgängen und Nebenakten bewußt abgeschafft worden ist. Und obwohl ihre Existenz überwiegend auf Ordnungsschwäche verweist, hat sie doch auch einen sinnvollen Kern. Sie ist nämlich eine technische Zusammenfassung von Schriftgut, dessen Verselbständigung zu einzelnen Vorgängen - sei es vorübergehend oder dauernd - nicht zweckmäßig ist. Unter der vorausgesetzten ständigen Überprüfung der Ordnung nach jedem Bearbeitungsschritt, durch die sichergestellt wird, daß kein echter weiterzuführender Vorgang in der Sammelsachakte zurückbleibt, kann sie dazu beitragen, unnötigen Ordnungsaufwand und Materialverbrauch zu vermeiden und das Aktenverzeichnis übersichtlicher zu halten.

Sammelsachakte kann je Betreffseinheit des Aktenplanes - wenn überhaupt - nur eine, in rein chronologischer Ordnung der Schriftstücke bzw. Schriftwechselpaare, anfallen. Die in der Praxis häufige falsche Inhaltsangabe „allgemein" sollte ebenso aufgegeben werden wie die nichtssagende „Verschiedenes". Eine über den Sachaspekt des Aktenplanes (Inhalt der Betreffseinheit) hinausgehende Inhaltsangabe ist vielmehr weder möglich noch notwendig, wenn die Sammelsachakte durch besondere Kennung (z. B. die unechte Ordnungsnummer O) eindeutig gekennzeichnet und so im Aktenverzeichnis nachgewiesen wird.

Es ist bewußt und gewollt, daß diese Begriffe der Ordnungstechnik an ihren Randzonen ineinander übergehen: die Wirklichkeit kennt keine absoluten Grenzen.

Ungleich härter und schärfer können dagegen der Aktenplan und seine Zwecke von der Aktenbildung und ihrer inhaltlichen Darstellung im Aktenverzeichnis getrennt werden.

[10] Gut gebildete Klassen sind z. B. für Ministerien
III Berichtssammlungen, Stellungnahmen
IV Presseäußerungen, Schrifttum
V Entscheidungssammlungen
VII Statistisches Material
Die römische Ziffer dient jeweils als Kennung.

Der Aktenplan in diesem Sinn ist eine reine Stoffgliederung, weitgehend jenseits aller dieser Gesichtspunkte der Bearbeitungszweckmäßigkeit ganz auf die Aufgaben und deren Gliederung abgestellt. Unter seinen beiden Zwecken wird der erste, nämlich eine einfache Kennung als Teil des Geschäftszeichens zu liefern, allzuoft vernachlässigt. Sein zweiter Zweck ist es, möglichst eindeutige, leicht zugängliche und dauerhafte Sachaspekte darzustellen, zu denen die Akten (nicht die Schriftstücke) zugeordnet und nach denen sie langfristig wiedergefunden werden können.

Nur durch diese Zwecke ist der Aktenplan mit den Sachakten verbunden. Er kann deshalb begrifflich und praktisch gar nicht scharf genug von den Akten unterschieden werden und sollte deshalb auf alle mißverständlichen Begriffe, wie Aktengruppe, Einzelakten (so die Justizverwaltung), Unterakten (z. B. für Ableitungen nach Orts-, Länder- oder Dienststellenschlüssel in der Praxis vieler Ministerien) unbedingt verzichten. Die Bezeichnung „Betreffseinheit" für den engsten im Aktenplan ausgewiesenen Sachaspekt sollte allgemein werden. In der Kennung (dem Gesamtaktenzeichen) sollte die Abgrenzung zwischen Aktenplan und Aktenverzeichnis deutlich (in der Praxis z. T. bereits eingeführt mit /) markiert werden.

Denn das Aktenverzeichnis hat die Zwecke,

- den vorhandenen Bestand an Vorgängen, Nebenakten und Sammelsachakten nachzuweisen und damit gegen unkontrollierten Verlust zu sichern (Bestandssicherung),
- den Inhalt des Bestandes übersichtlich und im einzelnen genau (z. B. genaue Vorgangsinhaltsangaben) nachzuweisen ((Gesamt-)Inhaltsverzeichnis),
- die Akten mit ihrem Verwahrungsort (bis hin zum Endarchiv und dessen Signatur) so lange nachzuweisen, wie ein Rückgriff notwendig sein kann (Fundstellen-Dauernachweis),
- die Funktionsfähigkeit des Aktenplans als eines dauerhaft stabilen, übersichtlichen usw. Ordnungsrahmens zu schützen (Aktenplanschutz).

Allein ein solches Aktenverzeichnis ist - wenn es bestimmte Anforderungen der Form und des Inhalts erfüllt, die großenteils von Schatz schon beschrieben wurden[11] - in der Lage, den Widerspruch zwischen dem Ziel dauerhafter, von (bloßen) Organisationsveränderungen unabhängiger sachaspektgegliederter Aufgabendarstellung im Aktenplan einerseits und der sinnvollerweise organisationsabhängigen Aktenführung andererseits zu lösen. Es wird (in völliger Übereinstimmung mit dem Bestand) für das lebende Schriftgut nach aktenführenden Stellen getrennt, kann schon in der Altablage auf die reine Gliederung nach Aktenplan gebracht und spätestens im Archiv (um die ausgeschiedenen Akten verkürzt) in dieser Ordnung Grundlage des Archiv-Findbehelfs werden.

Seine wesentlichste Funktion kann das Aktenverzeichnis jedoch bei arbeitsteiliger Wahrnehmung der Ordnungsaufgaben erfüllen; dort kann es

- die Verständigung zwischen Bearbeiter und Registrator, insbesondere am Telefon, vereinfachen,

[11] R. Schatz, Behördenschriftgut. - Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung -. (Schriften des Bundesarchivs. 8.) 1961, S. 171 ff.; daß Fallakten überhaupt keines Aktenverzeichnisses bedürfen (a.a.O., S. 178), wird übrigens im Hinblick auf die Altablage entschieden bestritten. Die sogenannte Suchkartei oder ein anderes (z. B. beim Bearbeiter geführtes) Hilfsmittel sollte die Zwecke des Aktenverzeichnisses mit erfüllen.

– das Zuordnen der Eingänge zu den Akten (insbesondere zu solchen, die im Geschäftsgang unterwegs sind) durch den Registrator erleichtern,
– dem Registrator die Feststellung des für einen Vorgang oder Eingang zuständigen Bearbeiters (bzw. generell die Prüfung der Zuständigkeit) erleichtern,
– sachliche Fragen nach Akteninhalten unabhängig vom Aktenbestand beantworten,
– dem Registrator die Prüfung des Aktenrücklaufs und der Verfügungen nach Ordnungsgesichtspunkten (richtiger Vorgang?; berührte Vorgänge?; Nebenakten?; Inhaltsangabe noch richtig?) erleichtern,
– dem Registrator die Darstellung und Begründung von Ordnungsmaßnahmen gegenüber dem Bearbeiter erleichtern,
– die Gegenprüfung zwischen Bearbeiter und Registrator erleichtern.

Zu Frage 3:
Denn die Frage, wer über die Sachaktenbildung sinnvollerweise entscheidet, kann keineswegs eindeutig zugunsten des Bearbeiters (wie die Büroreform unterstellt), aber auch nicht so ohne weiteres zugunsten des hauptamtlichen Schriftgutverwalters (Registrators) entschieden werden.

Dem Bearbeiter wird in der Regel das Bewußtsein für die Vielschichtigkeit des Ordnungsprozesses und seine weitreichenden Wirkungen abgehen; ein Registrator, der die Fähigkeit auch zu der die Ordnung begründenden Sachentscheidung erworben hätte, wäre an seinem Platz kaum noch wirtschaftlich eingesetzt.

Es gibt riesige Bereiche, in denen der Ordnungsprozeß so gleichförmig standardisiert werden kann, daß ein aktenverwaltender Bearbeiter daran keinen Gedanken mehr verschwenden muß – und umgekehrt gibt es Bearbeitungs- und Entscheidungsverfahren, die so festgelegt sind, daß die sich ergebende Ordnung im voraus vom Registrator (oder vom Organisator) festgestellt werden kann.

Für den dazwischen liegenden Bereich aber, in dem die richtige ordnungstechnische Form in jedem Einzelfall gesondert bestimmt werden muß, kann die Arbeitsteilung in den Ordnungsaufgaben den unschätzbaren Vorteil einer ständigen (und dennoch sehr einfach funktionierenden) Gegenprüfung des Ordnungsergebnisses erbringen: vom Registrator her nach den Gesichtspunkten gleichmäßiger Ordnungsmethodik, vom Bearbeiter her aus dem Interesse der unmittelbaren Bearbeitungszweckmäßigkeit.

Eine solche Form der Zusammenarbeit ist aber ganz besonders schwer zu organisieren und zu leiten. Sie tendiert stets zum Ungleichgewicht, wogegen durch zahlreiche – oft sehr unscheinbar wirkende – organisatorische Sperren und Signale vorgebeugt bzw. sichergestellt werden muß, daß eingetretene Verschiebungen zum Besten des Arbeitsergebnisses ausgeglichen werden können.

Deshalb gehören zum Konzept einer behördlichen Schriftgutverwaltung über die Vorstellung vom Ordnungsergebnis hinaus klare Aussagen über
– die Anforderungen, denen die Verwalter von Schriftgut – seien sie als Registratoren hauptamtlich oder als Bearbeiter nur am Rande damit befaßt – genügen müssen,
– die Aus- und Fortbildungsinhalte und -formen, mit denen die Erfüllung dieser Anforderungen angestrebt werden kann,
– die Möglichkeiten, Arbeitsabläufe und Hilfsmittel den jeweiligen Bedingungen zweckmäßig anzupassen bis hin zu den Einsatzmöglichkeiten von Datenverarbeitung und Mikrofilm und schließlich
– die Grenzen der methodischen Möglichkeiten des Fachs und der Aufgabe Schriftgutverwaltung –

Fragen, deren Beantwortung im Zusammenhang dieser kurzen Skizze auch dann nicht möglich wäre, wenn die Erfahrungen des Bundesarchivs hier bis zu letzter Klarheit geführt hätten, was keineswegs in allen Punkten der Fall ist.

IV.

Und was prädestiniert Archivare, sich auf dem heiklen Feld der Organisation, Personalführung, Aus- und Fortbildung so weit vorzuwagen? Nichts!

Es ist das institutionelle Interesse, das Archivare treibt. Weil aber die archivischen Institutionen so wenig mächtig und die Wechsellagen in der öffentlichen Verwaltung so unberechenbar sind, sollten sich die Archive überlegen, ob sie nicht ihre schwachen Kräfte durch Konzentration besser nutzen sollten. Erfahrungsaustausch wäre dazu ein Anfang[12].

Die hier näher, wenn auch unvollständig dargelegten Erfahrungen lassen sich in folgenden Thesen zusammenfassen:

1. Die Aufgabe der Beratung von Dienststellen in Fragen der Schriftgutverwaltung muß nicht von einem Archivar wahrgenommen werden (die derzeitige Ausbildung taugt dafür auch wenig), aber sie muß vom Archiv aus wahrgenommen werden; denn außerhalb der Archive gewinnt sie nicht genug Kontinuität.
2. Die Aufgabe verlangt Neigung und Eignung und Spezialkenntnisse und -fertigkeiten auf den Gebieten der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Methodik und Didaktik von Aus- und Fortbildung; denn
3. die Aufgabe muß auf mehreren Ebenen gleichzeitig wahrgenommen werden und verlangt erhebliche Flexibilität, vor allem der tragenden archivischen Institution.
4. Die Aufgabe verlangt ständige Verarbeitung praktischer Erfahrungen und deren weitere Umsetzung. Dafür ist die Basis eines Archivs – auch von der Größe des Bundesarchivs – einfach zu schmal.

Zwei Folgerungen sollten daraus gezogen werden:
1. Die Aufgabe der Beratung von Dienststellen in Fragen der Schriftgutverwaltung sollte innerhalb der Archive bzw. Archivverwaltungen konzentriert werden.
2. Die mit der Aufgabe betrauten Fachkollegen sollten sich zu intensivem Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Unterstützung zusammenfinden.

---

[12] Er könnte z. B. recht aktuell angeschlossen werden an die archivischen Folgeprobleme aus dem derzeitigen Umgang der öffentlichen Verwaltung mit Papieren geringer Qualität. Könnten sie nicht durch gezielte Förderung des Bewußtseins der unterschiedlichen Wertigkeit des Schriftguts und durch Pflege der Ordnungstechnik wirkungsvoller verringert werden als durch allgemeine Appelle?

Archive und Datenschutz

Von Gerhard Granier

Die nostalgische Zuwendung zur Geschichte, die seit einigen Jahren zu beobachten ist, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir dennoch in einer zutiefst ahistorischen Zeit leben. Alles hält sie für machbar, glaubt nur zu gern, auf jedem Gebiet bei Null anfangen zu können. Formen gar von älterer Tradition, als sie die parlamentarische Regierungsweise in Deutschland besitzt, werden als „vordemokratisch" denunziert. Respekt vor dem Gewordenen fehlt.

Kann es da verwundern, wenn auch die staatliche Verwaltung zunehmend davon absieht, in ihrer Tätigkeit auf frühere Vorgänge zurückzugreifen, um aus ihnen zu lernen[1]? Sie preist die Abneigung dagegen wohl gar als „kreativen Arbeitsstil", unbekümmert darum, daß so allzu oft nur alte Fehler immer wieder neu begangen werden[2]. Das Vergangene interessiert nicht mehr; seinen Zeugnissen wird bestenfalls musealer Wert zuerkannt. Diese Einstellung ist geeignet, den Charakter der Archive ebenso von Grund auf in Frage zu stellen wie die Möglichkeit, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Seitdem vor fast zweihundert Jahren die Französische Revolution die Schätze der Archive der Allgemeinheit zugänglich machte[3], hat sich die Anschauung über diese Einrichtung, die ursprünglich nur dem Bedürfnis ihres Trägers und seiner Organe diente, zunehmend dahin gewandelt, daß sie vornehmlich eine Aufbewahrungsstätte von Quellen für die Geschichtsforschung darstelle. Heute erblickt man vielfach hierin allein ihren Daseinszweck. In Umkehrung des einstigen Charakters des Archivs als einer geheimen Institution wird zunehmend die Neigung sichtbar, die Begriffe „Archiv" und „öffentlich" geradezu gleichzusetzen. Besonders plastisch illustrieren dies einige verhältnismäßig junge übernationale Zusammenschlüsse. Die Vereinten Nationen unterhalten ein Archiv, dessen Dokumente grundsätzlich sämtlich der Öffentlichkeit zugänglich sind. Nicht das Bedürfnis, die Überlieferung zu sichern, sondern Benutzungswünsche gaben vor einiger Zeit den Anstoß dazu, daß bei der Westeuropäischen Union Überlegungen angestellt wurden, ein Archiv zu schaffen, ein Gedanke, der inzwischen erst einmal wieder aufgegeben wurde, um das Sekretariat von Benutzerverkehr freizuhalten. Und der Generalsekretär der Organisation des Nordatlantikpaktes begründete seine Ablehnung, ein Archiv der NATO einzurichten, mit Rücksichten auf den Geheimschutz, der dann nicht mehr gewährleistet sei. Hier ist die ursprüngliche Aufgabe des Archivs, Gedächtnis der Verwaltung zu sein, gänzlich aus dem Blickfeld geraten.

Dasselbe ist auf einem besonderen Gebiet festzustellen, dem seit einigen Jahren zunehmende Bedeutung beigemessen wird. Die immer wachsenden technischen Möglichkeiten, Informationen zu gewinnen und zu speichern, lassen es in unseren Tagen als Gefahr erscheinen, daß der Staat – und auch die Wirtschaft – allzu viel über den einzelnen Menschen erfahren, damit ihre Macht über ihn in unangemessener, ja vielleicht in ungemessener Weise steigern. Dem zu begegnen, erfand man den sog. Datenschutz, der die Sammlung und Speicherung von personenbezogenen Informationen in den Grenzen des unbedingt Notwendigen halten soll. Es handelt sich dabei im Grunde um nichts anderes als um eine Fortentwicklung, eine Spezialisierung des Persönlichkeitsschutzes, wie ihn die Unantastbarkeit der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes) verlangt[4]. Zu einem wesentlichen Teil besteht der Datenschutz darin, daß Daten nur in begrenztem Maße an „andere Stellen" weitergegeben und wohl gar nach bestimmter Zeit gelöscht werden. Damit sind die Archive betroffen, deren Aufgabe es ist, den Niederschlag der Tätigkeit ihres Trägers, also z. B. der Behörden ihres Zuständigkeitsbereiches, für dauernd aufzubewahren, freilich nur, soweit er dessen wert erscheint[5].

Den Widerspruch zwischen den Forderungen des Bundesdatenschutzgesetzes[6] und der Aufgabe des Bundesarchivs, auch Datenbestände von den Bundesbehörden zu übernehmen, auf unbegrenzte Zeit zu „speichern" und zur Benutzung durch Behörden wie Privatpersonen bereitzuhalten, konstatiert der zweite Bericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz mit aller Klarheit[7]. Er beschreibt das Bundesarchiv als eine Stelle mit besonders umfangreichen „Sammlungen" personenbezogener Angaben, darunter viele von hoher Empfindlichkeit, die allerdings nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil in Dateien im Sinne des Datenschutzgesetzes zusammengefaßt sind, und stellt fest, da weder die Verwaltungsvorschriften über die Abgabe von Schriftgut an das Bundesarchiv – in erster Linie § 80 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, Allgemeiner Teil (GGO I) und § 9 der Registraturanweisung dazu – noch dessen Benutzungsordnung[8] besondere Bestimmungen über Dateien enthalten, müßten sie sämtlich an das Bundesdatenschutzgesetz angepaßt werden.

Wenn der Datenschutzbeauftragte fortfährt, es sei zweifelhaft, ob eine solche Anpassung möglich sei, „ohne daß archivfachliche Gesichtspunkte zu kurz kommen", so erscheint

[1] Vgl. R. Heydenreuter, Die rechtlichen Grundlagen des Archivwesens. Ein Diskussionsbeitrag, in: Der Archivar 32, 1979, Sp. 161.

[2] Ein Vertreter des Bundesarchivs mußte in einer Bundesbehörde, bei der er wegen Aktenabgaben vorsprach, in der Schriftgutverwaltung hören: „Nach zwei Jahren werfen wir alles weg. Die Herren sollen sich etwas Neues einfallen lassen."

[3] Vgl. G. Granier, Benutzungsgrenzjahre in öffentlichen Archiven, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 195f; K. Oldenhage, Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte, hrsg. v. H. Boberach und H. Booms (Schriften des Bundesarchivs 25), Boppard 1977, S. 188, sowie die in beiden Aufsätzen angeführte Literatur.

[4] Vgl. M. Lepper, Die staatlichen Archive und ihre Benutzung, in: Deutsches Verwaltungsblatt 78, 1963, S. 318f.; Heydenreuter (Anm. 1), Sp. 165–167 (Lepper betont das Persönlichkeitsschutzrecht, Heydenreuter relativiert es zu Gunsten der Wissenschaftsfreiheit, beide leider vielfach teils unscharf, teils allzu apodiktisch); H. Bickelhaupt, Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Benutzung von Archiven, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 209; F. Sieger, Die Problematik des Persönlichkeitsschutzes bei zeitgeschichtlichen Forschungen und Publikationen, in: Wissenschaftsfreiheit und ihre rechtlichen Schranken. Ein Colloquium, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, München – Wien 1978, S. 19. Als gänzlich verschiedene Rechtssphären will Daten- und Persönlichkeitsschutz dagegen verstehen P. Lindemann, Datenschutzrecht (BDSG) und Persönlichkeitsrecht, in: Datenschutz und Datensicherung 4/1979, S. 221.

[5] Zur Bewertungsproblematik vgl. zuletzt H. Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: Archivalische Zeitschrift 68, 1972, S. 3; G. Granier, Die archivarische Bewertung von Dokumentationsgut – eine ungelöste Aufgabe, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 231.

[6] BGBl I, 1977, S. 201.

[7] Bundestags-Drucksache 8/3570, S. 15. – In den Ländern, soweit sie Datenschutzgesetze erlassen haben, liegen die Verhältnisse grundsätzlich ebenso.

[8] S. *Der Archivar* 23, 1970, Sp. 69.

dieser Ausdruck, so sehr man die ihm zugrundeliegende Einsicht begrüßen möchte, zu schwach, um das auszudrücken, worum es hier geht. „Fachliche Gesichtspunkte" kann man berücksichtigen; man kann es auch unterlassen, wenn es sich eben nur um ein „Fach", um seine besonderen Belange handelt. Das öffentliche Archiv hat aber keine Sonderbelange zu vertreten, die nur seinem eigenen Interesse dienen. Es ist nicht Selbstzweck. Vielmehr steht es im Dienste einer Kulturaufgabe von höchstem Range, der nämlich, die Zeugnisse der Vergangenheit zu bewahren und die der Gegenwart aufzunehmen, um beide der Nachwelt zu überliefern. An ihr versündigt sich, wer solche Zeugnisse vernichtet, um kurzfristigen Bedürfnissen des Heute gerecht zu werden, und sei es einem so legitimen wie dem des einzelnen Bürgers, die Daten über seine Person allzu umfassendem Zugriff anderer, nicht zuletzt der staatlichen Verwaltung, zu entziehen. Dieses Bedürfnis muß als ebenso dringend wie berechtigt anerkannt werden in unserer „verwalteten Welt". Nicht ohne Grund hat man schon vom Recht des Menschen gesprochen, nicht erforscht zu werden *(right to be not researched)*[9]. Es reicht aber über die menschliche Lebenszeit nicht, oder allenfalls nicht wesentlich, hinaus. Jedes Bedürfnis nach Datenschutz hat irgendwann ein Ende. Ihm ist Rechnung zu tragen durch Zurückhaltung bei der Einsichtnahme, die erst nach Ablauf eines ihm entsprechenden Zeitraumes zulässig sein darf, nicht aber durch Vernichtung der Daten.

Die eingangs erörterte Sprachverwirrung, als seien „Archiv" und „öffentlich" begriffsnotwendig miteinander verbunden, wirkt auch in den Bericht des Bundesdatenschutzbeauftragten hinein, wenn es darin heißt: „Die Aufgaben der Archive erschöpfen sich nicht darin, die Bestände sicher zu verwahren. In erster Linie [!] sollen sie vielmehr die archivierten Materialien der Allgemeinheit für wissenschaftliche und publizistische Zwecke zugänglich machen." Und ein den Archiven so aufgeschlossen gegenüberstehender „Datenschützer" wie Wilhelm Steinmüller formuliert gar: „Die Aufgaben des Archivs folgen aus der Benutzungsordnung"[10]. Welches Mißverständnis hier obwaltet, braucht nicht noch einmal dargelegt zu werden. Johannes Papritz[11] definiert das Archiv als „die Gesamtheit oder eine eigenständige Abteilung der Dokumentation einer juristischen oder physischen Person bzw. Personengruppe, die im Geschäftsgang organisch erwachsen und zur dauernden Aufbewahrung bestimmt ist". Dieser Beschreibung ist nichts hinzuzufügen. Von Benutzung der Archivbestände ist in ihr nicht die Rede. Daß es zu ihr einmal kommt, ist eine „politische" Forderung. Aber vom Begriff des Archivs kann sie nicht abgeleitet werden[12]. Dessen Aufgabe besteht zunächst nur darin, die Überlieferung zu sichern. Ob und vor allem wann sie der Öffentlichkeit zugänglich wird, ist eine ganz andere Frage. Für ihre Beantwortung werden mit in erster Linie Gesichtspunkte des Persönlichkeitsschutzes[13], auch in seiner Ausformung als Datenschutz, das Maß zu geben haben.

Es wird also gut sein, wenn die Archive, vor allem aber ihre – aktuellen und potenziellen – Träger sich zurückbesinnen auf den eigentlichen Zweck des Archivs: die Zeugnisse der Geschäftstätigkeit zu verwahren und sie in die Zukunft zu überliefern. Einen *touch* vom einstigen Geheimen Schatzarchiv sollten diese Einrichtungen wieder annehmen, so wenig in der freien Welt irgend jemand daran denken wird, die Erklärung der „archivalischen Menschenrechte"[14] zurückzunehmen, den grundsätzlichen Zugang der Öffentlichkeit zu den Archivbeständen in Frage zu stellen. Er bleibt bestehen, muß sich aber die Einschränkungen gefallen lassen, die der Persönlichkeitsschutz fordert, nicht zuletzt damit seine Objekte, die Archivbestände, überhaupt erhalten bleiben, die sich von den gegenwärtigen Datenschutzbestrebungen bedroht sehen[15]. Die Zeitgeschichtsforschung, die es manchmal allzu eilig hat, sollte diese Schranken respektieren, damit ihre Quellen wenn auch später, dann aber mit vollem Strahl fließen können.

Für die Gesetzgebung zum Datenschutz ist zu fordern, daß sie den Charakter des Archivs als einer staatlichen Einrichtung besonderer Art anerkennt und die gebotenen Folgerungen daraus zieht. Das Archiv ist ja nichts anderes als sozusagen die verlängerte Registratur der Behörden, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Lediglich praktische Gründe haben dazu geführt, daß die dauernde Aufbewahrung ihres Schriftgutes – wiederum: soweit es dessen für wert befunden wird – nicht bei den Behörden selbst erfolgt, sondern beim institutionell von ihnen getrennten Archiv. Sie sind ein akzidentielles Moment, das den Charakter des Schriftgutes als Niederschlag der Geschäftstätigkeit der Behörden nicht verändert[16]. Auch müssen die Archive in der Lage bleiben, die Aufgaben zu erfüllen, die ihnen die im Grundgesetz (Art. 5 Abs. 3) gewährleistete Freiheit der Wissenschaft auferlegt, haben sie doch der Geschichtswissenschaft die Quellen bereit zu halten, ohne die sie nicht betrieben werden kann[17]. Diese Quellen müssen also erhalten bleiben und

---

[9] K. Adam, Vom Recht, nicht erforscht zu werden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. 9. 1980, S. 25.

[10] W. Steinmüller, Datenschutz im Archivwesen. Einige neue Argumente für ein bereichsspezifisches Archivgesetz, in: Der Archivar 33, 1980, Sp. 181. Ebensowenig kann der Ansicht von Heydenreuter (Anm. 1; Sp. 161) zugestimmt werden, der die Archive „vor allem als staatliche Forschungseinrichtungen" ansehen will. Dieselbe irrige Auffassung findet sich bei S. Rietdorf, Die Organisation der Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Zum Inkrafttreten des Landesorganisationsgesetzes, in: Die öffentliche Verwaltung 15, 1962, S. 593.

[11] J. Papritz, Archivwissenschaft, Marburg 1976, Bd. 1, S. 90.

[12] Zu Unrecht meint Steinmüller (Anm. 10; Sp. 184), wenn das Archiv seine Bestände mittels Dateien erschließe, entstünden Veröffentlichungs- und Auskunftspflichten. Die archivischen Findmittel dienen vielmehr zunächst nur der Verwaltung des Archivgutes. In den ersten Jahren nach der Errichtung des Bundesarchivs wurden die Findbücher zu seinen – damals noch sehr jungen – Beständen Benutzern nicht vorgelegt!

[13] Vgl. Granier, Benutzungsgrenzjahre (Anm. 3), Sp. 197f.

[14] W. Wiegand auf dem 7. Deutschen Archivtag in Karlsruhe; s. *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 55, 1907, Sp. 425.

[15] Daß dies auch für die wissenschaftlichen Forschungen von Archivaren (Steinmüller – Anm. 10; Sp. 184) und von den Angehörigen anderer öffentlicher Dienststellen gilt, versteht sich von selbst. Allerdings würde sich beispielsweise das Militärgeschichtliche Forschungsamt mit Recht dagegen verwahren, „daß die Forschung abhängiger Behörden kein ‚wissenschaftlicher' Zweck ist" (so Steinmüller ebd., Sp. 185).

[16] Deshalb kann der – ohne Begründung vorgetragenen – Ansicht Steinmüllers (Anm. 10; Sp. 185) nicht zugestimmt werden, als könne es eine unzulässige Datenübermittlung darstellen, wenn das Archiv Daten der Stelle mitteilt, bei der sie entstanden sind und die sie zu einem früheren Zeitpunkt an das Archiv abgegeben hat. Aus demselben Grunde gibt es keine besonderen „archivalischen (richtig: archivischen) Zwecke", von denen Steinmüller (ebd., Sp. 180) spricht. Zutreffend nennt Lepper (Anm. 4; S. 317) das Archiv „in erster Linie eine besondere Verwaltungsstelle für Behördenakten". Ebenso erblickt J. Schrittenloher (Benützer- und Gebührenordnungen der Stadtarchive mit besonderer Berücksichtigung von Rechtsfragen, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 15, 1969, S. 52) in der Abgabe von Behördenakten an das Archiv eine „organisatorische Maßnahme", eine bloße „Änderung des Aufbewahrungsortes".

[17] Oldenhage, Archivrecht? (Anm. 3), S. 192, 195f.; ders., Überlegungen zu rechtlichen Problemen der Nutzung von Archiven in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wissenschaftsfreiheit . . . (Anm. 4), S. 28f.; ebd. S. 70 auch Oldenhages Diskussionsbeitrag; Heydenreuter (Anm. 1), Sp. 161f., 164f. Beide Autoren stützen sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. 5. 1973 (BVerfGE 35,

dürfen nicht unkontrolliert vernichtet werden, auch nicht aus Gründen des Datenschutzes.

So wie die Dinge derzeit liegen, müssen an den Gesetzgeber zwei, vielleicht drei Forderungen gerichtet werden, deren Inhalt sich eigentlich von selbst verstehen sollte, es offensichtlich aber nicht tut.

1. Er sollte klarstellen, daß die Abgabe von Daten und Dateien aller Art, die bei Behörden entstehen, an das zuständige Archiv keine Datenübermittlung im Sinne des Datenschutzes ist. Dieser Klarstellung bedarf es vor allem auch für Steuer-, Sozialversicherungs- und Patientendaten sowie für alle weiteren Daten, die besonderen Schutzvorschriften unterliegen[18]. Die Aufbewahrung im Archiv ist der bei der Behörde für gleichstehend zu erklären[19].
2. Die Löschung von Daten muß dem für die Vernichtung von Schriftgut überhaupt geltenden Grundsatz unterworfen werden, daß sie nur nach Zustimmung des Archivs zulässig ist. Dies trotz eindringlicher Mahnung nicht getan zu haben, kann nur eine schwerwiegende Unterlassung des Bundesministeriums des Innern, das sowohl für den Datenschutz wie für das Bundesarchiv zuständig ist, genannt werden. Es ist seiner Aufgabe, dem dafür geschaffenen Bundesarchiv die Erhaltung wichtigen Kulturgutes zu ermöglichen, hier nicht gerecht geworden[20].
3. Wenn die Benutzungsordnungen als verwaltungsinterne Vorschriften insoweit nicht als ausreichend angesehen werden, wird durch Archivgesetze sicherzustellen sein, daß bei der Benutzung der Archivbestände das Persönlichkeitsrecht ausreichend geschützt wird, insbesondere durch angemessene Sperrfristen für personenbezogene Unterlagen[21] ebenso wie für Dateien. Für besondere Arten von Schriftgut wie Personal-, Sozialversicherungs-, Steuer- und Patientenakten werden dabei längere Sperrfristen als für das übrige Archivgut festzusetzen sein. Im Prinzip als Vorbild dienen kann hierbei das französische Archivgesetz vom 3. Januar 1979[22], das in seinem Artikel 7 solche speziellen Benutzungsgrenzen festlegt, als längste mit 150 Jahren ab Geburtsdatum die für Dokumente mit individuellen Angaben medizinischen Charakters. Wert zu legen ist darauf, daß die Bestimmungen praktikabel bleiben und nicht etwa Forderungen aufstellen, die auf eine Pflicht des Archivs hinauslaufen, jeden Sachaktenband, in dem vielleicht mit der Nennung noch lebender Personen zu rechnen ist, vor der Vorlage an einen Benutzer darauf zu prüfen, ob sie nicht zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten führen könnte[23]; insoweit muß die Verantwortung in erster Linie beim Benutzer selbst liegen[24].

Diese Forderungen stimmen weitgehend überein mit denen, die Steinmüller[25] auf dem 53. Deutschen Archivtag in Bonn erhoben hat. Ihre Dringlichkeit unterstreicht sein Hinweis[26] auf das bayerische Datenschutzgesetz, das in seiner gegenwärtigen Fassung die Übernahme von personenbezogenen Daten durch die Archive des Freistaates geradezu unmöglich macht. Hoffentlich zeigt der Gesetzgeber sich demnächst einsichtiger, als er es beim Erlaß des Bundesdatenschutzgesetzes und der meisten Datenschutzgesetze der Länder getan hat, wo es nicht gelang, den Aufgaben der Archive die nötige Berücksichtigung zu verschaffen[27]. Diese Aufgaben sind, noch einmal sei es betont, kein Selbstzweck, sondern sie bestehen darin, der Nachwelt die Kunde zu erhalten von dem, was früher geschah. Wilhelm Diltheys Wort „Was der Mensch sei, sagt ihm seine Geschichte" sollten alle beherzigen, denen hier Verantwortung zukommt.

1973, S. 79), durch das die Ansicht von Lepper (Anm. 4; S. 317) und anderen überholt ist, als verleihe Art. 5 Abs. 3 GG, als vermeintliches bloßes Abwehrrecht gegen Eingriffe des Staates, der Wissenschaft keinen Anspruch auf Zugang zu den in Archiven verwahrten historischen Quellen. Zutreffend auch Th. Oppermann, Praktische Konsequenzen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Wissenschaftsfreiheit, in: Juristenzeitung 28, 1973, S. 435. – Ohne Begründung will Heydenreuter (Sp. 168) vor allem solche Archivbenutzungen als wissenschaftlich anerkennen, „die im Auftrag oder in Verbindung mit öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich organisierten Forschungseinrichtungen (Universitäten usw.) durchgeführt" werden. Es ist nicht zu sehen, wie dies mit dem Grundgesetz, das die Freiheit der Wissenschaft schlechthin garantiert, in Einklang stehen soll.

18 Vgl. Steinmüller (Anm. 10), Sp. 182f.

19 Für die Kommunalarchive scheint sich das Problem nicht in gleicher Weise zu stellen, da sie zumindest in der Regel als Teil der einen Behörde „Gemeindeverwaltung" gelten.

20 Vgl. die Löschungsbestimmung in § 14 Abs. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (Anm. 6) mit den Bestimmungen des Bremer Datenschutzgesetzes (Bremisches Gesetzblatt 1977, S. 393) § 16 Abs. 3 und dem rheinland-pfälzischen Gesetz (Gesetzblatt für Rheinland-Pfalz 1978, S. 749) § 13 Abs. 4, die in teils stärkerer, teils schwächerer Form eine Löschung von personenbezogenen Daten an den Verzicht des Archivs auf ihre Übernahme binden. Dagegen überläßt § 10 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. 8. 1980 (BGBl I, S. 1429) es ausdrücklich den Ländern, Bestimmungen über die Archivierung von aktuell nicht mehr benötigten Meldedaten zu treffen. – Auch U. Dammann (Datenschutz und Forschungsfreiheit. Konsequenzen und Probleme des Entwurfs eines Bundesdatenschutzgesetzes, in: Der niedergelassene Arzt H. 5/1975, S. 49) meint: „Gute Forschungsinformationen und wirksamer Datenschutz lassen sich mit Hilfe des Mechanismus einer Sperre durchaus vereinbaren." Indem er allerdings fortfährt: „. . . wenn man die Kontrolle über gesperrte Daten einem unabhängigen Treuhänder überantwortet", fordert er einen unpraktikablen Perfektionismus. Zumindest im Bereich der öffentlichen Archive muß man und kann man nach aller bisherigen Erfahrung davon ausgehen, daß sie Benutzungssperren beachten.

21 Vgl. § 5 Abss. 3–5 der Benutzungsordnung für das Bundesarchiv (Anm. 8).

22 Journal Officiel de la Republique Française 1979, S. 43.

23 So verstehen muß man aber Oldenhage, Archivrecht? (Anm. 3), S. 199, Anm. 50, und ders., Überlegungen (Anm. 17), S. 31 Anm. Oldenhages Ansicht scheint mir mit dem von H. Janknecht (Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Freiheit der Forschung bei Benutzung von Archiven, in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 272) mitgeteilten Urteil des Bundesgerichtshofes vom 11. 1. 1966 nicht vereinbar zu sein.

24 So Bickelhaupt (Anm. 4), Sp. 214. Vgl. auch Heydenreuter (Anm. 1), Sp. 165.

25 Wie Anm. 10, Sp. 186f.

26 Ebd. Sp. 181f.

27 Vgl. ebd., Sp. 183 und 186 sowie o. Sp. 63.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen

von Dieter Weber und Margret Pöllen

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Juli 1979 bis 31. Dezember 1979 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften (mit Nachträgen) und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 2/1980 (Sp. 213ff.) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind *kursiv* oder als Anmerkung gebracht.

Übersicht: 1. Bundesarchiv – 2. Bayern – 3. Hamburg – 4. Hessen – 5. Niedersachsen – 6. Nordrhein-Westfalen – 7. Saarland – 8. Schleswig-Holstein.

1. Bundesarchiv

Abkürzung:
GMBl.: Gemeinsames Ministerialblatt

1. Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) – Bekanntmachung des Bundesministers des Innern vom 26. September 1979 – O I 1 – 131200/11. GMBl. 1979, S. 539.
   Vgl. „Der Archivar" Jg. 18, 1965, Sp. 183.

. . .

II.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 20. Juni 1979 folgende Änderung der §§ 72 und 80 GGO I beschlossen:

1. In § 72 Buchstabe a) wird das Wort „Archivbeständen" ersetzt durch das Wort „Schriftgut".
2. Der Text des 8. Titels im II. Kapitel, 3. Abschnitt, erhält folgende Fassung:
   „Freigabe von Schriftgut zur Verwendung für wissenschaftliche Zwecke".
3. § 80 GGO I erhält folgende Fassung:
   „Freigabe von Schriftgut zur Verwendung für wissenschaftliche Zwecke

   (1) Schriftgut der Ministerien aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit steht Dritten im Rahmen der Benutzungsordnung für das Bundesarchiv zur Verfügung, wenn die Bundesregierung nichts anderes bestimmt hat. Befindet sich das Schriftgut noch bei den Ministerien oder ist es an das Zwischenarchiv abgegeben und die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen (§ 9 b Abs. 7 der Registraturanweisung), so sind die Grundsätze der Benutzungsordnung für das Bundesarchiv von den Ministerien entsprechend anzuwenden.

   (2) Schriftgut aus jüngster Zeit darf für wissenschaftliche Zwecke nur mit Zustimmung des Ministers oder Staatssekretärs verwendet werden. Vorher ist die Stellungnahme der beteiligten Bundesministerien einzuholen. Unveröffentliches Schriftgut des Deutschen Bundestages oder des Bundesrates, das sich bei den Ministerien befindet, bedarf zu seiner Benutzung der Zustimmung des Deutschen Bundestages oder des Bundesrates.

   (3) Vor der Entscheidung nach Absatz 2 ist der Freigabeantrag außerdem dem Bundesarchiv zur Stellungnahme zu dem wissenschaftlichen Anliegen zuzuleiten. Ist das Schriftgut bereits an das Zwischenarchiv abgegeben (§ 9 a Abs. 2 der Registraturanweisung), hat das Bundesarchiv die Stellungnahme der beteiligten Bundesministerien einzuholen.

   (4) Benutzern des nach Absatz 2 freigegebenen Schriftgutes ist i.d.Regel aufzugeben, ihre Arbeiten vor der Veröffentlichung über das Bundesarchiv den Ministerien vorzulegen. Ist das Aktenmaterial in der Arbeit nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend verwertet worden, ist darauf hinzuwirken, daß der Verfasser die Beanstandungen ausräumt.
   Andernfalls ist er aufzufordern, in die Arbeit eine amtliche Gegendarstellung aufzunehmen. Das allgemeine Gegenäußerungsrecht des Ministeriums hinsichtlich der in der Arbeit vertretenen Auffassung bleibt hiervon unberührt."

2. Bayern

Abkürzung:
GVBl.: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

1. Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst bei den öffentlichen Archiven in Bayern (ZAPOgArchD) vom 28. Mai 1979. GVBl. 1979, S. 141.

   Auf Grund von Art. 19 Abs. 2, Art. 115 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 und Abs. 3 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) sowie Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes (BayBFHG) erlassen die Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie des Innern im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und dem Landespersonalausschuß folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht

Abschnitt I

Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Laufbahnbefähigung
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Abschnitt II

Das besondere Ausleseverfahren

§ 4 Zulassung
§ 5 Gestaltung des Ausleseverfahrens
§ 6 Ausleseprüfung
§ 7 Form und Inhalt der Prüfung
§ 8 Bewertung der Prüfungsleistung
§ 9 Leistungen in den allgemeinen Bildungsabschlüssen
§ 10 Ergebnis des Ausleseverfahrens
§ 11 Rangliste

Abschnitt III

Der Vorbereitungsdienst

§ 12 Einstellung
§ 13 Rechtsstellung während des Vorbereitungsdienstes
§ 14 Ziel des Vorbereitungsdienstes
§ 15 Dauer und Gestaltung des Vorbereitungsdienstes
§ 16 Zuweisung zum Fachstudium

§ 17 Fachstudium
§ 18 Lehrfächer des Fachstudiums
§ 19 Leistungsnachweise, Studiennote
§ 20 Berufspraktisches Studium
§ 21 Erreichen des Ausbildungszieles
§ 22 Vorgesetzte
§ 23 Entlassung
§ 24 Urlaub
§ 25 Aufstiegsbeamte

Abschnitt IV
Die Anstellungsprüfung
§ 26 Zweck der Prüfung
§ 27 Abhaltung der Prüfung
§ 28 Zulassung zur Prüfung
§ 29 Prüfungsausschuß
§ 30 Aufgaben des Prüfungsausschusses
§ 31 Form der Prüfung
§ 32 Schriftliche Prüfung
§ 33 Bewertung der Prüfungsarbeiten
§ 34 Ergebnis der schriftlichen Prüfung
§ 35 Mündliche Prüfung
§ 36 Abnahme der mündlichen Prüfung
§ 37 Gesamtprüfungsnote
§ 38 Nichtbestehen der Prüfung
§ 39 Festsetzung der Platzziffer
§ 40 Prüfungszeugnis
§ 41 Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst
§ 42 Wiederholung der Prüfung
§ 43 Rücktritt Verhinderung und Versäumnis

Abschnitt V
Übergangs- und Schlußbestimmungen
§ 44 Anwendung der Laufbahnverordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung
§ 45 Inkrafttreten

Abschnitt I

Allgemeines

§ 1
Geltungsbereich

Die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung gilt für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes des Staates, der Gemeinden und sonstiger unter der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern oder des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus stehender nichtstaatlicher Dienstherren in Bayern.

§ 2
Laufbahnbefähigung

Die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes bei den öffentlichen Archiven in Bayern wird durch erfolgreiche Ableistung des Vorbereitungsdienstes und Bestehen der Anstellungsprüfung erworben.

§ 3
Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist, daß die Bewerber

1. bei Beginn des Vorbereitungsdienstes mindestens 18 Jahre alt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; Bewerber, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden, wenn sie durch ihre Lebens- und Berufserfahrung für die Laufbahn besonders geeignet sind; dies ist regelmäßig bei Bewerbern der Fall, die erst nach Abschluß einer Berufsausbildung oder mit einer entsprechenden Berufserfahrung die Vorbildungsvoraussetzung des Art. 15 BayBFHG über den zweiten Bildungsweg, über die Berufsoberschule oder über die Fachoberschule erworben haben,
2. die Voraussetzungen für das Studium an der Beamtenfachhochschule erfüllen,
3. das Latinum oder dem Latinum entsprechende Lateinkenntnisse nachweisen,
4. die sonstigen beamtenrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen erfüllen und
5. das besondere Ausleseverfahren erfolgreich abgeschlossen haben.

Abschnitt II

Das besondere Ausleseverfahren

§ 4
Zulassung

Zum Ausleseverfahren werden die Bewerber zugelassen, die die in § 3 Nrn. 1 bis 4 genannten Voraussetzungen erfüllen oder bis zum nächsten Einstellungstermin voraussichtlich erfüllen werden.

§ 5
Gestaltung des Ausleseverfahrens

[1]Das Ausleseverfahren besteht aus einer Ausleseprüfung und der Bewertung der Leistungen in den allgemeinen Bildungsabschlüssen. [2]Bei der Bildung der Gesamtnote zählen die in der Ausleseprüfung erzielte Note und die aus den Noten in bestimmten Fächern der allgemeinen Bildungsabschlüsse errechnete Durchschnittsnote (§ 9) je zur Hälfte.

§ 6
Ausleseprüfung

(1) [1]Die Ausleseprüfung wird im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von einem bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns eingerichteten Prüfungsausschuß durchgeführt. [2]Die Vorschriften über die Anstellungsprüfung (§§ 26 ff.) finden sinngemäß Anwendung, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Ausleseprüfung wird unter Angabe der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise, der Meldefrist und der Frist für die Vorlage der Bescheinigungen über die Leistungen in den allgemeinen Bildungsabschlüssen im Bayerischen Staatsanzeiger ausgeschrieben.

(3) [1]Die Anträge auf Zulassung zur Ausleseprüfung sind – bei Bewerbern aus dem Bereich der nichtstaatlichen Dienstherren gegebenenfalls über die Ernennungsbehörden – an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zu richten. [2]Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 7
Form und Inhalt der Prüfung

(1) [1]In der Ausleseprüfung sollen die Bewerber zeigen, ob sie auf Grund ihres Allgemeinwissens und ihrer Fähigkeiten die Eignung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des gehobenen Archivdienstes an öffentlichen Archiven in Bayern besitzen. [2]Gegenstand der Prüfung sind insbesondere angemessene Kenntnisse über

1. die staatlichen Grundlagen Bayerns und der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Stellung der Bundesrepublik Deutschland in der Welt,
3. staatsbürgerliche und wirtschaftliche Grundfragen,
4. die gesellschaftlichen Zusammenhänge,
5. die für Bayern bedeutsamen geschichtlichen Vorgänge des 16. bis 20. Jahrhunderts,
6. aktuelle politische und zeitgeschichtliche Ereignisse.

(2) [1]Die Ausleseprüfung wird schriftlich abgehalten und findet unter Aufsicht statt. [2]Sie besteht aus einer Arbeit aus den in Absatz 1 unter Nrn. 1 bis 3 und einer Arbeit aus den in Absatz 1 unter Nrn. 4 bis 6 genannten Gebieten. [3]Die Arbeitszeit beträgt jeweils zwei Stunden.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistung

(1) [1]Bei der Bewertung der Ausleseprüfung sind die in der Allgemeinen Prüfungsordnung bezeichneten Noten mit der Maßgabe zugrunde zu legen, daß Zehntelnoten auf der Grundlage einer Punktebewertung erteilt werden. [2]Dabei wird für die zu fertigenden Aufgaben auf Grund der Punktebewertung eine gemeinsame Note festgesetzt.

(2) Die Teilnehmer werden über das Ergebnis der Ausleseprüfung unterrichtet.

§ 9

Leistungen in den allgemeinen Bildungsabschlüssen

(1) [1]Aus den von jedem Bewerber in den allgemeinen Bildungsabschlüssen erreichten Noten der Fächer Deutsch, Mathematik und erste, oder – wenn mindestens sieben Jahre geführt – nach Wahl auch zweite Fremdsprache, ist eine auf eine Dezimalstelle errechnete Durchschnittsnote zu bilden; dabei zählt die Note im Fach Deutsch fünffach, im Fach Mathematik zweifach und in der Fremdsprache dreifach. [2]Soweit in den Zeugnissen für diese Fächer Punktzahlen ausgewiesen sind, sind die Punkte in ganze Noten umzurechnen.

(2) [1]Soweit der Nachweis des Bildungsabschlusses keine Benotung in Mathematik oder/und einer Fremdsprache aufweist, bestimmt der Prüfungsausschuß im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus je ein nach Bedeutung und Schwierigkeitsgrad vergleichbares Fach, dessen Note an Stelle der fehlenden Note zugrunde zu legen ist. [2]Das vergleichbare Fach kann hierbei auch aus mehreren Fächern gebildet werden, wobei die Noten dieser Fächer gleichzuwerten sind. [3]Die sich ergebende Durchschnittsnote ist auf eine Dezimalstelle zu berechnen; die zweite Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. [4]Fehlt die Benotung im Fach Deutsch, ist in diesem Fach eine zusätzliche Prüfung im Rahmen des Ausleseverfahrens abzulegen; die erzielte Note zählt als Note des Faches Deutsch.

(3) [1]Die Bewerber sind verpflichtet, eine Bescheinigung über die Leistungen in den allgemeinen Bildungsabschlüssen unverzüglich nach Erhalt, spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung der Ausleseprüfung (§ 6 Abs. 2) bestimmten Frist bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns vorzulegen. [2]Bewerber, die die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorlegen, sind vom Ausleseverfahren ausgeschlossen.

§ 10

Ergebnis des Ausleseverfahrens

(1) Das Ausleseverfahren ist nicht erfolgreich abgeschlossen, wenn

1. die errechnete Gesamtnote schlechter als „4,00" ist,
2. unabhängig von der Gesamtnote die Note der Ausleseprüfung schlechter als „4,50" ist,
3. zwei Noten der aus den allgemeinen Bildungsabschlüssen zu berücksichtigenden Fächer „mangelhaft" oder schlechter sind.

(2) Die Ausleseprüfung gilt als nicht abgelegt, wenn ein Teilnehmer nach Beginn der Ausleseprüfung die Prüfung abbricht.

(3) [1]Das Ausleseverfahren hat grundsätzlich nur für das laufende Einstellungsjahr Geltung. [2]Die Zuständigkeit des Landespersonalausschusses gemäß Art. 109 Abs. 1 Nr. 4 BayBG (Anerkennung früherer Ausleseprüfungen) bleibt unberührt.

(4) Die Bewerber können am Ausleseverfahren wiederholt teilnehmen.

§ 11

Rangliste

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns erstellt auf Grund des Gesamtergebnisses eine Rangliste der Bewerber, die das Ausleseverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

Abschnitt III

Der Vorbereitungsdienst

§ 12

Einstellung

Über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst entscheiden die Ernennungsbehörden nach dem Bedarf des besonderen Ausleseverfahrens (Rangliste).

§ 13

Rechtsstellung während des Vorbereitungsdienstes

(1) [1]Die zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Bewerber werden zu Beamten auf Widerruf ernannt. [2]Sie führen die Dienstbezeichnung „Archivinspektoranwärter".

(2) Während des Vorbereitungsdienstes sind die Archivinspektoranwärter Studierende des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Bayerischen Beamtenfachhochschule.

§ 14

Ziel des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst hat das Ziel, die Archivinspektoranwärter auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den Aufgaben des gehobenen Archivdienstes vertraut zu machen, ihnen die zur selbständigen Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, neue Probleme von sich aus zu erkennen und einer Lösung zuzuführen.

§ 15

Dauer und Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

(1) [1]Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre. [2]Er umfaßt das Fachstudium und das berufspraktische Studium mit begleitenden Unterrichtsveranstaltungen. [3]Fachstudium und begleitende Unterrichtsveranstaltungen umfassen mindestens 2600 Unterrichtsstunden.

(2) Der Vorbereitungsdienst gliedert sich nach dem zeitlichen Ablauf in folgende sieben Ausbildungsabschnitte:

1. erster Fachstudienabschnitt (3 Monate),
2. Einführungspraktikum (5 Monate),
3. zweiter Fachstudienabschnitt (5 Monate),
4. Hauptpraktikum (7 Monate),
5. dritter Fachstudienabschnitt (5 Monate),
6. Abschlußpraktikum (6 Monate),
7. vierter Fachstudienabschnitt (5 Monate).

§ 16

Zuweisung zum Fachstudium

[1]Für das Fachstudium werden der Bayerischen Beamtenfachhochschule – Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen – durch die Ernennungsbehörden zugewiesen

1. Archivinspektoranwärter im Vorbereitungsdienst,
2. Beamte des mittleren Archivdienstes, die
   a) das Abschlußzeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschule oder ein nach Anhörung des Landespersonalausschusses vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachweisen,
   b) eine Ergänzungsprüfung nach Art. 15 Abs. 2 BayBFHG erfolgreich abgelegt haben und
   c) zum Aufstieg in den gehobenen Archivdienst zugelassen sind.

[2]Die Ergänzungsprüfung braucht nicht abgelegt zu werden, wenn der Aufstiegsbeamte die Fachhochschulreife, eine andere Hochschulreife oder einen nach Anhörung des Landespersonalausschusses vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt.

§ 17

Fachstudium

(1) [1]Die Lehrinhalte des Fachstudiums sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden anwendungsbezogen zu vermitteln. [2]Neben den Vorlesungen ist ein angemesse-

ner Teil der Unterrichtsveranstaltungen als Übungen und Seminare abzuhalten.

(2) [1]In den Übungen wird der Stoff eines Faches an Hand von Beispielen vertieft, erläutert und geübt. [2]In den Seminaren wird ein Teilgebiet eines Faches oder mehrerer Fächer, auch fachübergreifend, im Zusammenwirken von Lernenden und Lehrenden gemeinsam erarbeitet, erweitert und vertieft.

§ 18

Lehrfächer des Fachstudiums

(1) [1]Das Fachstudium erstreckt sich auf folgende Lehrfächer (Pflichtfächer):

1. Grundzüge der historischen Landesgliederung, der Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Bayerns,
2. Grundbegriffe aus Rechtsgeschichte und Kirchenrecht,
3. Allgemeine Archivlehre,
4. Überblick über die bayerischen Archive und ihre Hauptbestände,
5. Archivalienkunde,
6. Methodik der Aufbewahrung und Ordnung von Archivalien,
7. Methodik der Archivalienreproduktion und der Archivierung von Reproduktionen sowie der Archivalienrestaurierung,
8. Archivbenützung und Öffentlichkeitsarbeit,
9. Aussonderungswesen und Archivpflege,
10. Archivbau und Archiveinrichtung,
11. EDV und ihre Anwendung im Archivwesen,
12. Dokumentations- und Informationswesen,
13. Deutsche und Lateinische Schriftkunde,
14. Grundbegriffe der Wappen- und Siegelkunde, der Münzkunde und der Zeitrechnung,
15. Staatsrecht und Staatslehre,
16. Allgemeine Rechtskunde,
17. Öffentliches Dienstrecht,
18. Wirtschafts- und Haushaltsführung des Freistaates Bayern,
19. Kostenwesen der staatlichen Archive,
20. Verwaltungstechnik und Büroorganisation,
21. Grundzüge der Bibliotheksverwaltung,
22. Methodik der geistigen Arbeit,
23. Grundzüge der Psychologie im Hinblick auf die Bedürfnisse der Archive.

[2]Darüber hinaus können weitere Fächer als Wahlfächer angeboten werden.

(2) Einzelheiten des Fachstudiums regelt der vom Fachbereich mit Zustimmung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgestellte Studienplan (Art. 9 Abs. 2 Nr. 1 BayBFHG).

§ 19

Leistungsnachweise, Studiennote

(1) [1]In jedem Fachstudienabschnitt sind von den Studierenden mindestens vier und höchstens fünf Aufsichtsarbeiten zu fertigen, die je mit einer Note gemäß § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung zu bewerten sind. [2]Die Arbeitszeit beträgt jeweils zwei Stunden. [3]Für die Durchführung der Aufsichtsarbeiten im dritten und vierten Fachstudienabschnitt gelten die Bestimmungen des § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie der §§ 33 und 43 dieser Verordnung entsprechend.

(2) [1]Am Ende des letzten Fachstudienabschnitts wird aus den Einzelnoten der im dritten und vierten Fachstudienabschnitt geforderten Leistungsnachweise eine Gesamtnote errechnet (Studiennote). [2]Die Studiennote errechnet sich aus der Summe der Einzelnoten der Aufsichtsarbeiten geteilt durch die Zahl der Aufsichtsarbeiten. [3]Die Studiennote ist auf zwei Dezimalstellen zu berechnen; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(3) Spätestens bis zum Ende des zweiten Fachstudienabschnitts müssen die Anwärter nachweisen, daß sie eine ausreichende Fertigkeit im Maschinenschreiben besitzen (120 Anschläge in der Minute).

§ 20

Berufspraktisches Studium

(1) Das berufspraktische Studium wird an bayerischen Staatsarchiven abgeleistet; es kann auf Antrag mit Zustimmung des betreffenden Archivträgers teilweise an einem nichtstaatlichen öffentlichen Archiv in Bayern abgeleistet werden (Ausbildungsbehörde).

(2) Die Verteilung der Anwärter auf die Ausbildungsarchive wird von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns – bei Anwärtern nichtstaatlicher Dienstherren im Einvernehmen mit den Dienstherren – geregelt.

(3) [1]An jedem Ausbildungsarchiv wird ein Ausbildungsleiter bestimmt, der das berufspraktische Studium der Anwärter lenkt und überwacht. [2]Die Ausbildungsleiter müssen die Voraussetzungen des Art. 14 Abs. 2 und 3 BayBFHG erfüllen.

(4) Das berufspraktische Studium umfaßt

1. die Ausbildung am Arbeitsplatz,
2. begleitende Unterrichtsveranstaltungen.

(5) Durch die Ausbildung am Arbeitsplatz werden die Anwärter mit sämtlichen Aufgaben vertraut gemacht, die für den gehobenen Archivdienst in Betracht kommen.

(6) [1]Während der Ausbildung am Arbeitsplatz nehmen die Anwärter an begleitenden theoretischen Unterrichtsveranstaltungen teil. [2]Der begleitende Unterricht soll die in den vorangegangenen Fachstudienabschnitten gewonnenen Kenntnisse mit Bezug auf die Praxis des Ausbildungsarchivs wiederholen und vertiefen. [3]Die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen werden von den Ausbildungsarchiven abgehalten. [4]Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(7) [1]Die Einzelheiten der Ausbildung am Arbeitsplatz regelt ein von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns mit Zustimmung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgestellter Ausbildungsplan. [2]Die Einzelheiten der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen regelt ein vom Fachbereich mit Zustimmung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgestellter Studienplan.

(8) [1]Am Ende eines jeden Abschnitts des berufspraktischen Studiums hat der Leiter des Ausbildungsarchivs Befähigung, Fleiß und Führung des Anwärters in einem zusammenfassenden Zeugnis zu beurteilen und in einer Gesamtnote nach § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung zu bewerten (Praktikumsnote). [2]Das Zeugnis ist jeweils spätestens 14 Tage vor Beendigung eines berufspraktischen Studienabschnitts der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zuzuleiten. [3]Zeugnis und Praktikumsnote sind dem Anwärter bekanntzugeben.

§ 21

Erreichen des Ausbildungszieles

(1) [1]Beginnend mit dem zweiten Ausbildungsabschnitt ist jeweils am Ende jedes Ausbildungsabschnitts für jeden Anwärter die Feststellung zu treffen, ob er das Ausbildungsziel erreicht hat. [2]Die Feststellung wird für das berufspraktische Studium von der jeweiligen Ausbildungsbehörde, für das Fachstudium vom Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen der Bayerischen Beamtenfachhochschule getroffen. [3]Grundlage der Entscheidung sind für das Fachstudium die in den Aufsichtsarbeiten erzielten Noten (§ 19 Abs. 1), für das berufspraktische Studium die Praktikumsnote (§ 20 Abs. 8). [4]Das Ausbildungsziel ist erreicht, wenn der Durchschnitt der in den Aufsichtsarbeiten erzielten Noten und die Praktikumsnote mindestens „ausreichend" sind.

(2) [1]Hat ein Anwärter das jeweilige Ausbildungsziel nicht erreicht, so ist darüber zu entscheiden, ob er zu entlassen ist. [2]Die Entscheidung trifft die Ernennungsbehörde.

§ 22
Vorgesetzte

Vorgesetzte der Anwärter sind auch

1. während des Fachstudiums der Leiter des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Bayerischen Beamtenfachhochschule und die mit der Durchführung des Unterrichts beauftragten Lehrpersonen,
2. während des berufspraktischen Studiums der Leiter der Ausbildungsbehörde, der Ausbildungsleiter, die Ausbilder und die mit der Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen beauftragten Lehrpersonen.

§ 23
Entlassung

(1) Aus dem Vorbereitungsdienst ist zu entlassen, wer die Entlassung beantragt (Art. 41 BayBG).

(2) [1]Anwärter, die sich im Laufe der Ausbildungszeit für den Dienst als körperlich oder geistig untauglich erweisen, hinsichtlich ihrer Führung zu schwerwiegenden Beanstandungen Anlaß geben, nachhaltig mangelhafte Leistungen erbringen (§ 21) oder den in § 19 Abs. 3 genannten Nachweis trotz Mahnung ohne entschuldbaren Grund nicht rechtzeitig erbringen, können entlassen werden. [2]Über die Entlassung entscheidet die Ernennungsbehörde, soweit erforderlich im Benehmen mit dem Fachbereich.

§ 24
Urlaub

[1]Die Anwärter erhalten Erholungsurlaub nach den jeweils geltenden Bestimmungen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. [2]Der Urlaub soll während des berufspraktischen Studiums eingebracht werden.

§ 25
Aufstiegsbeamte

[1]Die zum Aufstieg zugelassenen Beamten des mittleren Archivdienstes werden gemeinsam mit den Archivinspektoranwärtern ausgebildet. [2]Die in dieser Verordnung enthaltenen Regelungen für den Vorbereitungsdienst der Anwärter gelten entsprechend für die Einführungszeit der Aufstiegsbeamten. [3]Den Aufstiegsbeamten nichtstaatlicher Dienstherren soll Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen der Ausbildung am Arbeitsplatz an geeigneten Archiven ihrer Dienstherren tätig zu sein.

Abschnitt IV
Die Anstellungsprüfung

§ 26
Zweck der Prüfung

[1]Die Anstellungsprüfung soll feststellen, ob der Anwärter nach seinen fachlichen und allgemeinen Kenntnissen und Fähigkeiten für den gehobenen Archivdienst geeignet ist. [2]Für die Aufstiegsbeamten gilt die Prüfung als Aufstiegsprüfung.

§ 27
Abhaltung der Prüfung

(1) Die Anstellungsprüfung wird im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von einem bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns eingerichteten Prüfungsausschuß durchgeführt.

(2) Der Prüfungstermin wird mindestens acht Wochen vorher allen Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, in geeigneter Weise unter Angabe der Prüfungsvoraussetzungen und der Frist für die Meldung zur Prüfung (§ 28 Abs. 2) bekanntgegeben.

§ 28
Zulassung zur Prüfung

(1) [1]Zur Anstellungsprüfung werden die Bewerber zugelassen, die den Vorbereitungsdienst mit Erfolg abgeleistet haben. [2]Bewerber, die den Vorbereitungsdienst erst zwischen dem Beginn der schriftlichen Prüfung und dem Tag der mündlichen Prüfung beenden, können vorzeitig zur Prüfung zugelassen werden.

(2) [1]Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens vier Wochen vor Prüfungsbeginn beim Prüfungsausschuß einzureichen. [2]Anträge auf Prüfungsvergünstigungen sind im Zulassungsgesuch zu stellen.

(3) [1]Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. [2]Die Entscheidung ist dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 29
Prüfungsausschuß

(1) Bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns wird ein Prüfungsausschuß eingerichtet.

(2) Der Prüfungsausschuß wird auf Vorschlag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestellt.

(3) [1]Der Prüfungsausschuß besteht aus einem Beamten des höheren Archivdienstes als Vorsitzendem und je zwei Beamten des höheren und des gehobenen Archivdienstes als weiteren Mitgliedern. [2]An die Stelle eines der Beamten des gehobenen Archivdienstes kann ein Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes treten.

§ 30
Aufgaben des Prüfungsausschusses

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses bemessen sich nach der Allgemeinen Prüfungsordnung.

§ 31
Form der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

§ 32
Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung umfaßt folgende Aufgaben:

1. zwei Aufgaben aus dem Stoff der in § 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 aufgeführten Lehrfächer (davon eine als Doppelaufgabe),
2. zwei Aufgaben aus dem Stoff der in § 18 Abs. 1 Nrn. 3 bis 7 aufgeführten Lehrfächer (davon eine als Doppelaufgabe),
3. eine Aufgabe aus dem Stoff der in § 18 Abs. 1 Nrn. 8 bis 12 aufgeführten Lehrfächer,
4. eine Aufgabe aus dem Stoff der in § 18 Abs. 1 Nrn. 13 und 14 aufgeführten Lehrfächer (Doppelaufgabe),
5. eine Aufgabe aus dem Stoff der in § 18 Abs. 1 Nrn. 15 bis 17 aufgeführten Lehrfächer,
6. zwei Aufgaben aus dem Stoff der in § 18 Abs. 1 Nrn. 18 bis 20 aufgeführten Lehrfächer.

(2) Die Arbeitszeit beträgt bei den einfachen Aufgaben drei Stunden, bei den Doppelaufgaben fünf Stunden.

§ 33
Bewertung der Prüfungsarbeiten

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden je von zwei Prüfern selbständig mit den Prüfungsnoten des § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung bewertet.

§ 34
Ergebnis der schriftlichen Prüfung

(1) [1]Aus den Noten der schriftlichen Prüfungsarbeiten wird die Notensumme gebildet, wobei die Noten der Doppelaufgaben zweifach gezählt werden. [2]Die Gesamtnote der schriftlichen Prüfung errechnet sich aus der Notensumme geteilt durch zwölf. [3]Sie ist auf zwei Dezimalstellen zu berechnen; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(2) [1]Wer in der schriftlichen Prüfung eine schlechtere Gesamtnote als „ausreichend" erhalten hat, ist von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen. [2]Er hat die Prüfung nicht bestanden. [3]Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn in mehr als der Hälfte der Prüfungsarbeiten eine schlechtere Note als „ausreichend" erzielt wurde; dabei zählen auch Doppelaufgaben einfach.

§ 35

Mündliche Prüfung

Die Prüfungsteilnehmer, die die schriftliche Prüfung bestanden haben, sind mit der Mitteilung des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung zur mündlichen Prüfung vorzuladen.

§ 36

Abnahme der mündlichen Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle Gebiete der Ausbildung.

(2) Die Prüfung soll je Prüfungsteilnehmer in der Regel 45 Minuten dauern.

(3) Der Prüfungsausschuß bewertet das Ergebnis der mündlichen Prüfung unter Verwendung der in § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegten Prüfungsnoten in einer Gesamtnote.

§ 37

Gesamtprüfungsnote

(1) [1]Aus der Gesamtnote der schriftlichen Prüfung, der Gesamtnote der mündlichen Prüfung und der Studiennote (§ 19 Abs. 2) ist eine auf zwei Dezimalstellen zu errechnende Gesamtprüfungsnote zu bilden. [2]Sie errechnet sich aus der Summe der vierfachen Gesamtnote der schriftlichen Prüfung, der Gesamtnote der mündlichen Prüfung und der Studiennote geteilt durch sechs. [3]Die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(2) Die Festsetzung der Gesamtprüfungsnote bemißt sich nach § 26 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung.

§ 38

Nichtbestehen der Prüfung

Die Prüfung ist unbeschadet des § 34 Abs. 2 nicht bestanden, wenn die Gesamtprüfungsnote schlechter als „ausreichend" ist.

§ 39

Festsetzung der Platzziffer

(1) [1]Für jeden Prüfungsteilnehmer, der die Prüfung bestanden hat, ist auf Grund seiner Gesamtprüfungsnote eine Platzziffer festzusetzen. [2]Bei gleichen Gesamtprüfungsnoten erhält der Prüfungsteilnehmer mit dem besseren Ergebnis in der schriftlichen Prüfung die niedrigere Platzziffer. [3]Bei gleichen Ergebnissen in der schriftlichen Prüfung wird die gleiche Platzziffer erteilt. [4]In diesem Fall erhält der nächstfolgende Teilnehmer die Platzziffer, die sich ergibt, wenn die gleichen Platzziffern fortlaufend weitergezählt werden.

(2) [1]Bei der Erteilung der Platzziffer ist anzugeben, wie viele Prüfungsteilnehmer sich der Prüfung unterzogen haben und wie viele die Prüfung bestanden haben. [2]Wird die gleiche Platzziffer an mehrere Prüfungsteilnehmer erteilt, so ist auch deren Zahl anzugeben.

§ 40

Prüfungszeugnis

(1) Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Prüfungszeugnis, aus dem die erzielte Gesamtprüfungsnote nach Notenstufen und Zahlenwert und die erreichte Platzziffer mit den in § 39 Abs. 2 vorgeschriebenen Angaben zu ersehen sind.

(2) Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten eine Bescheinigung, aus der die Gründe des Nichtbestehens ersichtlich sind (§ 34 Abs. 2, § 38).

§ 41

Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst

[1]Die Anwärter scheiden mit Aushändigung (Zustellung) des Prüfungszeugnisses oder der Bescheinigung nach § 40 Abs. 2 oder mit der schriftlichen Mitteilung, daß die Prüfung als nicht bestanden gilt, aus dem Vorbereitungsdienst aus. [2]Zum gleichen Zeitpunkt endet ihr Beamtenverhältnis auf Widerruf (Art. 43 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayBG).

§ 42

Wiederholung der Prüfung

(1) [1]Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestanden haben oder deren Prüfung als nicht bestanden gilt, können die Prüfung einmal wiederholen. [2]Die Wiederholungsprüfung findet frühestens sechs Monate nach Abschluß der Prüfung statt. [3]Für die Zeit bis zur Wiederholungsprüfung soll der Prüfungsteilnehmer auf Antrag erneut in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden.

(2) [1]Auf Antrag können Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestanden haben oder deren Prüfung als nicht bestanden gilt, statt an der Wiederholungsprüfung nach Absatz 1 an der nächsten nach Abschluß eines Vorbereitungsdienstes stattfindenden Anstellungsprüfung teilnehmen. [2]In diesem Fall unterbleibt eine erneute Aufnahme in den Vorbereitungsdienst. [3]Die Prüfungsteilnehmer können jedoch auf Antrag als Gäste am letzten Fachstudienabschnitt des nächsten Vorbereitungsdienstes teilnehmen.

(3) Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholung der Prüfung nach Absatz 1 oder 2 ist spätestens einen Monat nach Aushändigung (Zustellung) der Bescheinigung nach § 40 Abs. 2 oder der schriftlichen Mitteilung, daß die Prüfung als nicht bestanden gilt, beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

(4) [1]Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung bei erstmaliger Ablegung bestanden haben, können zur Verbesserung der Prüfungsnote ein zweites Mal zur Prüfung zugelassen werden. [2]Sie müssen jedoch am nächsten Prüfungstermin teilnehmen. [3]Die Prüfungsteilnehmer haben die Wahl, ob sie das Ergebnis der Wiederholungsprüfung gelten lassen wollen. [4]Der Antrag auf wiederholte Zulassung zur Prüfung ist spätestens drei Monate nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

§ 43

Rücktritt, Verhinderung und Versäumnis

(1) [1]Tritt ein Prüfungsteilnehmer nach Zulassung von der Prüfung zurück oder kommt er der Aufforderung zur Ablegung der Prüfung nicht nach, so gilt die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden. [2]Dies gilt nicht, wenn der Prüfungsteilnehmer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die Prüfung nicht ablegen kann. [3]Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) [1]Kann ein Prüfungsteilnehmer nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die Prüfung nicht oder nur zum Teil ablegen, so gilt folgendes:

1. Hat der Prüfungsteilnehmer noch nicht zwei Drittel der schriftlichen Aufgaben bearbeitet, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt,
2. hat der Prüfungsteilnehmer mindestens zwei Drittel der schriftlichen Prüfung bearbeitet, so gilt die Prüfung als abgelegt; die fehlenden Prüfungsteile sind innerhalb einer vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Zeit nachzuholen.

[2]Der Nachweis der Verhinderung ist unverzüglich zu erbringen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis. [3]Der Prüfungsausschuß stellt fest, ob eine von dem Prüfungsteilnehmer nicht zu vertretende Verhinderung vorliegt. [4]In Fällen besonderer Härte kann der Prüfungsausschuß auf Antrag die Nachfertigung schriftlicher Arbeiten erlassen.

(3) Versäumt ein Prüfungsteilnehmer einen Prüfungstermin ohne genügende Entschuldigung, so werden die in diesem Termin zu erbringenden Prüfungsleistungen mit „ungenügend" bewertet.

(4) [1]Ist einem Prüfungsteilnehmer aus wichtigen Gründen die Ablegung der Prüfung oder eines Prüfungsabschnittes nicht zuzumuten, so kann der Prüfungsausschuß auf Antrag sein Fernbleiben genehmigen. [2]In diesem Fall gilt Absatz 2 sinngemäß.

Abschnitt V

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 44

Anwendung der Laufbahnverordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung

Soweit diese Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung keine Regelung enthält, gelten die Vorschriften der Laufbahnverordnung, der Allgemeinen Prüfungsordnung und der Verordnung zur Regelung des besonderen Ausleseverfahrens für die Einstellung in Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 45

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1979 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst bei den öffentlichen Archiven in Bayern vom 22. Februar 1973 (GVBl S. 71) außer Kraft.

3. Hamburg

Abkürzung:
HGVBl.: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

1. Gebührenordnung für das Staatsarchiv vom 29. August 1978. HGVBl. 1978, S. 349 (unter Berücksichtigung der Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen vom 10. Juli 1979. Ebd. 1979, S. 211).

Auf Grund der §§ 4, 5, 6, 9, 12 und 15 des Gebührengesetzes vom 9. Juni 1969 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 103) wird verordnet:

§ 1

(1) Das Staatsarchiv erhebt für seine Inanspruchnahme Gebühren nach der Anlage und Auslagen. Die Gebühren nach den Nummern 1, 2 und 8 der Anlage werden nur für Inanspruchnahme im überwiegenden Interesse eines Einzelnen erhoben.

(2) Die Gebühren sind Verwaltungsgebühren, soweit sie in der Anlage nicht als Benutzungsgebühren gekennzeichnet sind.

§ 2

Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet, wer die Benutzung veranlaßt.

§ 3

In den Fällen der Nummer 8 der Anlage ist die Gebühr unter Berücksichtigung der Kosten der Amtshandlung und des wirtschaftlichen Wertes für den Gebührenpflichtigen festzusetzen.

§ 4

Die Gebühren für die Archivierung von Notariatsbeständen werden jeweils am Ende eines Kalenderjahres für das laufende Jahr fällig.

§ 5

(1) Mit dem Inkrafttreten dieser Gebührenordnung tritt die Gebührenordnung für das Staatsarchiv vom 3. Februar 1976 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 39) außer Kraft.

(2) Gebührenrechtsverhältnisse, die vor Inkrafttreten dieser Gebührenordnung entstanden sind, werden nach bisherigem Recht abgewickelt.

Anlage

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebührensatz in DM
1.	Nachforschungen, Auskünfte, Abschriften, Übersetzungen und andere gleichartige Leistungen mit einem Zeitaufwand von mehr als einer Arbeitsviertelstunde	
1.1	durch einen Beamten des höheren Dienstes oder einen vergleichbaren Angestellten	27,--
1.2	durch einen Beamten des gehobenen Dienstes oder einen vergleichbaren Angestellten	20,--
1.3	durch einen Beamten des mittleren Dienstes oder einen vergleichbaren Angestellten	14,--
1.4	durch einen Beamten des einfachen Dienstes oder einen vergleichbaren Angestellten	12,--
	je angefangene Arbeitshalbstunde	
1.5	Leistungen dieser Art werden bei Leistungen nach den Nummern 2 bis 4 und 6 bis 8 besonders berechnet.	
2.	Vorlage von Archivalien, Büchern und Mikrofilmen bis zu insgesamt 10 Stück je Tag (Benutzungsgebühr)	5,--
3.	Anfertigung von Nachzeichnungen und Siegelabgüssen je Arbeitsviertelstunde	12,--
	Materialkosten werden als besondere Auslagen zusätzlich berechnet.	
4.	Beglaubigungen von Schriftstücken und Abbildungen je Beglaubigung	3,--
5.	Beglaubigte Abschriften oder Auszüge aus Zivilstandsregistern ab 1866 je Abschrift oder Auszug	3,--
6.	Fotografische Arbeiten	
6.1	Anfertigung von Negativen je	
6.1.1	Reproduktionen in schwarz-weiß	
6.1.1.1	Mikrofilm	--,30
	je Auftrag mindestens	3,--
6.1.1.2	9x12 cm	12,--
6.1.1.3	13x18 cm	14,--
6.1.1.4	18x24 cm	17,--
6.1.1.5	148x210 mm (DIN A 5)	14,--
6.1.1.6	210x297 mm (DIN A 4)	17,--
6.1.1.7	297x420 mm (DIN A 3)	19,--
6.1.2	Aufnahmen in schwarz-weiß mit besonderer Schwierigkeit (z. B. Ausleuchtung des Objektes)	
6.1.2.1	9x12 cm	10,--
6.1.2.2	13x18 cm	12,--
6.1.2.3	Für jede im Interesse der nachgesuchten Leistung aufgewendete angefangene Arbeitsviertelstunde eines Fotografen	7,--
6.1.3	Reproduktionen in farbig je Stück 13x18 cm	36,--
6.1.4	Aufnahmen in farbig mit besonderer Schwierigkeit (z. B. Ausleuchtung des Objekts) je Stück 13x18 cm	30,--
6.1.4.1	Für jede im Interesse der nachgesuchten Leistung aufgewendete angefangene Arbeitsviertelstunde eines Fotografen	7,--
6.2	Anfertigung von Positiven je	
6.2.1	Technische Papiere in schwarz-weiß	
6.2.1.1	148x210 mm (DIN A 5)	2,40
	je Auftrag mindestens	3,--
6.2.1.2	210x297 mm (DIN A 4)	3,60
6.2.1.3	297x420 mm (DIN A 3)	5,--
6.2.1.4	420x594 mm (DIN A 2)	10,--
6.2.1.5	594x841 mm (DIN A 1)	14,--

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebührensatz in DM
6.2.2	Fotopapiere in schwarz-weiß	
6.2.2.1	9x12 cm	2,40
	je Auftrag mindestens	3,--
6.2.2.2	13x18 cm	3,60
6.2.2.3	18x24 cm	5,--
6.2.2.4	24x30 cm	7,--
6.2.2.5	30x40 cm	12,--
6.2.2.6	40x50 cm	18,--
6.2.2.7	50x60 cm	30,--
6.2.3	Fotopapiere in farbig	
6.2.3.1	13x18 cm	12,--
6.2.3.2	18x24 cm	19,--
6.2.3.3	24x30 cm	28,--
6.2.3.4	30x40 cm	40,--
6.2.3.5	40x50 cm	70,--
6.2.3.6	50x60 cm	95,--
6.2.4	Diapositive in farbig	
6.2.4.1	24x36 mm	10,--
6.2.4.2	Eindecken des Diapositivs	--,60
6.3	Zu den nach Nummer 6.2 zu erhebenden Gebühren werden die Gebühren für die Negative nach Nummer 6.1 zusätzlich berechnet.	
7.	Fotokopien	
7.1	Xerokopien je	
7.1.1	210x297 mm (DIN A 4)	--,50
	210x330 mm (Folio)	--,50
	je Auftrag mindestens	3,--
7.1.2	bei Selbstherstellung durch den Benutzer (Benutzungsgebühr)	--,30
7.2	Kopien aus dem Leserückvergrößerungsgerät je	
	210x297 mm (DIN A 4)	1,50
8.	Einräumung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten für den einmaligen Abdruck einer fotografischen Wiedergabe oder für eine anderweitige Verwendung einer fotografischen Wiedergabe, einer Sachgutnachbildung oder einer Nachzeichnung je nach Art und Auflage des Druckerzeugnisses oder je nach Verwendungszweck	50,-- bis 500,--
9.	Archivierung von Notariatsbeständen (Benutzungsgebühr)	
9.1	Verwahrung für jedes angefangene Meter und Jahr	12,--
9.2	Herausgabe für jedes Einzelstück	6,--

4. Hessen

Abkürzung:

StAnz.: Staatsanzeiger für das Land Hessen

1. Aufbewahrungsbestimmungen für Akten und sonstiges Schriftgut der Dienststellen des Landes Hessen. Gemeinsamer Erlaß des Hessischen Ministers des Innern – I A 17 – 7d – und des Hessischen Ministers der Finanzen – O 1542 A – 3 – I A 25 – vom 10. August 1978. StAnz. 1978, S. 1706.

Zur Festsetzung allgemeinverbindlicher Aufbewahrungsfristen für die Akten und das sonstige Schriftgut der Dienststellen des Landes Hessen wird – soweit es sich um Bücher und Belege handelt, gemäß § 79 Abs. 3 Nr. 2 LHO – bestimmt:

Aufbewahrungsfristen

1. Dauernd aufzubewahren sind:

1.1 Akten von geschichtlicher Bedeutung, insbesondere

1.1.1 Vorarbeiten zur Verfassungsgesetzgebung,

1.1.2 Akten über Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Staatsgerichtshof, an denen das Land Hessen beteiligt war,

1.1.3 gutachtliche Äußerungen zu verfassungsrechtlichen Fragen einschließlich der Vorarbeiten,

1.1.4 Gesetzesurschriften einschließlich des vom Präsidenten des Landtags beurkundeten Wortlauts der vom Landtag beschlossenen Gesetze sowie bedeutsame Akten des Landtags über parlamentarische Vorgänge,

1.2 rechtskräftige Entscheidungen der Verwaltungsgerichte sowie ministerielle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung mit den ihnen zugrunde liegenden Unterlagen,

1.3 die Akten, die geeignet sind, über Vermögenskontroll- oder Entnazifizierungssachen Aufschluß zu geben; Schuldbuch, Haupt- und Kapitalbuch der Schuldenverwaltung,

1.4 Mikrofilme der Konstruktionspläne für Brückenbauwerke, Prüfberichte für Brücken, Baugrundgutachten,

1.5 Urkunden über den Erwerb, die Entziehung und die Aufgabe des Eigentums an Grundstücken mit Lageplänen,

1.6 Urkunden über Rechte an Grundstücken und andere dauernde Rechte,
Verträge über dauernde Lasten und Verbindlichkeiten,

1.7 Urkunden über Sonder- und Gewohnheitsrechte und über Familien- und Erbrechte,

1.8 Schuldverschreibungen und andere Urkunden und Schriftstücke, deren Vernichtung von Nachteil für das Land sein könnte,

1.9 die Haushaltsrechnung des Landes mit zwei Ausfertigungen des Haushaltsplans und der Nachtragshaushaltspläne,

1.10 Genehmigungen, Erlaubnisse und Bauartzulassungen für technische Anlagen, Vorrichtungen und Handlungen (Umgang mit radioaktiven Stoffen einschließlich Lagerung) nach der Gewerbeordnung, des Strahlenschutzrechts und des Sprengstoffrechts,

1.11 Einbürgerungsvorgänge bei den Einbürgerungsbehörden, soweit sie Auskunft über vollzogene Einbürgerungen geben,

1.12 Verhandlungsniederschriften über Vernichtung und Aussonderung von Akten.

2. 50 Jahre aufzubewahren sind:

2.1 Vorarbeiten zu Gesetzen, Verordnungen und Anordnungen, Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen, die in der Staatskanzlei und im federführenden Ressort anfallen,

2.2 wichtige Entscheidungen mit den ihnen zugrunde liegenden Unterlagen, soweit sie nicht unter Nr. 1 fallen.

3. 30 Jahre aufzubewahren sind:

3.1 Vorarbeiten zu Gesetzen, Verordnungen und Anordnungen, Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen, soweit nicht Nr. 2.1 eingreift,

3.2 Angelegenheiten der Ständigen Vertragskommission der Länder,

3.3 Vorarbeiten zu Umlegungsbeschlüssen,

3.4 gerichtliche Schuldtitel,

3.5 Schuldverschreibungen des Landes,

3.6 Aufzeichnungen über Röntgen- und Strahlenbehandlungen,

3.7 Akten über Berufskrankheitsverfahren und über arbeitsmedizinische sowie gewerbehygienische Probleme in Betrieben.

4. 20 Jahre aufzubewahren sind:

4.1 Rechnungen für die Gesamtrechnung (VV Nr. 8 zu § 80 LHO), soweit sie bei dem Rechnungshof aufbewahrt werden.
Die bei den Verwaltungen, Kassen und Vorprüfungsstellen vorhandenen Stücke können nach Entlastungserteilung durch die gesetzgebenden Körperschaften ausgesondert werden.

5. 10 Jahre aufzubewahren sind:

5.1 Akten mit Entscheidungen und Berichten, soweit sie nicht unter Nr. 1 bis 4, 6.2, 6.3, 8.2, 9 und 11 fallen,

5.2 Brieftagebücher,

5.3 Rechnungsnachweisungen nebst Anlagen (VV Nrn. 4, 5, 6 und 7 zu § 80 LHO) mit Prüfungsakten, soweit sie beim Rechnungshof aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem auf die Entlastungserteilung folgenden Haushaltsjahr.
Die bei den Verwaltungen, Kassen und Vorprüfungsstellen vorhandenen Stücke können nach Entlastungserteilung durch die gesetzgebenden Körperschaften ausgesondert werden.

5.4 Wertezeitbücher, Wertesachbücher, Ein- und Auslieferungsbücher für Wertgegenstände (VV Nr. 28 zu § 71 LHO),

5.5 bei den Bauaufsichtsbehörden zu führende Baugenehmigungsakten, nach dem Abbruch des jeweiligen Gebäudes,

5.6 Zinsscheine von Schuldverschreibungen,

5.7 Geschäftsbücher und Vermessungsanträge der Kataster- und Landesvermessungsbehörden,

5.8 Unfallverhandlungen in der Bergbauverwaltung,

5.9 ärztliche Aufzeichnungen.

6. 5 Jahre aufzubewahren sind:

6.1 alle Akten, für die keine besondere Aufbewahrungsfrist festgesetzt ist,

6.2 Akten über Ordnungswidrigkeitenverfahren, wenn gegen den Betroffenen eine Geldbuße von mehr als 200 D-Mark festgesetzt oder eine Nebenfolge vermögensrechtlicher Art, deren Wert 200,– DM übersteigt, oder eine Nebenfolge nicht vermögensrechtlicher Art angeordnet worden ist (vgl. Nrn. 8.2 und 9),

6.3 Akten über die Gewährung von Wohngeld,

6.4 Unfallanzeigen in der Bergbauverwaltung,

6.5 Zeitbücher (VV Nrn. 5–7 zu § 71 LHO) und Sachbücher (VV Nrn. 8–14 zu § 71 LHO).
Die Stammkartei mit den dazugehörigen Unterlagen sowie die Jahreslohnkonten bei der Besoldungskasse Hessen sind abweichend hiervon 20 Jahre aufzubewahren.
Die Stammkartei und die dazugehörigen Unterlagen, auf die häufig zurückgegriffen werden muß, dürfen nach Anordnung der zuständigen Verwaltungsbehörde bis zum Ablauf des zweiten Jahres nach ihrem Abschluß bei der Stelle bleiben, die sie geführt hat.

6.6 Nachweisung zur Stellenüberwachung und Aufzeichnungen über die Stellenbesetzung (VV Nr. 5 zu § 49 LHO) nebst den dazugehörigen Unterlagen,

6.7 von den Hilfsbüchern die Kontogegenbücher einschließlich deren Bestandteile (z. B. Tagesnachweisungen, Listen, Zusammenstellungen usw., die Einzeleintragungen über eine in diese Bücher aufgenommene Gesamtsumme enthalten),

6.8 Akten der Vorprüfungsstellen:
Vorprüfungsniederschriften, Vorlageberichte einschließlich Anlagen (Nachweisungen der Zuordnungsfehler hinsichtlich der Buchungsstelle bzw. des Haushaltsjahres) sowie Bescheinigungen, Mitteilungen und sonstiger Schriftwechsel (VV Nrn. 14, 16–18 zu § 100 LHO),

6.9 Wertzeichenbücher (VV Nr. 29 zu § 71 LHO),

6.10 Zahlstellenbücher (Nr. 9.1 ZBest),
Anschreibelisten (Nrn. 15.8 und 16.4 ZBest) sowie Durchschriften der Titelverzeichnisse (Nr. 9.4 ZBest),

6.11 Haushaltsüberwachungslisten für angeordnete Einnahmen (HÜL – E) und Haushaltsüberwachungslisten für Ausgaben (HÜL – A) – VV Nrn. 7 und 8.1.1 zu § 34 LHO – sowie Haushaltsüberwachungslisten für Verpflichtungsermächtigungen (HÜL – VE) – VV Nr. 9.1 zu § 34 LHO – nebst den dazugehörigen Unterlagen,

6.12 Bestandsverzeichnisse für bewegliche Sachen (einschließlich Zu- und Abgangsbelege)

6.12.1 in Form von fortlaufend für mehrere Haushaltsjahre geführten Geräteverzeichnissen nebst Verteilungsnachweisen, Ausstattungsnachweisen, Inhaberkarteien und Einzelnachweisen nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem sämtliche Sachen in Abgang gestellt worden sind,

6.12.2 in Form von fortlaufend für mehrere Haushaltsjahre geführten Bücherverzeichnissen nebst Zeitschriftenkatalogen, Fach-, Autoren- und Stichwortkarteien nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem sämtliche Bücher und Druckschriften in Abgang gestellt worden sind. (Materialverzeichnisse vgl. Nr. 7.2)

7. 3 Jahre aufzubewahren sind:

7.1 Alle übrigen Hilfsbücher (VV Nrn. 16 und 17 zu § 71 LHO),

7.2 Materialverzeichnisse nebst Inhaberkarteien (einschl. Zu- und Abgangsbelege) nach Abschluß der Verzeichnisse.

8. 1 Jahr aufzubewahren sind:

8.1 Bei den Regierungspräsidenten eingehende Berichte über die einzelnen Brand- und Hilfeleistungseinsätze von Berufs- und freiwilligen Feuerwehren,

8.2 Akten über Ordnungswidrigkeiten, wenn gegen den Betroffenen ausschließlich eine Geldbuße bis zu 200,– D-Mark festgesetzt wurde; ferner Akten über Verwarnungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten, ausgenommen der Verwarnungsverfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten (vgl. Nr. 9),

8.3 Prüfungsniederschriften über die Eichung von Meßgeräten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Eichung.

9. 6 Monate aufzubewahren sind:
Akten über Verwarnungsverfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten nach Ablauf des Monats, in dem das Verfahren abgeschlossen worden ist.

10. 3 Monate aufzubewahren sind:
Zeiterfassungskarten nach Ablauf des Abrechnungszeitraums, soweit sie nicht zum Nachweis von Überstundenvergütungen oder Mehrarbeitsentschädigungen benötigt werden (vgl. Nr. 14.4 Abs. 2).

11. Für die Aufbewahrung von Personalakten und Versorgungsakten gelten folgende Fristen:

11.1 Personalakten (Hauptakten einschl. der dazugehörigen Beiakten)

11.1.1	von Beamten, die ohne Gewährung von Versorgung ausgeschieden sind, sowie von ausgeschiedenen Angestellten und Arbeitern	5 Jahre nach Ablauf des 65. Lebensjahres

11.1.2	von verstorbenen Beamten oder Ruhestandsbeamten ohne versorgungsberechtigte (auch im Sinne von Kannleistungen) Hinterbliebene	5 Jahre nach Ablauf des Todesjahres
11.1.3	von verstorbenen Beamten oder Ruhestandsbeamten mit versorgungsberechtigten (auch im Sinne von Kannleistungen) Hinterbliebenen	5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Versorgungsverpflichtung entfallen ist
11.1.4	von verstorbenen Angestellten und Arbeitern	5 Jahre nach Ablauf des Todesjahres
11.1.5	Vergütungs- und Lohnakten, die von Zentralen Vergütungs- und Lohnstellen geführt werden, soweit sie zugleich Festsetzungsstelle sind	wie die Hauptakten, mit denen sie spätestens 2 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Zahlung geleistet wurde, zu vereinigen sind
11.1.6	Ausnahmen: Unterlagen über Beihilfen und über Urlaub, es sei denn, es handelt sich um einen Sonderurlaub von mehr als 14 Tagen Dauer	können bereits 5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beihilfe bzw. der Urlaub gewährt wurde, vernichtet werden
11.2	Personalakten (Nebenakten)	wie die Hauptakten, mit denen sie zu vereinigen sind
11.3	Bei der Ausbildung anfallende	
11.3.1	Haus- und Klausurarbeiten	1 Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem die Laufbahnprüfung abgelegt wurde
11.3.2	Prüfungsarbeiten	5 Jahre nach Ablauf des Prüfungsjahres
11.3.3	Niederschriften über die Prüfung und Übersichten über die Noten der einzelnen Prüfungsarbeiten, sofern die Prüfungsordnungen nichts anderes bestimmen	10 Jahre nach Ablauf des Prüfungsjahres
11.4	Versorgungsakten mit Ausnahme der Fälle nach Kap. I G 131 (vgl. Nr. 14.8)	10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Versorgungszahlung geleistet worden ist, jedoch 30 Jahre in Fällen, in denen der Versorgungsanspruch wieder aufleben kann (z. B. § 61 Abs. 3 BeamtVG)
11.5	Nachversicherungsvorgänge	
11.5.1	wenn die Nachversicherung nach den Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung unter Nachentrichtung von Beiträgen durchgeführt oder eine Aufschubbescheinigung nach § 125 Abs. 4 AVG erteilt worden ist	5 Jahre nach Ablauf des 65. Lebensjahres
11.5.2	in den übrigen Fällen	5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Versicherungsleistung erbracht worden ist.

11.6 Die Aufbewahrungszeiten gelten auch für die Akten von Bediensteten der früheren Reichsbehörden und der früheren Landesbehörden im Bereich des Landes Hessen.

12. Aufbewahrungsfristen im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung:

12.1 Datenträger und Bildträger, die konventionell geführte Bücher, Belege (VV Nr. 21.2 zu § 71 LHO und VV Nr. 12.1 zu § 75 LHO) oder Akten ersetzen oder ergänzen einschließlich der dazugehörigen Programme, Programmakten, Arbeitsanleitungen und sonstige schriftliche Unterlagen sind Akten im Sinne dieses Erlasses.

12.2 Für Datenträger, die konventionell geführte Bücher, Belege oder Akten nicht ersetzen oder ergänzen, sondern nur der Maschinensteuerung dienen, gelten besondere Regelungen.

13. Die Behandlung und Aufbewahrung von Bauakten der Staatlichen Hochbauverwaltung und der Straßenbauverwaltung richtet sich nach Abschnitt K 10 der Dienstanweisung der Staatlichen Hochbauverwaltung des Landes Hessen – DABau – (StAnz. 1975 S. 1144) in der jeweils geltenden Fassung.

14. Ergänzende Bestimmungen:

14.1 Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluß des Haushaltsjahres, in dem die Akte, die Liste oder das Buch abgeschlossen worden ist. Dies gilt nur, sofern unter Nr. 5–11 keine andere Regelung getroffen wurde.

14.2 Die Aufbewahrungsfrist für Kassenbücher beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres, für das die Bücher geführt worden sind oder in dem die letzte Eintragung vorgenommen worden ist.

14.3 Die Kassenbücher, die dazugehörigen Belege und Unterlagen sowie Rechnungsnachweisungen und Gesamtrechnungen sind mindestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres aufzubewahren, das auf das Haushaltsjahr folgt, in dem der Schriftwechsel mit dem Rechnungshof anläßlich der Rechnungsprüfung abgeschlossen wurde. Sie dürfen nicht ausgesondert werden, bevor der Landtag Entlastung gemäß § 114 LHO erteilt hat.

14.4 Belege (VV zu § 75 LHO) sowie die sonstigen Rechnungsunterlagen (VV Nr. 9 zu § 80 LHO) sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, solange aufzubewahren, wie die Bücher, zu denen sie gehören.
Für die Gebührenzettel über Ferngespräche verbleibt es bei der vom Minister der Finanzen mit Zustimmung des Rechnungshofs getroffenen Regelung (Aufbewahrung nur bis zum Abschluß der Rechnungsprüfung), gleiches gilt für die Zeiterfassungskarten, soweit sie zum Nachweis von Überstundenvergütungen oder Mehrarbeitsentschädigungen benötigt werden (vgl. Nr. 10).
Die erledigten Scheckhefte und Überweisungshefte sowie die Verzeichnisse und Nachweise über die verwendeten Zahlungsverkehrsvordrucke können nach 3 Jahren ausgesondert werden.
Für Dauerbelege kommt es – von den unter Nr. 1 bezeichneten dauernd aufzubewahrenden Unterlagen und Schriftstücken abgesehen – entsprechend der Regelung in VV Nr. 9.9 zu § 75 LHO auf das Haushaltsjahr an, in dem sie letztmalig der Begründung von Einnahmen oder Ausgaben dienen.

14.5 Der Behördenleiter (der Beauftragte für den Haushalt) ist in den Fällen, in denen der Rechnungshof gemäß § 97 Abs. 3 LHO Feststellungen über frühere Jahre in seinen Bemerkungen aufgenommen hat, die innerhalb der in Nrn. 2–10 bestimmten Frist nicht erledigt werden können, verpflichtet, die Prüfungsunterlagen bis zur Erledigung der Feststellungen aufzubewahren.

14.6 Die Frage, wie oft dasselbe Schriftstück in einer Dienststelle mehrfach aufbewahrt wird, ist eine Frage der Aktenführung. Die Aufbewahrungsvorschriften sollen sicherstellen, daß Akten, deren zweckmäßige Führung vorausgesetzt wird, bis zum Ablauf der Frist in der Dienststelle aufbewahrt werden. Die aktenführenden Stellen innerhalb einer Dienststelle sollen daher untereinander absprechen, daß mehrfach vorhandene Vorgänge, die in der Sache abgeschlossen sind, nur von einer der aktenführenden Stellen – in der Regel der federführenden Stelle – aufbewahrt werden, während die dann überzähligen Ausfertigungen ausgesondert werden. Aktenführende Stelle kann je nach der Registraturform eine Abteilung, ein Referat, Dezernat oder Sachgebiet usw. sein. Diese Absprachen können auch für bestimmte Arten von Vorgängen, z. B. Bundesratsvorlagen oder Erlasse, die veröffentlicht sind, getroffen werden.

14.7 Solange Akten und sonstiges Schriftgut der VS-Anweisung unterliegen, gelten hierfür nicht die mit diesem Erlaß getroffenen Regelungen.

14.8 Für die Behandlung von Akten nach Kap. I G 131 sind die für Personalakten geltenden Aufbewahrungsfristen in den „AufbewBest-FV" des Bundesministers der Finanzen vom 8. Mai 1962 (MinBlFin 1962, S. 266ff.) unter Nr. A 17ff. (S. 271) maßgebend.

14.9 Für die Aufbewahrung der Bücher, der Belege und der anderen Unterlagen bei den Landesbetrieben und den wie Landesbetriebe behandelten Einrichtungen des Landes, die nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung verfahren, gilt die VV Nr. 20 zu § 74 LHO.

Sonstige Aufbewahrungsbestimmungen

15. Aufbewahrungsorte

15.1 Akten und sonstiges Schriftgut sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, während den Aufbewahrungsfristen (Nrn. 1–14) in der Regel bei den Stellen aufzubewahren, die sie bestimmungsgemäß zu verwalten oder zu führen haben (vgl. auch VV Nr. 21 zu § 71 LHO).

15.2 Die Verwahrung von Personalakten ausgeschiedener Bediensteter obliegt der Stelle, die zuletzt die Personalakte geführt hat. Versorgungsakten, die bei den Pensionsregelungsbehörden erwachsen, gelten nicht als Beiakten zu den Personalhauptakten im Sinne der Verwaltungsvorschriften zu § 107 HBG. Sie sind von den zuständigen Pensionsregelungsbehörden aufzubewahren.

15.3 Die obersten Landesbehörden können, soweit es sich um Bücher und Belege handelt, im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und dem Minister der Finanzen, die abschließende Aufbewahrung anderweitig regeln, wenn besondere Verhältnisse vorliegen. Hierbei ist jedoch Voraussetzung, daß unter allen Umständen ein Mißbrauch – insbesondere bei den Belegen – ausgeschlossen ist.

16. Aussonderung und Vernichtung von Akten und sonstigem Schriftgut mit Ausnahme von Personalakten und Versorgungsakten

16.1 Geschlossene und abgelegte Akten sind mit einem auffälligen Hinweis auf das Haushaltsjahr zu versehen, in dem sie ausgesondert werden dürfen. Möglichst jährlich, höchstens in Abständen von 5 Jahren, ist zu prüfen, für welche Akten die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Diese Akten sind auszusondern. Ebenfalls auszusondern sind dauernd aufzubewahrende Akten, die von der Dienststelle nicht mehr laufend benötigt werden.

16.2 Ist es zweckmäßig, Akten über die Aufbewahrungsfristen hinaus aufzubewahren, so ist ein erneuter Termin festzulegen, zu dem überprüft wird, ob die Akten vernichtet werden können oder ob eine weitere Aufbewahrungsfrist bestimmt werden muß.

16.3 Über die aussonderungsreifen Akten ist ein Verzeichnis in dreifacher Ausfertigung aufzustellen. In das Verzeichnis sollen das Aktenzeichen, eine kurze Beschreibung des Akteninhalts und die Laufzeit eingetragen werden. Außerdem ist eine Spalte für die Feststellung der Archivwürdigkeit vorzusehen. Handelt es sich um dauernd aufzubewahrende Akten, so ist seitens der Dienststelle in diese Spalte ein „d" einzusetzen. Auf die Anfertigung des Verzeichnisses kann verzichtet werden, falls es sowohl für die Dienststelle als auch für das Staatsarchiv entbehrlich ist.

16.4 Die aussonderungsreifen Akten sind dem zuständigen Staatsarchiv bekanntzugeben und zur Übernahme anzubieten. Als Aussonderungsanzeige ist ggf. das Aussonderungsverzeichnis gemäß Nr. 16.3 zu verwenden, von dem 2 Ausfertigungen dem Staatsarchiv übersandt werden. Eine Vernichtung von Akten oder von Aktenteilen ohne Prüfung des Staatsarchivs ist unzulässig.

16.5 Das Staatsarchiv entscheidet unverzüglich, welche aussonderungsreifen Akten archivwürdig sind und zur dauernden Aufbewahrung übernommen werden sollen. Die auszusondernden Akten können zur Beurteilung der Archivwürdigkeit bei der Dienststelle eingesehen werden. Auszusondernde Akten, die nach Nr. 1 dauernd aufzubewahren sind, müssen vom Staatsarchiv übernommen werden.

16.6 Urschriften von Urkunden und Verträgen im Sinne von Nrn. 1.5 und 1.6 bleiben in der Regel zunächst bei den anordnenden Dienststellen; den Kassenanordnungen werden ggf. Ablichtungen oder Abschriften beigefügt. Nach Aussonderung der Akten sind die Urkunden und Verträge in Sonderverwahrung zu nehmen.

16.7 Das Staatsarchiv kennzeichnet das archivwürdige Schriftgut im Aussonderungsverzeichnis und gibt eine Ausfertigung des Verzeichnisses an die anbietende Stelle zurück.

16.8 Zur Vereinfachung des Aussonderungsverfahrens können zwischen Staatsarchiv und anbietender Stelle Sonderregelungen getroffen werden. Das Staatsarchiv kann bei bestimmten genau bezeichneten Akten von vornherein auf Dauer oder für eine befristete Zeit darauf verzichten, daß ihm diese Akten zur Übernahme nach Nr. 16.4 angeboten werden. Es steht den Dienststellen bei den Aussonderungsarbeiten zur Beratung zur Verfügung.

16.9 Die archivwürdigen Akten werden von der aussondernden Dienststelle zusammen mit einem Ablieferungsverzeichnis an das Staatsarchiv abgegeben. Als Ablieferungsverzeichnis ist zweckmäßigerweise das gemäß Nr. 16.7 ergänzte Aussonderungsverzeichnis zu verwenden. Das Staatsarchiv trägt ggf. die Kosten für die Überführung der Akten.

16.10 Das Staatsarchiv bestätigt die Abgabe schriftlich.

16.11 Um Sichtung und Abgabe zu ermöglichen und Aktenverluste zu vermeiden, ist schon beim täglichen Umgang mit den Akten auf deren ordnungsgemäßen Zustand zu achten.
Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

16.11.1 Büroklammern sind bei der Einheftung eines Vorgangs zu entfernen, damit Rostschäden vermieden werden.

16.11.2 Akten, die im Geschäftsgang nicht mehr laufend gebraucht werden, aber noch der Aufbewahrungsfrist unterliegen, können aus der laufenden Registra-

tur entnommen und in eine gesonderte Altablage überführt werden. Dabei muß jedoch gewährleistet sein, daß die Akten in Regalen übersichtlich aufgestellt werden.

16.11.3 Die in die Altablage überführten Akten dürfen nicht aus ihren Ordnern entfernt werden, es sei denn, daß es sich um teure Systemordner handelt, die für die laufende Registratur benötigt werden. In diesen Fällen ist der Akteninhalt in einfachere Ordner umzuheften, die ordnungsgemäß zu beschriften sind.

16.11.4 In größeren Behörden mit dezentralisierter Aktenführung ist nach Möglichkeit einem Bediensteten die Verantwortung für die Altablage und die Koordinierung der Aussonderungsmaßnahmen zu übertragen.

16.11.5 Akten-, Geschäftsverteilungs- und Organisationspläne sind in einer Ausfertigung für das Staatsarchiv bereitzuhalten.

16.12 Akten, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und die vom Staatsarchiv nicht für archivwürdig erklärt worden sind, sind zu vernichten. Über die Vernichtung der Akten ist eine Verhandlungsniederschrift zu fertigen.

16.13 Vor der Veräußerung oder Vernichtung sind Schriftstücke, deren weitere Aufbewahrung im Dienstinteresse liegt, auszusondern. Wichtige Schriftstücke dürfen mit Genehmigung des Behördenleiters an Berechtigte zurückgegeben werden.

16.14 Falls die Vernichtung nicht von der Behörde selbst vorgenommen wird, dürfen die Akten nur an zuverlässige Unternehmer zum Vernichten (Einstampfen, Zerreißen – Zerreißwolf –, Verbrennen) veräußert werden. Als Verkaufsbedingung ist die Verpflichtung des Verkäufers aufzunehmen, die Akten im Inland vernichten zu lassen, niemand Einsicht zu gestatten und innerhalb einer bestimmten Frist das Vernichten nachzuweisen.

16.15 Die vorgenannten Regelungen gelten auch für sonstiges Schriftgut, sofern hierfür Aufbewahrungsfristen bestimmt sind.

17. Aussonderung und Vernichtung von Personalakten und Versorgungsakten

17.1 Den Staatsarchiven sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen für die Personalakten Aussonderungslisten (2fach) – getrennt nach Laufbahngruppen – zu übersenden. Diese Listen sollen für jeden Bediensteten enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, letzte Amts- bzw. Dienstbezeichnung und Dienststellung sowie Dienstzeit und Grund der Beendigung des Dienstverhältnisses (z. B. Tod, Erreichung der Altersgrenze, Entlassung).

17.2 Die von den Staatarchiven als archivwürdig ausgewählten Personalakten sind abzugeben. – Alle anderen Personalakten sind zu vernichten.

17.3 Vor der Vernichtung sind die vorgehefteten Personalbogen zu entnehmen und in gesonderten Mappen an die Staatsarchive abzugeben. Wenn keine Personalbogen vorhanden sind, sollen Karteikarten oder andere Unterlagen, die wesentliche Daten über den Berufsgang enthalten, – soweit vorhanden – an die Staatsarchive abgegeben werden.

17.4 Versorgungsakten – mit Ausnahme der Fälle nach Kap. I G 131 – sind nach Ablauf der Aufbewahrungszeit von den Pensionsregelungsbehörden zu vernichten.

17.5 Personalakten von Bediensteten des früheren Reiches sind dem Bundesarchiv in Koblenz anzubieten; sie sind zu vernichten, wenn das Bundesarchiv die Annahme ablehnt.

17.6 Die Pensionsregelungsbehörden haben den Dienststellen, die die Personalhauptakten führen, jeweils zum 31. März eines Kalenderjahres für das vorangegangene Kalenderjahr mitzuteilen:

17.6.1 im Falle der Nr. 11.1.2
den Tod eines Ruhestandsbeamten,

17.6.2 im Falle der Nr. 11.1.3
den Wegfall der letzten Versorgungsverpflichtung.

17.7 Die Regelungen unter Nrn. 16.5, 16.7 bis 16.15 gelten entsprechend.

18. Zuständigkeit der Staatsarchive

18.1 Die Staatsarchive sind zuständig für die Aufbewahrung der Akten aller staatlichen Dienststellen. Soweit den öffentlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen keine eigenen Archive zur Verfügung stehen, sind die Staatsarchive zur Aufbewahrung ihrer Akten bereit.

18.2 Die örtliche Zuständigkeit der Staatsarchive wird wie folgt geregelt:

18.2.1 Das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden ist zuständig

18.2.1.1 für die staatlichen Dienststellen in den kreisfreien Städten Frankfurt am Main und Wiesbaden, im Hochtaunuskreis, im Lahn-Dill-Kreis, im Kreis Limburg-Weilburg, im Main-Kinzig-Kreis, im Main-Taunus-Kreis und im Rheingau-Taunus-Kreis,

18.2.1.2 ferner für folgende Dienststellen:
– Hessischer Rechnungshof
– Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen
– Hessischer Verwaltungsgerichtshof
– Hessisches Finanzgericht
– Hessische Eichdirektion
– Präsident des Hessischen Landessozialgerichts
– Hessisches Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung
– Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Lahn-Wetzlar
– Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises – Kataster-amt –, Lahn-Wetzlar
– Staatsbauamt Wetzlar
– Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Limburg a. d. Lahn – Zweigstelle Lahn-Wetzlar –
– Amtsgericht Lahn-Wetzlar

18.2.2 Das Staatsarchiv Darmstadt ist zuständig für die staatlichen Dienststellen in den kreisfreien Städten Darmstadt, Offenbach am Main und Lahn, in den Kreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach sowie im Odenwaldkreis, im Vogelsbergkreis und im Wetteraukreis, soweit nicht nach Nr. 18.2.1.2 das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zuständig ist.

18.2.3 Das Staatsarchiv Marburg ist zuständig für die staatlichen Dienststellen in der kreisfreien Stadt Kassel und in den Kreisen Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Marburg-Biedenkopf, Waldeck-Frankenberg sowie im Schwalm-Eder-Kreis, soweit nicht nach Nr. 18.2.1.2 das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zuständig ist.

18.2.4 Für Außenstellen von Dienststellen ist das Staatsarchiv zuständig, in dessen Dienstbezirk die Außenstelle ihren Sitz hat.

19. Empfehlung

Den Gemeinden, Gemeindeverbänden und den sonstigen unter Aufsicht des Landes stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

20. Sonderregelungen

Es gelten folgende Sonderregelungen im Geschäftsbereich des

20.1 Ministers der Finanzen

20.1.1 Hinweis zu Nr. 15.2
Bei Eintritt des Versorgungsfalls können die Perso-

nalakten von der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main als der zuständigen Pensionsregelungsbehörde weitergeführt werden.

20.1.2 Für die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und den ihr nachgeordneten Behörden gelten die gesondert bekanntgegebenen Aufbewahrungsbestimmungen (AufbewBest-FV) vom 20. Oktober 1972 des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen in der jeweils gültigen Fassung.

20.2 Ministers der Justiz

20.2.1 Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden (Runderlaß vom 31. Oktober 1972, JMBl. S. 373),

20.2.2 § 12 der Dienstanweisung für Ortsgerichte im Lande Hessen (Runderlaß vom 17. Dezember 1969, StAnz. 1970 S. 148 = JMBl. 1970 S. 42),

20.2.3 Nr. 5 Abs. 3 des Runderlasses vom 14. Dezember 1970 über die Ortsgerichte (JMBl. S. 1038),

20.2.4 § 31 der Verwaltungsvorschrift zum Hessischen Schiedsmanngesetz (Runderlaß vom 17. Juli 1975, StAnz. S. 1403 = JMBl. S. 350),

20.2.5 § 61 Nr. 2 und 4, § 64 Nr. 4 der Gerichtsvollzieherordnung (Runderlaß vom 14. Januar 1969, JMBl. S. 66, zuletzt geändert durch Runderlaß vom 25. November 1971, JMBl. S. 747),

20.2.6 § 13 der Geschäftlichen Behandlung der Grundbuchsachen (Runderlaß vom 1. März 1978, JMBl. S. 241).

20.3 Kultusministers

20.3.1 Erlaß vom 6. Februar 1974 (ABl. S. 341) betr. Aufbewahrungsfristen für Akten für die I. und II. Staatsprüfung für die Lehrämter und den Erwerb von Lehrbefähigungen, geändert durch Erlaß vom 24. Juli 1978 (ABl. S. 601).

20.3.2 Erlaß vom 13. Februar 1970 (ABl. S. 387) betr. Aufbewahrungsfristen für Prüfungsunterlagen von Diplom- und Magisterprüfungen der wissenschaftlichen Hochschulen.

20.4 Ministers für Wirtschaft und Technik

20.4.1 Erlaß des Hessischen Ministers für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen vom 20. Dezember 1966 - Z 2 c 3 - 7 d - 04 - 0817 - (n. v.),

20.4.2 Erlaß des Hessischen Ministers für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen vom 11. Juni 1968 (StAnz. S. 1078) betr. Aufbewahrungsfristen für Akten technischer Anlagen der Technischen Überwachung, geändert durch den Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Technik vom 1. April 1976 (StAnz. S. 791),

20.4.3 Erlaß vom 7. Juni 1974 (StAnz. S. 1159) betr. Aufbewahrungsfristen für erledigte Karteikarten und Akten bei den Kfz-Zulassungsstellen und Führerscheinstellen.

20.4.4 Für die Aufbewahrung und Aussonderung von Dokumenten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung ist der Runderlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 16. April 1963 - K 1430 A - 8 - VI/1 - (n. v.) anzuwenden.

20.5 Sozialministers

20.5.1 Erlaß vom 12. Februar 1962 - Z 1 - 7 d 04 - Tgb. Nr. 22/62 - I e - 5040 - (n. v.), zuletzt geändert durch Erlaß vom 5. Mai 1976 - Z2b - 7 d 04 - IA5 - 5040 - (n. v.) sowie die noch gültigen Rundschreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung betr. Aufbewahrungsfristen und Vernichtung von Versorgungsakten, Beiakten und orthopädischen Akten im Bereich der Kriegsopferversorgung.

20.5.2 Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 25. November 1965 (StAnz. S. 1438) betr. Aufbewahrungsfristen für Akten über Angelegenheiten von Vertriebenen und Flüchtlingen bei den Gemeindebehörden.

20.5.3 Rundschreiben des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes i. d. F. vom 16. Oktober 1967 (MtBl. BAA S. 338) betr. Sammelrundschreiben zum Verfahren im Lastenausgleich.

20.5.4 Erlaß vom 10. Dezember 1968 (StAnz. 1969 S. 29) betr. Aufbewahrungsfristen für Vormundschaftsakten.

20.5.5 Richtlinien der Berufsgenossenschaften für die Vernichtung berufsgenossenschaftlicher Akten und § 26 der VO über Art und Form der Rechnungsführung bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung vom 8. September 1967 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 174 vom 15. September 1967).

20.5.6 Aufbewahrungsfristen für Prozeßakten in der Arbeitsgerichtsbarkeit gemäß Aktenordnung von 1959, die am 8. Januar 1960 in Kraft trat (n. v.).

20.5.7 Aussonderungsrichtlinien in der Sozialgerichtsbarkeit vom 1. November 1974 (n. v.).

20.5.8 Erlaß vom 26. April 1975 - III A 4 - 18 b 02 04/01 - 03 (n. v.) betr. Aufbewahrungsfristen für Prüfungs- und Bestallungsakten von Ärzten und Zahnärzten.

20.6 Die obersten Landesbehörden dürfen für ihren Geschäftsbereich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern besondere Aufbewahrungsfristen festsetzen; soweit es sich um Bücher und Belege handelt, bestimmt sie der Minister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (§ 79 Abs. 3 Nr. 2 LHO).

Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Hessischen Landtags, dem Ministerpräsidenten, den Fachministern, dem Direktor des Landespersonalamtes und dem Rechnungshof.

Die Erlasse vom 9. Februar 1968 (StAnz. S. 321), 24. Dezember 1971 (StAnz. 1972 S. 42), 22. Juli 1974 (StAnz. S. 1418) und 26. November 1974 (StAnz. S. 2283) werden aufgehoben.

Wiesbaden, 10. 8. 1978

Anlage 1

Lfd. Nr.	Aktenzeichen	Akteninhalt (Betreff)	Aktenlaufzeit	archivwürdig
1	2	3	4	5

Spalte 5 ist von der aktenabgebenden Dienststelle nur dann auszufüllen, wenn es sich um dauernd aufzubewahrende Akten handelt.

Anlage 2

Lfd. Nr.	Name, Vorname Amts- bzw. Dienstbezeichnung Dienststellung	Geburtsdatum	Grund der Beendigung des Dienstverhältnisses	Dienstzeit von – bis	archivwürdig
1	2	3	4	5	6

Spalte 6 wird vom zuständigen Staatsarchiv ausgefüllt.

5. Niedersachsen

Abkürzung:

Ns. GVBl.: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

1. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des höheren Archivdienstes im Lande Niedersachsen (APVO höh ArchD) vom 3. September 1979. Ns. GVBl. 1979, S. 257.

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der Fassung vom 28. September 1978 (Nieders. GVBl. S. 677), geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Änderung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 7. März 1979 (Nieders. GVBl. S. 84), wird im Benehmen mit dem Minister des Innern verordnet:

Abschnitt I

Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des höheren Archivdienstes des Landes, der Gemeinden, der Landkreise und der kommunalen Zusammenschlüsse des öffentlichen Rechts.

§ 2

Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des höheren Archivdienstes kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,
2. ein Studium der Geschichtswissenschaft mit der wissenschaftlichen Prüfung für das höhere Lehramt oder ein Studium der Rechtswissenschaft mit der ersten juristischen Staatsprüfung oder mit einer Prüfung nach einem Ausbildungsgang gemäß § 5 b des Deutschen Richtergesetzes abgeschlossen hat; der Ministerpräsident – Staatskanzlei – kann weitere geeignete Studienfachrichtungen zulassen,
3. mit einer Dissertation über ein geschichtliches Thema mit gutem Erfolg den Doktorgrad erworben hat,
4. gute Kenntnisse der lateinischen Sprache (Großes Latinum) sowie angemessene Kenntnisse der französischen Sprache besitzt.

§ 3

Bewerbung

(1) Bewerbungen um Einstellung in den Vorbereitungsdienst sind zu richten

1. für den Landesdienst an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –,
2. im übrigen an die sonstigen in § 1 genannten Stellen.

(2) Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen:

1. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
2. in beglaubigten Abschriften oder Ablichtungen
   a) der Nachweis einer zu einem Hochschulstudium berechtigenden Schulbildung oder eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstandes,
   b) das Zeugnis über die das Studium abschließende Prüfung,
   c) die Urkunde über die Verleihung des Doktorgrades,
   d) Zeugnisse über etwaige Tätigkeiten nach Abschluß des Studiums,
   e) Personenstandsurkunden,
3. zwei Paßbilder aus neuester Zeit,
4. eine Erklärung über Vorstrafen, laufende Ermittlungs- und Strafverfahren,
5. eine Erklärung des Bewerbers, daß seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind,
6. der Nachweis, daß der Bewerber Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, sofern hieran ein Zweifel besteht,
7. gegebenenfalls eine Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

§ 4

Einstellung

Bewerber werden in der Regel zum 1. April oder zum 1. Oktober eingestellt.

§ 5

Rechtsverhältnis, Diensteid

(1) Der Bewerber wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Archivreferendar ernannt.

(2) Der Archivreferendar wird bei seinem Dienstantritt vereidigt. Eine Niederschrift über die Vereidigung ist zu den Personalakten zu nehmen.

§ 6

Entlassung aus dem Beamtenverhältnis

Über die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis entscheidet die zuständige Behörde (§ 40 NBG).

§ 7

Beendigung des Beamtenverhältnisses

Das Beamtenverhältnis des Archivreferendars endet

1. bei Bestehen der Laufbahnprüfung mit Ablauf des letzten Tages der Prüfung, frühestens jedoch mit dem allgemeinen oder im Einzelfall festgesetzten Ablauf des Vorbereitungsdienstes,
2. bei endgültigem Nichtbestehen der Laufbahnprüfung mit Ablauf des letzten Tages der Prüfung.

Abschnitt II

Vorbereitungsdienst

§ 8

Ziel des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst hat das Ziel, den Archivreferendar mit den Arbeitsmethoden und den Aufgaben des höheren

Archivdienstes vertraut zu machen und ihn zu gewissenhafter und selbständiger Tätigkeit in diesem Beruf zu befähigen. Über das Fachwissen hinaus soll das Verständnis für kulturelle, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Fragen gefördert werden.

§ 9

Ausbildungsbehörde

(1) Ausbildungsbehörde ist das vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – bestimmte Niedersächsische Staatsarchiv.

(2) Ausbildungsleiter ist der Leiter der Ausbildungsbehörde. Er stellt für jeden Archivreferendar über den Gang der Ausbildung einen Ausbildungsplan auf und leitet die Ausbildung des Archivreferendars.

§ 10

Dienstaufsicht

(1) Der Leiter der Ausbildungsbehörde übt die Dienstaufsicht über den Archivreferendar aus.

(2) Während der Ausbildung an der Archivschule – Institut für Archivwissenschaft – in Marburg oder an einer anderen Ausbildungsstelle ist deren Leiter Vorgesetzter des Archivreferendars.

§ 11

Dauer und Einteilung des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre.

(2) Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in eine sechsmonatige praktische und eine achtzehnmonatige theoretische Ausbildung. Die praktische Ausbildung soll der theoretischen vorangehen.

(3) Auf die praktische Ausbildung können Zeiten einer beruflichen Tätigkeit, die nach Ablegung der für die Laufbahn nach § 2 Nr. 2 vorgeschriebenen Prüfung zurückgelegt und für die Ausbildung förderlich sind, bis zu drei Monaten angerechnet werden.

(4) Der bei anderen Dienstherren in der Bundesrepublik abgeleistete Vorbereitungsdienst für den höheren Archivdienst kann angerechnet werden.

(5) Entscheidungen nach den Absätzen 3 und 4 sowie über eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes nach § 14 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung in der Fassung vom 9. Mai 1975 (Nieders. GVBl. S. 119), geändert durch Artikel I der Verordnung zur Änderung laufbahnrechtlicher Vorschriften vom 29. August 1978 (Nieders. GVBl. S. 658), trifft die zuständige Behörde.

§ 12

Praktische Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung findet in der Regel in der Ausbildungsbehörde statt.

(2) Während der praktischen Ausbildung soll der Archivreferendar in alle Bereiche des Archivwesens eingeführt sowie vor allem durch praktische Übungen mit den Aufgaben und der Arbeitsweise der Archive vertraut gemacht werden.

(3) Die praktische Ausbildung erstreckt sich insbesondere auf folgende Gebiete

1. Einführung in Aufgaben, Organisation und Bestände der niedersächsischen Staats- und Kommunalarchive,
2. Einführung in den Verwaltungs- und Registraturdienst an einem Staatsarchiv,
3. Behördenorganisation,
4. Registraturkunde,
5. Ordnung und Verzeichnung von Archivbeständen,
6. Übernahme und Kassation von Schriftgut,
7. Benutzerberatung und schriftlicher Auskunftsdienst,
8. Übungen zur Urkunden- und Aktenlehre an mittelalterlichem und neuzeitlichem Schriftgut.

§ 13

Beurteilung während der praktischen Ausbildung

(1) Jeder Ausbilder hat eine eingehende Beurteilung über Fähigkeiten, Fleiß, praktische Leistungen, Stand der Ausbildung, Führung und Charaktereigenschaften des Archivreferendars abzugeben.

(2) Nach Abschluß der praktischen Ausbildung erteilt der Ausbildungsleiter eine abschließende Beurteilung, in der die Gesamtleistung mit einer der folgenden Noten bewertet ist:

sehr gut	(1),	wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
gut	(2),	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
befriedigend	(3),	wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht,
ausreichend	(4),	wenn die Leistung Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	(5),	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind, und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten,
ungenügend	(6),	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

(3) Die abschließende Beurteilung ist dem Archivreferendar zur Kenntnis zu bringen. Eine Abschrift ist der Einstellungsbehörde und der Archivschule – Institut für Archivwissenschaft – in Marburg zu übersenden.

§ 14

Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung wird an der Archivschule – Institut für Archivwissenschaft – in Marburg durchgeführt und richtet sich nach den im Niedersächsischen Ministerialblatt bekanntzumachenden Ausbildungsbestimmungen für den höheren Archivdienst im Lande Hessen.

Abschnitt III

Laufbahnprüfung

§ 15

Prüfung

Laufbahnprüfung ist die archivarische Staatsprüfung, die an der Archivschule – Institut für Archivwissenschaft – in Marburg nach den im Niedersächsischen Ministerialblatt bekanntzumachenden Prüfungsbestimmungen für den höheren Archivdienst im Lande Hessen unter angemessener Berücksichtigung der Leistungen während der praktischen Ausbildung abzulegen ist.

§ 16

Wiederholung der Prüfung

(1) Hat der Archivreferendar die Prüfung nicht bestanden, so kann er sie einmal wiederholen. Der Vorbereitungsdienst ist zu verlängern.

(2) Der Prüfungsausschuß an der Archivschule in Marburg bestimmt im Benehmen mit der zuständigen Behörde den Umfang der zu wiederholenden Prüfung und die Frist, nach der der Archivreferendar erneut zur Prüfung zugelassen werden kann.

§ 17

Wirkung der Prüfung

(1) Mit Bestehen der Laufbahnprüfung und der Ableistung des vorgeschriebenen Vorbereitungsdienstes erwirbt der Archivreferendar die Befähigung zum höheren Archivdienst.

(2) Er ist befugt, die Berufsbezeichnung „Assessor des Archivdienstes" zu führen.

Abschnitt IV

Schlußvorschriften

§ 18

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1978 in Kraft.

6. Nordrhein-Westfalen

Abkürzungen:

MBl.NW.: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

GABl.NW.: Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Kommunales Akten- und Archivmaterial für Unterrichtszwecke. RdErl. des Innenministers vom 11. Juli 1979 – III A 1 – 11.00 – 8158/79. MBl. NW. 1979, S. 1532.

Im Schulunterricht, insbesondere im Geschichtsunterricht und im Fach Sozialwissenschaften, wird von den Lehrern erwartet, daß sie sich um örtliche Anknüpfungspunkte bemühen und sie in den Unterricht einbeziehen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sollten die Lehrer hierbei nach Kräften unterstützen. Dies kann z. B. in der Weise geschehen, daß kommunale Akten und Archive auf geeignetes Material hin gesichtet, in Zusammenarbeit mit Fachlehrern ausgewertet und den Schulen für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt wird. Schutzwürdige Belange Dritter dürfen dadurch jedoch nicht verletzt werden.

2. Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen. Verwaltungsverordnung des Kultusministers vom 2. Oktober 1979 – IV B 3 – 47 – 1 –1031/79. GABl.NW. 1979, S. 517. MBl.NW. 1979, S. 2070. *Vgl. „Der Archivar" Jg. 30, 1977, Sp. 426.*

Aufgrund des § 15 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1970 (GV. NW. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 1979 (GV. NW. S. 408), wird die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. Juli 1976 (MBl. NW. S. 1742) wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
   „(2) Gegenstände der theoretischen Ausbildung in der Archivschule sind insbesondere
   1. Archivwissenschaft mit Archivgeschichte und Archivtechnik,
   2. Historische Hilfswissenschaften des Mittelalters und der Neuzeit,
   3. in archivbezogener Auswahl:
      a) Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte,
      b) Geschichtliche Landeskunde und Territorialgeschichte,
      c) Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit,
      d) Rechts- und Verwaltungskunde.

   Außerdem sollen archiv- und landeskundliche Studienfahrten stattfinden."
2. An § 12 Abs. 1 wird als Satz 2 angefügt:
   „Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder sind Stellvertreter zu bestellen."
3. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
   „(2) Der Prüfungsausschuß besteht aus
   1. dem Leiter der Archivschule als Vorsitzendem,
   2. zwei weiteren Mitgliedern des Lehrkörpers der Archivschule,
   3. einem Beamten des höheren Archivdienstes an einem Staats- oder Kommunalarchiv.

   Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei Ausübung ihrer Tätigkeit verpflichtet, ihre Aufgabe objektiv und unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Sie sind bei ihrer Bestellung auf diese Verpflichtung ausdrücklich schriftlich hinzuweisen."
4. In § 13 Abs. 1 wird das Wort „Klausuren" ersetzt durch das Wort „Aufsichtsarbeiten".
5. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
   „(2) Die Prüfungsaufgaben wählt das für das Fach zuständige Mitglied des Lehrkörpers der Archivschule im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus."
6. An § 13 werden als Absätze 3 und 4 angefügt:
   „(3) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt, welches Mitglied des Lehrkörpers bei der schriftlichen Prüfung die Aufsicht führt.
   (4) Mit Ablauf der in Abs. 1 bestimmten Zeit sind die Arbeiten den Prüflingen abzufordern. Wird eine Arbeit trotz wiederholter Aufforderung nicht rechtzeitig abgegeben, so wird sie mit ‚ungenügend' bewertet."
7. § 14 erhält folgende Fassung:

   „§ 14

   Bewertung der schriftlichen Arbeiten

   (1) Die schriftlichen Arbeiten sind von dem für das Fach zuständigen und einem anderen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Mitglied des Lehrkörpers der Archivschule unabhängig voneinander mit einer der in § 10 festgelegten Noten zu bewerten. Weichen die Bewertungen voneinander ab, so sollen die beiden Prüfer versuchen, sich darüber zu einigen; anderenfalls entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Bewertung innerhalb des Rahmens der Bewertungen der beiden Prüfer.
   (2) Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt voraus, daß mindestens drei schriftliche Arbeiten mit „ausreichend" bewertet wurden. Anderenfalls gilt die archivarische Staatsprüfung als nicht bestanden."
8. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
   „(1) Gegenstände der mündlichen Prüfung sind:
   1. Archivwissenschaft mit Archivgeschichte und Archivtechnik,
   2. Historische Hilfswissenschaften des Mittelalters,
   3. Historische Hilfswissenschaften der Neuzeit,
   4. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte,
   5. Geschichtliche Landeskunde,
   6. Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit."
9. Nach § 15 Abs. 2 wird als Abs. 3 neu eingefügt:
   „(3) Die mündliche Prüfung wird vor dem Prüfungsausschuß durch die Mitglieder des Lehrkörpers abgehalten, die die Fächer unterrichtet haben. Der Prüfer, der dem Prüfungsausschuß nicht angehört, schlägt diesem die Note für den Gegenstand der Prüfung vor; der Prüfungsausschuß bewertet die Prüfungsleistung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann den Mitgliedern des Prüfungsausschusses jederzeit gestatten, Fragen an die Prüflinge zu stellen."
10. § 15 Abs. 3 wird Absatz 4.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 1. November 1979 in Kraft.

7. Saarland

1. Richtlinien über Aufbewahrungsfristen, Aussonderung und Vernichten von Akten vom 25. Oktober 1979. Dienstblatt der Hochschule des Saarlandes 1979, S. 525.[1]

Die Entwicklung der Universität und die damit verbundene Vermehrung des Schriftgutes nötigen dazu, die Dauer der Aktenaufbewahrung möglichst kurz zu halten. Ich bitte daher um Beachtung der folgenden Bestimmungen:

[1] Das Landesarchiv Saarland hat der Redaktion des *Archivar* mitgeteilt, daß die Richtlinien ohne seine Beteiligung ausgearbeitet wurden.

1. Allgemeines

1.1 Um den Aufwand für das Aufbewahren von Schriftgut gering zu halten, ist darauf zu achten, daß möglichst wenig Akten entstehen und entbehrliches Schriftgut rasch vernichtet wird.

1.2 Soweit Rechts- oder Verwaltungsvorschriften bestimmte Aufbewahrungsfristen vorsehen, sind diese maßgebend.

1.3 Soweit keine Vorschriften ergangen sind, gelten die nachfolgend genannten Fristen.

2. Aufbewahrungsfristen

Soweit im Einzelfall nichts anderes geboten ist, sind in der Dienststelle aufzubewahren

2.1 Prüfungsakten ohne die in Nr. 2.4 genannten Bestandteile 50 Jahre;

2.2 Archivakten (Unterlagen, die wegen ihres geschichtlichen, kulturellen oder rechtlichen Wertes oder aus anderen Gründen dauernd erhalten bleiben müssen);

Akten, die Liegenschaften und dingliche Rechte an Grundstücken betreffen;

Prozeßakten;

Krankengeschichten;

Unterlagen, die über die Organisation, die Entwicklung, den Aufbau und die Aufgaben der Universität Auskunft geben; 30 Jahre;

2.3 alle übrigen Altakten 10 Jahre;

2.4 Prüfungsarbeiten, die Bestandteil von Prüfungsakten sind (schriftliche Arbeiten, Modelle, Zeichnungen, künstlerische Arbeiten usw.) 5 Jahre;

auf Antrag des Prüflings können ihm Prüfungsakten bereits eher herausgegeben werden; durch geeignete Auflagen soll aber sichergestellt werden, daß die Prüfungsarbeiten bis zur endgültigen Bestandskraft der Prüfungsentscheidung (5 Jahre ab Prüfungsdatum) erhalten bleiben;

2.5 Weglegesachen (Schriftstücke mit unwesentlichem Inhalt, der nur für einen kürzeren Zeitraum von Interesse ist) 1 Jahr;

2.6 Schriftgut mit bloßem Tagesinformationswert ist nicht aufzubewahren, sondern sofort zu vernichten;

2.7 die Aufbewahrungsfristen beginnen, soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten geschlossen worden sind.

3. Aussonderung

3.1 Akten, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und die nicht mehr benötigt werden, sind dem Landesarchiv anzubieten, soweit dieses nicht von vornherein darauf verzichtet hat. Die vom Landesarchiv als archivwürdig bezeichneten Akten werden zur Abgabe an das Landesarchiv, die übrigen Akten zur Vernichtung ausgesondert. Die Abgabe an das Landesarchiv ist in den Aktenverzeichnissen zu vermerken.

3.2 Auf Wunsch sind Prüfungsarbeiten (vgl. Nr. 2.4) nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Prüfling zu überlassen, soweit die jeweilige Prüfungsordnung nichts anderes vorsieht. Der Prüfling soll schon mit der Prüfungsentscheidung auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

4. Vernichtung

4.1 Schriftgut, auf dessen Übernahme das Landesarchiv von vornherein verzichtet hat oder das vom Landesarchiv zur Vernichtung freigegeben ist, ist zu vernichten.

4.2 Das zu vernichtende Schriftgut soll möglichst veräußert werden. Sofern es nicht zuvor mit einem eigenen Gerät zerkleinert wird, ist der Erwerber zu verpflichten, das Schriftgut nicht zu veräußern und niemand Einsicht zu gestatten, sondern es sofort einzustampfen oder in sonstiger Weise zu vernichten. Damit ist die Auflage zu verbinden, die Vernichtung innerhalb bestimmter Frist nachzuweisen. Das Eigentum der Universität an dem veräußerten Schriftgut ist bis zum Vernichten vorbehalten.

4.3 Die Vernichtung ist in den Aktenverzeichnissen zu vermerken; wird das Schriftgut veräußert, so ist der Zeitpunkt der Veräußerung einzutragen.

8. *Schleswig-Holstein*

Abkürzung:

SchlHA: Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Justizministerialblatt für Schleswig-Holstein

1. Änderung der Bestimmungen über die Aussonderung, die Ablieferung und die Vernichtung des Schriftgutes in Justizverwaltungssachen. AV des Justizministers vom 21. Dezember 1979 - V 120a/1452 - 93. SchlHA 1980, S. 35.

Vgl. „Der Archivar" Jg. 31, 1978, Sp. 370.

Die Allgemeine Verfügung vom 10. März 1977 - V/120/1452 - 93 - (SchlHA S. 79) wird wie folgt geändert:

I

1. In Abschnitt I Abs. I und in Abschnitt V Abs. 1 werden die Worte „oder aus sonstigen Gründen" gestrichen.

2. Abschnitt VI erhält folgende Fassung:

„(1) Aus dem Verzeichnis nach Abschnitt IV ist jeweils in Abständen von 5 Jahren, erstmalig zum 1. Januar 1983, ein Auszug über das anzubietende Schriftgut,

a) dessen Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist oder

b) bei dem die Voraussetzungen nach Abschnitt V Abs. 4 erfüllt sind,

unter Verwendung des Vordrucks AV 11 zu fertigen und in dreifacher Ausfertigung an das Landesarchiv zu übersenden. Mit Ausnahme der Amtsgerichte, die nicht mit einem Präsidenten besetzt sind, und der Sozialgerichte erstatten die Justizbehörden, bei denen im Berichtszeitraum kein anzubietendes Schriftgut angefallen ist, dem Landesarchiv „Fehlanzeige".

(2) Das Landesarchiv vermerkt in zwei Ausfertigungen des Auszuges, auf welches Schriftgut es verzichtet. Das danach abzuliefernde Schriftgut ist von den Justizbehörden mit einer Ausfertigung des vom Landesarchiv bearbeiteten Auszuges, der nunmehr als Übergabeliste dient, nach Vereinbarung dem Landesarchiv zuzuleiten. Auf die vom Landesarchiv zu beachtende weitere Aufbewahrungsfrist bei dauernd aufzubewahrendem Schriftgut (vgl. Absatz 4) ist hinzuweisen.

(3) Das dem Landesarchiv angebotene Schriftgut, dessen Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und das von diesem nicht übernommen wird, ist nach Maßgabe des Abschnitts V auszusondern.

(4) Das dauernd aufzubewahrende Schriftgut, das vom Landesarchiv nicht übernommen wird, ist 100 Jahre nach der Weglegung auszusondern und zu vernichten.

(5) In dem Verzeichnis nach Abschnitt IV ist das Ergebnis (Ablieferung, Aussonderung oder weitere Aufbewahrung) in Spalte „Bemerkungen" zu vermerken."

II

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Januar 1980 in Kraft.

Satzungen, Verordnungen und Richtlinien für kommunale Archive von 1973 bis 1979

Zusammengestellt mit Unterstützung der kommunalen Archive

von Hans Georg Schaffner

2. Folge (Schluß)

(Fortsetzung von Jg. 33, 1980, Sp. 426)

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt für kommunale Archive von 1973 bis 1979 neu erlassene Satzungen, Verordnungen und Richtlinien und setzt damit die Zusammenstellung für 1968 bis 1972 in *Der Archivar* Jg. 27, 1974, Sp. 465–474, und Jg. 28, 1975, Sp. 61–78, fort*.

Aus den Texten werden in der Regel die wesentlichen speziell archivischen Betreffe auszugsweise mitgeteilt, zumal weitgehend oft gleichlautende Formulierungen vorliegen. Einige dennoch vollständig wiedergegebene Texte sollen zugleich Information über die vielfältige Handhabung der Aufgabenstellung und Benutzerpraxis bei den kommunalen Archiven geben und sind damit zudem ein Beitrag zur Diskussion über das Berufsbild der Archivare.

Die Fundstellen sind, soweit bekannt, aufgeführt; es handelt sich um kommunale Veröffentlichungsorgane, verwaltungsinterne Vervielfältigungen (Vervielf.) oder Sonderdrucke (Sd.).

Die Wiedergabe der einzelnen Satzungen usw. erfolgt nach dem Alphabet der Städte. Die den einzelnen Stücken vorgestellte Ziffer gehört nicht zu einer numerischen Folge, sondern weist dieses einer Position des nachfolgenden Schemas zu:

1. Archivsatzungen, Verordnungen, Richtlinien
2. Aktenordnungen der Städte
3. Archivbenutzerordnungen
4. Gebührenordnungen.

Der Wortlaut der Texte steht in Petit und eingerückt, Erläuterungen oder Zusätze des Bearbeiters sind *kursiv* gesetzt.

Köln

Ältere Ordnungen usw. vgl. „Der Archivar" Jg. 8, 1955, Sp. 335 und 22, 1969, Sp. 411–413.

1. Satzung für das Historische Archiv der Stadt Köln vom vom 28. 03. 1977, S. 48–50.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 15. 03. 1977 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (SGV NW 2023) und des § 12 Abs. 1 Nr. 2c des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. 10. 1969 (SGV NW 610) in Verbindung mit den §§ 52, 55 und 59ff. Abgabenordnung (AO 1977) vom 16. 03. 1976 (BGBl I S. 613) – jeweils in der bei Erlaß dieser Satzung gültigen Fassung – diese Satzung beschlossen:

§ 1 Status und Aufgaben

(1) Das Historische Archiv der Stadt Köln ist eine öffentliche Einrichtung und Teil der Verwaltung der Stadt Köln.

(2) Das Historische Archiv hat folgende Aufgaben:

1. Es übernimmt das zur dauernden Aufbewahrung bestimmte Schrift-, Karten-, Bild-, Ton- und ADV-Gut (Registraturgut) der Dienststellen, Betriebe und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln, das für den laufenden Geschäftsverkehr nicht mehr benötigt wird.
2. Es steht Rat und Verwaltung der Stadt Köln sowie den Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie den Gerichten zur dienstlichen Benutzung zur Verfügung.
3. Es ermöglicht im Rahmen der folgenden Einzelbestimmungen die private Benutzung seiner Bestände.
4. Es dient der wissenschaftlichen Erforschung der Kölner Stadtgeschichte.
5. Es führt Veranstaltungen als Beitrag zur geschichtlichen Bildung und Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit durch.

§ 2 Benutzerkreis, Anmeldung und Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzung des Historischen Archivs der Stadt Köln ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse geltend macht, gestattet. Der Oberstadtdirektor kann für die Art und Weise der Benutzung zusätzliche Bestimmungen treffen.

. . .

(4) Die Benutzungsgenehmigung gilt jeweils nur für den angegebenen Zweck und Gegenstand. Wechselt der Benutzer sein Thema, so hat er dies mitzuteilen.

(5) Die Benutzungsgenehmigung kann von der Erfüllung von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen versehen werden.

§ 3 Art der Benutzung und Benutzungsbeschränkungen

(1) Im Rahmen der Benutzungsberechtigung wird Archivgut zur Benutzung in den dafür vorgesehenen Räumen des Historischen Archivs unentgeltlich ausgegeben. Eine Ausgabe von Archivgut zur Benutzung außerhalb der Räume des Historischen Archivs findet unbeschadet der Bestimmungen des § 6 nicht statt.

(2) Archivalien sind von der Benutzung ausgeschlossen, wenn

1. dem gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der abgebenden Stellen entgegenstehen oder sie Geheimhaltungsvorschriften unterliegen,
2. mit Eigentümern oder Vorbesitzern von Archivalien nichtstädtischer Herkunft entgegenstehende Vereinbarungen getroffen worden sind.

(3) Der Leiter des Historischen Archivs kann die Benutzung von Archivgut aus wichtigem Grund ausschließen oder beschränken. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

* Vgl. auch: G. v. Roden, Verordnungen und Richtlinien zu Archivwesen und Archivpflege der Gemeinden bis einschl. 1953, in: Der Archivar Jg. 8, 1955, Sp. 67–72, 149–160, 331–336 und Jg. 9, 1956, Sp. 45–58. – H. G. Schaffner, Satzungen, Verordnungen und Richtlinien f. komm. Archive von 1954 bis 1967, in: Der Archivar Jg. 21, 1968, Sp. 157–168, 421–434, und Jg. 22, 1969, Sp. 197–212, 411–416.

1. durch die Benutzung Nachteile für die Stadt Köln, die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder entstehen könnten.
2. berechtigte Interessen Dritter entgegenstehen,
3. Das Archivgut besonders wertvoll ist,
4. aufgrund des Alters oder der besonderen Beschaffenheit des Archivguts eine erhöhte Gefahr besteht, daß es durch die Benutzung Schaden nimmt,
5. Das Archivgut zu dienstlichen Zwecken dringend benötigt wird,
6. zur Erreichung des von dem Benutzer verfolgten Zwecks die Einsichtnahme in Druckwerte oder im Historischen Archiv vorhandene Reproduktionen genügt,
7. die Ermittlung oder die Herbeischaffung des Archivstücks einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern.

(4) Die Benutzung von Archivgut, das aus der öffentlichen Verwaltung und – wenn auch nur teilweise – aus einer weniger als dreißig Jahre zurückliegenden Zeit stammt, bedarf der Genehmigung des Oberstadtdirektors; dies gilt nicht für solche Teile des betreffenden Archivstücks, die keinen eigenen archivischen Wert besitzen. Der Benutzer richtet den Antrag auf Genehmigung der Benutzung über das Historische Archiv an den Oberstadtdirektor und macht sein besonderes Interesse an der Benutzung glaubhaft. Studierende legen eine Empfehlung ihres akademischen Lehrers vor.

(5) Die Benutzung von Archivgut, das aus der Tätigkeit des Rates, einer seiner Fraktionen oder einer politischen Partei und – wenn auch nur teilweise – aus einer weniger als dreißig Jahre zurückliegenden Zeit stammt, bedarf der vorherigen Zustimmung der betroffenen Körperschaft. Die Bestimmungen des Abs. 4 finden entsprechende Anwendung.

...

§ 5 Reproduktionen

(1) Das Historische Archiv stellt auf Antrag des Benutzers von dem uneingeschränkt zur Benutzung freigegebenen Archivgut im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Reproduktionen (z. B. Ablichtungen, Kopien, Siegelabgüsse etc.) her oder veranlaßt ihre Herstellung, sofern dadurch das Archivgut nicht gefährdet wird oder berechtigte Interessen des Historischen Archivs oder Dritter nicht verletzt werden. Siegelabgüsse werden grundsätzlich nur zu wissenschaftlichen Zwecken hergestellt. Im übrigen steht die Herstellung von Reproduktionen von Archivgut im Ermessen des Historischen Archivs.

(2) Die für Reproduktionen zu entrichtenden Gebühren werden durch eine besondere Gebührensatzung festgelegt.

(3) Reproduktionen durch den Benutzer können nur in besonderen Fällen genehmigt werden. In diesem Fall hat der Benutzer dem Historischen Archiv auf Verlangen von jeder Foto-, Film- oder Video-Aufnahme eine Kopie und, soweit ein solches hergestellt wurde, das Negativ kostenlos auszuhändigen.

(4) Fertigt ein Benutzer Reproduktionen ohne Genehmigung oder bereitet er solche vor, so ist das Historische Archiv berechtigt, diese und/oder die Vorstufen der Reproduktion ohne Entschädigung herauszuverlangen.

§ 6 Versendung von Archivgut

(1) Eine Versendung von Archivgut findet grundsätzlich nicht statt.

(2) In begründeten Ausnahmefällen kann das Historische Archiv gegen Kostenersatz und nach Abschluß einer Transportversicherung Archivgut versenden an
1. staatliche oder kommunale Archive, die von einem hauptamtlichen Archivar verwaltet werden,
2. Landes- oder Universitätsbibliotheken, sofern nicht ein Archiv i. S. von Ziff. 1 in derselben Gemeinde vorhanden ist,
3. staatliche und kommunale Archive des benachbarten Auslands nach Zustimmung des Oberstadtdirektors.

(3) Vor der Versendung verpflichtet sich die entleihende Stelle i. S. des Abs. 2 das Archivgut
1. Dritten nur in den unter ständiger Aufsicht stehenden Diensträumen zur Benutzung vorzulegen und es nicht an Dritte zur Benutzung außerhalb dieser Diensträume weiterzugeben,
2. diebes- und feuersicher aufzubewahren,
3. nach Ablauf einer vom Historischen Archiv zu bestimmenden angemessenen Frist zurückzusenden.

(4) Von versandtem Archivgut dürfen Ablichtungen und sonstige Reproduktionen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Historischen Archivs hergestellt werden.

...

§ 7 Behandlung des Archivguts und Haftung

...

(2) Das Historische Archiv übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus einem Irrtum bei der Vorlage von Archivstücken oder Reproduktionen ergeben. Auch für Schäden durch falsche Auskünfte oder sonstige Mängel bei der Benutzung des Archivs ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, die Herbeiführung des Schadens beruht auf einer vorsätzlichen Handlung.

§ 8 Wahrung der Rechte Dritter und des Historischen Archivs

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, bei der Verwertung der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte, zu beachten. Er hat für die Verletzung solcher Rechte einzustehen und stellt das Historische Archiv durch schriftliche Erklärung frei.

(2) Die Genehmigung zur Benutzung von Archivgut kann von der Zustimmung eines Dritten oder seines Rechtsnachfolgers abhängig gemacht werden, wenn Rechte oder berechtigte Interessen dieses Dritten berührt werden.

(3) Die ausgehändigten Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung des Historischen Archivs unter Wahrung der Urheberrechte der Stadt Köln veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Bei Veröffentlichungen jeder Art, die unter Benutzung der Bestände des Historischen Archivs erfolgen, sind die Urheberrechte der Stadt Köln zu wahren; die verwendeten Quellen des Historischen Archivs sind mit Herkunfts- und Lagerungsbezeichnungen genau anzugeben.

§ 9 Belegexemplare

(1) Die Benutzer sind verpflichtet, von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut oder Reproduktionen von Archivgut des Historischen Archivs verfaßt worden sind, diesem sofort nach Erscheinen und unaufgefordert ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen. Dies gilt auch für maschinenschriftlich vervielfältigte Arbeiten (z. B. Examensarbeiten).

(2) Kommt der Benutzer trotz Erinnerung seiner Verpflichtung gem. Abs. 1 nicht nach, so hat er dem Historischen Archiv die Kosten zu ersetzen, die durch einen Erwerb oder eine Reproduktion der Veröffentlichung entstehen.

...

§ 11 Hausrecht, Ausschluß von der Benutzung

(1) Dem Leiter des Historischen Archivs steht das Hausrecht zu; seine Ausübung kann übertragen werden.

(2) Personen, die sich gegen die Bestimmungen anderer Archive, Bibliotheken, Museen oder ähnlicher Einrichtungen schwerwiegend vergangen haben oder die gegen die Bestimmungen dieser Satzung (einschließlich der gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 erlassenen Benutzerordnung) erheblich oder trotz Mahnung wiederholt verstoßen haben, können von der Benutzung des Historischen Archivs auf Zeit oder Dauer ausgeschlossen werden.

§ 12 Gemeinnützigkeit

(1) Das Historische Archiv ist Eigentum der Stadt Köln. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. der §§ 52 und 55 Abgabenordnung (AO 1977) vom 16. März 1976, und zwar insbesondere durch die wissenschaftliche Erforschung der Kölner Stadtgeschichte.

(2) Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Köln erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Eigentümer oder Rechtsträger auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Historischen Archivs. Die Stadt Köln erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Historischen Archivs nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(3) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Historischen Archivs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

...

3. Benutzerordnung für das Historische Archiv der Stadt Köln vom 22. 03. 1977. – Amtsblatt der Stadt Köln Jg. 8, Nr. 14 vom 28. 03. 1977, S. 47–49.

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 der Satzung für das Historische Archiv der Stadt Köln vom 21. 03. 1977 treffe ich folgende Regelung:

§ 1 Ort und Zeit der Benutzung

Das Archiv und Registraturgut, die Findmittel und Druckwerke dürfen in der Regel nur während der Öffnungszeiten in den Benutzerräumen des Historischen Archivs benutzt werden. Das Betreten der Magazinräume ist Benutzern grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen genehmigt der Archivleiter oder sein Vertreter.

§ 2 Gepäck und Garderobe

(1) In die Benutzerräume des Historischen Archivs dürfen keine Aktentaschen, größere Handtaschen, größeres Handgepäck, Schirme, Mäntel oder ähnliche Oberbekleidung mitgenommen werden. Der Benutzer muß diese Sachen, solange er das Archiv benutzt, in den dafür vorgesehenen Schränken verschließen. Den Schlüssel verwahrt der Benutzer auf eigene Gefahr. Von der Aufbewahrung in den Garderobenschränken sind empfindliche, leicht verderbliche und alle Sachen ausgeschlossen, die für Personen gefährlich werden können. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.

(2) Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

§ 3 Arbeit in den Benutzerräumen

(1) Das Archivgut und die Druckwerke werden auf den dafür vorgesehenen Formblättern bestellt. Sie werden dem Benutzer so schnell wie möglich, spätestens einen Tag nach der Bestellung vorgelegt.
Bestellungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs erledigt.

(2) Das Archivgut ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. Die Reihenfolge und Ordnung der Schriftstücke darf nicht verändert werden. Es ist verboten, in dem Archivgut Unterstreichungen oder Bemerkungen anzubringen, verblaßte Stellen nachzuziehen oder mit Reagenzien zu behandeln, zu radieren, Teile oder Seiten zu entfernen, Siegel abzutrennen, an Siegeln zu schaben, Archivstücke durchzuzeichnen, als Schreibunterlage zu verwenden usw.

...

(8) Der Benutzer kann eigene Unterlagen auf eigene Gefahr unter Ausschluß jeder Haftung der Stadt Köln in den dafür im Lesesaal vorhandenen Schränken zeitweilig ablegen. Hat er das Archiv ein Jahr lang nicht benutzt und sich um die hier abgelegten Unterlagen nicht gekümmert, kann das Historische Archiv vier Wochen nach einer ergebnislosen Erinnerung, die an die auf der Benutzerkarte aufgeführte Anschrift gerichtet ist, die Unterlagen beseitigen, ohne dafür haftbar gemacht zu werden.

(9) Die im Benutzerraum aufgestellten Bücher stehen den Benutzern an Ort und Stelle zur Verfügung.

(10) Die Dienstbibliothek des Historischen Archivs ist eine Präsenzbibliothek. Für die Ausleihe und Vorlage von Büchern aus dieser Bibliothek gelten sinngemäß die Vorschriften über die Ausleihe von Archivstücken.

(11) Die Benutzung der dem Lesesaal angegliederten Spezialräume wird grundsätzlich in der zeitlichen Reihenfolge der Benutzungsanträge genehmigt. Eigene Schreibmaschinen, Sprechgeräte, Rechenmaschinen usw. dürfen nur in diesen Spezialräumen verwendet werden.

(12) Rauchen, Essen und Trinken sowie störende Unterhaltungen sind in den Benutzerräumen des Archivs untersagt.

(13) Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

§ 4 Beratung

(1) Zur Beratung der Benutzer stehen im Lesesaal die Aufsicht und in besonderen Fällen der für das betreffende Fachgebiet zuständige Archivar zur Verfügung.

(2) Die Beratung erstreckt sich nur auf Hinweise auf das einschlägige Archivgut und einschlägiges Schrifttum sowie auf die Vorlage der einschlägigen Findmittel.

...

Landau in der Pfalz

3. Benutzerordnung für das Stadtarchiv Landau i. d. Pfalz vom 10. 12. 1974. – Vervielf.

Der Stadtrat hat am 26. 11. 1974 folgende Benutzungsordnung für das Stadtarchiv (Archivbenutzungsordnung) beschlossen:

§ 1 Aufgaben des Archivs

Das Archiv der Stadt Landau i. d. Pf. ist eine öffentliche Einrichtung

(1) zur Verwahrung, Ordnung, Verzeichnung, Erschließung und Pflege des Archivgutes der Stadt Landau i. d. Pf.,

(2) zur Bereitstellung und Auswertung des Archivgutes für die eigene Verwaltung und für andere kommunale oder staatliche Behörden sowie für wissenschaftliche Forschung und

(3) zur Sammlung, Ordnung, Verzeichnung und Bereitstellung zeitgeschichtlicher Unterlagen in Form von Zeitungen, Zeitungsausschnitten, Zeitschriften, Plakaten, Programmen, Bildern, Filmen, Tonträgern für amtliche und private Zwecke, soweit sie sich auf das Zeitgeschehen der Stadt Landau i. d. Pf. beziehen.

§ 2 Benutzbarkeit des Archivgutes

(1) Das in § 1 beschriebene Archivgut steht in erster Linie der Stadtverwaltung zur Verfügung sowie denjenigen städtischen und staatlichen Ämtern, die vom Archiv Amtshilfe erbitten.

(2) Das Archivgut kann von Privatpersonen nach genauer Angabe des Forschungsgegenstandes für wissenschaftliche, heimatkundliche, politische, genealogische und andere Forschungen eingesehen werden. Grundsätzlich davon ausgenommen sind Archivalien, die einer dem Schutz von Persönlichkeitsrechten dienenden Sperrfrist – im allgemeinen von 50 Jahren – oder einer gesetzlichen Beschränkung unterliegen, und solche, die wegen ihres Erhaltungszustandes oder aus innerbetrieblichen Gründen nicht benutzungsfähig sind.

(3) Archivalisches Hinterlegungsgut Dritter (z. B. wissenschaftliche Nachlässe, Schriftgut von Vereinen) ist nur mit Zustimmung der Eigentümer benutzbar.

(4) Auf schriftlichen Antrag können Forschungsanliegen von Privatpersonen aus dem Archivgut in Ausnahmefällen und in beschränktem Umfang auch vom Stadtarchiv gebührenpflichtig bearbeitet werden. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

§ 3 Benutzungsberechtigte, Benutzungserlaubnis

(1) Die Benutzung des Stadtarchivs steht jedem frei, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, sich zu seiner Person ausweisen und ein berechtigtes Interesse an der Benutzung glaubhaft machen kann. Personen unter 18 Jahren können mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vom Archiv zugelassen werden.

(2) Wer das Archiv benutzen will, hat einen schriftlichen Benutzungsantrag zu stellen. Der Antragssteller verpflichtet sich dabei, öffentliche Belange und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten, sie zu wahren und deren Verletzungen selbst zu vertreten. Mit Erteilung der Erlaubnis durch das Archiv entsteht zwischen dem Benutzer und der Stadt ein Vertrag des bürgerlichen Rechts. Die Archivbenutzungsordnung und die Archivgebührenordnung werden Gegenstand des Vertrages.

(3) Die Zuziehung einer Hilfskraft durch den Benutzer bedarf einer besonderen Erlaubnis.

...

(5) Die Benutzungserlaubnis kann entzogen werden, wenn der Benutzer gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt, die Entrichtung der Gebühren verweigert oder das Archivgut zu anderen als den von ihm im Antrag angegebenen Zwecken benutzt.
Die Entfernung von Findbüchern, Archivstücken und von Büchern und Schriften der Amtsbücherei aus dem Archivgebäude bzw. dem Benutzerraum hat – vorbehaltlich einer strafrechtlichen Verfolgung – den sofortigen Entzug der Benutzungserlaubnis zur Folge.

§ 4 Ort und Zeit der Benutzung

(1) Das Archivgut kann nur während der festgesetzten Öffnungszeiten und ausschließlich im Benutzerraum des Archivs benutzt werden.

(2) Wünscht ein Benutzer die Versendung von Archivstücken geringer Blattzahl an andere Archive, Bibliotheken und Institute, so ist er in der Regel auf die fotomechanische Ablichtung zu verweisen, da das Archivgut bei Versendung verloren gehen kann.
In begründeten Fällen können Archivalien auf Antrag unter Anerkennung der Benutzungs- und Gebührenordnung an hauptamtlich verwaltete Archive, Bibliotheken und Institute versandt werden. Wertvolle oder häufig gebrauchte Archivstücke, vor allem alle Archivalien aus der Zeit vor dem 01. 01. 1650, ebenso stark beschädigte Stücke dürfen grundsätzlich nicht versandt werden. Die ausleihenden Behörden verpflichten sich, das Leihgut in ihren Räumen diebstahl-, feuer- und wassersicher aufzubewahren und nach Ablauf einer vierwöchigen Leihfrist vollständig und geordnet zurückzusenden. Die für die Versendung bestimmten Archivstücke sind zu versichern. Die Höhe des Versicherungswertes bestimmt das Archiv.
Die Kosten für Ablichtungen, Verpackung, Versendung und Versicherung hat der Benutzer zu tragen.

§ 5 Auswahl und Vorlage der Archivstücke

(1) Das Archiv berät den Benutzer bei der Auswahl der für seine Forschungen benötigten Findbücher und Archivstücke. Die Benutzer können die Findbücher oder Karteien selbst nach den für ihre Forschungen geeigneten Archivstücken durchsehen.

(2) Die eingesehenen Findbücher und Karteien sind unverzüglich nach ihrem Gebrauch, die Archivstücke vor Beendigung der Öffnungszeiten zurückzugeben. Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine beschränkte Anzahl von Archivstücken gleichzeitig vorgelegt werden. Nach ihrer Benutzung sind sie geordnet zurückzugeben.

...

§ 10 Veröffentlichungen

Die Benutzer verpflichten sich:

(1) jede unter Verwendung von Archivalien des Archivs gefertigte Veröffentlichung nach ihrem Erscheinen dem Archiv anzuzeigen,

(2) bei Veröffentlichungen aller Art, die nur unter Wahrung der Rechte des Archivs und seines Eigentümers geschehen dürfen, das Archiv als Quelle zu benennen,

(3) von den Veröffentlichungen, auch von Zulassungs- und Seminararbeiten, die vorwiegend mit Archivalien des Archivs angefertigt wurden, dem Archiv ein Freiexemplar in Form eines Druckstückes, einer Vervielfältigung oder eines maschinenschriftlichen Durchschlages kostenlos zu übergeben.

§ 11 Ablichtungen und Reproduktionen

(1) Zur Erleichterung der Benutzung und zu Reproduktionszwecken können durch den Benutzer fotomechanische Ablichtungen durchgeführt werden. Reproduktionen und Ablichtungen müssen von der Archivleitung genehmigt werden.

(2) Nur in Ausnahmefällen dürfen Benutzer nach Genehmigung durch den Archivleiter Ablichtungen, Lichtbilder oder Tonträgeraufnahmen selbst herstellen.

(3) Die Urheberrechte verbleiben dem Archiv, das Anspruch auf die Negative der Aufnahmen erheben kann. Dem Archiv ist bei der Veröffentlichung von Reproduktionen aus seinen Beständen unaufgefordert ein Belegstück zu übergeben.

(4) Für die Herstellung von mechanischen Kopien oder von reproduktionsfähigen Aufnahmen fremder Archivstücke muß durch den Benutzer die schriftliche Genehmigung des Eigentümers eingeholt und vorgelegt werden.

...

4. Gebührenordnung für das Stadtarchiv Landau i. d. Pfalz vom 10. 12. 1974. – Vervielf.

Der Stadtrat hat am 26. 11. 1974 folgende Gebührenordnung für das Stadtarchiv (Archivgebührenordnung) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Benutzung des Archivgutes der Stadt Landau i. d. Pf., vor allem mündliche und schriftliche Auskünfte durch das Archivpersonal, sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

§ 2 Gebührensätze

(1) Für die Benutzung des Archivs, für die Erstellung von Gutachten, für die Erteilung von Fachauskünften und für Tätigkeiten nach § 2 Abs. 4 der Archivbenutzungsordnung sowie für die Bereitstellung von Archivalien bei Beanspruchung
a) einer wissenschaftlichen Fachkraft .... 15,– DM
b) einer geprüften Fachkraft .... 10,– DM
c) einer Verwaltungskraft .... 8,– DM
je angefangene halbe Stunde Zeitaufwand.

(2) Für die Anfertigung von Auszügen und Abschriften
a) aus einfachen Texten je Schreibmaschinenseite .... 4,– DM
b) aus schwer lesbaren oder fremsprachlichen Texten je Schreibmaschinenseite bis zu .... 10,– DM

(3) Für die Beglaubigung von Auszügen, Abschriften oder Fotokopien aus dem Archivgut .... 2,– – 50,– DM

(4) Für die Bereitstellung von Archivstücken zur Ablichtung sowie zu reproduktionsfähigen Aufnahmen je Archivstück .. 0,50 – 20,– DM

(5) Für Ablichtungen werden die jeweils von der Stadt festgelegten Sätze erhoben.

§ 3 Gebührenvorbescheid
Bei gebührenpflichtigen Leistungen kann ein Vorbescheid über die Höhe der voraussichtlich zu erwartenden Gebühren erteilt werden. Die erbetene Leistung wird erst nach der unterschriftlichen Anerkennung des Gebührenvorbescheides, bei Anfrage aus dem Ausland nach Zahlung der Gebühren erteilt.

§ 4 Gebührenfreiheit
(1) Gebührenfrei sind:
  a) Benutzung des Archivs für nachweisbar wissenschaftliche und heimatkundliche Forschung,
  b) Amts- und Rechtshilfesachen, sofern die Kosten nicht einem Dritten in Rechnung gestellt werden können.
(2) Die Stadt ist berechtigt, die Gebühr ganz oder teilweise zu erlassen, wenn ihre Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellt.

§ 5 Eintrittsgebühr
Bei Ausstellungen, Vorträgen, Filmvorführungen u. ä. kann das Archiv Eintrittsgebühren erheben, die sich nach der Höhe der entstandenen Kosten richten. Sie werden durch das Archiv festgesetzt.

§ 6 Erhebungsverfahren
Die geschuldete Gebühr wird in der Regel nach Beendigung der Archivbenutzung dem Benutzer in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen fällig.

...

Lüdenscheid

Ältere Ordnungen vgl. „Der Archivar" Jg. 22, 1969, Sp. 414.

2. Aktenordnung der Stadt Lüdenscheid vom 01. 01. 1975. – Vervielf.
Vgl. KGSt-Mitteilungen Jg. 20, 1975, Nr. 3, S. 10.

Mainz

3. Benutzungs- und Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mainz vom 10. 07. 1979. – Sd.

Aufgrund der §§ 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. 12. 1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch das 2. Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 21. 12. 1978 (GVBl. S. 770), und 2.7 des Landesgesetzes über die Erhebung kommunaler Abgaben (Kommunalabgabengesetz) vom 02. 09. 1977 (GVBl. S. 306) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16. 05. 1979 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für das Stadtarchiv beschlossen:

§ 1
Die Bestände des Stadtarchivs Mainz stehen, soweit nicht öffentliche oder dienstliche Belange oder Rechte Dritter entgegenstehen, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung:

§ 2 Benutzungszweck
Archivalien können benutzt werden:
a) für dienstliche Zwecke der Behörden des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie von Gerichten (amtliche Benutzung),
b) für Forschungen, die der Wissenschaft dienen und deren Ergebnisse in wissenschaftlicher Form veröffentlicht werden sollen (wissenschaftliche Benutzung),
c) zur Vorbereitung von Veröffentlichungen (z. B. durch Presse, Hörfunk, Film und Fernsehen, die der Erziehung, Volksbildung, Kunst oder der Unterrichtung der Öffentlichkeit dienen (publizistische Benutzung),
d) zur Wahrung berechtigter persönlicher Belange (private Benutzung).

...

§ 19 Gebührenerhebung
Die Benutzung ist gebührenfrei (zur Kostenerstattung siehe § 21), mit folgenden Einschränkungen:
Gebühren werden erhoben:
1. bei Versand von Archivalien nach auswärts für jede versandte Archivalieneinheit,
2. für Erteilung von mündlichen und schriftlichen Auskünften, die eine Arbeitszeit von mehr als einer Viertelstunde beanspruchen,
3. für das erneute Heraussuchen bestellter, aber nicht benutzter Archivalien,
4. für Richtigkeitsbescheinigungen und amtliche Beglaubigungen,
5. für Anfertigung von Reproduktionen (fotografische Aufnahme, Siegel- oder Münzabformung usw.), sowohl bei deren Besorgung durch das Stadtarchiv auf Bestellung des Benutzers als auch bei Anfertigung durch den Benutzer selbst. Die Zahlung der Reproduktionsgebühr berechtigt auch zur einmaligen Veröffentlichung, soweit diese vom Stadtarchiv genehmigt ist und keine Rechte Dritter entgegenstehen, die der Benutzer zu beachten hat (vgl. § 7).
   Bei jeder weiteren vom Stadtarchiv genehmigten Veröffentlichung wird die Reproduktionsgebühr fällig.
   Für die Direktkopie von Archivalien wird dann keine Gebühr erhoben, wenn die Kopien nicht an Dritte weitergegeben und nicht zur Veröffentlichung verwendet werden.
6. Für die Ausleihe von Archivalienreproduktionen (Dias, Fotos, Faksimiles, Klischees und dergleichen).

Die Höhe der Gebühren bestimmt sich aus der Anlage zu dieser Benutzungs- und Gebührenordnung.

§ 20 Gebührenbefreiung
Von der Zahlung der Gebühren sind befreit die Dienststellen der Stadt Mainz, anderer Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland, der Länder und des Bundes bei Benutzung zu amtlichen Zwecken. Sonstigen Benutzern kann vom Stadtarchiv ganz oder teilweise Gebührenfreiheit gewährt werden, wenn die Benutzung zu rein wissenschaftlichen Zwecken erfolgt.

§ 21 Kostenerstattung
Entstehen dem Stadtarchiv durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten. Dies gilt insbesondere für technische Aufträge, wie z. B. Fotoarbeiten, elektrostatische Ablichtungen, Siegelabgüsse und andere Arbeiten. Die Kosten für diese Auslagen werden durch Aushang und auf Anfrage bekanntgegeben.

...

§ 23 Quellenangaben
Bei allen Veröffentlichungen von Archivalien aus dem Stadtarchiv ist die Herkunft durch einen Vermerk „Or. im Stadtarchiv Mainz" (oder ähnlich) mit der Archivsignatur anzugeben.

...

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mainz vom 10. 07. 1979.
Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Gegenstand	DM
1.	Versand von Archivalien nach auswärts:	
1.1.	Für jede versandte Archivalieneinheit Gebühr: . .	2,00
2.	Bearbeitung von Anfragen:	
2.1.	Bei Erteilung einer mündlichen oder schriftlichen Auskunft, die mehr als eine Viertelstunde Arbeitszeit erfordert, für jede danach angefangene Halbstunde Arbeitszeit jeweils Gebühr:	15,00
3.	Erneutes Heraussuchen bestellter, aber nicht benutzter Archivalien:	

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

34. Jahrgang | Februar 1981 | Beilage zu Heft 1

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1975 und 1976

Gesamtredaktion:

Ursula Schnorbus

6. Folge (Schluß)

(Fortsetzung der Beilage zu H. 4/1980)

ÜBERSICHT

		Lfd. Nr.
8.	Frankreich (Fortsetzung). Zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann	1239–1337
8.1.	Allgemeines (Fortsetzung)	1239–1269
8.2.	Archive und Archivbestände	1270–1337
9.	Niederlande. Zus.gestellt von F. A. M. Schoone	1338–1382
9.1.	Allgemeines	1338–1373
9.2.	Archive und Archivbestände	1374–1382
10.	Österreich. Zus.gestellt von Walter Goldinger	1383–1440
10.1.	Allgemeines	1383–1403
10.2.	Archive und Archivbestände	1404–1440
11.	Polen. Zus.gestellt von Hans Schenk	1441–1461
11.1.	Allgemeines	1441–1453
11.2.	Archive und Archivbestände	1454–1461
12.	Schweden. Zus.gestellt von Nils Nilsson	1462–1505
12.1.	Allgemeines	1462–1496
12.2.	Archive und Archivbestände	1497–1505
13.	Schweiz. Zus.gestellt von Heinzpeter Stucki	1506–1542
13.1.	Allgemeines	1506–1523
13.2.	Archive und Archivbestände	1524–1542

8. Frankreich (Forts.)

zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann

Abkürzungen:

AZ = Archivalische Zeitschrift
BEC = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes
GA = La Gazette des Archives

8.1. Allgemeines (Forts.)

1256 Malov, Vladimir N., Proischoždenie kollekcii G. Lamuan'ona (CGADA). In: Archeografičeskij ežegodnik 1975, S. 55–69. Ders. Aufsatz in französischer Sprache unter dem Titel: Les archives d'un secrétaire d'Etat de Henri II retrouvées à Moscou. In: BEC 135, 1977, S. 313–340.

1257 Martin de Lasalle, Henri, Micrographie et archives médicales hospitalières aux armées. In: GA 88, 1975, S. 43–46. [Erfahrungsbericht aus dem „Centre de traitement de l'information médicale des Armées" in Limoges. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 72, 1976, S. 193.]

1258 Molette, Charles, Problèmes de sources archivistiques et histoire religieuse en France. In: GA 90, 1975, S. 167–183.

1259 Nagel, Rolf, [Archivberichte und Tagungen]. Frankreich. In: Der Archivar 28, 1975, Sp. 93f.

1260 Nagel, Rolf, Dienstleistungen [des französischen Archivwesens] für die Öffentlichkeit. In: Der Archivar 28, 1975, Sp. 94.

1261 Nagel, Rolf, Fotoarchive und Fototechnik [im französischen Archivwesen]. In: Der Archivar 28, 1975, Sp. 93f.

1262 Papy, Michael, Remarques sur les règles de tri et d'élimination des archives à propos des comptes de gestion des communes et des établissements publics. In: GA 89, 1975, S. 99–122. [Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 72, 1976, S. 193f.]

1263 Piques, Pierre, La mise en place du „Bureau des Archives" au sein d'un service du Ministère de l' Equipement: Le S(ervice d') E(tudes) T(echniques des) R(outes et) A(utoroutes). In: GA 88, 1975, S. 38–40.

1264 Un procédé d'extinction des incendies, expérimenté aux Archives nationales. In: GA 94, 1976, S. 185–188.

1265 Rapacka, Louise, Le Colloque Franco-Polonais d'histoire des congrégations féminines. Paris, 11–14 octobre 1975. In: GA 93, 1976, S. 118–120.

1266 Taillemite, Étienne, Les archives et les activités culturelles. Synthèse des débats des réunions régionales de l'Association des archivistes français en 1974. In: GA 87, 1974 (1975), S. 255–262.

1267 Taillemite, Étienne, Les archives et la recherche historique en France. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 46, 1975, S. 497–517.

1268 Wagner, Alfred, Wechsel in der Leitung der französischen Archivverwaltung. In: Der Archivar 28, 1975, Sp. 354f.

1269 Wolff, Christian, Guide des recherches généalogiques en Alsace. Straßburg 1975. 257 S.

8.2. Archive und Archivbestände

1270 Armingaud, Jean, [Archives départementales du Tarn in Albi]. Répertoire numérique de la série N (administration et comptabilité départementales, an VIII - 10 juillet 1940. Albi 1976. VII, 23 S.

1271 Flament, P., [Archives départementales de l'Orne in Alençon]. Répertoire numérique de la série L. Administration révolutionnaire (1790 - an VIII). Tome 1. Alençon 1976. XLIII, 90 S. Vervielf.

1271a Nazet, J., Inventaire d'archives de la famille d' Egmont Pignatelli concernant la terre et pairie de Lens (Hainaut) [conservées aux Archives Départementales de la Somme à Amiens], 13e - 18e siècles. Bruxelles 1975. 55 S. (Miscellanea Archivistica. 11.)

1272 Mariottes, Jean-Yves u. Robert Gabion, Guide des Archives de la Haute-Savoie [in Annecy]. Annecy 1976. VIII, 509 S.

1273 Stouff, L., Les registres de notaires d'Arles (début XIVe siècle - 1450). Quelques problèmes posés par l'utilisation des archives notariales. In: Mélanges André Villard S. 305-324. (Provence historique. Bd. 25 [1975] fasc. 100.)

1274 Polge, H., Guide des Archives du Gers [in Auch]. Auch 1975. 384 S.

1275 Bouyssou, Léonce, Guide des Archives du Cantal [in Aurillac]. Aurillac 1975. 248 S.

1276 Momon, Max, [Archives départementales de l' Yonne in Auxerre]. Tableau des notaires de l'Yonne depuis 1789. Auxerre 1975. 189 S. Vervielf.

1277 Le Minor, R., [Archives départementales de Vaucluse in Avignon]. Répertoire numérique de la série Z. Sous-préfectures (1800-1940). Avignon 1975. III, 36 S.

1278 Lefèvre, Martine, Fragments de minutes du 13e siècle conservés aux archives départementales du Doubs [in Besançon]. In: BEC 133, 1975, S. 339-341.

1279 Jenn, Jean-Marie, [Archives départementales de la Seine-Saint-Denis in Bobigny]. Catalogue des documents iconographiques et cartographiques. Fascicule 1: sous-série 2 Fi (cartes postales, 1900-1920); sous-série 6 Fi (gravures, 16e - 19e s.). (Bobigny) 1976. 116 S.

1280 Cravayat, Paul, [Archives départementales du Cher in Bourges]. Série V. Cultes. 1800-1905 (1940). Répertoire numérique. Bourges 1975. 110 S.

1281 De Poorter, S., J. Girot, F. Hummel u. J. Billy, [Archives départementales du Calvados in Caen]. Répertoire numérique de la sous-série 4 Qu. Conservation des hypothèques. An VII - 1900. Caen 1975. 154 S.

1282 de Saint-Blanquat, Agnès, [Archives départementales du Calvados in Caen]. Répertoire numérique de la série 1. Communautés protestantes de l'Ancien Régime. Caen 1976. 40 S.

1283 Debant, Robert, Guide des Archives de l'Aude [in Carcassonne]. Fascicule 1: généralités, séries anciennes. Carcassonne 1976. 317 S.

1284 Acquisitions notables des Archives des Ardennes [in Charleville-Mézièrs] en 1974. In: Revue historique ardennaise 1975, no. 10, S. 235ff.

1285 Simonis, Lisbeth, [Archives départementales du Haut-Rhin in Colmar]. Répertoire numérique de la série U. Justice, 1800-1870. Colmar 1976. 40 S.

1286 Cot, Geneviève, Catalogue des affiches conservées aux Archives départementales [du Val de-Marne in Créteil]. Créteil 1976. 146 S.

1287 Vignier, Françoise, Archives départementales de la Côte d'Or [in Dijon]. Répertoire numérique de la série 32 F Fonds Vogüé. Dijon 1975.

1288 Vignier, (Françoise), Archives départementales de la Côte d'Or [in Dijon]. Répertoire numérique de la Série 20 J Fonds Bureau. Dijon 1976. 48 S. Vervielf.

1289 Lanker, Jean, Chartes en langue française antérieures à 1271 conservées dans le département des Vosges [Hauptstadt Epinal]. Tome 2 des documents linguistiques de la France, Série française. Paris 1975. XI. VI, 251 S.

1290 Mage, Antoine, [Archives départementales de l' Ariège in Foix]. Répertoire numérique de la série O. Administration et comptabilité communales. Service vicinal. Dons et legs (1800-1940), suivi d'un répertoire sélectif des plans conservés dans la série O. Foix 1975. XIII, 276 S.

1291 Le Seigneur, Jacques, Deux dépôts d'archives originaux: la Photothèque et la cinemathèque des Armées in Fort d'Ivry, Ivry-sur-Seine. In: GA 90, 1975, S. 151-159.

1292 Musielak, Henri, Polonica w Archiwum Północnej Francji w Lille [Polonica im Archives départementales du Nord in Lille]. In: Archeion 62, 1975, S. 113-135.

1293 Rosset, Philippe, [Archives départementales du Nord in Lille]. Répertoire numérique de la sous-série 15 J. Archives de la commission historique du département du Nord. Lille 1975. Sonderdruck. Sonst in: Bulletin de la Commission historique du Nord 39, 1975, S. 183-212.

1294 Hildesheimer, Françoise u. Gérard Giordanengo, Guide sommaire et état des fonds des Archives des Bouches-du-Rhône [Marseille]. Marseille 1976. 58 S.

1295 Chabin, Michel u. Benjamin Brady, [Archives départementales de Lozère in Mende]. Répertoire numérique de la série O. Administration et comptabilité communales. Vicinalité. Dons et legs. An VIII-1940. Mende 1975. XX, 176 S.

1296 Archives départementales de la Moselle [in Metz]. Répertoire numérique de la série J (documents entrés par voies extraordinaires), fasc. 4, série J et sous-séries 2 J à 22 J. Metz 1973. 189 S.

1297 de Dainville, Maurice u. Danièle Neirinck, Inventaire analytique des archives départementales [de l'Hérault in Montpellier] antérieures à 1790. Série

B. Cour des Comptes, aides et finances de Languedoc, Tome 7. Montpellier 1976. XIX, 238 Sp. u. 104 S.

1298 Jouve, Pierre, [Archives départementales de l' Hérault in Montpellier]. Répertoire numérique de la série S. Travaux publics et transports (1800–1940). Montpellier 1975. 334 S.

1299 de Dainville, Maurice u. Marcel Gouron, Archives de la ville de Montpellier. Inventaire, Tome 12. Série EE. Fonds de la commune clôture et affaires militaires. Montpellier 1974. 272 S.

1300 Aubry, Marie-Thérèse, Archives départementales de Meurthe-et-Moselle [in Nancy]. Répertoire numérique de la série M. Administration générale et économie du département (1800–1940). Nancy 1975. XLVIII, 168 S.

1301 Gérard, Pierre, Nouvelles acquisitions (année 1975) des Archives de Meurthe-et-Moselle [in Nancy]. In: Annales de l'Est 28, 1976, S. 257–259.

1302 Lannette-Claverie, Claude, [Archives départementales du Loiret in Orléans]. Collection Joursanvault. Soussérie 6 J. Inventaire analytique. Orléans 1976. LXI, 424 S.

1303 Hartmann, Peter Claus, Pariser Archive, Bibliotheken und Dokumentationszentren zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Eine Einführung in Benützungspraxis und Bestände für Historiker, Politologen und Journalisten. München 1976. 131 S.

1304 Anchel, Robert, Henri Patry u. Jacqueline Chaumié, Les papiers des assemblées du Directoire au Archives nationales [in Paris]. Inventaire de la série C (Conseil des Cinq-Cents et Conseil des Anciens) (C 387 à 598). Paris 1976. XIX, 637 S.

1305 Antoine, Marie Élizabeth u. Suzanne Olivier, Inventaire des papiers de la Division des Sciences et Lettres du ministère de l'Instruction publique et des services qui en sont issus (sous-série F^{17}) [in Archives nationales Paris]. Tome 1. Paris 1975, V, 374 S.

1306 Antoine, Michel, Inventaire des arrêts du Conseil du Roi. Règne de Louis XV (arrêts en commandement) [Archives nationales Paris]. Inventaire analytique Tome 2: 1721–1723. Paris 1974. X, 352 S.

1307 Barbiche, Bernard, Les actes pontificaux originaux des Archives nationales de Paris, Tome 1: 1198–1261. Citta del Vaticano Biblioteca apost. Vat. 1975. CXXIII, 519 S.

1308 Charon- Bordas, Jeannine, Inventaire des archives de la légation en France du cardinal Caprara (1801–1808) [Archives nationales Paris. Série AF IV + F 19]. Paris 1975. 246 S.

1309 Chassin du Guerny, Le chartier de Castries [Archives nationales Paris] (306 AP). Inventaire. Paris 1975. 418 S.

1310 D'Huart, Suzanne, Archives de la maison de France (branche d'Orleans). Tome 1: Fonds de Dreux [Archives nationales Paris] (300 AP I, 1 à 2634). Inventaire. Paris 1976. 406 S.

1311 Laurent, Jean Paul, [Archives nationales Paris]. Actes du Parlement de Paris, deuxième série. Jugés (1328–1350) par Henri Furgeot †, Tome 3. Index et additions et corrections aux tomes 1 et 2 par J. P. Laurent avec le concours de Madeleine Dillay et Gabrielle Vilar. Paris 1975. 460 S.

1312 Menier, Marie-Antoinette, Les Archives nationales [Paris] en 1974. In: GA 89, 1975, S. 123–130. Desgl. 1975. Ebd. 93, 1976, S. 121–129.

1313 Menier, Marie-Antoinette, Les registres de conservations des hypothèques des départements et territoires d'outre-mer conservés par la section Outre-mer des Archives nationales [Paris]. In: GA 89, 1975, S. 83–97. [Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 72, 1976, S. 193.]

1314 Menier, Marie-Antoinette, Étienne Taillemite u. Gilberte de Forges, [Archives nationales Paris]. Inventaire des archives coloniales. Correspondance à l'arrivée en provenance de la Louisiane. Tome 1 (articles C^{13A} 1 à 37). Paris 1976. 482 S.

1315 Le Pesant, Michel, Archives nationales [Paris]. Arrêts du Conseil du Roi. Règne de Louis XIV. Inventaire analytique des arrêts en commandement. Tome 1 (20 mai 1643 – 8 mars 1661). Paris 1976. XIII, 367 S.

1316 Taillemite, Étienne, Registres paroissiaux et Registres d'État Civil découverts aux Archives nationales [in Paris]. In: Revue Historique 255, 1976, S. 516–520.

1317 Tourtier-Bonazzi, Chantal de, Lafayette. Documents conservés en France. Catalogue. Tome 1 (Archives nationales, Service historique de l'Armée. Archives du ministère des Affaires étrangères [Paris]). Paris 1976. 384 S.

1318 Dethan, Georges, Le service des archives et de la documentation du Ministère des Affaires Etrangères [in Paris] en 1974. In: GA 88, 1975, S. 47f. Desgl. 1975. Ebd. 92, 1976, S. 54f.

1319 Ministère de l'Economie et des Finances [in Paris]. Archives économiques et financières. Etat des fonds au 31 mars 1976. Paris 1976. 69 S.

1320 Archives de la Bastille. D'après des documents inédits. (Recueillis et publiés par) François Ravaisson-Mollien. Genève 1975. 10 vol., 10024 S. (Réimpression en facsimilé de l'édition Paris 1866–1904 en 19 vol.)

1321 Laharie, Claude, L'Exploitation systématique des dossiers individuels des internés au camp de Gurs (Pyrénées – Atlantiques) [Archives départementales des Pyrénées Atlantiques in Pau]. In: GA 95, 1976, S. 229–240. [Internierungslager zunächst für Spanienflüchtlinge, dann für aus den von der Wehrmacht besetzten Westgebieten geflohene Nicht-Franzosen, schließlich für abgeschobene Juden aus Elsaß, Lothringen, Baden und Saarpfalz.]

1322 Pinzuti, Dominique, [Archives départementales des Pyrénées Atlantiques in Pau]. Catalogue des cartes et plans antérieurs à 1790. Pau 1975. 110 S.

1323 Becquart, Noël, [Archives départementales de la Dordogne in Périgueux]. Répertoire numérique de la série K. Lois et actes du gouvernement; actes et arrêtés des préfets, conseil de préfecture. Période 1800–1940. Périgueux 1975. 46 S.

1324 Becquart, Noël, [Archives départementales de la Dordogne in Périgueux]. Répertoire numérique

de la série T. Enseignement, affaires culturelles, sports (1800–1940). Périgueux 1976. 50 S.

1325 Denel, Francis, La formation archivistique des secrétaires de mairie: une expérience dans les Pyrénées-Orientales [Hauptstadt Perpignan]. In: GA 90, 1975, S. 184–187.

1326 Faucheux, Marcel, L'émigration vendéenne de 1792 à l'an XI d'après la sous-série 1 Q des Archives départementales de la Vendée [in La Roche-sur-Yon] et les fonds des Archives nationales. (La Roche-sur-Yon) 1976. 310 S.

1327 Dezamy, Madeleine, [Archives départementales de la Charente-Maritime in La Rochelle]. Répertoire numérique de la série T. Enseignement et affaires culturelles, 1800–1940. La Rochelle 1976. XXXII, 95 S.

1328 Archives du Bas-Rhin [in Straßburg]. Les versements des administrations aux archives départementales de 1970 à 1974. Straßburg 1975. XXXI, 90 S. Vervielf.

1329 Brassel, René, Inventaire des archives de la ville de Strasbourg. Franc-Maçonnerie de Strasbourg. Legs Paul Gerschel. Strasbourg 1975. 102 + 18 S. Vervielf.

1330 Rousseau, (Jacques), Une mine à exploiter pour l'histoire de Sedan (betr. das Stadtarchiv Straßburg). In: Pays sedanais 40, 1975, no. 1, S. 32–41.

1331 Saint-Blanquat, Odon de, Ville de Toulouse. Inventaire des archives antérieures à 1790. Tome 2. Inventaire sommaire des layettes. Première partie. Série 2. Toulouse 1976. XV, 349 S.

1332 Buxtorf, Marie-Claude, [Archives départementales d'Yvelines in Versailles]. Répertoire numérique de la série M. Administration générale et économie du département de Seine-et-Oise (an VIII – 1940). Versailles 1975. 180 S.

1333 Thiriet, Jocelyne, [Archives départementales de la Haute-Saône in Vesoul]. Répertoire numérique de la sous-série 2 E. Archives des notaires. Tome 2. 2 E 3400–10749. Vesoul 1976. 242 S.

1334 Christienne, B. A., Le Service historique de l' Armée de l'Air [in Vincennes] en 1974. In: GA 88, 1975, S. 51f. Desgl. 1975. Ebd. 92, 1976, S. 58–61.

1335 Fliche, C. R., Le Service historique de la Marine [in Vincennes] en 1974. In: GA 88, 1975, S. 50. Desgl. 1975. Ebd. 92, 1976, S. 57f.

1336 Guinard, Pierre, Jean-Claude Devos u. Jean Nicot, Inventaire sommaire des archives de la Guerre [in Vincennes]. Série N (1872–1919). Introduction: organisation de l'armée française. Guide des sources. Bibliographie. Troyes 1975. 513 S.

1337 Guinard, Pierre, Le service historique de l'Armée de Terre [in Vincennes] en 1974. In: GA 88, 1975, S. 48f. Desgl. 1975. Ebd. 92, 1976, S. 55–57.

9. Niederlande

zus.gestellt von F. A. M. Schoone

Abkürzungen:

BMGN = Bijdragen en mededelingen betreffende de geschiedenis der Nederlanden
NAB = Nederlands archievenblad
RAS = Rijks archiefschool
RGP = 'sRijks geschiedkundige publicatiën
SH = Spiegel historiael
TvG = Tijdschrift voor geschiedenis

9.1. Allgemeines

1338 Alberts, W. J., Hrsg., Bronnen tot de bouwgeschiedenis van de Dom te Utrecht. Dl 2, 3e st. (rekeningen 1507/08–1528/29). 's-Gravenhage 1976. (RGP grote serie. 155.)

1339 Archivistische terminologie. RAS Utrecht 1975.

1340 Baars, C., Boekhoudingen van landbouwbedrijven in de Hoeksewaard uit de 17de en 18de eeuw. In: AAG Bijdragen. Wageningen, Afdeling Agrarische Geschiedenis [van de] Landbouwhogeschool 9, 1975, S. 3–135.

1341 Berkenvelder, F. C., Hrsg., Maandrekening van Zwolle, 1403. Zwolle 1975. Desgl. 1405. Zwolle 1976.

— Bibliographie zum Archivwesen, Abschnitt Niederlande, s. Nr. 1.

1342 de Booy, E. P., Repertorium op het Nederlands Archievenblad. Groningen 1975.

1343 de Booy, E. P., und A. J. Looijenga, Overzicht van archieven van particuliere ondernemingen berustend in openbare archiefbewaarplaatsen. 's-Gravenhage 1975.

1344 Brood, P., De archieven van het provinciaal bestuur van Drenthe sinds 1814. Assen 1975.

1345 Coolhaas, W. Ph., Hrsg., Generale missiven van Gouverneurs-Generaal een Raden aan Heren XVII der Vereenigde Oostindische Compagnie, dl V: 1686–1697. 's-Gravenhage 1975. Desgl. dl VI: 1698–1713. Ebd. 1976. (RGP grote serie. 150 u. 159.)

1346 van Dooren, J. P., Kisten en kasten. 350 jaar kerkelijke archiefdienst. 's-Gravenhage 1976. 20 S. mit 9 Abb.

1347 Formsma, W. J. und F. C. J. Ketelaar, Gids voor de Nederlandse archieven. Bussum 1975.

1348 Hooykaas, G. J., De briefwisseling van J. R. Thorbecke, dl I: 1830–1833. 's-Gravenhage 1975. (RGP kleine serie. 42.)

1349 Ijsseling, J. M. F., Aantekeningen over Nederlandse archiefgidsen. In: Archives et bibliothèques de Belgique 47, 1976, S. 146–158.

1350 Jongbloet-van-Houtte, G., De belegering en de val van Antwerpen belicht van uit een koopmansarchief: Daniël van der Meulen, gedeputeerde van de Staten van Brabant ter Staten Generaal (1584–1585). In: BMGN 91, 1976, S. 23–43.

1351 van Kalveen, C. A., Een Duitse koningsoorkonde voor Drenthe in 1398. In: Nieuwe Drentse Volksalmanak 93, 1976, S. 8–20.

1352 van Kessel, P. J., Hrsg., Romeinse bescheiden voor de geschiedenis der Rooms-Katholieke kerk in Nederland 1727–1853. 's-Gravenhage 1975. (RGP grote serie. 153.)

1353 Ketelaar, F. C. J., Middelen tot ontsluiting van archieven. In: NAB 80, 1976, S. 247–258.

1354 van der Laan, P. H. J., Oorkondenboek van Amsterdam tot 1400. Amsterdam 1975.

1355 van Laar, E., A survey of the archives in the Netherlands pertaining to the history of the Carribean area. 's-Gravenhage 1975.

1356 Lepper, Herbert, [Archivbericht Niederlande]. In: Der Archivar 28, 1975, Sp. 196–199.

1357 Looyenga, A. J., Nederlandse bedrijfsarchieven. In: SH 10, 1975, S. 168–175.

1358 Manning, A. F., Hrsg., Documenten betreffende de buitenlandse politiek van Nederland 1919–1945; periode C, 1940–1945: dl I, 10 mei – 31 oktober 1940. 's-Gravenhage 1976. (RGP grote serie. 157.)

1359 Masselink, J. A., Overzicht van de bewaring gegeven rijksarchiefbescheiden. 's-Gravenhage 1976.

1360 Mentink, G. J., Armenzorg en armoede in de archivalische bronnen in de Noordelijke Nederlanden, 1531–1854; een schets. In: TvG 88, 1975, S. 551–561.

1361 Meulenbroek, B. L., Hrsg., Briefwisseling van Hugo Grotius dl 10, 1639. 's-Gravenhage 1976. (RGP grote serie. 154.)

1362 Okkema, J. C., Inventaris van de synodale archieven van de Gereformeerde Kerken in Nederland. Kampen 1975.

1363 Pieterse, W. C., Inventory of the archives of the Holland Land Company. Amsterdam 1976.

1364 Renaud, W. F., De toestand van het archiefmateriaal van het ministerie van Buitenlandse Zaken over de periode 1931–1940 en de mogelijkheden voor reconstructie. In: BMGN 90, 1975, S. 444–557.

1365 van Schilfgaarde, A. P., Het archief van het huis Keppel (1272–1853). Arnhem 1975.

1366 den Teuling, A. J. M., Openbaarheid van de bevolkingsboekhouding t.b.v. genealogisch onderzoek. In: NAB 80, 1976, S. 271–275.

1367 Veenendaal, A. J. jr., Hrsg., De briefwisseling van Anthonie Heinsius, 1702–1720. dl I: 19 maart – 31 december 1702. 's-Gravenhage 1976. (RGP grote serie. 158.)

1368 in 't Veld, N. K. C. A., Hrsg., De SS en Nederland. Dokumenten uit SS-archieven 1935–1945. 's-Gravenhage 1976.

1369 de Vries, K., De recesboeken van Sneek (1490–1517). In: De Frije Fries 56, 1976, S. 42–48.

1370 van der Wal, S. L., Hrsg., Officiële bescheiden betreffende de Nederlands-Indonesische betrekkingen 1945–1950, dl V: 16 juli – 28 oktober 1946. 's-Gravenhage 1975. Desgl. dl VI: 29 oktober 1946 – 5 januari 1947. Ebd. 1976. (RGP kleine serie. 41 u. 44.)

1371 Waterbolk, E. H., Hrsg., Vigliana. Bronnen, brieven en rekeningen betreffende Viglius van Aytta. Groningen 1975.

1372 Woelderink, B., Geschiedenis van het archiefwezen in Nederland. Verslag RAS 1972–73 – 1973/74.

1373 Woltring, J., Hrsg., Documenten betreffende de buitenlandse politiek van Nederland, 1919–1945. Period A: 1919–1930, dl I: 1 juli 1919 – 1 juli 1920. 's-Gravenhage 1976. (RGP grote serie. 156.)

— Ausbildung niederländischer Archivare s. Nr. 124 u. 127.

9.2. Archive und Archivbestände

1374 Fasel, W. A., Het stadsarchief van Alkmaar, 1254–1815. Alkmaar 1975–1976.

1375 Bijlsma, R. u. C. H. van Marle, De regeringsarchieven van de geunieerde en van de nadergeunieerde Nederlandse Provinciën (1576 september – 1588 mei). Het archief van de Audience van Maria van Hongarije en van Emmanuel Philibert van Savoye (1535–1558). Verzameling stukken afkomstig van de Spaans-Nederlandse regering te Brussel (1567–1574) [Den Haag]. 's.Gravenhage 1976. IV, 142 S.

1376 Scholten, F. W. J., Archief van de Heerlijkheid Bleiswijk 1558–1970. Derde afdeling van het Algemeen Rijksarchief, 's-Gravenhage 1976. XII, 23 S. Vervielf. (Rijksarchieven in Holland. Inventarisreeks. 5.)

1377 Thielemans, Marie-Rose, Inventaire des dossiers relatifs à la Belgique et au Grand-Duché de Luxembourg conservés dans le fonds Waterstaat (1820–1823) aux Archives générales du Royaume à La Haye. Bruxelles 1975. VII, 105 S. (Miscellanea Archivistica. 8.)

1378 Thielemans, Marie-Rose, Inventaire des dossiers soumis au Roi concernant la Belgique et le Grand-Duché de Luxembourg du 24 décembre 1815 au 29 février 1816 conservés dans le fonds de la Secrétairerie Générale d'Etat aux Archives Générales du Royaume à La Haye. Bruxelles 1976. 67 S. (Miscellanea Archivistica. 12.)

1379 ten Boom, H., und B. Woelderink, Inventaris van het oud archief van de stad Rotterdam 1340–1813. Rotterdam 1976.

1380 Wondaal, H. G., und R. Braad, Overzicht van de archieven geplaatst in het hulpdepot van het Algemeen Rijksarchief in Schaarsbergen. 's-Gravenhage 1975.

1381 van Dijck, G. C. M., Inventaris van het archief van de balije van Utrecht der Johanniterorde, 1251–1815. Utrecht 1975.

1382 Wartena, R., Inventaris van het archief van de Sint Anthony Groote Broederschap 1451–1934. Gemeentearchief Zutphen. 1976. 127 S.

10. Österreich

zus.gestellt von Walter Goldinger

10.1. Allgemeines

1383 Auer, Leopold, Inventare und Inventarisierung österreichischer Archive. In: Archives et bibliothèques de Belgique 47, 1976, S. 159–177.

1384 Auer, Leopold, Österreich. In: Archives et bibliothèques de Belgique 47, 1976, S. 665–669.

— Bibliographie zum Archivwesen, Abschnitt Österreich, s. Nr. 1.

1385 Blaas, Richard, Die Archivverhandlungen mit Italien nach dem Wiener Frieden von 1866. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 338–360.

1386 Festschrift Walter Goldinger. 1975. 434 S. (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 28.)

1387 Goldinger, Walter, Österreichische Archivbibliographie 1971–1974. In: Scrinium 12, 1975, S. 59–70.

1388 Goldinger, Walter, Der 11. Österreichische Archivtag in Krems. In: Der Archivar 29, 1976, Sp. 207–210.

1389 Goldinger, Walter, Der 12. Österreichische Archivtag in Klagenfurt. In: Der Archivar 29, 1976, Sp. 429–432.

1390 Kögl, Werner, Die Bedeutung des Wilhelm Putsch für die Organisation des Archivwesens unter Ferdinand I. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 197–209.

1391 Mechtler, Paul, Die Anfänge der Phototechnik im österreichischen Archivwesen. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 21–33.

1392 Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Hrsg. v. der Generaldirektion. Bd. 28, 1975: Festschrift Walter Goldinger. 556 S. 3 Taf.

1393 Ogris, Alfred, Aus der Arbeit der Historiker und Archivare Kärntens. In: Carinthia I 166, 1976, S. 93–108 u. in: Scrinium 15, 1976, S. 17–34.

1394 Philippi, Hans, [Archivbericht Österreich]. In: Der Archivar 28, 1975, Sp. 360–362.

1395 Rauchensteiner, Manfried, Das Jahr 1934 in der österreichischen Geschichte. Thesen zur Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 435–442.

1396 Schwanke, Robert, Menschliche Aspekte der Archivkatastrophe vom Jahre 1927. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 423–434.

1397 Scrinium. Zs. des Verbandes österreichischer Archivare. Hrsg., Eigentümer u. Verleger: Verband österreichischer Archivare. Verantwortlicher Redakteur: Rainer Egger. Redaktionskomitee: Walter Goldinger, Rudolf Neck, Wilhelm Rausch. H. 12, 1975, 80 S.; H. 13, 1975, 63 S.; H. 14, 1976, 64 S.; H. 15, 1976, 67 S.

1398 Thomas, Christiane, Acta Extera Caroli V. Geschichte eines gescheiterten Archivunternehmens. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 390–422.

1399 Wagnleitner, Reinhold, Diplomatische Dokumente zur Geschichte Österreichs 1918–1945 im Londoner Public Record Office. In: Scrinium 12, 1975, S. 45–58.

1400 Waldstein-Wartenberg, Berthold, Der Aktenlauf im k.k. Justizministerium 1848–1918. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 226–235.

1401 Wechsel in der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs. In: Der Archivar 29, 1976, Sp. 97f.

1402 Winkelbauer, Walter, Das k.u.k. Reichsfinanzministerium („Gemeinsames Finanzministerium") und seine Registraturen 1868–1918. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 236–248.

1403 Zelfel, Hans, Aus der Arbeit der Diözesanarchive Österreichs. In: Scrinium 15, 1976, S. 35–49.

— Ausbildung österreichischer Archivare s. Nr. 118.

10.2. Archive und Archivbestände

1404 Burmeister, Karl-Heinz, Die Inkunabeln im Vorarlberger Landesarchiv [Bregenz] und ihre Vorbesitzer. In: Biblos 25, 1976, S. 223–232.

1405 Burgenländisches Landesarchiv und Landesbibliothek Eisenstadt. 27. Jahresbericht 1973/74. Eisenstadt 1975.

1406 Posch, Fritz, Tätigkeitsbericht des Steiermärkischen Landesarchivs Graz für das Jahr 1974. In: Mitt. des Steiermärkischen Landesarchivs 25, 1975, S. 7–30. Desgl. für 1976. Ebd. 26, 1976, S. 7–32.

1407 Posch, Fritz, Reiner Puschnig und Ferdinand Tremel, Fritz Popelka (1890–1973), Steiermärkisches Landesarchiv [Graz]. In: Zs. des Historischen Vereins für die Steiermark, Sonderband 19, 1975, 76 S.

1408 Trobas, Karl, Bericht aus unserer Restaurierungswerkstätte [Steiermärkisches Landesarchiv Graz]. In: Mitt. des Steiermärkischen Landesarchivs 26, 1976, S. 125–180.

1409 Trobas, Karl, 5 Jahre Restaurierungswerkstätte am Steiermärkischen Landesarchiv [Graz]. In: Mitt. d. Steiermärk. Landesarchivs 25, 1975, S. 176–179, 4 Abb.

— Restaurierung der Ortsbildersammlung des Steiermärkischen Landesarchivs Graz s. Nr. 376.

1410 Obersteiner, Jakob, Das Archiv des Gurker Domkapitels. In: Carinthia I 166, 1976, S. 109–122.

1411 Tiroler Landesarchiv Innsbruck. Tätigkeitsbericht 1974. Innsbruck 1975.

1412 Schober, Richard, Der Nachlaß von Universitätsprofessor Dr. Michael Mayr, Bundeskanzler und Archivdirektor in Innsbruck. In: Scrinium 15, 1976, S. 50–59.

1413 Neumann, Wilhelm, Das Kärntner Landesarchiv [Klagenfurt]. Seine Entwicklung und Aufgaben. In: Carinthia I 166, 1976, S. 81–92 u. in: Scrinium 15, 1976, S. 3–16.

1414 Moser, Heinz, Das Dreimohrenarchiv von Leermoos 1460–1893. In: Tiroler Geschichtsquellen 1, 1976, 87 S.

1415 Sturmberger, Hans, 78. Jahresbericht des Oberösterreichischen Landesarchivs Linz für 1974. In:

Jb. des Oberösterreichischen Musealvereins 120/II, 1975, S. 157–164. Desgl. für 1975. Ebd. 121/II, 1976, S. 197–202.

1416 Sturmberger, Hans, Ferdinand Krackowizer als Archivar [am Oberösterreichischen Landesarchiv Linz]. In: Mitt. des Oberösterreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 262–281.

1417 Rehberger, Karl, Stift St. Florian [Linz]. Archiv. In: Jb. des Oberösterreichischen Musealvereins 120/II, 1975, S. 139; 121/II, 1976, S. 178.

1418 Zinnhobler, Rudolf, Ordinariatsarchiv Linz. In: Jb. des Oberösterreichischen Musealvereins 120/II, 1975, S. 131–134; 121/II, 1976, S. 173–175.

1419 Rausch, Wilhelm, Stadtarchiv Linz. In: Jb. des Oberösterreichischen Musealvereins 120/II, 1975, S. 107–116; 121/II, 1976, S. 139–148.

1420 Rausch, Wilhelm, Das Werden und Wirken eines Kommunalarchivs. Städtische Archivarbeit in Linz. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 68–88.

1421 Gassner, Josef und Hermine Holzbauer, Bibliothek und Stadtarchiv Salzburg. In: Museum Carolino-Augusteum. Jahresschrift 1974 (ersch. 1975). S. 109.

1422 Hutz, F., Die ältesten urbarialen Aufzeichnungen aus dem Stiftsarchiv Vorau. In: Mitt. des Steiermärkischen Landesarchivs 26, 1976, S. 33–39.

1423 Holter, Kurt, Museum und Archiv der Stadt Wels und ihr 1200-Jahrjubiläum. In: Oberösterreich 1976, Heft 4, S. 2–11.

1424 Kallauer, Günter G., Stadtarchiv Wels 1973–1975. In: 20. Jahresbericht des Musealvereins Wels 1975/76, S. 15f.

1425 Benna, Anna Hedwig, Contemporary Austrian view of American independence. Dokumente im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. 1976.

1426 Benna, Anna Hedwig, Quellen zur kirchlichen Zeitgeschichte im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. In: Aspekte und Kontakte eines Kirchenhistorikers. Wiener Beiträge zur Theologie. 1976, S. 187–195.

1427 Benna, Anna Hedwig, Quellen zur Geschichte der Beziehungen Österreich-Ungarns zu Siam im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 115–140.

1428 Coreth, Anna, Persönlichkeit und Aktennachlaß des Marc Deffonseca Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 89–114.

1429 Goldinger, Walter, 30 Jahre 2. Republik – 30 Jahre Österreichisches Staatsarchiv [Wien]. In: Scrinium 14, 1976, S. 6–11.

1430 Feigl, Helmuth, Das Archiv für Niederösterreich [in Wien] und seine Archivare 1893–1940. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 361–377.

1431 Mikoletzky, Lorenz, Archivar und Universität. Am Beispiel Franz Kürschners. [Hofkammerarchiv Wien]. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 249–261.

1432 Egger, Rainer, Die Militärkanzlei des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand und ihr Archiv im Kriegsarchiv Wien. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 141–163.

1433 Broucek, Peter, Der Nachlaß Feldmarschall Conrads und das Kriegsarchiv [Wien]. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 164–182.

1434 Hillbrand, Erich, Die Kartensammlung des Kriegsarchivs Wien. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 183–196.

1435 Csendes, Peter, Einsatz und Probleme der EDV im Wiener Landesarchiv. In: Scrinium 13, 1975, S. 19–24.

1436 Kratochwill, Max, Der Archivdirektor Hermann Hango [Stadtarchiv Wien]. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 282–290.

1437 Latzke, Walther, Das Archiv der Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien. In: Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs 28, 1975, S. 291–318.

1438 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes [Wien]. Katalog Nr. 9: Periodica 1933–1945 Untergrund – Exil – Alliierte. 1975. VI, 132 S. Katalog Nr. 10: Archivbestände (Dokumente). 1975. 120 S. Vervielf.

1439 Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation. Hrsg.: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes [Wien]. Bd. 1: 1934–1938 u. Bd. 2: 1938–1945. Auswahl, Bearbeitung u. Zusammenstellung: Wolfgang Neugebauer, Wissenschaftliche Beratung: Rudolf Neck, Herbert Steiner. 594 S., 16 Taf. u. 488 S., 16 Taf.; Bd. 3: 1938–1945. Auswahl u. Zusammenstellung: Wolfgang Neugebauer. Wissenschaftliche Beratung: Herbert Steiner. 555 S., 16 Taf. (Wien 1975).

1440 Herlitzka, Ernst K., Die Bestände des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung in Wien. In: Der Archivar 29, 1976, Sp. 429.

11. Polen

zus.gestellt von Hans Schenk

11.1. Allgemeines

1441 Bielecka, Janina, Organizacja i działalność sądów ziemskich w Prusach Królewskich od wieku XV do XVIII włącznie [Die Organisation und die Tätigkeit der ländlichen Gerichte im königlichen Preußen vom 15. bis zum 18. Jh. einschließlich]. In: Archeion 63, 1975, S. 145–164.

– Bibliographie zum Archivwesen, Abschnitt Polen, s. Nr. 1.

1442 Branig, Hans, [Archivbericht Polen]. In: Der Archivar 28, 1975, Sp. 200–202; 29, 1976, Sp. 98–100 u. 317–319.

1443 Chajn, Leon, Narodowe systemy informacyjne (National Information System, Système national d'in-

formation, NATIS). In: Archeion 64, 1976, S. 133–151.

1444 Dereń, Andrzej, Niemieckie XIX- i XX-wieczne pomoce archiwalne i ich przydatność w archiwach śląskich [Deutsche archivische Findmittel des 19. u. 20. Jhs. und ihr Nutzen in den schlesischen Archiven]. In: Archeion 62, 1975, S. 27–30.

1445 Instrukcja w sprawie sporządzania indeksów do inwentarz archiwalnych [Die Instruktion über die Anfertigung von Indizes für Archivinventare]. In: Archeion 62, 1975, S. 37–48.

1446 Letkemann, Peter, Die Geschichte der westpreußischen Stadtarchive. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens. Zs. der Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde u. Gesch. Westpreußens e.V. 5, 1976, S. 5–96.

1447 Nawrocki, Stanisław, Zagadnienie opracowania tezaurusa archiwistyki [Das Problem der Bearbeitung eines Thesaurus für die Archivwissenschaft]. In: Archeion 64, 1976, S. 9–25.

1448 Poprawka, Stanisława, Uwagi i wnioski z badán w latach 1970–1973 nad redukcją materiałow powtarzalnych w państwowej administracji gospodarczej [Anmerkungen und Beiträge aus Forschungen in den Jahren 1970–1973 über die Reduzierung von Mehrfachschriftgut in der staatlichen Wirtschaftsverwaltung]. In: Archeion 62, 1975, S. 9–25.

1449 Robótka, Halina, Uwagi o polskiej instrukcji kartograficznej z roku 1956 [Anmerkungen zur polnischen kartographischen Instruktion aus dem Jahre 1956]. In: Archeion 63, 1975, S. 7–17.

1450 La 4^e^ „semaine des archives" en Pologne. In: La Gazette des Archives 86, 1974 (1975), S. 197–199.

1451 Spyra, Bronisława, Specyfika śląskich archiwów podworsko-przemysłowych [Die Eigenart schlesischer Guts- und Gewerbearchive]. In: Archeion 62, 1975, S. 105–112.

1452 Tomczak, Andrzej, Zarys dziejów archiwów polskich. Część 1: Do wybuchu i wojny światowej [Abriß der Geschichte der polnischen Archive. Teil 1: Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges]. Toruń 1975. 157 S., 2 Faltpl., Vervielf. (Skripty i teksty pomocnicze.)

1453 Wimmer, Jan, W sprawie zaginionych akt skarbowo-wojskowych z pierwszej połowy XVII wieku [Über verlorengegangene fiskal-militärische Akten aus der ersten Hälfte des 17. Jh.]. In: Archeion 62, 1975, S. 49–51.

— Austausch von deutsch-polnischen Akten s. Nr. 399.

— „Polonica" im Departementalarchiv Lille s. Nr. 1292.

11.2. Archive und Archivbestände

1454 Perlińska, Anna, Z dziejów Archiwum Województwa Pomorskiego [Aus der Geschichte des Archivs der Wojewodschaft Pommern in Bromberg]. In: Archeion 62, 1975, S. 83–94.

1455 Stoksikówna, Janina, Galicyjski kataster gruntowy. Jego geneza, dzieje i spuścizna aktowa [Der galizische Bodenkataster. Seine Entstehung, Geschichte und der Aktenbestand, Staatsarchiv der Stadt und Wojewodschaft Krakau]. In: Archeion 63, 1975, S. 165–187.

1456 Zyśko, Wojciech, Niemiecki Urząd Archiwalny (Archivamt) w Lublinie w latach 1940–1944 i jego nadzór nad działalnością Archiwum Państwowego [Das deutsche Archivamt in Lublin in den Jahren 1940–1944 und seine Aufsicht über die Tätigkeit des Staatsarchivs]. In: Archeion 63, 1975, S. 19–43.

1457 Spyra, Bronisława, Akta z okresu okupacji niemieckiej z lat 1939–1945 w Archiwum Państwowym w Pszczynie [Akten aus der deutschen Besatzungszeit aus den Jahren 1939–1945 im Staatsarchiv in Pleß]. In: Archeion 63, 1975, S. 45–58.

1458 Mika, Marian Józef, Dzieje archiwum miejskiego w Poznaniu [Geschichte des Stadtarchivs in Posen]. Do druku przygotowala Irena Radtke. Warszawa 1975. 50 S., 11 Abb.

1459 Bieda, Tadeusz, Źródła historyczne do dziejów okupacji hitlerowskiej w zbiorach archiwalnych województwa rzeszowskiego [Historische Quellen zur Geschichte der nationalsozialistischen Okkupation in den Archivsammlungen der Wojewodschaft Rzeszów (= „Reichshof"), Staatliches Wojewodschaftsarchiv Rzeszów]. In: Archeion 64, 1976, S. 105–115.

1460 Wójcikowa, Stefania, Zarys dziejów biblioteki Archiwum Państwowego M. St. Warszawy i Województwa Warszawskiego [Abriß der Geschichte der Bibliothek des Staatsarchivs der Hauptstadt und der Wojewodschaft Warschau]. In: Archeion 63, 1975, S. 77–93.

1461 Kosman, Marceli, Archiwum kapituły wileńskiej [Das Archiv des Kapitels in Wilna]. In: Archeion 64, 1976, S. 37–57.

12. Schweden

zus.gestellt von Nils Nilsson

12.1. Allgemeines

1462 Arkiv, samhälle och forskning [Archiv, Gesellschaft und Forschung]. Svenska arkivsamfundets skriftserie 17, 1975; 18, 1976.

1463 Arkiv i Norrland [Archive in Norrland]. Hrsg. von Jöran Wibling. 1976.

1464 Backe, Torild, Om handlingars bevarande i längre tid [Vom dauerhaften Bewahren der Archivalien der Advokaten]. In: Tidskrift för Sveriges advokatsamfund 41, 1975, 1, S. 5f.

1465 Beijbom, Anders, Landsarkiven och kyrkan [Die Landesarchive und die Kirche]. In: Vår Kyrka 35–36, 1976, S. 12f.

– Bibliographie zum Archivwesen, Abschnitt Schweden, s. Nr. 1.

1466 Broomé, Bertil, Bertil Boëthius [schwed. Geschichtsforscher und Reichsarchivar]. In: Personhistorisk tidskrift 3–4, 1974 (1975), S. 63–66.

1467 Byggnadslov – dokumenthantering [Bau-Erlaubnisse. Handhabung der Dokumente]. Hrsg. von Svenska kommunförbundet. 1976.

1468 Bystedt, Britt-Marie, Vem arkiverar näringslivet? [Wer bewahrt die Wirtschaftsarchive?] In: Vår industri 3, 1976, S. 14–16.

1469 Carlsson, Ingemar, Hembygdsarkivet – en viktig eller onödig verksamhet? [Heimatarchiv – eine wichtige oder unnötige Tätigkeit?]. In: Bygd och natur. Årsbok 56, 1975, S. 102–123.

1470 Frisk, Jan, Landstingen behöver särskilda tjänstemän för att vårda arkiven [Die Landsthinge bedürfen Archivbeamter]. In: Landstingens tidskrift 13, 1975, S. 33–35.

1471 Gillingstam, Hans, Genealogiska manuskript från vasatiden och stormaktstiden som källor för svensk medeltidsforskning och äldre arkivhistoria [Genealogische Manuskripte aus dem 16. und 17. Jahrhundert als Quelle der Geschichte des Mittelalters und der Archivgeschichte]. In: Personhistorisk tidskrift 3–4, 1974 (1975), S. 87–117.

1472 Graßmann, Antjekathrin, [Archivbericht Schweden]. In: Der Archivar 28, 1975, Sp. 202f.; 29, 1976, Sp. 101f.

1473 Gustafson, K. G. Jan und Carl Gustav Holdar, På jakt efter en hembygd [Auf der Jagd hinter einer Heimat]. 1976.

1474 Holdar, Carl Gustav s. K. G. Jan Gustafson.

1475 Hungary and Sweden. Early Contacts, early Sources. (Budapest) 1975. (Swedish-Hungarian Historical Studies.)

1476 Industri- och transportminnen [Andenken der Industrie und des Transportes]. En katalog över uppsatser, inventeringar och arkivhandlingar. Hrsg. von industriminnesgruppen. 1975.

1477 Johansson, Alf, Pastorsämbetena och släktforskningen [Die Pfarrämter und die genealogische Forschung]. Några synpunkter. In: Släkt och hävd 3, 1975, S. 357f.

1478 Kerkkonen, Martti, Arkivmaterial och historiesyn [Archivalien und Geschichtsanschauung]. Kronoräkenskaper från svenska tiden som basmaterial för historieforskning. In: Historiallinen arkisto 70, (Helsinki 1975), S. 98–127.

1479 Kromnow, Åke, Bertil Boëthius [schwed. Geschichtsforscher und Reichsarchivar]. In: Kungl. Vitterhets-, Historie- och Antikvitetsakademiens årsbok 1975, S. 56–60.

1480 Kromnow, Åke, Riksarkivet och forskningen [Das Reichsarchiv und die Forschung]. In: Humanistisk forskning 1, 1976, S. 4–8.

1481 Landstingens arkiv [Die Archive der Landsthinge]. Slutbetänkande av landstingens arkivutredning. Statens offentliga utredningar 1975: 71. 1975.

1482 Landstingens arkiv begränsas genom gallring [Die Archive der Landsthinge werden durch Kassation beschränkt]. In: Departementsnytt 29, 1975, S. 6f.

1483 Meurling, Anna Christina, Studier i en skånsk husförhörslängd [Studien in einem Kirchenbuch aus Schonen]. In: Historia och samhälle. Studier tillägnade Jerker Rosén. 1975. S. 126–140.

1484 Moderna arkivmedier [Moderne Archivmedien]. Beständighet, förvaring, tillhandahållande. Betänkande av dataarkiveringskommittén, Statens offentliga utredningar 1976: 68. 1976.

1485 Nilsson, Nils, Arkiven och informationssamhället [Die Archive und die Informationsgesellschaft]. 1976.

1486 Norberg, Axel, Gallring av sociala myndigheters handlingar [Kassation der Papiere der Sozialbehörden]. In: Socialt forum 1, 1976, S. 39–42.

1487 Norberg, Axel, Rutiner för kommunens arkiv gör dokumentflödet hanterligt [Routinemaßnahmen für das Kommunalarchiv machen die Dokumentenflut überschaubar]. In: Kommunal tidskrift 10, 1975, S. 452f.

1488 Norrman, Ragnar, Hem till byn? [Die kirchlichen Archive ins Dorf zurück?]. In: Svensk kyrkotidning 49, 1976, S. 667–669.

1489 Odén, Birgitta, Lauritz Weibull och forskarsamhället [Lauritz Weibull – schwed. Geschichtsforscher und Archivar – und die Forschergesellschaft]. 1975.

1490 RA-nytt. Riksarkivet informerar [Neues vom Reichsarchiv. Das Reichsarchiv informiert]. 1–3, 1975; 1–3, 1976.

1491 Schück, Herman, Rikets brev och register. Arkivbildande, kansliväsen och tradition inom den medeltida svenska statsmakten [Des Reiches Urkunden und Register. Archivierung, Kanzleiwesen und Tradierung in Schwedens Staatsgebaren im Mittelalter]. 1976. (Skrifter utgivna av svenska riksarkivet. 4.)

1492 Tarkiainen, Kari, Förvaringsmedel för arkivhandlingar [Aufbewahrungsmittel für Archivalien]. (Meddelanden från svenska riksarkivet. Broschyr Nr. 12.) 1975.

1493 Westin, Gunnar T., Ingvar Andersson [schwed. Geschichtsforscher und Reichsarchivar]. In: Kungl. Vitterhets-, Historie- och Antikvitetsakademiens årsbok 1975, S. 50–55.

1494 Winberg, Christer und Åkerman, Sune, Forskningens framtida datatillgång [Der zukünftige Datenvorrat der Forschung]. 1976.

1495 Åkerman, Sune, s. Winberg, Christer.

1496 Öberg, Jan, Svenskt diplomatarium [Das schwed. Urkundenbuch]. In: Humanistisk forskning 1, 1975, S. 6–9.

12.2. Archive und Archivbestände

1497 Carlsson, Ingemar, Börringeklosters arkiv. In: Ale 2, 1976, S. 44f.

1498 Petersen, Björn, Hallands museums arkiv [Archiv des Museums Halmstad]. In: Halland, 1976, S. 100–104.

1499 Fogelberg, Torbjörn, Suell-Kockum-arkiv. In: Malmö Fornminnesförenings årsskrift 1975, S. 91–95.

1500 Holm, Nils F. und Carlsson, Ingemar, Enskilda arkiv i riksarkivet [Privatarchive im schwed. Reichsarchiv, Stockholm]. (Skrifter utg. av svenska riksarkivet. 3.) 1975.

1501 Meddelanden från svenska riksarkivet för åren 1970–73 [Mitteilungen des schwed. Reichsarchivs]. 1976.

1502 Wessman, Lars, Diarieföring och ärendebehandling i televerket [Stockholm]. [Kanzleiwesen der Direktion des schwed. Fernmeldewesens.] In: Tele 4, 1975, S. 39–42.

1503 Stockholms arkivnämnd och stadsarkiv. Årsberättelse 1974 (1975); 1975 (1976). [Archivausschuß und Stadtarchiv der Stadt Stockholm. Jahresbericht.]

1504 Malmberg, Eva und Sven, Vadstena stads kommunala arkiv 1863–1973 [Kommunalarchiv der Stadt Vadstena]. In: Föreningen Gamla Vadstenas småskrift 22, 1976, S. 45–67.

1505 Pursche, Werner, Vadstenaarkivalier i landsarkivet i Vadstena [Archivalien der schwed. Stadt Vadstena]. In: Föreningen Gamla Vadstenas småskrift 22, 1976, S. 3–44.

13. Schweiz

zus.gestellt von Heinzpeter Stucki

13.1. Allgemeines

1506 Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz, 4. Auflage des „Führers durch die schweizerische Dokumentation". [Hrsg. vom eidgenössischen] Amt für Wissenschaft und Forschung. Bern 1976. 805 S.

1507 Arlettaz, Gérald, L'émigration suisse outre-mer de 1815 à 1920, [avec] appendice: Documentation des Archives fédérales pouvant servir à l'étude de l'émigration suisse outre-mer de 1815 à 1920. In: Studien u. Quellen, Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchivs 1, 1975, S. 31–95.

1508 Bibliographie der Schweizergeschichte. Hrsg. von der Schweizerischen Landesbibliothek. 1973. Redaktion: Lucienne Meyer. Bern 1975. [Enthält S. 38: Archivkunde.]

1509 Bibliographie der Schweizergeschichte 1974. Hrsg. von der Schweizerischen Landesbibliothek, bearbeitet von Marius Michaud. Bern 1976. [Enthält S. 31f.: Archivkunde.]

1510 Bibliographie der schweizerischen Amtsdruckschriften. Hrsg. von der Schweizerischen Landesbibliothek. Bd. 28/29, 1973/1974. Bern 1975. 218 S. [Das Register enthält Hinweise auf Publikationen über folgende Archive: Staatsarchive Basel-Stadt, St. Gallen, Solothurn, Wallis und Zürich sowie über das Stadtarchiv Schaffhausen.]

1511 Bibliographie der schweizerischen Amtsdruckschriften. Sonderheft 2: Periodische Amtsdruckschriften von Bund, Kantonen und Gemeinden, Ausgabe 1976. Hrsg. von der Schweizerischen Landesbibliothek. Bern 1976. 314 S. [Enthält Hinweise auf Publikationen, besonders Jahresberichte zahlreicher Archive.]

– Bibliographie zum Archivwesen, Abschnitt Schweiz, s. Nr. 1.

1512 Bourgeois, Daniel, Les archives de la Diète sous le régime de l'Acte de Médiation (1803–1813). In: Studien u. Quellen, Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchivs 2, 1976, S. 33–112.

1513 Bucher, Silvio, Zur Mikroverfilmung der Pfarrbücher in der Schweiz. In: Mitt. der Vereinigung Schweizerischer Archivare 27, 1976, S. 38–40.

1514 Fleury, Antoine, Publication d'une collection de Documents diplomatiques suisses, [avec] appendice: Fonds consultés pour la préparation du volume 1918–1920. In: Studien u. Quellen, Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchivs 2, 1976, S. 5–31.

1515 Gössi, Anton, Archive und Archivwissenschaft in der Schweiz. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 46, 1975, S. 164–168.

1516 Hunziker, Guido, Die Korrespondenz der Kantone mit dem Landammann der Schweiz, 1803–1813, [mit] Anhang: Mediationsarchiv 1803–1813, Gliederung – Verzeichnis der Aktenbände. In: Studien u. Quellen, Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchivs 1, 1975, S. 9–30.

1517 Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Archivare – Bulletin de l'association des archivistes suisses 26, 1975, 93 S.; 27, 1976, 64 S.

1518 Rück, Peter, Zur Diskussion um die Archivgeschichte: Die Anfänge des Archivwesens in der Schweiz (800–1400). In: Mitt. der Vereinigung schweizerischer Archivare 26, 1975, S. 5–40.

1519 Rumschöttel, Hermann, Zeitschriftenbericht: Schweiz. In: Archivalische Zs. 71, 1975, S. 236f.; 72, 1976, S. 206f.

1520 Santschi, Catherine, und Ernst Ziegler, Chronique bibliographique 1974. In: Mitt. der Vereinigung schweizerischer Archivare 26, 1975, S. 46–60.

1521 Schafroth, Max, Die kirchlichen Register der Schweizertruppen in fremden Diensten 1671–1859 [in öffentlichen Archiven]. In: Jb. d. Schweizerischen Gesellschaft f. Familienkunde 1976, S. 119–123.

1522 Studien und Quellen, Veröff. des Schweizerischen Bundesarchivs. 1. Bern 1975. 95 S.; 2. Bern 1976.

1523 Ziegler, Ernst, Archivberichte und Tagungen: Schweiz. In: Der Archivar 28, 1975, Sp. 203–208; 29, 1976, Sp. 102–104.

13.2. Archive und Archivbestände

1524 Siegrist, Jean Jacques, [Das] Staatsarchiv [des Kantons Aargau im Jahr] 1974. In: Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 87, 1975, S. 348. Desgl. für 1975. Ebd. 88, 1976, S. 383.

1525 Fischer, Rainald, Ein Kircheninventar aus Appenzell aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Zs. für schweizerische Kirchengeschichte 69, 1975, S. 118–126.

1526 Egger-Roth, Regina, Archivalische Grundlagen zur Entwicklung der Medizinischen Poliklinik in Basel. Diss. med. Basel 1975. 55 Bl.

1527 Schärer, Erich, Die systematische Kompetenzenkartei des Bundesarchivs [Bern]. In: Studien u. Quellen, Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchivs 2, 1976, S. 113–153.

1528 Förster, Hubert, Répertoire sommaire des corporations [im Staatsarchiv Freiburg]. In: Freiburger Geschichtsblätter 59, 1974/75, S. 79–88. (Archiv-Inventare des Kantons Freiburg. Reihe 1.3.)

1529 Jenny, Rudolf und Elisabeth Meyer-Marthaler, Urkunden-Sammlungen im Staatsarchiv Graubünden. 1. Teil: Regesten in chronologischer Folge 913–1897 zu den Urkunden-Sammlungen A I/1–18d. Chur 1975. 682 S. (Staatsarchiv Graubünden, Quellen zur Kultur- u. Landesgeschichte Graubündens. 3.)

1530 Gössi, Anton, Archivordnungen und Kanzleiregistraturen in Luzern bis ins 18. Jahrhundert. In: Mitt. der Vereinigung Schweizerischer Archivare 27, 1976, S. 3–25.

1531 Gössi, Anton, Die demographischen und genealogischen Quellen in den Pfarrarchiven des Kantons Luzern bis 1875. Luzern 1976. 180 S. (Luzerner Historische Veröffentlichungen. Archivinventare. 1.)

1532 Glauser, Fritz, Das Schülerverzeichnis des Luzerner Jesuitenkollegiums 1574–1669. Luzern/München 1976. VIII, 315 S. (Luzerner Historische Veröffentlichungen. 6.)

1533 Cattin, Pierre-André, Recensement des comptes de Neuchâtel. Inventaire analytique des registres 29 à 32 (2ᵉ moitié du XIVᵉ siècle) des „Recettes diverses" aux Archives de l'Etat de Neuchâtel. Mémoire licence lettres. Neuchâtel 1974. I, 49 vervielf. Bl.

1534 Grotzer, Béatrice, Les archives Albert Béguin. Inventaire établi en collaboration avec Pierre Grotzer. Neuchâtel 1975. 399 S. [Die Sammlung befindet sich heute wohl in Zürich (Universität), soll dereinst aber in der Geburtsstadt Béguins, La Chaux-de-Fonds, Kanton Neuenburg, aufbewahrt werden.]

1535 Gutzwiller, Hellmut, Regesten von Urkunden zur Geschichte Freiburgs im Staatsarchiv Solothurn. In: Freiburger Geschichtsblätter 59, 1974/75, S. 47–78. (Archiv-Inventare des Kantons Freiburg. Reihe 3. 1.)

1536 Reglement für das Staatsarchiv des Kantons Solothurn. Vom 8. Dezember 1972. 3 S.

1537 Scrinium. Studi e testimonianze pubblicati in occasione della 53.ma assemblea annuale dell'Associazione degli archivisti svizzeri Lugano-Bellinzona, 23 e 24 settembre 1976. Locarno 1976. 274 S. [Enthält zahlreiche Bezüge auf tessinische Archivprobleme, insbesondere den Beitrag von: Augusto Gaggioni, Appunti per la storia dell'archivio cantonale (1803–1881), S. 113–148.]

1538 Jequier, François, Les archives de la Société industrielle et commerciale de la Vallée de Joux [Kt. Waadt] (1878–1901). In: Feuille d'avis de la Vallée de Joux, Le Sentier, 1975, 30/31, 30 juillet, p. 5f.

1539 Rück, Peter, Les registres de l'administration capitulaire de Lausanne [Kt. Waadt] (XIIIᵉ–XVIᵉ siècle). In: Revue historique vaudoise, 1975, S. 135–186.
13. Dezember 1894].

1540 Staatsarchiv [des Kantons Wallis] im Jahre 1974. In: Vallesia, Jb. d. Walliser Kantonsbibliothek, d. Staatsarchivs u. d. Museen von Valeria u. Majoria, 30, 1975, S. 5–18. Desgl. für 1975. Ebd. 31, 1976, S. 5–17.

1541 Verordnung über das Staatsarchiv [des Kantons Zürich]. 10. April 1974. 7 S.

1542 Z(umbach), E(rnst), Das Waldstätterarchiv in Zug. In: Heimatklänge, kulturelle Beilage zu den „Zuger Nachrichten", Jg. 55, Nr. 5, 8. September 1975. [Enthält den Abdruck des gleich betitelten Aufsatzes von Robert Hoppeler, in: Neue Zürcher Zeitung Nr. 1894, 13. Dezember 1894.]

Das Titelblatt und das Gesamtinhaltsverzeichnis für die „Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1975 und 1976" (6 Folgen) liegen diesem Heft lose bei.

DER LANDKREIS KONSTANZ

beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitarbeiter seines Kreisarchivars einen

Archiv-Sachbearbeiter (Archivinspektor)

anzustellen.

Gesucht wird ein Fachmann mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst oder einer vergleichbaren Befähigung, der in der Lage ist, als Stellvertreter des Kreisarchivars in weitgehend selbständiger Tätigkeit folgende Arbeiten auszuführen:

- Ordnung, Verzeichnung und geeignete Verwahrung von Gemeindearchivbeständen,
- Erstellung von Archivinventaren (Findbüchern),
- Mithilfe bei der Verwaltung des Konstanzer Kreisarchivs (Landratsamtsarchivs) und städtischer Archive, insbesondere des Archivs der Stadt Radolfzell am Bodensee.
- Unterstützung des Registraturpersonals bei der Einrichtung und Führung von Gemeinderegistraturen,
- Übernahme von Akten aus Registraturen der Gemeinden und des Landkreises in Gemeindearchive und ins Kreisarchiv,
- Aktenausscheidungen,
- Bereitstellung von Archivalien für Forschung und Verwaltung,
- Beratung von Archivbenutzern sowie
- mündliche und schriftliche Auskunftserteilungen in Archivfragen.

Darüber hinaus ist die Mitwirkung bei anderen Aufgaben des Kreisarchivars erwünscht, z. B.

- bei der Betreuung mehrerer reichhaltiger Adelsarchive,
- bei der Fortführung von Ergänzungsdokumentationen,
- beim Aufbau von heimatkundlichen Ausstellungen,
- bei der Gestaltung von Ortsjubiläen,
- bei Führungen und Studienfahrten sowie
- bei der Vorbereitung wissenschaftlicher Publikationen.

Auskünfte erteilt das **Kreisarchivamt des Landkreises Konstanz, in 7760 RADOLFZELL/Bodensee, Österreichisches Schlößchen, Marktplatz 8. Telefon: 07732/3220.**

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen ebenfalls an diese Stelle.

Ordner für Zeitungen

Ablageregal in Stahlkonstruktion für 4 oder 8 Zeitungsbände

Tresenablage in Doppelanordnung für 8 Zeitungsbände oder einzeln für 4 Bände

◀ Einbautresen

in verschiedenen Schrank - oder Regalkombinationen und als Sonderausführungen im Innenausbau

System
CHRONOTHEK

Kölling
HUBERT KÖLLING · Solterbergstraße 43
4973 VLOTHO · Telefon (05733) 2745

Lfd. Nr.	Gegenstand	DM
3.1.	Für jede Archivalieneinheit Gebühr:	2,00
4.	Richtigkeitsbescheinigungen und amtliche Beglaubigungen:	
4.1.	Die Gebühren richten sich nach der „Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes" vom 25. Februar 1977 § 68 Nr. 9 und 14 (BGBl. Teil I 1977, S. 387).	
5.	Herstellung von Archivalienreproduktionen:	
5.1.	Für jede einzelne Reproduktion mit dem Recht – soweit vom Stadtarchiv erteilt – der einmaligen Veröffentlichung in Auflagenhöhe bis zu 500 Exemplaren Gebühr:	5,00
5.2.	in Auflagenhöhe von über 500 bis zu 10000 Exemplaren Gebühr:	20,00
5.3.	in Auflagenhöhe von über 10000 bis zu 50000 Exemplaren Gebühr:	80,00
5.4.	in Auflagenhöhe von über 50000 bis zu 100000 Exemplaren Gebühr:	120,00
5.5.	in Auflagenhöhe von über 100000 für jede weiteren 100000 Exemplare Gebühr:	40,00
	bis zum Höchstsatz von Gebühr:	320,00
5.6.	Für jedes zur Wiedergabe in Film oder Fernsehen vorgelegte Archivstück Gebühr:	7,00
5.7.	Für das Doubeln von Schaufilmen	
	a) für den abgeklammerten Meter Film Gebühr:	1,50
	b) bei Verwendung ganzer Filmrollen für den Meter Film Gebühr:	0,50
5.8.	Für die Wiedergabe von Tonträgern und Teilen von solchen, je angefangener Wiedergabeminute Gebühr:	25,00
6.	Ausleihe von Archivalienreproduktionen:	
6.1.	Die Ausleihgebühren für Dias, Fotos, Faksimiles, Klischees usw. entsprechen den Gebühren für die Herstellung von Reproduktionen.	

Mettmann

3. Benutzungsordnung für das Stadtarchiv der Kreisstadt Mettmann vom 08. 02. 1978. – Vervielf.

§ 1
Die Kreisstadt Mettmann unterhält ein Stadtarchiv. Für dessen Verwaltung ist der Stadtarchivar zuständig.

§ 2
In das Stadtarchiv werden Akten, Urkunden, Pläne, Karten, Briefe, Handschriften, Tonträger, Filme, Zeitungen, Fotografien sowie Bücher und Schriften von verwaltungsgeschichtlicher und stadthistorischer Bedeutung aufgenommen. Hierzu gehört auch das im Rahmen der Gebietsreform zum 01. 01. 1975 übernommene Schriftgut des früheren Amtes Hubbelrath bzw. der ehemaligen Gemeinde Metzkausen.

. . .

§ 5
Die Benutzung von Archivalien wird nicht gestattet, wenn dadurch öffentliche Interessen und Interessen Dritter – insbesondere noch lebender Personen – verletzt werden.

. . .

§ 9
Die Anfertigung von Abschriften und Fotokopien sowie Übersetzung von Archivalien ist grundsätzlich möglich. Der Benutzer hat jedoch keinen Anspruch darauf, im Lesen oder Übersetzen von Archivalien unterstützt zu werden. Die Anfertigung von Siegelabgüssen oder -nachbildungen ist genehmigungspflichtig.

§ 10
Die Veröffentlichung aufgrund gewährter Archiveinsicht gewonnener Kenntnisse durch Vortrag oder Schrift ist gestattet. Jede Veröffentlichung von Unterlagen des Archivs durch Druck oder Vertrieb ist genehmigungspflichtig. Hierüber entscheidet der Stadtdirektor. Die Verfasser von Schriften, deren Inhalt sich ganz oder teilweise auf Unterlagen des Stadtarchivs bezieht, sind verpflichtet, vor Veröffentlichung oder Vertrieb dem Stadtarchiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.

§ 11
Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs werden nicht erhoben. Für die Herstellung von Fotokopien, Abschriften oder Beglaubigungen werden Gebühren im Rahmen der Verwaltungsgebührenordnung erhoben. Bei Versendung von Archivalien oder Telefonaten im Interesse des Benutzers hat dieser die anfallenden Postgebühren zu erstatten.

. . .

Nürnberg

Ältere Ordnungen vgl. „Der Archivar" Jg. 9, 1956, Sp. 49–52 und 28, 1969, Sp. 73.

1. (u. **3.**) Satzung der Stadt Nürnberg für das Stadtarchiv vom 13. 02. 1976. – Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. 4, 1976 vom 25. 02. 1976, S. 31.

Die Stadt Nürnberg erläßt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. 12. 1973 (GVBl. S. 599) folgende Satzung:

§ 1 Zweck

(1) Das Stadtarchiv Nürnberg ist eine öffentliche Einrichtung zur Aufbewahrung, Ordnung, Verzeichnung, Erschließung und Pflege des städtischen und des ihm anvertrauten privaten Archivgutes, zur Führung der Stadtchronik sowie zur Sammlung, Ordnung und Verzeichnung zeitgeschichtlicher Unterlagen, die sich auf die Stadt beziehen.
(2) Es dient zur Bereitstellung und Auswertung des Archivgutes für amtliche, wissenschaftliche und private Anfragen und Forschungen.

§ 2 Benützung

(1) Das Archivgut steht in erster Linie der Stadtverwaltung Nürnberg zur Verfügung.
(2) Die Benützung des Archivgutes für wissenschaftliche, heimatkundliche, politische, genealogische und andere Forschungen steht ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit jedermann frei, der sich über seine Person ausweisen und ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann.
(3) Das Archivgut kann auch durch schriftliche Anfragen benützt werden, deren Beantwortung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten erfolgt. Für die Richtigkeit mündlicher Auskünfte wird keine Gewähr übernommen.
(4) Die Benützung von archivalischem Depotgut Dritter (z. B. Privat- und Familienarchive, Firmenarchive, Nachlässe, Vereinsakten) richtet sich nach den vom Eigentümer erteilten Auflagen.

§ 3 Benützungserlaubnis

(1) Die Benützungserlaubnis wird von der Leitung des Stadtarchivs erteilt.
(2) Die Benützungserlaubnis kann versagt werden:
   a) wenn der Vorlage eines Archivales öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verpflichtungen der Stadt entgegenstehen oder schutzwürdige Interessen Dritter gefährdet sind;
   b) wenn das gewünschte Archivale besonders wertvoll ist oder wegen seines Erhaltungszustandes durch die Benützung gefährdet erscheint;
   c) wenn der Antragsteller in anderen Archiven, Bibliotheken u. ä. Instituten gegen die Benützungsordnung verstoßen hat oder sonstige Tatsachen den Verdacht der Unzuverlässigkeit begründen.
(3) Ein Benützer kann von der Benützung des Stadtarchivs ausgeschlossen werden, wenn er gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, mit den Gebühren in Verzug gerät oder das Archivgut zu anderen als den im Benützungsantrag angegebenen Zwecken benützt.

. . .

§ 5 Durchführung der Benützung

(1) Die Archivalien werden nach Beratung des Benützers aufgrund dessen schriftlicher Bestellung bereitgestellt und sind am Ende der täglichen Benützungszeit zurückzugeben. Ein Archivale, das als nicht mehr benötigt vom Benützer zurückgegeben oder länger als eine Woche nicht benützt wird, muß im Bedarfsfall neu bestellt werden.

(2) Mit Rücksicht auf den Dienstbetrieb und andere Benützer kann nur eine beschränkte Anzahl von Archivalien gleichzeitig an denselben Benützer ausgegeben werden.

(3) Werden Archivalien nicht mehr benötigt, so ist hiervon dem Aufsichtsbeamten des Benützerraums Mitteilung zu machen. Ihm ist auch von der Beendigung der Archivbenützung Kenntnis zu geben. Will ein Benützer seine Arbeiten länger als eine Woche unterbrechen, so hat er das dem Aufsichtsbeamten mitzuteilen.

(4) Bücher der nur zum Dienstgebrauch bestimmten Handbücherei des Stadtarchivs können an Benützer zum Gebrauch im Benützerraum ausgeliehen werden. Eine andere Form der Ausleihe ist nur in besonders begründeten Fällen möglich.

...

§ 9 Veröffentlichungen

(1) Die Benützer sind verpflichtet, dem Stadtarchiv jede unter Verwendung seiner Bestände erfolgende Veröffentlichung unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Benützer haben bei Veröffentlichungen jeder Art, die nur unter voller Wahrung der Rechte des Stadtarchivs geschehen dürfen, das Stadtarchiv als Quelle zu nennen.

(3) Dem Stadtarchiv ist unaufgefordert ein Freiexemplar der fertigen Arbeit zu übergeben.

§ 10 Reproduktionen

(1) Zur Erleichterung der Benützung und zu Reproduktionszwecken können mit Genehmigung des Stadtarchivs Elektrokopien und fotografische Aufnahmen angefertigt werden.

(2) Reproduktionen werden vom Stadtarchiv gefertigt. Nur in Ausnahmefällen kann dem Benützer die selbständige Anfertigung von Reproduktionen oder Tonbandaufnahmen genehmigt werden.

(3) Urheberrechte und Negative verbleiben dem Stadtarchiv. Reproduktionen bedürfen in jedem Falle der Genehmigung der Leitung des Stadtarchivs bzw. des Eigentümers der Archivalien. Dem Stadtarchiv ist bei Veröffentlichungen von Reproduktionen ein Belegstück unaufgefordert zu übergeben.

...

§ 12 Gebühren

Gebühren werden nach der Gebührensatzung für das Stadtarchiv erhoben.

...

Stolberg/Rheinland

2. Aktenordnung der Stadtverwaltung Stolberg/Rhld. vom 01. 09. 1978. – Vervielf.

1. Zweck und Geltungsbereich
Die Aktenordnung legt Grundsätze für die Ordnung und wirtschaftliche Verwaltung des Schriftgutes in der Stadtverwaltung Stolberg fest.

1.1 Die Aktenordnung gilt für alle Dienststellen. Gesetzliche oder sonstige Vorschriften über die Ordnung und Aufbewahrung von Akten bestimmter Sondergebiete (z. B. Verschlußsachen) sind zu beachten.

2. Schriftgutarten

2.1 Akten . . .

2.11 Hauptakten . . .

2.12 Sonderakten/Einzelakten . . .

2.13 Beiakten . . .

2.2 Sonstiges aufzubewahrendes Schriftgut
Zum sonstigen aufzubewahrenden Schriftgut im Sinne dieser Aktenordnung gehören:
wichtige Urkunden und Verträge im Original, Gutachten, Kassen- und Geschäftsbücher mit Belegen, Register, Nachweisungen, Listen, Karteien, Pläne, Karten, Zeichnungen, Filmmaterial, Druckschriften, Drucksachen, Bücher, Filme, Tonträger, Datenerfassungsbelege.

2.3 Weglegesachen
Weglegesachen sind Schriftgut, das für die Beurteilung von Rechtsgeschäften oder Entscheidungen, für Aktenbeweise und -beurkundungen oder Forschungszwecke keine Bedeutung hat, nur kurzfristig aufbewahrt zu werden braucht und danach vernichtet wird. Sie sind gesondert aufzubewahren und nach Ablauf eines Jahres an das Archiv abzuliefern bzw. mit dessen Einverständnis zu vernichten.

...

5. Ordnung des sonstigen Schriftgutes

5.1 Wichtige Urkunden und Verträge
Wichtige Urkunden und Verträge sind separat vom Aktenstück im Original an das Archiv abzugeben. Zu den Akten ist eine Durchschrift oder Kopie zu nehmen.

5.2 Ortsbezogene Veranstaltungsprogramme, Druckschriften, Plakate, Bilder und Zeichnungen sind dem Archiv einzuliefern.

...

6.1 Aktenverwalter
Soweit keine zentrale Registratur für den Amtsbereich besteht, verwaltet jeder Sachbearbeiter die Akten seines Aufgabengebietes. Er ist verantwortlich für die Ordnung und Führung der Akten, Einhaltung der Wiedervorlage im Sinne der ADA, für Akteneinsicht, -ausleihe, -auskünfte sowie Abgabe der abgeschlossenen Akten an das Archiv.

6.2 Akteneinsicht

...

6.23 Privatpersonen ist Akteneinsicht grundsätzlich nicht zu gestatten. Die Antragsteller sind auf die Möglichkeit schriftlicher Anfragen hinzuweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtdirektor. Bei Akteneinsicht für wissenschaftliche Zwecke ist das Archiv zu beteiligen.

...

7. Abgabe von Akten an das Archiv

7.1 Das abgeschlossene Schriftgut der Verwaltung, das aus rechtlichen, historischen oder sonstigen Gründen dauernd oder befristet erhalten bleiben muß, wird im Archiv aufbewahrt, soweit es für den laufenden Dienstbetrieb nicht mehr benötigt wird.

7.2 Jeder Aktenverwalter im Amt hat das für den laufenden Dienstbetrieb nicht mehr benötigte Schriftgut auszusondern und an das Archiv abzugeben. Hierbei ist darauf zu achten, daß nicht einzelne Akten abgegeben werden, sondern die Abgabe immer in größeren Mengen erfolgt. Die Akten sind in einem in doppelter Ausfertigung zu erstellenden Verzeichnis abzuliefern (siehe Anlage 3).

7.3 Das Archiv entscheidet im Einvernehmen mit dem Amt, welche Akten zu vernichten oder in den Archivbestand zu übernehmen sind, vermerkt dies auf der zweiten Ausfertigung des Abgabeverzeichnisses und gibt dieses an das Amt zurück. Die aufzubewahrenden Akten erhalten in dem Abgabeverzeichnis eine Archivnummer, unter deren Angabe jeweils durch das Amt die Akte angefordert werden kann. Die Zweitausfertigung des Abgabeverzeichnisses ist durch den Aktenverwalter im Amt aufzubewahren.

7.4 Bei Aktenanforderung durch die Ämter sind Vordrucke nach dem Muster der Anlage 4 in doppelter Ausfertigung zu verwenden.

8. Verwaltung der Akten im Archiv

8.1 Aktenführung
Für die Aktenführung im Archiv gelten die Vorschriften der Ziffer 6 dieser Aktenordnung entsprechend.

8.2 Aufbewahrung

8.21 Archivakten
Das Archiv als Aufbewahrungsort umfaßt das aus der Aktenablage ausgesonderte Schriftgut, das aus rechtlichen, historischen oder sonstigen Gründen dauernd aufbewahrt werden muß (Archivakten).
Jede Archivakte wird mit einer Archiv-Nr. versehen und in Archivkartons deponiert. Über den Bestand der Archivakten ist ein Findbuch zu erstellen, wovon eine Ausfertigung die Ämter erhalten.

8.22 Zeitakten
Das Schriftgut mit Aufbewahrungsfristen (Zeitakten siehe Ziff. 9) ist bis zum Ablauf der Frist ebenfalls im Archiv aufzubewahren, soweit es für den laufenden Dienstbetrieb nicht mehr benötigt wird. Als Verzeichnis des Zeitaktenbestandes dienen die Abgabeverzeichnisse nach Anlage 3.
Nach Ablauf der Frist ist das Schriftgut vom Archiv auf seine Archivwürdigkeit zu prüfen. Das archivwürdige Schriftgut ist dem Archivaktenbestand einzugliedern. Das nicht archivwürdige Schriftgut ist zu vernichten sowie in dem Verzeichnis zu vermerken.

8.3 Vernichtung von Schriftgut
Die Vernichtung des ausgesonderten Schriftgutes erfolgt durch das Archiv im Einvernehmen mit den einzelnen Ämtern.
Kassenakten dürfen erst nach Anhörung des Rechnungsprüfungsamtes und mit Zustimmung des Kassenaufsichtsbeamten vernichtet werden.

9. Akten mit Aufbewahrungsfristen

9.1 Aufbewahrungsvorschriften
Für bestimmte Akten sind gesetzliche oder sonstige und die in der Anlage 5 aufgeführten Aufbewahrungsvorschriften zu beachten.

9.2 Aufbewahrungsfristen

9.21 Aufbewahrungsfristen rechnen von dem Tag an, an dem das letzte Schriftstück eines Vorganges zu den Akten geschrieben wurde. Bei Personalakten rechnen die Fristen vom Tage der letzten Zahlung der Dienst- oder Versorgungsbezüge, bei Kassen- und Rechnungsakten vom Tage der Entlastung, bei Verzeichnissen, Karteien, Büchern und dergl. vom letzten Tage der Eintragung an.

9.22 Die Aufbewahrungsfristen beginnen jeweils mit dem darauffolgenden 1. Januar.

9.23 Aufbewahrungsfristen für Akten, die im Verzeichnis nach dem Muster der Anlage 5 nicht aufgeführt sind, werden vom Hauptamt festgesetzt.

9.3 Die Aufbewahrungsfristen sind von der die Akten aufbewahrenden Stelle anhand des Verzeichnisses der Aufbewahrungsfristen zu überwachen.

9.4 Änderungen bestehender sowie neue gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsvorschriften und -fristen sind dem Archiv unverzüglich mitzuteilen.

...

3. Benutzungsordnung für das Archiv der Stadtverwaltung Stolberg/Rhld. vom 01.09.1978. – Vervielf.

1. Aufgaben des Archivs

1.1 Im Archiv wird für die Verwaltung rechtlich wichtiges und geschichtlich bedeutsames Schriftgut verwahrt. Hierzu gehören u. a. auch Karten, Bildmaterial und Zeitungen.

1.2 Das Archiv dient Zwecken der Verwaltung sowie der wissenschaftlichen Forschung.

2. Benutzung des Archivs

2.1 Das Archivgut kann unter Beachtung dieser Benutzungsordnung auf Antrag grundsätzlich von jedermann in den Räumen des Archivs eingesehen werden, wenn bestimmte Forschungszwecke oder andere berechtigte Belange glaubhaft gemacht werden.

2.2 Die Benutzung von Archivgut, das von fremden Archiveigentümern hinterlegt ist, darf der eigenen Verwaltung oder sonstigen Benutzern nur unter Beachtung des Hinterlegungsvertrages zugänglich gemacht werden.

2.3 Von der Benutzung ausgeschlossen ist Archivgut, dessen Erhaltung durch die Benutzung gefährdet ist oder durch dessen Auswertung die Interessen der Stadt oder Dritter, vor allem noch lebender Personen, beeinträchtigt werden können, sowie Archivgut, das jünger als 30 Jahre ist und von politischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung ist. Über Ausnahmen von dem Ausschluß der Benutzung entscheidet der Leiter des Archivs, der die Benutzungsgenehmigung erteilen darf, wenn der Antragsteller ein berechtigtes Interesse nachweist. In Zweifelsfällen holt der Archivleiter die Entscheidung des Stadtdirektors ein. Der private Benutzer solchen Archivgutes hat sich vor der Benutzung schriftlich zu verpflichten, bestehende Persönlichkeitsrechte bei der Auswertung zu beachten.
Bei Rechtsfragen, die öffentliche oder private Interessen berühren, muß die Forderung auf Vorlage einschlägiger Archivalien vor Gericht im Rechtswege geltend gemacht werden.

3. Durchführung der Benutzung

...

3.4 Haftung des Benutzers
Das Archivgut ist schonend zu behandeln und nach Benutzung unversehrt zurückzugeben. Jede Veränderung an Archivalien (Vermerke, Anstreichungen, Anwendungen von chemischen Mitteln, Entfernung von Schriftstücken, Zeichnungen, Siegelmarken usw.) ist streng untersagt. Die Benutzer sind für Beschädigungen oder Verluste an dem von Ihnen ausgeliehenen Archivgut haftbar.

3.5 Inanspruchnahme des Archivpersonals
Der Benutzer wird durch das Archivpersonal beraten, hat aber keinen Anspruch darauf, im Lesen oder in der eigentlichen Bearbeitung der Archivalien über Gebühr unterstützt zu werden.
Die Findbücher und sonstigen Findbehelfe sind den Benutzern nicht zugänglich.

3.6 Reproduktionen
Kopien, Lichtbildaufnahmen oder sonstige Reproduktionen bedürfen vor ihrer Anfertigung der Genehmigung. Derartige Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck unter Angabe der Quelle verwendet werden. Das Urheberrecht verbleibt bei der Stadt.

...

4. Entgelt

4.1 Für die Benutzung des Archivs wird ein Entgelt nach der Allgemeinen Gebührensatzung für die Stadt Stolberg (Rhld.) erhoben.

4.2 Das Entgelt berechnet sich nach der Dauer der Benutzung sowie nach Art, Zahl und Dauer der sonstigen Leistungen des Archivs.

4.3 Für nachweisbare wissenschaftliche und heimatkundliche Forschungen sowie für Amts- und Rechtshilfesachen wird kein Entgelt erhoben.

4.4 Von der Erhebung eines Entgelts kann abgesehen werden, wenn angewandte Zeit und Mühe extrem geringfügig sind.

4.5 Auslagen sind stets zu erstatten.

5. Veröffentlichungen und Vervielfältigungen
Von jeder gedruckten Veröffentlichung oder sonstigen Vervielfältigung, die unter Verwendung von Archivalien des Archivs erstellt wird, ist mindestens ein Beleg-

stück sogleich nach Erscheinen unaufgefordert und kostenlos dem Archiv zu überlassen. Bei Veröffentlichung sind stets die benutzten Archivalien anzugeben.

...

Stuttgart

Ältere Ordnungen vgl. „Der Archivar" Jg. 9, 1956, Sp. 55–56 und 28, 1969, Sp. 77.

2. Aktenordnung (AktO) der Landeshauptstadt Stuttgart vom 01. 02. 1979. – Rundschr. Nr. 03/1979. Vervielf.

Für die einheitliche Verwaltung der Akten der Stadtverwaltung wird aufgrund von § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung folgende Ordnung erlassen.

1. Abschnitt: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Aktenordnung gilt für alle aktenverwaltenden Stellen der Stadtverwaltung, soweit nicht für bestimmte Akten besondere Bestimmungen erlassen sind. Gesetzliche Vorschriften über die Ordnung und Verwaltung von Akten bleiben unberührt.

§ 2 Akten und Schriftgut

(1) Akten im Sinne dieser Ordnung sind geordnetes Schriftgut (einschl. Listen, Karteien und dgl.) aus Vorgängen der Verwaltung. Zum Schriftgut im Sinne dieser Ordnung rechnen auch Protokolle, Pläne, Karten, Zeichnungen, Bilder, Filme, Tonträger, Datenträger der EDV u. ä. Handzettel und handschriftliche Notizen unbedeutenden Inhalts sind kein Schriftgut im Sinne dieser Ordnung.

(2) Folgende Aktenarten werden unterschieden: 1. Hauptakten – 2. Nebenakten – 3. Sonderakten – 4. Archivakten – 5. Weglegesachen – 6. Handakten leitender Beamter.

...

(6) Archivakten sind die für den laufenden Dienstbetrieb nicht mehr erforderlichen Akten, die vom Stadtarchiv dauernd oder befristet aufbewahrt werden.

...

(8) Handakten leitender Beamter sind Akten vertraulichen Inhalts, sowie Akten, die in Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Neben- oder Ehrenamts angefallen sind.

§ 3 Aufbau der Aktenverwaltung

(1) Die Akten des Bürgermeisteramts werden mit Ausnahme der Handakten leitender Beamter in der Hauptaktei verwaltet.

(2) Die für den laufenden Dienstbetrieb der Ämter erforderlichen Akten werden grundsätzlich in Sachbearbeiterakteien verwaltet. Im Einvernehmen mit dem Hauptamt können die Akten ausnahmsweise auch in zentralen (Amts- oder Abteilungs-)Akteien verwaltet werden.

(3) Die Archivakten verwaltet das Stadtarchiv.

...

§ 5 Aktenplan, Aktenzeichen

...

(5) Das Hauptamt faßt die Teilaktenpläne der Ämter zu dem Gesamtaktenplan der Stadt zusammen und hält ihn auf dem laufenden. Es gibt eine Ausfertigung des Gesamtaktenplanes an das Stadtarchiv und teilt ihm die Änderungen mit.

...

§ 9 Besondere Bestimmungen für Urkunden

(1) Urkunden (Verträge, Urteile und dgl.), die zum Beweis von Rechten oder Rechtsverhältnissen erhebliche Bedeutung haben, sind gegen Empfangsbestätigung an das Stadtarchiv abzugeben und feuersicher zu verwahren. Anstelle der Urkunden sind beglaubigte Abschriften oder Kopien zu den Akten zu nehmen.

(2) Über die Urkunden führt das Stadtarchiv ein Verzeichnis nach der Zeitfolge des Eingangs der Urkunden und ein Sachverzeichnis.

§ 10 Bestimmungen über gesondert aufzubewahrende Akten

Pläne, Karten, Karteien, Filme, Bilder, Tonträger, Datenträger der EDV und anderes Schriftgut, die wegen ihrer Beschaffenheit nicht in die Aktei aufgenommen werden können, sind gesondert aufzubewahren. Erforderlichenfalls sind in den Akten entsprechende Hinweise anzubringen. Auf Verlangen sind der Hauptaktei Mehrstücke zu überlassen. Für die Mikroverfilmung gelten besondere Bestimmungen.

...

§ 14 Akteneinsicht

(1) Akten dürfen von Mitarbeitern der Stadt grundsätzlich nur dann eingesehen werden, wenn dem Aktenverwalter glaubhaft gemacht wird, daß die Akteneinsicht dienstlich notwendig ist. Dies gilt auch für amtseigene Akten, sofern der jeweilie Amtsleiter nichts anderes bestimmt.

(2) Angehörigen nichtstädtischer Behörden ist die Akteneinsicht nur zu gestatten, soweit Vorschriften dies ausdrücklich bestimmen oder der zuständige Referent ggf. nach Abstimmung mit weiteren betroffenen Referenten – in wichtigen Fällen der Oberbürgermeister – zustimmt. In rechtlichen Zweifelsfällen, insbesondere was das Akteneinsichtsrecht anbelangt, ist das Rechtsamt zu beteiligen.

(3) Privatpersonen ist Akteneinsicht grundsätzlich nicht zu gestatten. In Ausnahmefällen gilt Abs. 2 entsprechend. Bei Akteneinsicht für wissenschaftliche Zwecke ist das Stadtarchiv zu beteiligen. Bei Akteneinsicht durch an einem Verfahren Beteiligte gilt § 29 Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 21. Juni 1977.

(4) Für die Akteneinsicht durch die Mitglieder des Gemeinderates sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Gemeinderats maßgebend.

(5) Die Einsicht in die Personalakten richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen.

(6) Für Akteneinsicht in Archivakten gilt die Benutzungsordnung des Stadtarchivs.

§ 15 Aktenausleihe

...

5. Abschnitt: Aufbewahrung, Aktenaussonderung, Archivakten

§ 18 Aufbewahrungsfristen

(1) Gesetzliche und andere Vorschriften über die Aufbewahrung von Akten sind zu beachten. Die Aufbewahrungsfristen sind in dem Verzeichnis über die Aufbewahrungsdauer von Schriftgut enthalten (s. Anlage), das vom Stadtarchiv fortgeführt wird.

(2) Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, beginnen die Aufbewahrungsfristen nach Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück eines Vorganges zu den Akten geschrieben wurde. Bei Personalakten rechnen die Fristen vom Tag der letzten Zahlung der Dienst- und Versorgungsbezüge an, bei Kassen- und Rechnungsakten am 1. Januar des der Feststellung der Jahresrechnung folgenden Jahres, bei Verzeichnissen, Karteien, Büchern und dgl. vom Tag der Ausscheidung aus den laufenden Akten bzw. vom Tag der letzten Eintragung an.

§ 19 Aktenaussonderung

(1) Schriftgut abgeschlossener Vorgänge, welches für den laufenden Dienstbetrieb nicht mehr benötigt wird, ist von Zeit zu Zeit – mindestens alle 3 Jahre – auszusondern.

(2) Über das ausgesonderte Schriftgut hat der Aktenverwalter ein Verzeichnis (dreifach) anzulegen, das Aktenzeichen, Aktentitel, Zeitraum und Umfang (z. B.: Anzahl der Ordner, oder Bände) enthält. Der Leiter des Stadt-

archivs bestimmt aufgrund dieses Verzeichnisses, welches Schriftgut nach gesetzlicher Vorschrift oder nach den Richtlinien des Verzeichnisses über die Aufbewahrungsdauer von Schriftgut befristet oder für dauernd (Archivakten) in das Stadtarchiv übernommen wird.

(3) Die anliefernde Stelle erhält vom Stadtarchiv eine Ausfertigung des Verzeichnisses mit Übernahmebestätigung zurück. Dieses Verzeichnis ist dauernd aufzubewahren.

§ 20 Behandlung des ausgesonderten Schriftguts

(1) Von dem aus der Aktenablage ausgesonderten Schriftgut ist beim Stadtarchiv

1 dauernd aufzubewahren (Archivakten)

1.1 Schriftgut, das gesetzlich dauernd aufzubewahren ist

1.2 das nach dem Verzeichnis über die Aufbewahrungsdauer von Schriftgut dauernd aufzubewahrende Schriftgut

1.3 darüber hinaus alles Schriftgut von bleibender rechtlicher, finanzieller, geschichtlicher, kommunalpolitischer oder kultureller Bedeutung nach näherer Bestimmung des Stadtarchivs;

2 befristet aufzubewahren

2.1 Schriftgut, für das gesetzlich eine Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist

2.2 Schriftgut, für das nach dem Verzeichnis über die Aufbewahrungsdauer von Schriftgut eine Aufbewahrungsfrist festgesetzt ist.

(2) Ausgesondertes Schriftgut, das weder dauernd noch befristet aufbewahrt werden muß, darf mit Ausnahme der Weglegesachen nur mit schriftlicher Zustimmung des Stadtarchivs vernichtet werden.

(3) Das vom Stadtarchiv übernommene Schriftgut wird so geordnet, daß die früheren Zusammenhänge gewahrt bleiben bzw. wieder hergestellt werden.

(4) Das befristet aufzubewahrende Schriftgut wird vom Stadtarchiv in den von den Ämtern nach § 19 (2) übergebenen Verzeichnissen mit einem Vermerk zur Überwachung des Endes der Aufbewahrungsfristen versehen. Das Verzeichnis ist gesondert aufzubewahren. Nach Ablauf der Fristen ist das Schriftgut vom Stadtarchiv auf seine Archivwürdigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in die Archivakten einzugliedern. Das nicht archivwürdige Schriftstück ist auszuscheiden und zu vernichten sowie in dem Verzeichnis zu streichen.

(5) Bei Übergabe des zu vernichtenden Schriftguts als Altpapier an Dritte sind diese zu verpflichten, das Altpapier unverzüglich einzustampfen oder sonst unkenntlich zu machen. Akten, die einmal von großer Wichtigkeit oder vertraulichen Inhalts waren (z. B. Steuerakten, Personalakten und dgl.), sind unter Aufsicht eines Mitarbeiters zu vernichten. Jeglicher Mißbrauch des Schriftguts muß ausgeschlossen werden, gesetzliche Bestimmungen sind besonders streng zu beachten.

6. Abschnitt: Schlußbestimmungen

§ 21 Durchführung der Aktenordnung

Die einheitliche Durchführung der Aktenordnung wird vom Hauptamt überwacht. Es kann Anweisungen erteilen und Ausnahmen von dieser Ordnung zulassen. Beauftragten des Hauptamts und des Stadtarchivs ist einzeln oder gemeinsam jederzeit Zugang zu den Aktenablagen zu gewähren.

...

Würzburg

2. Aktenordnung der Stadt Würzburg vom 12. 05. 1976. – Interne Dienstanweisung. – Sd.

...

1.2 Geltungsbereich

Die Aktenordnung gilt für alle Referate und Dienststellen. Regelungen und Vorschriften für bestimmte Sondergebiete (z. B. Personenstandswesen, VS-Sache, Archivalien) bleiben unberührt.

...

2.7 Archivakten

Archivakten sind Akten, die wegen ihres rechtlichen oder historischen Wertes dauernd im Stadtarchiv aufbewahrt werden.

...

5.1 Urkunden, Verträge und Satzungen

Urkunden, Verträge und Satzungen von grundsätzlicher Bedeutung sind unverzüglich im Original an das Stadtarchiv (Urkundensammelstelle) abzugeben. Zu den Akten ist eine beglaubigte Durchschrift oder Kopie zu nehmen.
Das Stadtarchiv hat die Urkunden, Verträge und Satzungen zu ordnen, in entsprechende Verzeichnisse aufzunehmen und feuer- und diebstahlsicher aufzubewahren.

...

5.3 Drucksachen, Bücher

Drucksachen größeren Umfanges und Bücher, die mit dem Schriftgut eingehen, werden zur Entlastung der Akten gesondert aufbewahrt. In den Akten ist ein entsprechender Vermerk anzubringen. Entbehrliche Drucksachen und Bücher sind an das Stadtarchiv abzugeben.

...

7.1 Aufbewahrungsvorschriften

Für Akten gelten gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen. Die anzuwendenden Fristen sind dem Katalog der Aufbewahrungsfristen (siehe Anlage 1) zu entnehmen. Soweit noch zusätzliche Aufbewahrungsfristen festzusetzen sind, geschieht dies auf Vorschlag des jeweiligen Fachamtes durch das Verwaltungs-/Hauptamt im Benehmen mit dem Stadtarchiv. Geänderte oder neu hinzukommende gesetzliche Aufbewahrungsfristen sind unverzüglich dem Verwaltungs-/Hauptamt und dem Stadtarchiv mitzuteilen.

...

7.3 Fristakten

Akten, die für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt werden, aber Aufbewahrungsfristen unterliegen (Fristakten), sind von der laufenden Ablage getrennt zu sammeln.
Personenbezogene Akten (z. B. Ehrungsakten, Einzelakten über Stadtratsmitglieder etc.) können sogleich nach dem Tod der betreffenden Person an das Stadtarchiv abgegeben werden.

...

7.5 Vernichtungsfähige Akten

Vor der Entscheidung des Stadtarchivs darf das ausgesonderte Aktengut nicht vernichtet werden.
Schriftgut, das im Rahmen des Aussonderungsverfahrens vom Stadtarchiv zur Vernichtung freigegeben wurde, ist von der abgebenden Stelle der Vernichtung bzw. Altpapierverwertung zuzuführen. Die abgebende Stelle ist für die restlose Beseitigung verantwortlich.
Wird eine Privatfirma mit der Vernichtung beauftragt, so ist von dieser eine Verpflichtungserklärung über die vollständige Beseitigung des Schriftgutes zu fordern.

8. Archivwürdige Akten

8.1 Allgemeines

Im Stadtarchiv ist das gesamte Schriftgut der Verwaltung aufzubewahren, sobald es für den Verwaltungsbetrieb nicht mehr benötigt wird, aber aus rechtlichen oder historischen Gründen erhalten bleiben muß.
Die Archivakten werden nach den für Archive bestehenden besonderen Regeln behandelt.

8.2 Übernahme der archivwürdigen Akten durch das Stadtarchiv

Das Stadtarchiv übernimmt aufgrund der Aussonderungsverzeichnisse die archivwürdigen Akten sämtlicher Referate und Dienststellen der Stadtverwaltung zur dauernden Aufbewahrung. Sie sind von der abgebenden Dienststelle in das Stadtarchiv zu überbringen.

9. Schlußbestimmungen

9.1 Alle dieser Aktenordnung entgegenstehenden Bestimmungen und Anweisungen werden aufgehoben.

9.2 Die Aktenordnung tritt am 01. 07. 1976 in Kraft.

Anlage 2

____

Dienststelle

I. AUSSONDERUNGSVERZEICHNIS

Lfd. Nr.	Anzahl	Aktenzeichen	Bezeichnung bzw. kurze Inhaltsangabe	Anfangs- und Endjahr	Aufbewahrungsdauer	Entscheidung u. Bemerkungen des Stadtarchivs A = archivwürdig, V = vernichten

II. Stadtarchiv in doppelter Ausfertigung z. w. B.

Würzburg, _______________

____

(Unterschrift des Dienststellenleiters oViA)

III. Zweitausfertigung ergänzt an Dienststelle zurück.
Termin für Abgabe der archivwürdigen Akten:

____

Würzburg, _______________
Stadtarchiv

Empfangsbestätigung

Die im Verzeichnis mit A (archivwürdig) gekennzeichneten Akten wurden heute zur Archivierung übernommen.

Würzburg, _______________
Stadtarchiv

3. Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Würzburg vom 16. 04. 1975. – Main-Post und Fränkisches Volksblatt Nr. 31 vom 07. 02. 1976 – Würzburger Stadtrecht, Loseblattsammlung, II-C 2.

Die Stadt Würzburg erläßt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 1973 (GVBl. S. 599), geändert durch Gesetz vom 4. Juni 1974 (GVBl. S. 245), folgende Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Würzburg.

§ 1 Aufgaben des Stadtarchivs

(1) Das Stadtarchiv dient der Erfassung, Ordnung, Verwahrung, Verwaltung und Verwertung des archivwürdigen Schriftgutes (auch Karten, Pläne, Bild- und Tonschriftgut, Datenträger, Modelle) der Stadtverwaltung, der von der Stadt verwalteten Stiftungen, der Schulen, Eigenbetriebe sowie der Wirtschaftsunternehmungen, an denen die Stadt Würzburg maßgeblich beteiligt ist.

(2) Zu den Aufgaben des Stadtarchivs gehören die Sammlung von Quellen zur Stadtgeschichte und die Führung einer Zeitgeschichtlichen Sammlung, bestehend aus Zeitungen, Zeitungsausschnittsammlungen, Lichtbildern, Broschüren, Plakaten, Tonbändern und Filmen.

(3) Das Stadtarchiv steht im Dienste der Verwaltung und der Forschung. Das in ihm verwahrte Archivgut ist im Rahmen dieser Aufgaben und nach Maßgabe dieser Satzung der Öffentlichkeit zugänglich.

§ 2 Zulassung zur Benutzung

(1) Zur Benutzung des Stadtarchivs wird zugelassen, wer einen bestimmten wissenschaftlichen Forschungszweck oder ein rechtliches Interesse für eine Einsichtnahme in die Archivalien glaubhaft macht und Gewähr für die Einhaltung der Benutzungsordnung bietet.

(2) Ein Anspruch auf Benutzung des Stadtarchivs besteht nicht.

. . .

§ 4 Benutzungserlaubnis

(1) Die Benutzung des Archivguts bedarf der Erlaubnis des Leiters des Stadtarchivs.

(2) Die Benutzungserlaubnis kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

(3) Unberührt bleiben die rechtlichen Bindungen, denen von der Stadt erworbene oder verwahrte sonstige Archivalien, Nachlässe, Schenkungen und Erwerbungen unterliegen.

(4) Die Benutzung von Archivalien, die nach dem 8. Mai 1945 entstanden sind (Grenzjahr), bedarf der Zustimmung des Oberbürgermeisters. Dies gilt nicht für unbedenkliche Vorgänge im gewöhnlichen Auskunftsdienst. Ebenso ist die Einwilligung des Oberbürgermeisters erforderlich bei Archivalien, die für einen gegen die Stadt Würzburg angestrengten oder beabsichtigten Rechtsstreit benötigt werden.

(5) Bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivalien hat der Benutzer zu erklären, daß er die Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie andere berechtigte Interessen Dritter beachten wird.

(6) Der Benutzer verpflichtet sich, die Stadt Würzburg von allen Ansprüchen freizustellen, die auf Grund der Benutzung des Stadtarchivs gegen die Stadt geltend gemacht werden.

. . .

§ 8 Behandlung der Archivalien

(1) Der Archivbenutzer ist beim Umgang mit Archivalien zu größtmöglicher Sorgfalt verpflichtet. Er haftet für jeden von ihm verursachten Schaden. Mitbenutzer haften als Gesamtschuldner. Es ist vor allem untersagt, Archivalien aus dem Benutzerraum zu entfernen oder an ihnen Veränderungen vorzunehmen (z. B. verblaßte Stellen nachzuziehen, Vermerke, Striche oder Zeichen anzubringen oder chemische Reagenzien anzuwenden, zu radieren, Teile oder Seiten zu entfernen, Siegel oder Petschaften abzutrennen, Archivalien durchzuzeichnen oder als Schreibunterlage zu verwenden).

(2) Kopien, Pausen oder Durchzeichnungen von Archivalien dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung angefertigt werden.

. . .

§ 11 Mitwirkung des Stadtarchivs

(1) Die Mitwirkung des Stadtarchivs beschränkt sich auf die Unterstützung bei der Ermittlung und die Vorlage der Archivalien und Archivbehelfe (Findbücher, Zettelkataloge, Karteien, Regesten usw.). Das Stadtarchiv leistet für die Vollständigkeit der Nachweise keine Gewähr.

(2) Die Vorlage oder Bekanntgabe von Archivbehelfen und Reproduktionen fremder Archivalien ist ausgeschlossen, wenn dadurch nicht zugänglich gemachte Archivalien oder deren Inhalt mittelbar bekanntgegeben würde.

(3) Die Bücherei des Stadtarchivs ist dem Benutzer in dem Maße zugänglich, wie es der Dienstbetrieb erlaubt. Buchausleihe findet nicht statt.

(4) Die Durchforschung der vorgelegten Archivalien, Reproduktionen und Archivbehelfe ist Sache des Benutzers. Er hat dabei keinen Anspruch auf die Hilfe des Archivpersonals.

§ 12 Schriftliche Auskünfte

Schriftliche Auskünfte beschränken sich bei privaten Forschungen grundsätzlich auf die Mitteilung über Art, Umfang und Zustand der festgestellten Archivalien.

. . .

§ 14 Weitergabe und Veröffentlichung der Ergebnisse

(1) Der Benutzer darf die ihm vorgelegten Archivalien und Archivhilfsmittel nur für die Zwecke benutzen, für die ihm die Benutzungsgenehmigung erteilt wurde. Will er andere aus den Archivalien gewonnene Erkenntnisse verwerten, so bedarf dies besonderer Genehmigung.

(2) Die Veröffentlichung sowie die Weitergabe von Reproduktionen bedürfen der Genehmigung des Leiters des Stadtarchivs.

(3) Der Benutzer ist verpflichtet, dem Stadtarchiv von Veröffentlichungen oder Vervielfältigungen, die unter Benutzung von Beständen des Stadtarchivs zustande gekommen sind, ein Belegstück kostenlos zu überlassen. Das Stadtarchiv ist als Quelle zu nennen.

§ 15 Gebühren und Auslagen

(1) Die Benutzung des Stadtarchivs ist gebührenfrei.

(2) Auslagen, die dem Stadtarchiv durch die Benutzung entstehen, sind vom Benutzer zu erstatten. Dies gilt auch für die Kosten der Versendung.

(3) Soweit das Stadtarchiv selbst für Benutzer Abschriften, Reproduktionen usw. herstellt, finden hinsichtlich der Kosten die Verordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren durch die Staatlichen Archive Bayerns vom 18. Oktober 1974 (GVBl S. 672) in der jeweils geltenden Fassung sowie die hierzu ergangenen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 16 Anordnungen für den Einzelfall

Den im Vollzug dieser Satzung getroffenen Anordnungen für den Einzelfall haben die Benutzer Folge zu leisten.

. . .

Archivberichte und Tagungen

Internationales

Zusammenarbeit der Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns teilt mit:

Am 16. Oktober 1980 fand in München eine weitere Konferenz der Archivleiter jener Länder und Regionen statt, die in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer zusammenwirken[1]. Vertreten waren die Landesarchive von Salzburg, Tirol und Vorarlberg, das Staatsarchiv des Kantons Graubünden, die Staatsarchive Bozen, Trient und Mailand, die Autonomen Provinzen Bozen und Trient sowie die bayerische Archivverwaltung. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Durchführung der die Zusammenarbeit der Archive betreffenden Beschlüsse der Regierungschefs der ARGE-Alp-Länder.

Unter der Leitung des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Walter Jaroscka, erörterten die Archivdirektoren die Erstellung eines gemeinsamen Archivführers, den Austausch von Archivalienverzeichnissen, Möglichkeiten engerer Zusammenarbeit durch Tagungen und gegenseitige Informationsbesuche und das Problem der Finanzierung dieser Vorhaben. Ausführlich informierte man sich über die jeweilige Praxis der Archivbenutzung im Zusammenhang mit der aktuellen Datenschutzdiskussion und -gesetzgebung. Besprochen wurden auch die Möglichkeiten eines zwischenstaatlichen Archivalienaustausches auf der Grundlage des heute international anerkannten Provenienzprinzips.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen, zu dem der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Ministerialdirektor Dr. Kessler, eingeladen hatte, besichtigten die Archivdirektoren noch den Neubau des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München.

[1] Vgl. zuletzt: Der Archivar 31, 1978, Sp. 514.

Treffen der „Bodensee-Archivare" zu Radolfzell

Am 5. November 1980 trafen sich die „Bodensee-Archivare" zur Herbsttagung 1980 auf Einladung von Kreisarchivar Dr. Franz Götz in Radolfzell. Ein interessantes Programm mit großzügiger Gastlichkeit ließ den Stadtarchivar von Ueberlingen ausrufen: O felix narricella Ratoldi!

Nach der Begrüßung und Vorstellung von etwa zwanzig Kollegen aus Deutschland, Oesterreich, Liechtenstein und der Schweiz durch Franz Götz, der wieder einmal deutlich machte, daß im Kreise der „Bodensee-Archivare" der kollegiale Austausch im Vordergrund steht, sprach Oberbürgermeister Günter Neurohr einführende Worte über die Stadt, über Stadtsanierung und Stadterneuerung. Anders als in vielen alten Städten, wo die Architekten viel Altes zerstört haben, wurde im 24000 Einwohner zählenden Radolfzell, außer der Einführung der Fußgängerzone, nichts wesentlich verändert.

In seinem Vortrag zur Geschichte der Stadt Radolfzell sprach Franz Götz über das Rathaus, die Stadtgründung und ihre Entwicklung sowie über ihre Geschichte. – Das Hauptreferat des Vormittags bestritt ebenfalls Kreisarchivar Götz; er gab eine Kurzinformation über die Archive im Landkreis Konstanz und besonders das Stadtarchiv Radolfzell. Dabei ging er auch auf die Folgen (und auch Vorteile) der gewiß nicht in allen Auswirkungen zu lobenden Verwaltungsreform für die Archive ein. Als zwei Beispiele, deren Bestände näher besprochen wurden, wählte er das Douglassche Archiv in Langenstein und das Stadtarchiv Radolfzell aus, letzteres als das größte kommunale Archiv im Landkreis Konstanz außer Singen und Konstanz. (Kostbarste Urkunden- und Aktenbestände auch aus dem Stadtarchiv Radolfzell wurden im 19. Jahrhundert gleichsam als „Rettungsaktion" nach Karlsruhe abgeliefert.) Die Benutzerzahlen in den Archiven des Landkreises Konstanz sind in den letzten Jahren stark angestiegen, vor allem infolge der Gründung der Universität Konstanz im Jahr 1966. Dabei werden immer häufiger Archivalien des 19. und 20. Jahrhunderts benutzt. Schließlich konnte noch auf „konkrete Früchte" der Zusammenarbeit unter den „Bodensee-Archivaren" hingewiesen werden.

Vor dem Mittagessen folgte noch ein Rundgang durch die Radolfzeller Altstadt mit Besuch des Münsters und des Oesterreichischen Schlößchens, in dem das Stadtarchiv untergebracht ist.

Der Nachmittag brachte eine Studienfahrt in die herbstlich kalte Umgebung von Radolfzell: Halbinsel Mettnau (Scheffelschlößchen, Kuranlagen, Naturschutzgebiet) und Halbinsel Höri mit Schienerberg, Horn mit dem prächtigen Aussichtspunkt bei der Kirche, Gaienhofen (Hermann-Hesse-Haus), Hemmenhofen, Wangen, Schloß Kattenhorn, Schloß Oberstaad, Oehningen mit dem ehemaligen Augustinerchorherrenstift, Schienen mit seiner romantischen Kirche.

Der ebenso lehrreiche wie gemütliche Tag wurde mit der obligaten Nachsitzung fröhlich zu Radolfzell beschlossen.

St. Gallen — Ernst Ziegler

International Conference on the conservation of library and archive materials and the graphic art in Cambridge

Rund 450 Teilnehmer – zur Hälfte aus Großbritannien, zu knapp einem Viertel aus den USA stammend – trafen sich zu einem internationalen Gedankenaustausch, einer Tagung, veranstaltet vom 22. bis 26. September 1980 in Cambridge von dem *Institute of Paper Conservation* und der *Society of Archivists*[1]. Unter den Teilnehmern aus 26 Ländern waren viele namhafte Restauratoren und die Mehrzahl der in der Restaurierungsforschung tätigen Naturwissenschaftler. Die Unterbringung in zwei Universitätscolleges bot gute Gelegenheit, – außerhalb des dicht gedrängten Vortrags- und Diskussionsprogramms im Plenum – Gespräche miteinander zu führen.

Programmschwerpunkte waren die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung zur Papierkonservierung, die Ausbildung von Restauratoren, die restauratorische Behandlung von Pergament und Leder, die Behandlung moderner Archivalien und Bücher, die Entsäuerung (alkalische Pufferung) von Papier, das Anfasern, die Lagerung und Montage von Kunstwerken auf Papier, die Zielsetzung in der Konservierung von Papier, die Konservierung indischer und islamischer Manuskripte und das Reinigen von Zeichnungen und Drucken. Diese thematische Vielfalt, die ihre Erweiterung durch Diskussionen der Teilnehmer mit den Referenten im Plenum erfuhr, war nur schwer zu verarbeiten. Die Tagung bot jedoch die Gelegenheit zu einer umfassenden Information über den Stand der Schriftgutrestaurierung.

Der Kongreß zeigte deutlich den Trend, der gegenwärtig im Bereich der Restaurierung zu verzeichnen ist: traditionelle und moderne Restaurierungstechnik wird naturwissenschaftlich hinterfragt, und darüber hinaus werden, ausgehend von den Naturwissenschaften, neue Konservierungsmethoden entwickelt. Zwei Bereiche sollen stellvertretend herausgegriffen werden. Dazu gehört die Anwendung der enzymatischen Auflösung von Klebstoffen pflanzlicher und tierischer Herkunft. In den vergangenen Jahren wurden die chemisch-physikalischen Bedingungen für eine optimale Nutzung dieser Technik an verschiedenen Instituten untersucht. Aus dem *Canadian Conservation Institute*, Ottawa, wurde jetzt über die Reaktionsabhängigkeit vom pH-Wert, von der Temperatur und der Konzentration von vier Enzymen in wässriger Lösung berichtet, ebenso über die Lagerfähigkeit dieser bei Zimmertemperatur rasch verfallenden biochemischen Stoffe. Über die Reaktivität der Enzyme in verschiedenen Lösungsmitteln und Lösungsmittel-Wasser-Gemischen wurde aus der *Bodleian Library*, Oxford, referiert. Für Papiere mit wasserlöslichen Farbstoffaufträgen/Tinten ergeben sich nach diesen Untersuchungen Möglichkeiten für Behandlungen mit Enzymen ohne Gefahren für die Farbe.

Zwischenergebnisse aus der von der Stiftung Volkswagenwerk finanzierten Grundlagenforschung über die Alterung und Konservierung moderner holzschliffhaltiger Papiere teilte Dr. Koura, TH Darmstadt, mit. Durch eine Papierbehandlung mit flüssigem, tiefgekühltem Ammoniak wird eine Verbesserung der Cellulosestruktur und der mechanischen Festigkeit von Papier erreicht. Während die bisher bekannten Verfahren – besonders die Entsäuerungs-/Pufferungsmethoden – die mechanischen Eigenschaften des Originalpapiers nicht verbessern, besteht hiermit erstmals die Möglichkeit, bereits gealterte Papiere ohne Einfügung weiterer Substanzen zu festigen. Es besteht auch die Hoffnung, das Verfahren zu mechanisieren.

Interessant war es, zu hören, daß zum Zeitpunkt der Entwicklung dieser neuen Methode zwei Entsäuerungsverfahren zur Anwendung in der Massenrestaurierung gebracht werden: das Smith'sche Wei T'o Verfahren mit Magnesiummethoxid[2] in Methanol und Freon 12 wurde 1979 beim *Public Archives*, Ottawa, installiert, und die *Library of Congress* betreibt letzte Vorstudien zur Buchbehandlung mit Diäthylzink. Dieses Mittel wird nach dreitägiger Einwirkung auf trockene Bücher im Unterdruck durch Zusatz von Wasser und Kohlendioxid in Zinkkarbonat umgewandelt. Der gesamte Prozeß dauert zwar 8 Tage. Da er aus Sicherheitsgründen in großen Unterdruckkammern außerhalb der Bibliothek ausgeführt werden muß (Zinkdiäthyl reagiert heftig mit Luft und Wasser), kann hiermit dennoch eine große Leistung erreicht werden.

Die Berichte über die beiden genannten Entsäuerungsverfahren wurden ergänzt durch eine zusammenfassende Darstellung der bekannten wässrigen Methoden. Neben der Anwendung von Calcium-, Magnesium- und Bariumkarbonaten und Hydroxiden dieser Erdalkalien wurden auch die Veränderungen der Faserbindungen des Papiers unter bloßem Wassereinfluß und die Benutzung von Pufferlösungen einbezogen.

In einer zweistündigen Diskussion versuchten die anwesenden Naturwissenschaftler, die Wertigkeit der beschriebenen Konservierungsverfahren mit und ohne Berücksichtigung der entstehenden Kosten festzulegen. Danach haben gasförmige Pufferungsverfahren die geringste Auswirkung auf die Alterungsbeständigkeit der Cellulose im Papier, Verfahren in wässriger Lösung sind besser, unübertroffen ist die durch Strukturveränderung erzielte Verbesserung mit flüssigem Ammoniak. Dagegen haben die gasförmigen Methoden den Kostenvorteil eindeutig auf ihrer Seite.

Bückeburg — Wilfried Feindt

[1] G. Petherbridge (Ed.), Cambridge 1980 Abstracts & Preprints. London 1980 (ISBN 0902884045 u. 095072680 X).

[2] R. D. Smith, Design of a liquified gas mass deacidification system for paper and books, in: J. C. Williams (Ed.), Preservation of paper and textiles of historic and artistic value. (Advances in chemistry series 164.) Washington 1977. S. 149–158.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin

Sitzung des EDV-Ausschusses in Tübingen

Auf Einladung des Leiters des Universitätsarchivs, Dr. Volker Schäfer, fand die Sitzung des EDV-Ausschusses in den Räumen der Universität Tübingen statt. Dr. Schäfer demonstrierte seine Anwendungsbereiche der EDV, die sich vor allem auf die Gebiete der Personennachweisungen und der Findbucherstellung zu den Beständen erstrecken. Von besonderem Interesse war ein Druckaufbereitungsprogramm zur Herstellung von Veröffentlichungen. Dank guter Zugangsmöglichkeiten zu den Rechenanlagen der Universität können große Teile der maschinenlesbar erfaßten Daten in direktem Zugriff gehalten werden, wodurch sie für Recherchezwecke zur Verfügung stehen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung übergab der bisherige Vorsitzende, Wolf Buchmann, der auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist, das Amt an Dr. Horst Romeyk vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv. Dessen Dank

galt dem bisherigen Vorsitzenden und dem Bundesarchiv für die Verdienste um den Ausschuß. Dr. Rainer Hoffmann vom Bundesarchiv wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. In Zukunft sollen neben den Sitzungen im großen Kreis, die dem Informationsaustausch dienen, in kleinerem Kreis einzelne Fragenbereiche der EDV-Anwendung im Archiv geklärt und als Diskussionsgrundlagen erarbeitet werden. Erster Ansatzpunkt wird eine Dokumentation aller EDV-Anwendungen in Archiven der Bundesrepublik sein. Im weiteren Verlauf der Tagung wurden die Fragen der Archivierung maschinenlesbarer Daten behandelt.

Der Universität Tübingen gebührt besonderer Dank für die Bereitstellung der Tagungsstätte und die Bewirtung in ihrem Gästehaus. Ro.

Richter des Bundesverfassungsgerichts im Bundesarchiv

Am 20. November besuchte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Benda, mit Vizepräsident Dr. Zeidler und 7 weiteren Mitgliedern beider Senate des Bundesverfassungsgerichts das Bundesarchiv. Anlaß des Besuches war eine zu Beginn des Jahres 1979 zwischen Bundesverfassungsgericht und Bundesarchiv getroffene Vereinbarung, bei der Sicherung des Schriftguts des Bundesverfassungsgerichts zusammenzuarbeiten (vgl. *Der Archivar* 32, 1979, Sp. 212). Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1975 in seiner Geschäftsordnung beschlossen, sich des Bundesarchivs, das von der Bundesregierung als Archiv für die Exekutive errichtet wurde, auch für sein dauernd aufzubewahrendes Schriftgut zu bedienen. Der Aufenthalt der Karlsruher Richter in Koblenz sollte Gelegenheit geben, sich die Arbeitsweise des Bundesarchivs einmal von innen anzusehen. Der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Booms, gab in einer kurzen Einführung einen Überblick über das Aufgabenfeld des Bundesarchivs, der durch eine Präsentation von Akten und Filmen zur Justizgeschichte ergänzt wurde. Während einer Hausführung hatten die Richter des Bundesverfassungsgerichts Gelegenheit, sich mit den archivischen Problemen der Aktenübernahme, -bewertung und -erschließung vertraut zu machen.

Man stimmte beiderseits überein, die Zusammenarbeit fortzuführen und zu vertiefen.

Koblenz Brigitte Ludwig

Goebbels-Tagebücher 1924–1945 im Bundesarchiv und beim Institut für Zeitgeschichte

Das Bundesarchiv hat gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte Kopien von Tagebüchern des ehem. Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, von dem Hamburger Verlag Hoffmann und Campe erworben. Diese werden der Geschichtsforschung in Kürze sowohl beim Institut für Zeitgeschichte als auch im Bundesarchiv zur Verfügung stehen. Das Material liegt auf Mikrofilmen und Mikrofiches vor, doch bestehen an der Echtheit der Vorlagen keine Zweifel. Für die Benutzung sind Rückvergrößerungen vorhanden.

Joseph Goebbels schrieb vom 26. Juni 1924 bis zum 8. Juli 1941 sein Tagebuch eigenhändig; von diesem oft nur sehr schwer lesbaren Teil liegen Transkriptionen von ehemaligen Mitarbeitern des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vor. Seit dem 9. Juli 1941 wurde das Tagebuch mit Schreibmaschine in der sogenannten Führertype geschrieben.

Bislang liegen nur folgende Teileditionen vor: Helmut Heiber, Das Tagebuch von Joseph Goebbels 1925/26 (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Nr. 1), Stuttgart 1961. – Louis P. Lochner, Goebbels Tagebücher aus den Jahren 1942–1943, Zürich 1948. – Peter Stadelmayer, Joseph Goebbels, Tagebücher 1945, Die letzten Aufzeichnungen, mit einer Einführung von Rolf Hochhuth, Hamburg 1977.

Das übernommene Material, das inzwischen im Bundesarchiv als Nachlaß Goebbels signiert wurde, hat einen Umfang von ca. 15000 Blatt und wird ab April 1981 benutzbar sein.

Koblenz Jürgen Real

Erwerb der Spielfilm-Sammlung Arthur Schuler durch das Bundesarchiv

Im Frühjahr 1980 konnte das Bundesarchiv von den Erben des Sammlers Arthur Schuler in Beselich/Taunus die neben der Sammlung Paul Sauerlaender (Frankfurt a. M.) letzte bekannte noch in Privathand befindliche Filmkollektion von Rang in der Bundesrepublik erwerben. Kernstück des von Arthur Schuler mit viel Engagement in Jahrzehnten zusammengetragenen und sorgfältig gepflegten Filmbestandes bilden 18 stumme Spielfilme – darunter 12 Produktionen deutscher und österreichischer Provenienz – der Jahre 1914–1928, die mit größter Wahrscheinlichkeit nirgendwo an anderer Stelle erhalten geblieben sind.

Die Filme liegen in Form von originalen 35 mm-Kinokopien ihrer Entstehungszeit vor und weisen die damals übliche verschieden monochrome Einfärbung (Virage) auf. Inhaltlich vermittelt die Sammlung einen vorzüglichen Querschnitt durch die Genres des frühen Kinofilms. Von Literaturverfilmungen (Hauffs „Die Bettlerin von Pont des Arts", Zschokkes „Tantchen Rosmarie") über das Gesellschaftsdrama und die Burleske spannt sich der Bogen bis zum Detektiv-Serienfilm (mit Valy Arnheim in der Rolle des Detektivs Harry Hill) und zum Expeditionsbericht mit Spielhandlung. So bekannte Regisseure wie Richard Oswald und Josef Berger sind mit Regiearbeiten vertreten. Besondere filmhistorische Beachtung verdient auch eine der ersten Filmarbeiten einer Regisseurin, Iwa Raffays „Die Augen von Jade" aus dem Jahr 1918.

Koblenz Helmut Regel

Mikrofilm-Benutzung in den Staatsarchiven Baden-Württembergs

Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg teilt mit:

Anläßlich der Einführung der OMGUS-Filme in die Archivbenutzung wurden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Generallandesarchiv Karlsruhe und Staatsarchiv Ludwigsburg je ein Arbeitsplatz für die Auswertung von Mikrofilmen in Betrieb genommen. Jeder Arbeitsplatz besteht aus einem Lesegerät und einem Leserückvergrößerungsgerät.

Bei der technischen Realisierung und Gestaltung der Komponenten des Arbeitsplatzes ging die Firma Zeutschel systematic, Tübingen, in erfreulicher Weise auf die Anforderungen und Vorstellungen der Archivverwaltung ein. So entstand ein Baukastensystem aus Grundgeräten, Filmtransporten, Objektiven und Zubehör. Je nach Bedarf kann aus diesen Bausteinen ein zweckentsprechendes Lesegerät

OMNIA bzw. ein Reader-Printer OMNIPRINT aufgebaut und später eventuell erweitert werden. Das System läßt die Auswertung aller derzeit gebräuchlicher Mikroformen zu. Die Filmwechseltransporte erlauben durch mechanische Bilddrehung die Auswertung von Filmen unterschiedlicher Aufnahmetechnik. Sie sind zwischen Lesegerät und Reader-Printer in gleicher Weise wie auch die Objekte austauschbar. Ein Objektiv-Wechselschieber erleichtert die Betrachtung bei verschiedenen Vergrößerungsfaktoren. In ihrem äußeren Aufbau sind die Geräte nach ergonomischen Gesichtspunkten benutzergerecht gestaltet.

Die Mikrofilm-Arbeitsplätze wurden beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart und beim Staatsarchiv Ludwigsburg in den herkömmlichen Benutzerbereich integriert. Nur das Generallandesarchiv Karlsruhe hat bislang einen gesonderten Filmleseraum einrichten können.

Die übrigen Staatsarchive können zunächst nur mit der Leseeinheit dieses Systems ausgestattet werden. Im Staatsarchiv Sigmaringen steht diese bereits den Benutzern zur Verfügung.

Ankauf des Prinzenbaus für das Staatsarchiv Sigmaringen

Das Land Baden-Württemberg hat am 4. August 1980 den Prinzenbau, Karlstraße 1–3, in Sigmaringen von der Fürstl. Hohenzollernschen Hofkammer gekauft. Das Gebäude, schon seit Jahren überwiegend vom Staatsarchiv genutzt, wird nun zur dauernden Unterkunft. Eine über hundertjährige Wanderung des Staatsarchivs von Gebäude zu Gebäude hat damit ihren Abschluß gefunden.

Das 1864/65 für die Hohenzollernschen Lande, d. h. den Bezirk der preußischen Regierung zu Sigmaringen, konstituierte Staatsarchiv erhielt kein eigenes Gebäude. Die rege Tätigkeit des ersten Facharchivars, Dr. Herberhold, aber auch die 1946 erfolgte Ausweitung des Archivsprengels auf das Land Württemberg-Hohenzollern machten eine umfangreiche Erweiterung der Magazin- und Verwaltungsräume erforderlich. Waren 1945 ca. 1000 lfd. Regalmeter Archivalien zu verwalten, so waren es 1965 rund 3000 lfd. m und 1979 mehr als 9500 lfd. m, die im Laufe der Jahrzehnte in acht verschiedenen Gebäuden gelagert werden mußten. Heute ist die Dienststelle in vier Gebäuden untergebracht, deren Räume aus fachlicher Sicht teilweise unzureichend sind.

Da ein Neubau nicht realisierbar war und ist, ging die Archivverwaltung auf das Angebot der Fürstlichen Hofkammer ein, die Gebäude Karlstraße 1–3 anzukaufen. Nachdem in einem Architektengutachten die Eignung des Prinzenbaus für eine endgültige und dauerhafte Unterbringung des Staatsarchivs nachgewiesen worden war und das Land sich bereit erklärte, die beträchtlichen Mittel für den Umbau zu einem Archivzweckbau aufzubringen, wurde jetzt der Kauf vollzogen.

Die Bauplanungen sehen vor, in dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude Karlstraße 1 nach vollständiger Entkernung neue Geschoßdecken einzuziehen und dort mit Fahrregalen ausgestattete Magazine für rund 29000 lfd. Regalmeter, einige Dienstzimmer und eine Hausmeisterwohnung unterzubringen. Weitere Magazinfläche kann durch eine Terassenunterkellerung geschaffen werden. Einen niveaugleichen Zugang zur Karlstraße 3 soll ein unter der Eingangshalle liegender Verbindungsgang herstellen, der jeweils auf einen alle Geschosse verbindenden Aufzug stößt. In den übrigen Geschoßebenen lassen sich keine niveaugleichen Übergänge herstellen. Im Gebäude Karlstraße 3, das außen wie innen unter Denkmalschutz steht, wird im Erdgeschoß der Öffentlichkeitsbereich eingerichtet werden. In holzgetäfelten und teilweise mit Malereien versehenen Räumen können ein großer Lesesaal mit zeitgemäßen technischen Einrichtungen wie schallgedämpften Kabinen und Filmleseraum, ein Repertorienzimmer und Vortrags- und Ausstellungsräume untergebracht werden. Im 1. Stock, ebenfalls in künstlerisch gestalteten Räumen, und im 2. Stock liegen die Dienstzimmer, im Keller die technischen Werkstätten. Insgesamt soll nach dem Umbau eine Nutzfläche von rund 4490 m^2 (Karlstraße 1: 3230 m^2, Karlstraße 3: 1260 m^2) zur Verfügung stehen.

Neben einer funktionellen archivischen Einrichtung muß als weiteres Planungsziel die Restaurierung der Inneneinrichtung genannt werden. Das im Zentrum der Stadt liegende, den Leopoldsplatz mit seiner neoklassizistischen Fassade in seiner ganzen Breite nach Nordosten abschließende, von 1822 bis 1900 in mehreren Phasen erbaute Prinzenpalais diente Prinzen und anderen Mitgliedern der fürstlichen Familie als Wohnung. Nicht zuletzt wegen seines Innenausbaus stellt das Palais „eines der bedeutendsten baulichen und kulturhistorischen Dokumente aus dem 19. Jahrhundert im südwestdeutschen Raum dar" (Restaurator Dr. Ingenhoff, Tübingen, Eignungsgutachten S. 6). Neben der Unterbringung des Staatsarchivs in einem zweckmäßig eingerichteten Gebäude übrnimmt das Land also auch eine große denkmalpflegerische Aufgabe.

Der Standort innerhalb des Archivsprengels wie die Lage innerhalb der Stadt Sigmaringen wie auch das Raumangebot sind gute Ausgangspositionen für die archivische Arbeit. Nun ist es erforderlich, so schnell wie möglich mit dem Umbau zu beginnen, um alle Archivalien sicher an einem Ort verwahren und die unzureichenden Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter verbessern zu können. Der Kauf des Gebäudes hat die Perspektive eröffnet, daß auch das Staatsarchiv für den Regierungsbezirk Tübingen derart eingerichtet und ausgestattet wird, daß es seine Dienstaufgaben gegenüber den Behörden wie den Forschern zweckmäßig und wirtschaftlich erledigen kann.

Sigmaringen — Wilfried Schöntag

Neue Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs

Das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden hat seine 1978 begonnene Reihe der Repertorien, in der die Findbücher seiner bedeutenderen Bestände veröffentlicht werden, inzwischen fortgeführt. Erschienen sind nach 1978 (vgl. zu diesem Erscheinungsjahr die Notiz im *Archivar* 31, 1978, Sp. 521) folgende Bände:

Abt. 340 Grafschaft Sayn-Hachenburg, Akten. Bearb. von Hellmuth Gensicke. 2 Bde. Wiesbaden 1979. XI, 751 S., DM 35,– (30,–).

Abt. 411 Preußisches Landratsamt Limburg a. d. Lahn 1866–1945. Bearb. von Walter Haubrich. Wiesbaden 1980. XII, 388 S., DM 20,– (17,–).

Abt. 412 Preußisches Landratsamt des Oberlahnkreises in Weilburg 1867–1945. Bearb. von Anneliese Mischewski. Wiesbaden 1981. VI, 331 S., DM 20,– (17,–).

Abt. 1063 Nachlaß Causenius. Bearb. von Hellmuth Gensicke. Wiesbaden 1979. VIII, 243 S., DM 15,– (12,–).

Herausgeber und Verlag ist die Historische Kommission für Nassau, 6200 Wiesbaden, Mainzer Straße 80, von der die Bände direkt zu beziehen sind. Abonnenten zahlen die in Klammern aufgeführten Preise. Abonnements können jederzeit abgeschlossen werden.

Schloß Alverdissen als Außenstelle des Staatsarchivs Detmold

Im Jahre 1979 wurde vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold das bei Barntrup (Krs. Lippe) gelegene Schloß Alverdissen als Außenstelle übernommen. Das ehemalige Residenzschloß (erbaut 1662/63) diente im 19. Jahrhundert als Sitz des gleichnamigen Amtes bzw. Amtsgerichts. Als das Amtsgericht 1969 aufgelöst wurde, erhob sich die Frage nach der zukünftigen Verwendung des Gebäudes einschließlich großer Gartenanlage und sog. Wachtmeisterhaus. Das Schloß selbst stand unter Denkmalschutz und bedurfte dringend einer weitgehenden Renovierung, da Deckenbalken verfault waren und Einsturzgefahr bestand. Die an tragenden Bauteilen entstandenen Schäden wurden in den zurückliegenden Jahren beseitigt, Decken (freitragend und gespannt, mit Durchbrüchen für Heizungs- und Sanitärinstallationen) und Treppen in Massivbauweise erneuert.

Unklar aber blieb zunächst die zukünftige Verwendung des Schlosses. Mehrere Projekte scheiterten. Zur gleichen Zeit bemühte sich das Staatsarchiv für die Übernahme von Grundbüchern und -akten (über 5 km Stellfläche) um eine Erweiterung seines Magazins. Daraufhin schlug die Bezirksregierung Detmold die Übernahme des Schlosses durch das Staatsarchiv als Grundbucharchiv vor. Dieses Angebot konnte nicht die volle Zustimmung von seiten des Staatsarchivs finden, und zwar vor allem aus folgenden Gründen: durch Einzug einer Betondecke im Rahmen der Restaurierungsmaßnahmen waren zwar Voraussetzungen für den Einbau von Arbeits- und Büroräumen mit einer lichten Höhe bis 3,50 m geschaffen worden. Für die Nutzung als Magazin aber waren diese Stockwerke wenig geeignet. Nachteilig war schließlich auch die relativ große Entfernung zwischen Alverdissen und Detmold (ca. 30 km).

Wenn trotz dieser offensichtlichen Nachteile das Schloß Alverdissen dem Staatsarchiv als Außenstelle zur Verfügung gestellt wurde, dann mußten Kompromisse gefunden werden, die jene Nachteile vertretbar erscheinen ließen. In baulicher Hinsicht kam es darauf an, den durch die Betondecke gegebenen Raum möglichst günstig zu nutzen. Das bedeutete den Einbau einer (handgetriebenen) Compactus-Anlage (Pohlschröder) mit einer Höhe von 2,80 m. Die auf den oberen Regalböden ruhenden Grundakten bzw. Grundbücher können also nur unter Verwendung fahrbarer und besonders gesicherter Leitern benutzt werden. Lagerräume sowie je ein Büro- und ein Arbeitsraum für die notwendigsten Restaurierungsarbeiten konnten ebenso wie ein Personen- und Lastenaufzug an geeigneter Stelle untergebracht werden. Sicherungs- und Meldeanlagen wurden gegen Einbruch und Feuer eingebaut. Die Kosten für den Umbau zu Archivzwecken belaufen sich auf DM 2,1 Mill.

Personell wurde die Außenstelle Alverdissen mit 1 Sachbearbeiter, 1 Magazinverwalter, 1 Arbeiter und 1 Raumpflegerin besetzt. Ein Dienstwagen stellt die Verbindung zwischen Außenstelle Alverdissen und Staatsarchiv Detmold her und gewährleistet die Benutzungsmöglichkeit in Detmold ohne größeren Zeitverzug. Die das Schloß umgebende und der Öffentlichkeit zugängliche Parkanlage wird von der Stadt Barntrup gepflegt.

Detmold — Günther Engelbert

Umbenennung des Westf. Landesamtes für Archivpflege

Das Westfälische Landesamt für Archivpflege trägt jetzt die Bezeichnung „Westfälisches Archivamt". Die Anschrift (Warendorfer Straße 24, 4400 Münster) bleibt unverändert.

Sperrung von Magazinräumen im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig

Am 10. September 1980 wurden mehrere Magazinräume des seit 1947 auf Schloß Gottorf in Schleswig untergebrachten Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs bauaufsichtlich für jedes Betreten gesperrt und ihre Räumung angeordnet. Statische Untersuchungen hatten ergeben, daß die Tragfähigkeit der Unterzüge rechnerisch nicht nachzuweisen sei. Unzugänglich wurden damit 9500 lfd m Akten – durchweg gerade die am meisten benutzten – und die Bibliothek. Am 25. September fiel die grundsätzliche Entscheidung, daß ein provisorisches Ausweichmagazin in unmittelbarer Nähe des Landesarchivs, auf der Gottorfer Schloßinsel, errichtet wird; die Anmietung einer vorhandenen Halle – mehrere hatten zur Wahl gestanden – wäre durch die Aufwendungen namentlich für Miete, Bewachung und Transport erheblich teurer geworden. Das provisorische Ausweichmagazin auf der Schloßinsel ist vom Denkmalschutz nur auf Zeit genehmigt und soll später wieder beseitigt werden; es muß aushalten, bis der Neubau des Landesarchivs, für den eben jetzt die Haushaltsunterlage vorgelegt wird, bezugsfertig ist. Demnach ist es berechnet für die auszulagernden Bestände sowie den Zugang von acht Jahren. Über seine bauliche Gestaltung ist später zu berichten. Die Mittel sind bewilligt, der Bau ist noch 1980 begonnen worden und soll im Sommer 1981 fertiggestellt sein, so daß dann die Akten umgelagert und wieder zugänglich gemacht werden können. Die Bibliothek des Landesarchivs ist schon im November durch Umlagerung und Neuaufstellung innerhalb des vorhandenen Gebäudes wieder benutzbar geworden.

Schleswig — Wolfgang Prange

Organisatorische Verselbständigung und räumliche Erweiterung des Stadtarchivs Braunschweig

Mit Wirkung vom 1. Januar 1981 sind die bisher in einem städtischen Amt zusammengefaßten Institute Stadtarchiv und Stadtbibliothek organisatorisch getrennt worden. Während die Stadtbibliothek mit der Öffentlichen Bücherei zum neuen Amt „Städtische Bibliotheken" unter Bibliotheksdirektor Dipl.-Kfm. Wolf-Dieter Schuegraf zusammengeführt worden ist, wird das Stadtarchiv (neue Kurzbezeichnung Amt 47 gemäß § 5 AGA in Übereinstimmung mit dem neuen Verwaltungsgliederungsplan der KGSt) verselbständigt. Zum Leiter des Stadtarchivs ist Archivrat Dr. phil. Manfred R. W. Garzmann bestellt worden. Die Adresse bleibt unverändert: Steintorwall 15, 3300 Braunschweig.

Der Erweiterungsbau Stadtarchiv/Gaußschule, dem Altgebäude des Stadtarchivs unmittelbar benachbart, wurde am 5. Dezember 1980 durch den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig eingeweiht. Dem Stadtarchiv sind bereits das Kellergeschoß für die Restaurierungswerkstatt und das Dachgeschoß als Magazin mit einer vollautomatischen Compactus-Regalanlage zur alleinigen Nutzung übergeben worden. Wenn das Gymnasium im Jahre 1985 nach Abschluß umfangreicher Sanierungsarbeiten im alten Schulgebäude und infolge drastisch zurückgehender Schülerzahlen den Erweiterungsbau verläßt, wird das Stadtarchiv auch die übrigen drei Etagen erhalten, die u. a. für dringend benötigte Verwaltungs-, Benutzer- und Ausstellungsräume vorgesehen sind. Erst mit dem Einzug in das gesamte neue

Gebäude wird die von Benutzern und Mitarbeitern gleichermaßen zu Recht als unzumutbar kritisierte Raumnot des Stadtarchivs endlich behoben werden. M. G.

Papstbesuch und Albertus-Magnus-Ausstellung in Köln

Die Ankündigung, daß Papst Johannes Paul II. auf seiner Reise durch die Bundesrepublik am 15. November 1980, dem 700. Todestag von Albertus Magnus, in Köln am Grabe dieses großen Gelehrten verweilen wolle, gab einem längst in Angriff genommenen Ausstellungsunternehmen des Historischen Archivs der Stadt Köln eine zusätzliche Aktualität. Man hätte auch – wie aus zuverlässiger Quelle zu vernehmen – mit ziemlicher Sicherheit damit rechnen dürfen, daß der Papst die Albert-Magnus-Ausstellung kurz besucht hätte, wenn ihn die Fahrt durch Köln, wie ursprünglich geplant, unmittelbar am Archivgebäude vorbeigeführt hätte. Diese Route wurde jedoch im letzten Augenblick geändert. Ein Umweg kam wegen der eng begrenzten Zeit nicht in Betracht.

Den Katalog der Ausstellung hat die Stadt Köln dem Papst als Gastgeschenk gewidmet. Für Anlaß und Zeitpunkt des päpstlichen Besuchs ließ sich eine beziehungsvollere kölnische Huldigung sicherlich nicht finden. Oberbürgermeister Norbert Burger überreichte dem Papst vor dem Kölner Dom bei der Eintragung ins Goldene Buch ein Prachtexemplar des Katalogs. Es ist auf Bütten gedruckt, mit schwerem Lederdeckel gebunden und Messingbeschlägen verziert. Als Vorlage diente der Einband von Alberts eigenhändigem Matthäus-Kommentar, den das Historische Archiv in seiner Handschriftensammlung verwahrt. Hergestellt hat übrigens den Einband des Prachtexemplars die Restaurierungswerkstatt des Archivs.

Zu einem festlichen Ereignis gestaltete sich auch die Ausstellungs-Eröffnung am 13. November 1980. Grußworte sprachen Oberbürgermeister Norbert Burger, der Kölner Erzbischof Josef Kardinal Höffner, der Dominikaner-General Fr. Vincent de Couesnongle OP, der Rektor der Kölner Universität Prof. Dr. Herbert Wiedemann und Bürgermeister Schmerbach von Lauingen. Den Vortrag „Über die geschichtliche Größe Alberts des Großen" hielt der Leiter des Archivs, Dr. Hugo Stehkämper, der auch die viel beachtete Ausstellung zusammengestellt und den Katalog bearbeitet hat.

Welches Gewicht der 265 Exponate umfassenden Ausstellung beizumessen ist, zeigt die große Zahl der Leihgeber: 70 Archive, Bibliotheken, Museen usw. des In- und Auslandes haben sich bereit gefunden, Stücke aus ihren Beständen zur Verfügung zu stellen. So wurden Leben, Werk und Wirken Alberts – es sind dies die drei Hauptabschnitte der in 21 Abschnitte gegliederten Ausstellung – gut dokumentiert und zudem in ausstellungstechnisch bester Gestaltung vor Augen geführt. Ebenso zeichnet sich der Katalog[1] nicht nur durch seine gediegene, umfassende Bearbeitung, sondern auch – abgesehen von dem Prachtexemplar anläßlich des päpstlichen Besuches – durch sein schönes Äußere aus, die beide eines Jahrhundertereignisses würdig sind. (V)

[1] Albertus Magnus. Ausstellung zum 700. Todestag. Historisches Archiv der Stadt Köln 15. November 1980 bis 22. Februar 1981. Text: Hugo Stehkämper/Matthias Zender (Nr. 246). Stadt Köln 1980. 260 S. mit 70 Abb. auf 37 Taf. und Anh. mit 4 Karten und 2 Schautaf.

Das Archiv des Bistums Passau und sein Neubau

Am 20. Oktober 1980 begann mit der kirchlichen Weihe und offizieller Übergabe der neuen Räume für das Archiv des Bistums Passau eine neue Epoche in der Geschichte des Archivs eines der bedeutendsten Bistümer im Alten Reich und eines der kleinsten im heutigen Bayern. Unter der nebenamtlichen Leitung von Prof. Dr. Aug. Leidl, Ordinarius für Kirchengeschichte an der Universität Passau, wird das Archiv fachlich betreut von Archivrat Dr. H. W. Wurster; daneben sind im Archiv beschäftigt ein Archivinspektoranwärter (z. Zt. in Ausbildung an der Archivschule in München), ein Angestellter im mittleren Dienst sowie eine Schreibkraft.

Nachdem die frühere Unterbringung des Archivs im Bischöflichen Ordinariat sich schon lange als unzureichend erwiesen hatte, ist das Archiv jetzt nach knapp zweijähriger Bauzeit in einem eigenen Gebäude mit etwa 1700 qm Gesamtnutzfläche untergebracht. Die ehemalige Domdechantei, die seit der Säkularisation ein bewegtes Schicksal erleben mußte, wurde zu einem Archivverwaltungsgebäude umgebaut, dem ein neuerbauter Ausstellungssaal und Magazintrakt angegliedert sind. Im Verwaltungstrakt stehen neben vier Büroräumen und einem Aufenthaltsraum ein Benützersaal mit acht Plätzen und zwei Schreibkabinen zur Verfügung. Der vierstöckige Magazintrakt (Unter- und drei Obergeschosse) wird durch einen Lift erschlossen, eine Klimaanlage gewährleistet optimale Temperatur und Luftfeuchtigkeit. In den acht Magazinräumen steht nach weitgehendstem Einbau von Compactus-Anlagen der Firma Pohlschröder eine Gesamtstellfläche von 5 km zur Verfügung, die auch für den in den nächsten Jahren zu erwartenden Zulauf durch die Zentralisierung der Archive unbesetzter Pfarreien sowie aller Pfarrmatrikeln vor 1900 ausreichen wird. Für die wertvollsten Bestände wurde im Untergeschoß ein hochgeschützter Raum eingerichtet.

Umfangreiche Installationen (Rauchmelder, Überwachungskameras, etc.) dienen zur Sicherung des Archivs vor allen Gefährdungen. Für photographische Arbeiten steht ein Fotolabor zur Verfügung.

Die Bestände des Archivs beginnen in der Masse erst nach dem großen Stadtbrand von 1680 und erstrecken sich fast ausschließlich auf den heutigen Sprengel des Bistums; die Akten der österreichischen Pfarreien des alten Bistums wurden bei dessen Zerschlagung 1784 an die österreichischen Nachfolgebistümer abgegeben. Der Ordnungszustand der Bestände ist unterschiedlich, gerade jüngere Bestände sind schwer zugänglich. Familienforschern steht schon jetzt reiches Material zur Verfügung, da die Kirchenbücher des Stadtdekanats Passau, die z. T. bis ins späte 16. Jahrhundert zurückreichen, bereits zentralisiert sind.

Adresse: Archiv des Bistums Passau, Luragogasse 4, 8390 Passau, Tel. (0851) 33478. Öffnungszeiten (vorläufig): Mittwoch bis Freitag 9–12, 13–16 Uhr.

H. W. W.

Stiftung baden-württembergisches Wirtschaftsarchiv

Den baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern gelang mit Förderung der Landesregierung und der Universität Hohenheim die Errichtung eines regionalen Wirtschaftsarchives für das Land Baden-Württemberg. Das neugegründete Wirtschaftsarchiv[1], das am 1. Oktober 1980 seine Tätigkeit aufgenommen hat, ist eine zentrale wissen-

[1] Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Schloß Hohenheim, Postfach 700562, 7000 Stuttgart 70. Tel. (0711) 4501-1.

schaftlich arbeitende Einrichtung, die Schriftgut der Wirtschaft sammelt und für Forschung und Öffentlichkeit zugänglich macht. Kriegsereignisse und Strukturveränderungen seit Ende des Zweiten Weltkrieges haben viel unersetzliches Quellenmaterial für immer vernichtet. So ist es in der Tat eine dringende Notwendigkeit geworden, ein Sammelbecken für archivwürdiges Schriftgut der Wirtschaft zu schaffen. Das Archiv, dem das Dortmunder Modell (Westfälisches Wirtschaftsarchiv) als Vorbild diente, führt den Namen "Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg" und ist in seiner Rechtsform eine Stiftung des privaten Rechts. Die Stiftungsorgane bestehen aus einem Vorstand, einem Kuratorium und einem wissenschaftlichen Beirat. Der Vorstand setzt sich aus einem Vorsitzenden, aus dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied und sechs weiteren Mitgliedern zusammen. Den Vorstand sowie das geschäftsführende Vorstandsmitglied stellt die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg, vertreten durch die Vorortkammer Mittlerer Neckar, die auch das Vorschlagsrecht für zwei weitere Vorstandsmitglieder hat. Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und die Gesellschaft für Wirtschaftsgeschichte Baden-Württemberg berufen je ein weiteres Vorstandsmitglied. Nach ihrer Berufung schlagen diese sechs Vorstandsmitglieder mehrheitlich zwei weitere Mitglieder des Vorstandes vor. Das Übergewicht der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Geschäftsführung gründet auf dem Gedanken, der Wirtschaft von vornherein die nötige Vertrauensbasis anzubieten, damit eine mißbräuchliche Verwendung der deponierten Archivalien unmöglich gemacht wird. Ferner gewährleisten die Kammern den erforderlichen Kontakt zur privaten Wirtschaft des Landes, ohne den ein gutes Gelingen der gesteckten Ziele und Aufgaben nicht zu erreichen ist. Dem Kuratorium gehören Führungskräfte aus Politik, Verwaltung, Kirche, Wissenschaft und Wirtschaft an, die in ihrer breiten Streuung den Vorstand bei der Durchführung vielfältiger Aufgaben unterstützen sollen. Dem wissenschaftlichen Beirat obliegt es, die Stiftung in wissenschaftlichen und archivischen Fragen zu beraten und in enger Zusammenarbeit mit dem Archivar zur wissenschaftlichen Auswertung des gesammelten Quellenmaterials beizutragen.

Der Stiftungsetat setzt sich zusammen aus den Mitteln der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern und einem Zuschuß des Landes Baden-Württemberg. Für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sorgte die Landesregierung. Dem Archiv stehen zwei Geschosse mit einer Gesamtfläche von 560 qm im rechten Flügel des Hohenheimer Schlosses zur Verfügung. Die Magazinkapazitäten haben ein Fassungsvermögen von annähernd 5000 Regalmetern.

Das baden-württembergische Wirtschaftsarchiv ist keine alteingesessene Institution, die sich an reichen Erfahrungswerten orientieren oder gar auf einen großen Quellenfundus zurückgreifen kann. Deshalb wird man sich vielmehr die Erfahrungen anderer Wirtschaftsarchive zu Nutze machen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse müssen ebenso berücksichtigt werden wie die Eigengesetzlichkeiten der Region.

Die vordringlichste Aufgabe wird sein, die leeren Magazine mit Schriftgut zu füllen. Dabei wäre es wünschenswert, langfristig eine Zusammenfassung der bei den baden-württembergischen Kammern bestehenden Archive anzustreben, um die Region mit einem gebietsdeckenden Quellenbestand archivisch dokumentieren zu können.

Das Wirtschaftsarchiv wird sich vor allem gefährdetem und herrenlos gewordenem Schriftgut annehmen. Außerdem wird es aus eigenem Antrieb Verhandlungen mit Firmen aufnehmen. Den Unternehmen steht dabei die Möglichkeit zur Verfügung, auf der Grundlage von Depositalverträgen ihre archivwürdigen Geschäftsunterlagen bei der Stiftung zu deponieren. Aber nicht nur die Betreuung des zentralisierten Schriftguts gehört zu den Obliegenheiten einer aktiven Archivpflege. Man wird sich leicht vorstellen können, daß es nicht die Aufgabe eines zentralen Wirtschaftsarchives sein kann, das gesamte in der Wirtschaft anfallende Schriftgut einer Region zu übernehmen. So ist Verständnis angebracht, wenn Firmen ihre Geschäftsunterlagen nicht abliefern wollen. In solchen Fällen muß versucht werden, durch eine individuelle Fachberatung das Vertrauen der Firmen zu gewinnen und sie zur eigenen archivischen Aufbewahrung ihres Schriftgutes zu bewegen. Die Aktivitäten des Archivs gehen jedoch weit über die Erfassung und Betreuung von Schriftgut hinaus. Ein weites Feld von Sammeltätigkeit bietet sich an: Der Aufbau einer Druckschriftenabteilung erfordert das systematische Sammeln von Geschäfts- und Jahresberichten, Statistiken, Gutachten und allen Arten von Werbedrucksachen. Ferner ist an die Einrichtung eines Bildarchivs gedacht.

Eine der wichtigsten Perspektiven des neugeschaffenen Archivs ist die Funktion einer Drehscheibe zwischen Forschung und Wirtschaft. Zur Unterstützung dieser Aufgabe und als materieller und ideeller Förderer des baden-württembergischen Wirtschaftsarchivs schlechthin arbeitet die auf Initiative der Kammern von Vertretern der Wirtschaft gegründete Gesellschaft für baden-württembergische Wirtschaftsgeschichte. Mitglieder der Gesellschaft können Einzelpersonen und Firmen, wirtschaftliche und soziale Organisationen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Die Aktivität des Vereins gilt neben der Unterstützung wirtschaftshistorischer Forschungsvorhaben auf regionaler Ebene der Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten und der Abhaltung von Vortragsveranstaltungen zu wirtschaftshistorischen Themen.

Stuttgart-Hohenheim — Gert Kollmer

Einrichtung des Hochschularchivs der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Die Technische Universität Braunschweig, die auf eine 235jährige Geschichte zurückblicken kann, hat Ende 1978 mit dem Aufbau eines Archivs begonnen. Ihre Aktenbestände haben zwar durch den Zweiten Weltkrieg schwere Verluste erlitten, es konnten aber ausgelagerte und vom Kriege verschont gebliebene Bestände der Hochschule aus der Zeit von 1745 bis 1945 in den letzten Jahren sichergestellt werden. Die inzwischen 20 lfd. m umfassenden Archivalien des Hochschularchivs (1745–1950) gliedern sich z. Zt. folgendermaßen:

a) Akten der Hochschulverwaltung (ca. 10 lfd. m)
b) Akten der PHN-Braunschweig (ca. 5 lfd. m)
c) Akten der Universitätsbibliothek (ca. 2 lfd. m)
d) Akten der Hochschulinstitute (ca. 1 lfd. m)
e) Nachlässe (ca. 2 lfd. m)

Ein Presse- und ein Bildarchiv – beide ebenfalls im Aufbau begriffen – ergänzen die Aktenbestände. Ferner sei auf eine alphabetische Datei hingewiesen, in der biographisches

Material über die Lehrkräfte seit 1745 erfaßt wird. (Nach: H. Albrecht, Das Hochschularchiv der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, in: Archive in Niedersachsen 3, 1980, S. 11 f.) (V)

Jubiläumsfeier im Heine-Institut in Düsseldorf

Am 14. Dezember 1980 fand im Düsseldorfer Heine-Institut, das die drei Dokumentationsbereiche Archiv, Bibliothek und Museum umfaßt und über dessen Archivbestände kürzlich Joseph A. Kruse im *Archivar* (Jg. 31, 1978, Sp. 475–480) berichtet hat, eine kleine Feierstunde statt. Anlaß war das 10jährige Jubiläum des Instituts und das 75jährige Bestehen der Heine-Sammlung. In dem neu gestalteten Vortragssaal des schönen spätklassizistischen Institutshauses vermittelte Oberbürgermeister Josef Kürten einen kurzen Abriß der Geschichte der Sammlung, während der Direktor des Instituts, Dr. Kruse, in höchst lebendiger Weise ihre Geschicke im einzelnen nachzeichnete und das junge Institut und seine Aktivitäten vor Augen führte. Ein Rundgang durch die Ausstellungsräume beschloß den sonntäglichen Vormittag, der auch zum Anlaß genommen wurde, um Bibliotheksdirektor a. D. Prof. Dr. Eberhard Galley, Vorgänger von Dr. Kruse und ehem. Direktor der Landes- und Stadtbibliothek in Düsseldorf, zur kürzlichen Vollendung seines 70. Lebensjahres zu gratulieren und seiner großen Verdienste um Heine-Tradition und Heine-Forschung zu gedenken. (V)

Einrichtung eines Archivs für Literatur und Kunst in Hohenlohe

Das Stadtarchiv Schwäbisch-Hall teilt mit:

Beim Stadtarchiv Schwäbisch-Hall wurde auf Anregung und Beschluß des Gemeinderates ein „Archiv für Literatur und Kunst in Hohenlohe" eingerichtet. Aufgabe dieses Archivs ist die Sammlung von Dokumenten zum Leben und Werk einheimischer Schriftsteller, Dichter und Künstler. Besonderer Wert wird auf die Dokumentation der hohenlohisch-fränkischen Mundartliteratur gelegt, die seit dem Zweiten Weltkrieg großen Aufschwung genommen hat.

Deutsches Bucharchiv München

Aufgaben

Das Deutsche Bucharchiv[1] ist das Dokumentations- und Informationszentrum für alle Fragen des Buch- und Zeitschriftenwesens. Das veröffentlichte und unveröffentliche Schriftgut über Verlagswesen, Druckgewerbe, Buchhandel, Bibliothekswesen und die Kommunikationsmittel wird hier seit über drei Jahrzehnten gesammelt, archiviert und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgewertet. Das Deutsche Bucharchiv steht unter der Leitung von Diplom-Volkswirt Dr. jur. Ludwig Delp und ist ein von Firmen- und Brancheninteressen unabhängiges Institut.

In der Reihe *Buchwissenschaftliche Beiträge* werden umfangreichere Arbeiten zum Buch- und Zeitschriftenwesen publiziert, die grundlegende oder weiterführende Aspekte auf den einschlägigen Forschungsgebieten erkennen lassen.

Archivbestand

Mit einem Bestand von ca. 16000 Monographien, rund 160 laufenden und 40 ausgewerteten, aber inzwischen eingestellten Fachzeitschriften, mehr als 200000 einschlägigen Literaturnachweisen einschließlich Tausenden von Zeitungsausschnitten und zahlreichem „grauen Material" (Stand vom 1. 10. 1980) deckt die Dokumentation damit 10 Fachgebiete in jeweiliger Beziehung zu 10 Wissenschaftsgebieten ab. Die Literatur der Zeit nach 1947 kann vollständig nachgewiesen werden; aus früheren Jahren sind die Standardwerke vorhanden. Die Monographien sind in drei Formaten nach dem *numerus currens* aufgestellt. Zeitschriftenhefte stehen ungebunden in Schubern, Einzeldokumente fortlaufend numeriert in Ordnern. Zeitungsausschnitte werden in Klappkarten in den Sachgruppenkatalog eingeordnet.

Kataloge

Monographien und Einzelveröffentlichungen sind im alphabetisch geordneten Autoren- und Sachtitelkatalog erfaßt. Das gesamte vorhandene Material einschließlich der Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträge enthält der eigens entwickelte Sachgruppenkatalog, der entsprechend dem Sammelbereich in 100 Themenfelder gegliedert ist. In allen Themengruppen, die auf ein Buch, ein Dokument oder einen Aufsatz zutreffen, wird durch eine besondere Karte auf die Quelle und den Standort verwiesen. Durch entsprechende Kennzeichnungen vermittelt die Katalogkarte auch die Erscheinungsform und wichtige Inhaltsmerkmale der Veröffentlichung.

Mit anderen Instituten ähnlicher Zielsetzung hat das Deutsche Bucharchiv den Austausch der Katalogkarten von Neuzugängen aufgenommen, so daß im Laufe der Zeit ein Gesamtkatalog des Buch- und Zeitschriftenwesens entsteht. Vorhanden sind zahlreiche Bibliographien.

Benutzung

Die Sammlungen des Deutschen Bucharchivs stehen jedem Besucher zur Verfügung, der sich für wissenschaftliche oder praktische Fragen des Buch- und Zeitschriftenwesens interessiert. Wissenschaftler, Praktiker, Studenten, Lehrlinge finden hier die Quellen für alle Untersuchungen auf diesem Gebiet. Im Sinne einer vollständigen Präsenzbibliothek sind Monographien und Zeitschriften ständig greifbar.

Die Räume des Instituts sind auch für Seminare und Fortbildungskurse geeignet. Mit Forschungsstätten ähnlicher Art pflegt das Deutsche Bucharchiv Kontakt und Informationsaustausch.

Mitarbeiter des Instituts helfen bei der Materialsuche und Literaturzusammenstellung und können im Einzelfall mit dem Besucher zusammen Themen erarbeiten. Auch telefonische und schriftliche Anfragen werden auf Grund der Unterlagen beantwortet. Die Benutzung der Bibliothek und die Beratung sind gebührenfrei; bei Sachauslagen (z. B. Kopierdienst) wird Kostenersatz erbeten. Für Expertisen und Untersuchungen werden Sondervergütungen vereinbart.

Förderung des Instituts

Das Deutsche Bucharchiv hat die Rechtsform einer fiduziarischen Stiftung und wird ganz durch freiwillige Zuwendungen unterhalten. Für das Stiftungsaufkommen sorgt neben der Waldemar-Bonsels-Stiftung die Vereinigung der Förderer des Deutschen Bucharchivs München, der u. a. Verlage, Buchhandlungen, Firmen der Druckindustrie und verwandter Wirtschaftszweige angehören. Seit langem ist das Deutsche Bucharchiv als besonders förderungswürdig gemeinnützig anerkannt.

---

[1] Anschrift: Erhardtstraße 8, 8000 München 5, Tel. (089) 267623. Vgl. auch die Notiz über das Deutsche Bucharchiv im *Archivar* Jg. 22, 1969, Sp. 213f. – Die Angaben des vorliegenden Artikels entstammen einem Informationsblatt des Deutschen Bucharchivs.

Festschriftenarchiv für den deutschsprachigen Raum in Haren/Ems

Über den derzeitigen Stand des auf einer privaten Initiative beruhenden und früher in Witten ansässigen Festschriftenarchivs für den deutschsprachigen Raum, über das *Der Archivar* in Jg. 29, 1976, Sp. 221f. kurz berichtet hat, informiert ein Artikel in *Archive in Niedersachsen* H. 3, 1980, S. 7f. Inzwischen sind 17250 Titel (Stand: 10. 12. 1980) erfaßt. Gesammelt werden vorzugsweise Jubiläumsliteratur und Festschriften von Verbänden, Vereinigungen und Organisationen jeglicher Art, von Wirtschaftsunternehmen und Industriebetrieben. Seit 1977 befindet sich das von Wolfgang Kloppenburg begründete und weiterhin von ihm und seiner Familie betreute Archiv in Haren (Ortsteil Erika) an der Ems. Ein Kontaktbüro besteht in Bochum. Das Archiv in Haren kann nach Voranmeldung benutzt werden. Schriftliche Anfragen werden beantwortet. Eine Ausleihe ist nicht möglich, es werden aber auf Wunsch im begrenzten Rahmen Kopien zugesandt.

Anschriften: Festschriftenarchiv für den deutschsprachigen Raum, Postfach 101348, 4630 Bochum 1, oder: Marienstraße 30, 4472 Haren-Erika (Ems), Tel. (05934) 623.

(V)

13. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare in Oppenheim

Auf Einladung von Stadt und Stadtarchiv fanden sich am 13. Oktober 1980 etwa 50 Fachkollegen in Oppenheim ein. Eingangs referierte Kristine Werner vom Landeshauptarchiv Koblenz „Zum Stand der Diskussion um den Datenschutz". Ausgehend von den Datenschutzgesetzen des Bundes und der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland erörterte sie die Aspekte der Datenübermittlung an Archive, der Löschung von Daten durch die verarbeitende Stelle sowie der Benutzung von sowohl in automatisiertem wie nicht automatisiertem Verfahren gewonnenen Daten. Da sich die Durchführungsverordnungen zum rheinland-pfälzischen Landesgesetz noch im Entwurfsstadium befinden und da Verhandlungen der Landesarchivverwaltung mit dem Innenministerium noch andauern, wurde das Thema ohne Diskussion auf die Tagesordnung der nächsten Fachtagung gesetzt.

Anschließend schilderte der Archivar der Stadt, Hubert von Hellborn, die Geschicke der Stadt Oppenheim, um dann einen Überblick über die Bestände, die Ausstattung und die Arbeitsbedingungen des Stadtarchivs zu geben.

Es folgte ein Bericht von Dr. Georg Friedrich Böhn vom Landeshauptarchiv Koblenz über das Ergebnis einer Umfrage der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz bei den Kommunalarchiven wegen der Übernahme von Akten der Lastenausgleichsämter. Es wurde hervorgehoben, daß solche Akten in jedem Fall in der Verfügungsgewalt der Bundesausgleichsverwaltung stehen, also nur durch die Vermittlung der Landesarchivverwaltung und nicht etwa unmittelbar seitens der Stadtarchive von den Lastenausgleichsämtern übernommen werden könnten.

Den zweiten Teil des Arbeitsprogramms nahmen Forschungsberichte ein. In einem Vortrag über „Historische Demographie als Möglichkeit sozialgeschichtlicher Forschung. Aus der Tätigkeit des Mainzer Arbeitskreises Historische Demographie" stellte Dr. Walter G. Rödel vom Historischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die Tätigkeit dieses seit 1973 bestehenden Arbeitskreises vor, wobei er zunächst einen Überblick über Anliegen und Methode dieser Forschungsrichtung gab. Durch die nicht nominative Methode der Auswertung von Kirchenbüchern lassen sich Aussagen zur Vitalstatistik, zur Geschlechterstatistik, zur Sterblichkeit, zur Gebärtätigkeit und zur Wiederverheiratungsrate machen, kaum jedoch zur Migration. Das Vorgehen nach der nominativen Methode führt zur Rekonstruktion von Familien, und zwar ausgehend von einem jeweils sich legal fortpflanzenden Paar (Kernfamilie). Daraus lassen sich erhebliche sozial- und mentalitätsgeschichtliche Erkenntnisse über den sonst quellenmäßig nicht hervortretenden Großteil der Bevölkerung gewinnen, nicht nur schichten- oder konfessionsspezifisch, sondern auch zu anderweitig nicht beantwortbaren Fragestellungen, wie etwa zur Geburtenregelung. An Aussagekraft gewinnen solche Ergebnisse freilich erst, wenn sie im überregionalen Vergleich fruchtbar zu machen sind. Peter Zschunke referierte abschließend aus seinem Dissertationsvorhaben über „Historische Demographie am Beispiel Oppenheim" und zeigte dabei auf, wie durch neben den Kirchenbüchern zu nutzende andere Quellengruppen der sozialgeschichtliche Hintergrund herausgearbeitet werden kann. Bemerkenswert ist, daß nicht nur Kriege und Seuchen, sondern auch Naturereignisse die örtliche demographische Bilanz (Verhältnis Geborene/Verstorbene) erheblich beeinträchtigen können; im Falle Oppenheims war sie darüber hinaus auch konfessionsspezifisch verschieden.

Die Diskussion behandelte Fragen der Archivbenutzung bei solchen Arbeitsvorhaben, insbesondere die des Kopierens von Kirchenbüchern und des Datenschutzes im Hinblick auch auf diese Quellengruppe.

Nachmittags war bei einer Führung durch die Katharinenkirche, einer Weinprobe in den Räumen der Landeslehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau sowie bei der Besichtigung des Deutschen Weinbaumuseums reichlich Gelegenheit gegeben, die Vorzüge Oppenheims schauend und genießend kennenzulernen.

Speyer — Volker Rödel

Kolloquium über Massenakten in Bad Homburg

Die Arbeitsgemeinschaft für Quantifizierung und Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung e. V. (QUANTUM) hat vom 12. bis 13. Dezember 1980 mit Förderung der Werner-Reimers-Stiftung Bad Homburg in dem dortigen Tagungsgebäude ein Kolloquium zum Thema „Massenakten als Datenbasis der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung" veranstaltet[1]. Das Kolloquium sollte vornehmlich zwei Aufgaben erfüllen:

1. Die Vermittlung einer Übersicht über die mögliche Quellengrundlage für die historisch-sozialwissenschaftliche Forschung (speziell über nach 1945 entstandene Massenakten) sowie die Erörterung der bei der Archivierung und Nutzung solcher Bestände auftretenden spezifischen Probleme.
2. Die Diskussion der theoretischen und methodischen Chancen und Probleme, die die Nutzung von Massenakten als Datenbasis für die sozialwissenschaftliche Forschung – losgelöst von unterschiedlichen Forschungsthemen – bedeutet.

---

1 Über die Tagung soll eine eigene Veröffentlichung erscheinen, die die Referate und Diskussionsbeiträge wiedergibt.

Zur Erarbeitung handfester Diskussionsgrundlagen waren vorab Fragenkataloge verschickt worden, von denen der an die Archive gerichtete neben Art und Umfang der nach 1945 entstandenen Massenakten im Archiv folgende Punkte beinhaltete:

- Sind die Bestände vollständig oder unvollständig?
  Woher stammen die Informationen über den Grad der Vollständigkeit?
  Werden die Massenakten archivintern ggf. aussortiert, um eine praktikable Archivierung zu ermöglichen?
- Werden von den abgebenden Behörden systematisch auch die Behördenvorschriften zur Aktenanlage, Behörden-Geschäftsverteilungspläne etc. abgegeben? Wenn nicht, werden archivintern hierzu Informationen gesammelt?
- Werden Stichproben aus Massenakten an die Archive abgegeben, wenn ja, nach welchen Kriterien werden die Stichproben gezogen und welchen Umfang haben sie im Hinblick auf den ursprünglichen Bestand der Akten?
- Wie werden die in Ihrem Archiv archivierten Bestände von Massenakten verzeichnet, sofern dies bisher überhaupt geschehen ist?
  Gibt es Karteien, die die Bestände erschließen, entweder von den aktenproduzierenden Behörden selbst oder vom Archiv erstellte?
- Sind die in Ihrem Archiv archivierten Bestände von Massenakten der Forschung zugänglich, wenn nicht, wann wird dies der Fall sein?
  Gibt es Auflagen für die wissenschaftliche Forschung, beispielsweise im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten?

Die erste Vortragsfolge, die die Probleme aus archivarischer Sicht behandelte (für Stadtarchive Dr. Höroldt/Bonn und Dr. Kleinertz/Köln, für Staatsarchive Dr. Romeyk/Düsseldorf und Dr. Uhl/München, für das Bundesarchiv Dr. Büttner/Koblenz), ging auf den Begriff der Massenakten ein, wobei nicht nur personen-, sondern auch sachbezogene Akten angeführt wurden. Aus allen Beiträgen wurde deutlich, ein wie großes Mengenproblem die Massenakten darstellen und wie dringlich demzufolge die Frage der Reduzierung ohne Verkürzung der Aussagemöglichkeit ist. Einer solchen Reduzierung – d. h. Kassation – wurde im allgemeinen auch nicht widersprochen. – Die im Fragenkatalog außerdem angesprochene Hilfestellung, die die wissenschaftliche Forschung den Archivaren geben könnte, wurde durchgängig mit Hinweisen zu Auswahlverfahren, Mitteilung aktueller Forschungsthemen samt ausgewerteten Beständen angegeben. Mithilfe wäre auch wertvoll bei der Abwehr wissenschaftsfeindlicher Restriktionen, die im Zuge des Datenschutzes manche potentiellen Bestände schon gar nicht mehr in die Archive gelangen lassen.

Aus der Sicht der sozialwissenschaftlichen Nutzer stellten sich vor allem quellenkritische Fragen. Bei dem Problem der sog. „Abbildqualität" der Informationen aus den Akten wurden insbesondere Aufschlüsse über die datenproduzierende Stelle und das Zustandekommen der Quellen überhaupt angesprochen, kurz eine sog. „Datenkunde" gefordert. Das zweite Hauptproblem, die Bestimmung der „Grundgesamtheit" eines Aktenbestandes, war schon deswegen kaum lösbar, weil anders als etwa Umfragen, die sich auf Zeit und Raum und eine bestimmte Gesamtmenge begrenzen lassen, Aktengruppen in allen diesen Größen undefiniert sind. Allerdings zeigte ein Referat von Prof. Renn (Hamburg), daß es auch Instrumentarien zur Erhebung von Daten aus vorgefundenen Beständen gibt und daß durch Verknüpfungen fehlende Merkmale beschafft werden können.

Die Veranstaltung dürfte zum Abbau mancher terminologischer Verständigungsschwierigkeiten beigetragen haben. Sie stellt den ermutigenden Versuch dar, den Dialog zwischen den Archiven und einer Nutzergruppe zu intensivieren und in beharrlicher Arbeit fortzuführen. In diesem Sinne wurden abschließende Wünsche und Zielvorstellungen formuliert, die neben einer durchgängigen besseren Zusammenarbeit vor allem Probleme der Stichprobenziehung und der quellenkritischen Bewertung betrafen.

Nicht unerwähnt sollen bleiben die Gastlichkeit und angenehme Atmosphäre in der Werner-Reimers-Stiftung.

Düsseldorf — Horst Romeyk

Zehnte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg in Stockach

In Stockach, dem bisher südlichsten Tagungsort, trafen sich am 3. Oktober 1980 unter dem Vorsitz von Dr. Hans Eugen Specker (Ulm) 41 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg zu ihrer 10. Sitzung. Den von Bürgermeister Ziwey im Anschluß an seine Begrüßung dargebotenen Überblick über die Geschichte der Tagungsstadt und ihrer aktuellen Probleme ergänzte und erweiterte Dr. Franz Götz (Radolfzell) durch eine sehr instruktive Einführung in die historische Entwicklung des Hegau und die in den Kommunal- und Adelsarchiven verwahrte Überlieferung. Angesprochen und in der Diskussion vertieft wurden die Vor- und Nachteile der kommunalpolitisch bedingten Dezentralisierung der Archivalien, besonders die sich daraus ergebenden häufigen Fahrten, zumal seit dem in den letzten Jahren zu beobachtenden starken Ansteigen der Benutzerzahlen.

Erstmals vertreten war die Arbeitsgemeinschaft bei dem im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg (September 1980) veranstalteten „Tag der Landesgeschichte im Unterricht". Auf dieser Tagung waren eine Reihe von – auf ortsgeschichtlichen Quellen fußenden – Unterrichtsmodellen vorgelegt worden, zu deren Interpretation die jeweiligen Kommunalarchivare beitragen konnten. Die auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft vorgetragenen Ergebnisberichte ließen eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Schulen als höchst wünschenswert und aussichtsreich erscheinen.

Aufgrund langjähriger Erfahrungen referierte Dr. Herbert Berner (Singen) über die „Gliederung und Führung von Chroniken". Eingehend behandelte er Fragen der Methodik und deren Umsetzung in die Praxis, ging auf die für die Chronik heranzuziehenden Quellen ein, schilderte die Auswahlkriterien und zeigte Möglichkeiten für die Veröffentlichung chronikalischer Aufzeichnungen auf, wobei er die Aufgabe solcher Chroniken vor allem in einer „kritischen Materialsammlung" sah.

Die geplante gemeinsame Ausstellung der baden-württembergischen Kommunalarchive wird vom 1. bis 31. Oktober 1981 im Landespavillon in Stuttgart gezeigt werden. Aufgabe der Ausstellung soll es sein, an ausgewählten Schwerpunkten die Entwicklung der Städte von den Anfängen bis zur Gegenwart zu veranschaulichen. Zu dieser Ausstellung wird ein reich bebilderter Katalog erscheinen.

Unterrichtet wurden die Teilnehmer über die sich aus dem Melderechtsrahmengesetz und dem Landesdatenschutzgesetz ergebende neue Situation, wobei die Arbeitsgemein-

schaft zusammen mit der Landesarchivdirektion bestrebt sein wird, bei der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen die Belange der Archive nachdrücklich zu verankern.

Ausführlich diskutiert wurde der Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Den Abschluß der Sitzung bildete – einem der Ziele der Arbeitsgemeinschaft folgend – ein Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Einzelfragen.

Anläßlich der zehnten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hatte Dr. Franz Götz ein Exkursionsprogramm vorbereitet, das die Teilnehmer am Abend nach der Sitzung von Stockach aus zum nahe gelegenen Schloß Langenstein (Besichtigung des Archivs, der Bibliothek, der Schloßkapelle und des Fasnachtsmuseums) führte. Am folgenden Samstagvormittag fand die Exkursion, wiederum von Dr. Götz geleitet, mit einer Fahrt nach Radolfzell (Stadt, Münster und Archiv) und Schienen (romanische Kirche) ihre Fortsetzung und mit einem Empfang durch den Stadtpräsidenten von Stein am Rhein ihren Abschluß.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft wird am 25. März 1981 in Esslingen stattfinden.

Ulm — Gisela Rosenau

23. Routinesitzung nordrhein-westfälischer Kommunalarchivare in Mülheim/Ruhr

Am 4. Dezember 1980 trafen sich auf Einladung der Stadt und des Stadtarchivars Dr. Ortmanns in Mülheim/Ruhr nordrhein-westfälische Kommunalarchivare zu ihrer 23. Routinesitzung. Nach der Begrüßung durch Stadtdirektor Jochum und Dr. H. Richtering (Münster) als Obmann der Arbeitsgemeinschaft berichtete Dr. D. Höroldt (Bonn) von seinen Bemühungen um ein Fortbildungsseminar über die Anwendung moderner Techniken im Archiv. Die Durchführung erscheint in Zusammenarbeit mit einer anderen Bildungseinrichtung Nordrhein-Westfalens möglich. Nach längerer Diskussion kam die Arbeitsgemeinschaft zu dem Schluß, die beiden Archivpflegestellen der Landschaftsverbände zu bitten, im Frühjahr 1982 ein Fortbildungsseminar mit den Schwerpunkten Datenverarbeitung und Mikrofilm zu veranstalten, das besonders für die Leiter der Archive, weniger für die Anwender gedacht ist. Dafür sollen möglichst auch Referenten aus dem Bundesarchiv, dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und der Konrad-Adenauer-Stiftung gewonnen werden.

Über die seit der letzten Routinesitzung erzielten Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aktenbewertung" berichtete R. Kießling (Münster). Inzwischen sind zwei Aktenplangruppen fertig beraten, mit einer weiteren konnte begonnen werden. Es ist beabsichtigt, im Lauf des Winters wenigstens die Gruppe 1 auch redaktionell fertig zu bearbeiten und dann zur Diskussion zu stellen. Damit soll möglichst frühzeitig festgestellt werden, ob das gewählte Verfahren akzeptabel ist. Mehrere Teilnehmer drängten auf rasche Veröffentlichung auch von Teilergebnissen, u. a. um die Erfahrungen der Arbeitsgruppe bei den Beratungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) für das geplante Gutachten „Archive" einbringen zu können. In der anschließenden Diskussion wurde angeregt, daß insbesondere im Bereich der Massenakten bestimmte Städte jeweils bestimmte Aktengruppen repräsentativ archivieren sollen, um damit anderen die vollständige Kassation dieser Schriftgutteile zu ermöglichen. Weiter erscheint eine engere Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven in Hinblick auf die Bewertung des Schriftgutes der Kommunalabteilungen der Regierungen wünschenswert. Dr. Richtering wird deshalb für die Arbeitsgemeinschaft Kontakt mit den Staatsarchiven aufnehmen.

Dr. Richtering und Dr. Höroldt erläuterten die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft bei Vorbereitung und Verabschiedung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG). Durch eine vorbildliche Zusammenarbeit verschiedener Archive ist es gelungen, dem Bundesinnenministerium noch rechtzeitig eine Stellungnahme zuzuleiten, in der die Berücksichtigung archivischer Belange im MRRG gefordert wurde. In der verabschiedeten Fassung erhält das Gesetz in § 10 Abs. 5 nun auch die Möglichkeit, nach landesrechtlicher Regelung Meldedaten an die Archive weiterzugeben. Der Mustergesetzentwurf der Länder wie der Entwurf des nordrhein-westfälischen Meldegesetzes sehen vor, daß solche Daten den Archiven vor Löschung anzubieten sind. Obwohl negative Auswirkungen des Datenschutzes im Bereich der Kommunalarchive bisher nur vereinzelt bekannt geworden sind, halten die Teilnehmer entsprechende Regelungen auch in anderen einschlägigen Gesetzen für erforderlich.

Dr. K. Schmitz (Köln) faßte die Ergebnisse des 6. Fachlehrgangs für Kommunalarchivare zusammen. Er hob das große Engagement der Teilnehmer hervor, das zu erheblich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen geführt hat. Auf Anregung der Teilnehmer wird der Kurs wieder von drei auf vier Monate ausgedehnt, um eine bessere Nachbereitung der Lehrstoffe zu ermöglichen. Nicht geklärt ist nach wie vor, ob und welche Konsequenzen die erfolgreiche Teilnahme für die Einstufung der Absolventen des Lehrgangs hat.

Unter „Verschiedenes" wurden die Ergebnisse der beim Deutschen Städtetag eingesetzten Arbeitsgruppe „Stadtgeschichte" erörtert. Außerdem wurde angeregt, künftig auch gemeinsame Fachgespräche der Kreisarchive aus dem Rheinland und aus Westfalen durchzuführen.

Die nächste Routinesitzung soll am 26. März 1981 in Paderborn stattfinden.

Münster — Rickmer Kießling

6. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes in Köln

Vom 1. September bis 27. November 1980 fand in Köln der 6. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes statt. Der Lehrgang wurde ebenfalls wieder, wie bereits die Lehrgänge in den Jahren 1964, 1966, 1970, 1973 und 1977, von den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe getragen. Die Durchführung oblag dieses Mal der Archivberatungsstelle Rheinland in Köln. Durch ein für die Träger unerwartet großes Interesse an dieser Art der Aus- und Fortbildung von Archivaren des gehobenen Dienstes konnte die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 20 nicht eingehalten werden. Es wurden zu diesem Lehrgang 31 Teilnehmer zugelassen. 10 Anmeldungen konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Die Teilnehmer stammten überwiegend aus dem Kommunaldienst (s. die Liste unten bei den Personalnachrichten, Sp. 183f.).

Durch eine Verkürzung der Lehrgangsdauer von vier auf drei Monate bei einer Beibehaltung der bisherigen Stundenzahl mußte der Unterricht montags bis donnerstags auf die Nachmittagsstunden bis 16.00 Uhr ausgedehnt werden. In

380 Unterrichtsstunden wurden die Teilnehmer in den folgenden Fächern unterwiesen: Archivtheorie, Archivkunde, Territorial- und Archivgeschichte, Schriftkunde, Aktenkunde, Ordnungstechnik und Verzeichnung, Zeitgeschichtliche und sonstige Sammlungen, Öffentlichkeitsarbeit der Archive, Zeitungen, Restaurierung und Konservierung von Archivgut, Moderne Medien, Bibliothekskunde, Kirchl. Archivwesen, Französisch für den Archivdienst, Siegel-, Wappen- und Münzkunde, Genealogie, Verwaltungsgeschichte, Wirtschaftsarchive, Einführung in das Urkundenwesen und Denkmalpflege. Hinzu kamen fünf ganztägige Studienfahrten und 38 Stunden „Praktikum Aktenverzeichnung".

Köln — Horst Schmitz

3. Fortbildungslehrgang für Mitarbeiter in kirchlichen Registraturen und Archiven (EKD) in Leichlingen

Der „Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche" führte in Zusammenarbeit mit dem Archiv der Evang. Landeskirche und der Archivberatungsstelle Rheinland einen dritten Kursus vom 3. bis 7. November 1980 in Leichlingen durch. Unter Leitung von Landesarchivdirektor Dr. Kurt Schmitz (Köln) wurden – entsprechend dem Wunsche der Teilnehmer von 1978 – zwei Gruppen, je eine für Archivare und eine für Registratoren, gebildet: Landeskirchenarchivrat Kuhr (Braunschweig) und Kirchenarchivrat Dr. Meyer (Düsseldorf) ließen die Archivare den Aktenbestand der Kirchengemeinde Alterkülz ordnen und verzeichnen. Die historische Einführung in die Ortsgeschichte gab Kirchenarchivpfleger Rektor i. R. Schellack (Mengerschied). Die Darmstädter Kollegen, Kirchenoberarchivrat Kätsch und Kirchenamtsrat Knippel, erarbeiteten gleichzeitig mit den Registratoren die Grundlagen eines Aktenplans.

Neben dieser praxisbezogenen Tätigkeit, ergänzt durch eine 4-stündige Einführung in die Paläographie anhand ausgewählter Beispiele (Kirchenarchivdirektor Dr. Rückleben, Karlsruhe), vermittelten Fachvorträge theoretisches Wissen: H. Kuhr sprach über „Auswahl und Bewertung von Schriftgut auf den verschiedenen Ebenen", und E. Kätsch behandelte die Chronologie. Chefrestaurator H. Frankenstein (Köln) berichtete über Konservierung und Restaurierung unter besonderer Berücksichtigung prophylaktischer Sofort-Maßnahmen, die „vor Ort" ohne größeren technischen Aufwand von den Archivaren selbst getätigt werden können.

Eine Lösung der grundsätzlichen Problematik derartiger Veranstaltungen – ein ausgewogenes Verhältnis zwischen stufenweise aufbauender Fortbildung und repetiertem Grundwissen für Erst-Teilnehmer – zeichnete sich in der Abschlußbesprechung ab. Durch Bildung kleinerer Teams innerhalb der beiden Seminargruppen und durch intensivere Gespräche untereinander sowie mit den Referenten sollte der angestrebte Ausgleich zu erreichen sein.

Die übrigen Wünsche, Weiterführung der paläographischen Übungen, detaillierte Ausarbeitung eines Aktenplanabschnitts sowie tieferes Eindringen in Kassationsfragen, ließen den Eindruck entstehen, daß sich die Fortbildungsveranstaltungen in der angebotenen Form als hilfreich erwiesen haben und daher – etwa im November/Dezember 1981 – fortgesetzt werden sollten.

Karlsruhe — Hermann Rückleben

Jahrestagung der Archivpfleger und Archivordnerlehrgang der Rheinischen Kirche 1980

Die *Archivpflegertagung 1980* stand unter dem Eindruck des 450. Jubiläums der *Confessio Augustana*, der ersten und wohl wichtigsten Bekenntnisschrift der evangelischen Kirche, am 25. Juni 1530 auf dem Augsburger Reichstag von den lutherischen Vertretern dem Kaiser überreicht. Dazu trug bei, daß die Veranstaltung für die Zeit vom 2. bis 4. Juni angesetzt war, also im Jubiläumsmonat stattfand. Als Tagungsort wurde die für die Reformationsgeschichte wichtige Ebernburg bei Bad Kreuznach gewählt. Die Bedeutsamkeit der Bekenntnisschrift würdigte Pfarrer Dr. Rudolf Mohr, während Oberstaatsarchivrat Dr. Rolf Nagel sich in einer Leseübung mit der zeitgenössischen französischen Übersetzung beschäftigte, die wohl für den Kaiser gedacht war. Ein Besuch im Gutenberg-Museum in Mainz sorgte für Anschaulichkeit und machte mit dem Buchdruck des 16. Jahrhunderts bekannt. Das Hauptreferat der Tagung hielt der Beauftragte für den Datenschutz in der rheinischen, westfälischen und lippischen Landeskirche, Dr. Ewald Schon, über „Schutz personenbezogener Daten in der Archivpflege der Ev. Kirche im Rheinland". Ziel des Vortrages war neben der Einführung in die bestehenden Vorschriften die Klärung und Abstimmung der zur Zeit geübten Praxis, wobei der Referent vor allzu großer Gesetzlichkeit und Ängstlichkeit warnte.

Der *Archivordnerlehrgang* fand wie üblich in den Herbstferien vom 13. bis 18. Oktober 1980 im Herzog-Wolfgang-Haus in Meisenheim statt und behandelte das Thema der Verzeichnung eines Archivbestandes. Die in der rheinischen Kirche übliche Praxis wurde eingeübt am Bestand des Kirchenkreises Simmern. Für die nötige Horizonterweiterung und Vertiefung des Themas sorgten die begleitenden Referate. So führte Frau Elisabeth Zimmermann von der Konrad-Adenauer-Stiftung in die dort praktizierte Verzeichnungstechnik mit Einsatz der EDV ein, die sich durchaus auf die Verhältnisse der rheinischen Kirche übertragen ließe. Archivdirektor Dr. Toni Diederich machte mit Archivordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen in der Erzdiözese Köln bekannt, deren Kenntnis gerade in den kleinen Nuancen bei grundsätzlich weitgehend gleichem Vorgehen für die Teilnehmer sehr anregend war. Wie man verschmutzte, zerrissene oder mit Tesafilm ausgebesserte Schriftstücke behandeln sollte, ohne immer gleich eine Werkstatt aufsuchen zu können, erläuterte Restaurator Heinz Frankenstein mit praktischen Übungen. Die Leseübung mit Stadtarchivar Hans Georg Schaffner gehört inzwischen zum festen Programmteil. Es war für die älteren und erfahrenen Teilnehmer eine Freude zu sehen, daß etwa ein Drittel der Teilnehmer der jungen Generation angehörte und großes Interesse an der Arbeit bekundete.

Düsseldorf — Dietrich Meyer

Die „Volkersberger Kurse" 1979/80

Für Nachwuchskräfte in der Verwaltung des Schriftgutes der katholischen Kirche wurde wieder ein dreigeteilter Kurs veranstaltet. 28 Damen und Herren aus den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland hatten 1979 ihre Teilnahme angemeldet. 18 von ihnen erfüllten die Voraussetzungen, um an der Abschlußprüfung in Würzburg vom 1. bis 4. Dezember 1980 teilnehmen zu können. Wenn auch Alter und Vorbildung der zu den Lehrgängen entsandten Mitarbeiter aus den kirchlichen Oberbehörden und auch Pfarrverbänden

sehr unterschiedlich waren, so konnte doch für alle Beteiligten ein recht positives Ergebnis verzeichnet werden. Neben den Referaten, praktischen Übungen und Exkursionen zu Staats- und Kirchenarchiven wurden auch die Gegebenheiten im Bildungshaus Volkersberg von den Damen und Herren als mitbestimmend für das gute Gelingen empfunden.

Aachen Hermann Josef Debye

Stuttgarter Arbeitsgespräch der Wirtschaftsarchivare in Baden-Württemberg

Am 21. Oktober 1980 fand im Hause der Daimler-Benz AG in Stuttgart das von dem ehemaligen Leiter ihres Archivs, Dr. Klaus Huegel (Leonberg), initiierte Arbeitsgespräch der Wirtschaftsarchivare des Landes Baden-Württemberg statt. Über 60 Teilnehmer waren der Einladung gefolgt.

Die Tagung wurde von dem Vorsitzenden der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare, Dr. Carl A. Reichling (Ludwigshafen), eröffnet. Begrüßungsworte sprachen Direktor Helmut Schmidt, Leiter der Zentralstelle Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik der Daimler-Benz AG, Dr. Eberhard Gönner, Präsident der Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg (Stuttgart), und Dr. Erich Dürrwächter, Indusrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar (Stuttgart). Aufgaben, Ziele und Aktivitäten der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare umriß Dr. Klaus Huegel. Er ging besonders auf die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Vereinigung ein und berichtete über ihre Informationstätigkeit. Prof. Dr. Hans Pohl (Bonn) vermittelte ein Bild von der Tätigkeit der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte, und Dipl.-Kfm. Norbert Klarmann (Frankfurt/M.) informierte über die Hauptaufgaben des Instituts für bankhistorische Forschung. Abschließend stellte Dr. Gert Kollmer (Stuttgart) die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg vor, über die er im vorliegenden Heft an anderer Stelle berichtet hat[1]. Die Leitung der Diskussion zu den Referaten lag in Händen von Archivdirektor Prof. Dr. Ottfried Dascher (Dortmund).

Ein Rundgang durch das Daimler-Benz-Museum mit der Vorführung eines historischen Films bildete den Abschluß des Treffens, über das in Heft 4 von *Archiv und Wirtschaft* ein ausführlicher Bericht erschienen ist.

H. J. R.

[1] S. oben Sp. 132ff.

Tagung des Arbeitskreises der Chemie-Archivare in Ludwigshafen

Beim Treffen des VdW-Arbeitskreises Chemische Industrie, das auf Einladung der BASF Aktiengesellschaft am 11. November 1980 in Ludwigshafen/Rhein stattfand, konnte Direktor Hubertus von Tobien (Zentralabteilung Öffentlichkeitsarbeit) 30 deutsche und schweizerische Archivare begrüßen. Schwerpunkte des Vormittags bildeten die Vorträge von Oberarchivrat Dr. Joachim Kermann (Landesarchiv Speyer) über „Quellen zur Wirtschaftsgeschichte in staatlichen Archiven am Beispiel des Landesarchivs Speyer" und von Archivrat Dr. Volker Rödel (Landesarchiv Speyer) über die konservatorische Behandlung von Papieren. Einem Bericht von Frau Gisela Gimbel (Verband der Chemischen Industrie, Frankfurt/M.), der dem IX. Internationalen Archivkongreß in London galt, folgten Kurzreferate über Erfahrungen bei Archivumzügen (Ruth Fromm, BASF, und Dr. Mechthild Wolf, Degussa) und ein Meinungsaustausch über Benutzungsordnungen. Die Tagung schloß mit der Besichtigung der neuen, ebenso zweckmäßig wie großzügig geplanten und eingerichteten Räume des BASF-Unternehmensarchivs, das sich nun innerhalb des Ludwigshafener Werkes befindet.

Frankfurt/M. Manfred Simon

Neuer Ausbildungslehrgang der VdW in München

Die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare hat vom 6. bis 10. Oktober 1980 erneut einen Ausbildungslehrgang für Archivare aus Unternehmen, Kammern und Verbänden durchgeführt. Tagungsort war das Kardinal-Wendel-Haus in München.

In Vortrag, Lehrgespräch und praktischen Übungen wurden die Teilnehmer an folgende Themen herangeführt: Geschichte des Archivwesens unter besonderer Berücksichtigung der Archivgutpflege in der Wirtschaft; Schriftguterfassung und Schriftgutübernahme in Unternehmensarchiven; Aktenkunde; Deutsche Schriftkunde ab 1800; Verzeichnung von Einzelakten; Strukturierung von Aktengruppen; Bewertung von Archivalien/Kassation; Archivtechnik; Archivierung von Bildmaterial; Benutzerbetreuung; archivische Öffentlichkeitsarbeit.

Zum Kreis der Referenten gehörten Archivdirektor Dr. Hermann-Joseph Busley (Bayerisches Hauptstaatsarchiv), Generaldirektor Dr. Walter Jaroschka (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns), Dr. Renate Köhne (Histor. Archiv der Fried. Krupp GmbH), Vertreter des Werner von Siemens-Instituts für Geschichte des Hauses Siemens (München) sowie Dr. Angela Toussaint (IHK für München und Oberbayern), die auch die Lehrgangsleitung innehatte.

In Lehrgängen dieser Art konnten seit 1978 insgesamt 60 Wirtschaftsarchivaren theoretische und praktische Grundkenntnisse vermittelt werden. A. T.

Parlamentsdokumentarisches Schulungsseminar beim Landtag Nordrhein-Westfalen

Das Referat Archiv, Bibliothek, Dokumentation des Landtags Nordrhein-Westfalen veranstaltete vom 24. bis 28. November 1980 in Düsseldorf das 5. Schulungsseminar in Parlamentsdokumentation[1]. Insgesamt 17 Leiter und Dokumentare von Parlamentsarchiven in Landesparlamenten und Dokumentare in Ausbildung nahmen an dieser Veranstaltung teil, die zunehmend den Charakter eines Erfahrungsaustausches annimmt. Die Leitung hatte wie bisher Ministerialrat Gerhard Eyckers, unterstützt von Dr. Ingrid Dennerlein sowie Dokumentationsfachleuten des Referats V3 des Landtags Nordrhein-Westfalen und anderer Landesparlamente. Sinn des Seminars war, den Teilnehmern das komplexe Instrumentarium des von Bundestag und Bundesrat in enger Zusammenarbeit mit dem Landtag Nordrhein-Westfalen und der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) entwickelten Dokumentations- und Informationssystems für Parlamentsmaterialien DIP und des gemeinsamen Parlamentsthesaurus Bund-Länder PARTHES (genormtes Schlagwortsystem) zu vermitteln mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Parlamentsdokumentation. DIP und PARTHES wurden 1978 durch Konferenzbeschluß der Präsidenten der deutschen Landesparlamente als Grundlage der Dokumentation der Parla-

[1] Zum 4. Seminar s. den Kurzbericht im *Archivar* Jg. 33, 1980, Sp. 246f.

mentspapiere der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder erklärt.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen immer wieder Thesaurusprobleme, insbesondere solche, die sich aus dem Aufbau von Anwenderthesauren ergeben. Frau Dr. Felicitas Belke, verantwortlich für den Zentralthesaurus Bund-Länder PARTHES beim Deutschen Bundestag, beantwortete anstehende Fragen und begann mit grundsätzlichen Erläuterungen der PARTHES-Struktur. Wegen des großen Interesses der Teilnehmer an Thesaurusfragen wurde angeregt, im Mai 1981 beim Deutschen Bundestag ein reines Thesaurus-Seminar durchzuführen.

Dr. Erich Vorwerk (GMD), Leiter des Projektes Automatisierung der Parlamentsdokumentation beim Landtag Nordrhein-Westfalen, führte am Terminal die inzwischen realisierte Kopplung der Rechner zwischen der GMD und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen vor und demonstrierte den Teilnehmern von Düsseldorf aus die Benutzung des in Bonn gespeicherten Thesaurus PARTHES. Über diese Rechnerkopplung können sowohl Bundestag und Bundesrat als auch der Landtag Nordrhein-Westfalen gegenseitig auf elektronisch geführte Informationssysteme zugreifen. Ey.

Fortbildungsveranstaltungen der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare

Die Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare veranstaltete in diesem Jahr im Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit in Hagen zwei Fortbildungsseminare, die in einem inneren Kontext zueinander standen. Das erste der beiden Seminare vom 10. bis 14. März 1980 galt dem Thema "Erschließung durch Dokumentationssprachen" und zielte auf die Textdokumentation[1]. Das zweite Seminar vom 3. bis 7. November 1980 beschäftigte sich mit den Problemen der "Informationsvermittlung". Beide Seminare, die bei den Teilnehmern – jeweils rund zwanzig – viel Anklang fanden, wurden wesentlich mitgetragen durch Dozenten des Lehrinstituts für Dokumentation in der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation.

Das Fortbildungsseminar „Erschließung durch Dokumentationssprachen" behandelte in Vorträgen und Übungen die Erschließung über Schlagwörter, durch Klassifikationen und mit Hilfe des Thesaurus. Die Methoden der Erschließung wurden einander gegenübergestellt und durch die Referenten Gerhard Mantwill (für „Schlagwörter") und Götz Greiner (für „Klassifikation" und „Thesaurus") auf ihre speziellen Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Textdokumentation verglichen.

Im zweiten Teil des Seminars beschäftigte sich Wilhelm Peters (Firma Mikropress, Bonn) mit dem Thema „Mikroverfilmung von Zeitungen und von Presseausschnitten", während am letzten Tage Dr. Hans Bohrmann (Institut für Zeitungsforschung, Dortmund) über „Neue Medien" referierte. Das Seminar wurde von der Unterzeichneten moderiert.

Das Fortbildungsseminar „Informationsvermittlung" mit den Referenten Malte Haase, Reinhard Jabben, Gerhard Mantwill, Barbara Müller-Heiden, Thomas Seeger, Hansjörg Xylander und Marianne Englert befaßte sich mit Themen wie „Der Informationsbedarf der Redaktionen", „Was ist aktive Information in unserem Bereich?", „Wie erstelle ich Profildienste?" sowie „Die Recherche, manuell und maschinell".

Dipl.-Inform. Reinhard Jabben, der für das zweite Seminar zusammen mit Frau Englert verantwortlich zeichnete und sich des Themas „Maschinelles Retrieval" annahm, präsentierte in Beispielen und Übungen Methoden der „Recherche in Freitext-Systemen und über den Thesaurus" und stellte am letzten Tage die „IuD-Landschaft" vor.

Mit den hier beschriebenen hat die Fachgruppe seit ihrem ersten Hagener Seminar im Juni 1977 in Verbindung mit dem Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit insgesamt sieben Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder ausgerichtet. Von der „Informationsermittlung" über die „Erschließung" bis zur „Informationsvermittlung" wurden dabei alle großen Aufgabenbereiche der Mediendokumentation vorgestellt.

Ein weiteres der „Erschließung" gewidmetes Seminar wird 1981 vom 16. bis 20. Februar in Hagen folgen.

Frankfurt Marianne Englert

[1] Im Oktober 1979 – darüber wurde in Heft 1/1980 des *Archivar* (Sp. 94) bereits berichtet – ging dieser Veranstaltung ein Fortbildungsseminar für Rundfunkarchivare und -dokumentare voraus, das Fragen der „Erschließung von Bild-, Film- und Tondokumenten" gewidmet war.

Herbsttagung der Fachgruppe 8 im VdA in Berlin

Zur 3. Arbeitstagung der Fachgruppe 8 des Vereins deutscher Archivare (VdA), von Archiv und Bibliothek der Akademie der Künste Berlin attraktiv gestaltet und bestens organisiert, versammelten sich am 20./21. Oktober 1980 in Berlin nicht weniger als 37 Teilnehmer. Nach der Eröffnung der Tagung im Sitzungssaal der Akademie der Künste durch den Fachgruppenvorsitzenden, Dr. Schäfer (Tübingen), und Grußworten des Vertreters der Berliner Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten, Dr. Pforte, referierten der Leiter des Archivs und der Bibliothek der Akademie der Künste, Prof. Dr. Walter Huder, über die Geschichte und Arbeit seiner Dienststelle[1] und seine Mitarbeiterin Dr. Dagmar Wünsche über Systematik und Aufbau des Akademiearchivs, das analog zur Akademie in fünf Abteilungen gegliedert ist, zu denen als historischer Kern das Archiv der Preußischen Akademie der Künste (1696–1945) hinzutritt. Mit eindrucksvollen Beispielen und Zahlen belegte Prof. Huder einige bemerkenswerte Leistungen seit 1956, die auf der Grundlage eines progressiven Arbeitskonzepts in akribischen archivarischen Wünschelrutengängen manchen verloren geglaubten literarischen und künstlerischen Schatz, teilweise sogar im Ausland, wieder zutage förderten. Trotz eines schmalen Anschaffungsetats und keineswegs optimalen Arbeitsbedingungen (so fehlt z. B. ein eigener Benutzerraum) bildet die Verbindung von Grundlagenforschung und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Maxime: Am Ende der Erschließung eines Bestandes steht grundsätzlich eine Ausstellung mit Katalog; 45 solcher Ausstellungen konnten bisher, zum Teil als Wanderausstellungen, gezeigt werden. Den fundierten Ausführungen folgte parallel zu einer Besichtigung der Arbeits- und Magazinräume eine Diskussion vor Ort zu Problemen von Kunstarchiven, wobei einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu Punkten wie Katalogisierung, Konservierung, Restaurierung, Verwaltung von Künstlerbibliotheken oder Organisation von Zeitungsaus-

[1] S. Bericht in: Der Archivar Jg. 25, 1972, Sp. 393ff.

schnittsammlungen mit anschaulichen Beispielen aufwarteten.

Die Nachmittagssitzung stand unter dem Thema „Urheberrecht und Persönlichkeitsrechtsschutz“. Den Teilnehmern waren zuvor Arbeitspapiere zugeleitet worden, in denen Dr. Werner Volke (Deutsches Literaturarchiv Marbach) aus archivarischer, Dr. Werner Berthold (Deutsche Bibliothek Frankfurt) aus bibliothekarischer und Prof. Dr. Wilhelm Nordemann (Berlin) aus juristischer Sicht zum Thema Fragen aufgeworfen bzw. Stellung genommen hatten. Allgemeiner Tenor der vorwiegend aus der Praxis des Literaturarchivars und des Handschriftenbibliothekars abgeleiteten Komplexe war die weitverbreitete Unsicherheit über die Rechtslage bei der Benutzung der häufig noch recht jungen Materialien aus Nachlässen und Sammlungen. Bei der ständigen Gefahr, daß sich das Archivale in Sprengstoff verwandelt (Berthold), braucht der Archivar eindeutige Entscheidungshilfen für die Genehmigung oder Ablehnung vielfältiger Benutzerwünsche. Läßt schon das Urheberrechtsgesetz gerade im Bereich von handschriftlichem Archiv- und Bibliotheksgut, zumindest für den juristischen Laien, zahlreiche Fragen offen, etwa hinsichtlich der Verwertungsrechte, des Verbreitungs-, Ausstellungs-, Vorführungs- oder Zugangsrechts (Volke), so fällt auf dem diffusen Feld des noch gar nicht kodifizierten Persönlichkeitsrechts dem Archivar eine Interessenabwägung zwischen dem Recht der Gesellschaft auf freie Information und dem Recht des Einzelnen auf Schutz seiner Persönlichkeit oft sehr schwer. Indes zeigten die klaren Ausführungen Prof. Nordemanns, als Urheberrechts-Kommentator besonders kompetent, daß die geforderten Entscheidungshilfen von Juristenseite durchaus geboten werden können. So nahmen die Teilnehmer mit Ernüchterung zur Kenntnis, daß die vielerorts von Archiven ihren Benutzern abverlangten Reverse, bei einer Verletzung von Persönlichkeitsrechten gegebenenfalls die straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen allein zu tragen, das betreffende Archiv bzw. den verantwortlichen Archivar nicht davor schützen, ebenfalls gerichtlich belangt zu werden. Eher beruhigend, wenigstens in organisatorischer Hinsicht, war es dagegen zu hören, daß ein Archiv die bloße Einsichtnahme durch Dritte in geschütztes Material gestatten kann, wenn es sicherstellt, daß diese Dritten daraus nicht unbefugt veröffentlichen (Nordemann), bedeutet dies doch, daß nicht vor jeder Ausleihe ein Archivar die bestellten Dokumente auf inkriminierende Stellen prüfen muß. Die lebhafte Diskussion anhand einer Fülle schwieriger Details aus der täglichen Praxis weckte den Wunsch nach einer Fortsetzung der Erörterungen auf einer späteren Tagung, möglichst auf der Basis einer schriftlichen Ausarbeitung von Prof. Nordemanns Ausführungen.

Am zweiten Arbeitstag stand zunächst ein Besuch im *Berlin Document Center* auf dem Programm, der dank der sehr lebendigen und souveränen Führung eines dortigen Mitarbeiters, Herrn Burchartz, einen hohen Informationsgehalt gewann. In der Abschlußsitzung drehte sich dann die Debatte vor allem um den Plan, einen „Führer durch die Archive der Universitäten und wissenschaftlichen Organisationen“ zu veröffentlichen. Ein vorläufiges Redaktionsteam wurde mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragt. Mit der Nominierung von München als Ort der nächsten Fachgruppensitzung voraussichtlich im Frühjahr 1981 schloß die Tagung, deren durchweg ertragreiche Fachveranstaltungen mit einem fashionablen Rahmenprogramm – von der Ausstellung bemerkenswerter Dokumente und Kataloge des Veranstalterarchivs über eine Privatvorführung des archiveigenen Films „Das Veilchen vom Potsdamer Platz“ aus der Sammlung Rotraut Richter im Studio der Akademie der Künste bis zum Empfang des Senators für Kulturelle Angelegenheiten mit einer Ansprache von Senatsdirektor Dr. Struve – auf das glücklichste harmonierten.

Tübingen — Volker Schäfer

Archivtechnischer Lehrgang im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Zum zweiten Unterrichtsabschnitt des 3. Archivtechnischen Lehrgangs des Bayerischen Hauptstaatsarchivs[1] fanden sich vom 3. bis 28. November 1980 wieder acht Restauratoren in München ein, die von ihren Dienststellen, in erster Linie Staats- und Stadtarchiven aus dem gesamten Bundesgebiet, entsandt worden waren. Unter dem Thema „Einbandtechnik“ hörten die Teilnehmer u. a. Vorträge über alte Einbandtechniken, Stilkunde des Bucheinbandes, Lagenprotokollierung bei der Restaurierung mittelalterlicher Codices, die Herstellung von Wasserzeichen, Tinten und Farben und über Einbandmakulaturen.

Im praktischen Teil des Lehrgangs stellten die Restauratoren einen Holzeinband her, anhand dessen die alten Techniken von der Heftung mit echten Bünden und gestochenem Kapital über das Färben des Leders und dessen Anbringen auf die Holzdeckel bis hin zum Anfertigen von Metallbeschlägen und -verschlüssen geübt werden konnte. Um Möglichkeiten zum Vergleich von Arbeitsmethoden und Werkstatteinrichtung zu geben, wurden auch die Restaurierungswerkstätten der Staatlichen Graphischen Sammlung und des Instituts für Buch- und Handschriften-Restaurierung der Bayerischen Staatsbibliothek besucht. Gerade diese Führungen zeigten den Lehrgangsteilnehmern deutlich die verwandten Aufgabenbereiche dieser Institutionen, aber auch die Unterschiede zu den speziellen Anforderungen an den Archivrestaurator.

München — Irmtraud Liebeherr

[1] Zum ersten Unterrichtsabschnitt s. *Der Archivar* Jg. 33, 1980, Sp. 96.

Australien

Von Werner Simon

Schutz und Restaurierung von Schriftgut in australischen Archiven

Eine von der *Australian Society of Archivists* vorgenommene Umfrage gelangte zu dem Resultat, daß nur ein geringer Teil der den archivischen Einrichtungen Australiens zur Verfügung stehenden Mittel für den Schutz und die Restaurierung von Archivalien bereitstehen. Die Erhebung richtete sich in erster Linie an öffentliche Archive (43% der Befragten), an Bildungsstätten wie Universitäten, Schulen, Fachinstitute usw. (24%) und an private Wirtschaftsunternehmen (15%); einige Großbibliotheken waren ebenfalls einbezogen worden. Das in all diesen Institutionen verwahrte Schriftgut beträgt mehr als 200000 Regalmeter. Eine große Zahl kirchlicher und unter privater Obhut stehender Einrichtungen war von der Umfrage nicht erfaßt worden.

Etwa 60% des Archivgutes ist in Zweckbauten untergebracht. Wenig positiv war die Erkenntnis, daß kaum 40% dieser Einrichtungen mit adäquaten Klimaanlagen ausge-

stattet sind. Der Bericht weist beispielsweise auf die äußerst ungünstige Archivsituation in Brisbane, der Hauptstadt des Bundesstaates Queensland, hin, wo Temperaturen von 35°C und 90% Luftfeuchtigkeit keine Seltenheit sind. Nur sehr wenige Archive, ca. 12 Prozent, benutzen säurefreie Materialien bei der Verpackung des Schriftgutes. Kaum beachtet wird offenbar auch die Notwendigkeit einer Desinfizierung des Schriftgutes nach der Übernahme durch das Endarchiv. Nur ein Archiv verfügt über eine Vakuumkammer. Es wundert nicht, daß die meisten Archive auf die Frage nach der Existenz von Restaurierungswerkstätten und von entsprechend qualifiziertem Personal negativ antworteten. In den 33 befragten Einrichtungen waren zum Zeitpunkt der Erhebung 29 Personen – darunter 6 in Halbtagsbeschäftigung – mit Schriftgutkonservierung und -restaurierung befaßt, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich ein Großteil der Arbeiten auf Bibliotheksgut konzentriert.

Das australische *Institute for the Conservation of Cultural Material* hatte bereits vor längerer Zeit die Errichtung einer zentralen Forschungsstätte für die Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut angeregt. Angesichts der „krassen Unzulänglichkeiten", welche die Umfrage zutage gebracht hat, rufen die Autoren des Berichtes ihre Kollegen in den Archiven auf, sich für die Verwirklichung dieses Vorschlages stärker einzusetzen: „Sollte man auch in Zukunft der Archivalienkonservierung und -restaurierung ein nur geringes Augenmerk schenken, so wird die Lebensspanne eines beträchtlichen Teiles unserer schriftlichen Überlieferung drastisch beschränkt werden. Wir werden unserer vornehmlichen Pflicht, für den Schutz und die Erhaltung des unserer Obhut anvertrauten Schriftgutes zu sorgen, nicht nachgekommen sein." (Nach: Archives and Manuscripts Bd. 7, Nr. 2, 1979, S. 63–71.)

Neubau für das Staatsarchiv von Neusüdwales

Das zentrale Archiv des australischen Bundesstaates Neusüdwales in Sydney konnte im Januar 1979 ein neues Gebäude beziehen. Der Archivzweckbau wurde auf einem Terrain, den sog. „Rocks", errichtet, von dem vor nahezu 200 Jahren die Entdeckung und Besiedlung des fünften Kontinents ihren Ausgang nahmen. Die für die Geschichte der europäischen Bevölkerung Australiens unschätzbar wertvollen Bestände des Archivs, welche bislang in der Staatsbibliothek Sydneys untergebracht waren, umfassen ca. 9000 Regalmeter Akten, 23000 Karten sowie 26000 Negativfilmaufnahmen von Zeichnungen und Photographien. Photo- und Restaurierungswerkstätten, Ausstellungsflächen und besondere Räume für Ordnungsarbeiten stehen ebenfalls zur Verfügung. (Nach: Archives and Manuscripts Bd. 7, Nr. 4, 1979, S. 230.)

Belgien

Inventarisierung des Archivs der Herzöge von Arenberg im Kapuzinerkloster Edingen

Das Archiv der Herzöge von Arenberg ist in seiner Gesamtheit heute nicht an einer Stelle aufbewahrt, sondern auf mehrere Archive verteilt. So besitzen u. a. die Archive in Arras, Brüssel, Düsseldorf, Koblenz, Osnabrück und Recklinghausen Teile desselben. Der wichtigste und vom Umfang her mit Abstand größte Teil aber lagert im Kapuzinerkloster Edingen, wo ca. 350 lfd. m Akten und Amtsbücher sowie (neben anderen) ca. 1700 sich auf in Deutschland befindliche Besitzungen des Herzogtums beziehende Urkunden aufbewahrt sind.

Da innerhalb der rheinischen Geschichte die Überlieferung für die Eifelterritorien besonders ungünstig ist (so liegt z. B. der größte Teil des Manderscheider Archivs heute bekanntlich in Prag), besteht ein großes Interesse seitens der deutschen Geschichtsforschung an einer Erschließung dieses bedeutsamen Archivs. Mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wird daher, weil auf längere Sicht von belgischer Seite keine Möglichkeit einer Inventarisierung der „deutschen" Archivalien bestand, in Zusammenarbeit zwischen dem Landeshauptarchiv Koblenz (durch Dr. Zimmer und Unterzeichner) und dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf (durch Dr. Schleidgen) der Versuch unternommen, in zwei getrennten Arbeitsgängen die sich auf die deutschen Besitzungen beziehenden Akten und Amtsbücher zu verzeichnen und anschließend die Urkunden durch Vollregesten zu erschließen (voraussichtlicher Bearbeiter: Dr. Schleidgen), deren hoher Wert bereits mit dem Hinweis auf ihre ältesten Stücke – die bislang nur durch eine jüngere Abschrift her bekannten Ausfertigungen von Heinrich I. von 931 (MGH DH I Nr. 30) und Otto I. von 974 (MGH DOI Nr. 426) – deutlich erkennbar ist. Die häufigen Auslagerungen und Umordnungen der Archivalien haben geradezu zwangsläufig dazu geführt, daß ihre Verzeichnung heute beträchtliche Schwierigkeiten bereitet, denn 1.) sind die Archivalien nur zum geringen Teil vorgeordnet, 2.) haben sie in ganz vielen Fällen keinen Aktentitel, 3.) ist der Überlieferungszusammenhang innerhalb der einzelnen Faszikel meist stark gestört, so daß schon das Feststellen der Laufzeit viel Zeit kostet, 4.) weisen verschiedene Archivalien starke Moderschäden auf und sind dadurch vor einer Restaurierung praktisch unbenutzbar. Als unentbehrliches Hilfsmittel erweisen sich in dieser Situation die alten Archivrepertorien, soweit sie noch vorhanden sind. Es kommt allerdings auch vor, daß auf dem Umschlag eines Faszikels mehrere alte Signaturen angegeben sind, die aber alle unzutreffend sind. Trotz der genannten Schwierigkeiten ist zu hoffen, daß die Verzeichnung der Akten und Amtsbücher im Jahr 1981 abgeschlossen werden kann. Es ist geplant, dieses Inventar dann zu veröffentlichen.

Aus einer großen Fülle seien einige Beispiele genannt, die den Wert und die Themenbreite des Archivs veranschaulichen: Die Archivalien betreffen nicht nur das Herzogtum Arenberg, sondern auch die Grafschaften Manderscheid und Virneburg, die Herrschaften Fleringen, Kasselburg, Kerpen, Kommern, Kronenburg, Saffenburg, Schleiden, die Ämter Meppen und Nürburg, die Vogtei Gillenfeld und das Vest Recklinghausen. Sie beinhalten Material zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (hervorzuheben sind die verschiedenen Rechnungsserien – die älteste Rechnung stammt von 1395 –, welche Fallstudien in quantifizierender Methodik ermöglichen könnten), Rechts- und Verfassungsgeschichte (neben den größeren Prozessen – z. B. Dotalprozeß Mark-Arenberg gegen Manderscheid – Blankenheim – Sternberg – sind die Weistümer zu verschiedenen Orten und die Landtagsprotokolle der kurkölnischen Landstände zu nennen), Kulturgeschichte (Material zu Schloßbau, Bibliotheken, Mobiliar) und zur Familien- und Ortsgeschichte (z. B. Bevölkerungsstatistiken).

Das Archiv wird in hervorragender Weise betreut von Pater Tytgat, dem Prior des Klosters, der Historiker mit ausgezeichneten Kenntnissen ist und gleichzeitig noch das

Archiv der Kapuzinerprovinz in Antwerpen betreut. Es wird jedoch erst nach einer vollständigen Erschließung der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Koblenz — Peter Brommer

Kanada

Von Wolfram Werner

Bericht nach: Archivaria. Hrsg. von der Association of Canadian Archivists. Nr. 4–10, Summer 1977 – Summer 1980. Archives Bulletin. Hrsg. von der Association of Canadian Archivists. Vol. 3–4, 1978–1979.

Archivfachliche Publikationsorgane

Die seit dem Winter 1975/1976 erscheinende Zeitschrift *Archivaria*[1] hat ihr beachtliches Niveau als Fachorgan der kanadischen Archivare halten und ausbauen können. Ermöglicht wird ihr Erscheinen durch eine beträchtliche finanzielle Unterstützung durch den *Social Sciences and Humanities Research Council*. Die archivischen Fachfragen werden in Kanada überaus lebhaft und engagiert diskutiert ohne jenen gelegentlich steifen Habitus akademischer Auseinandersetzungen, wie er bei uns häufig üblich ist. Als Mitteilungsblatt des kanadischen Archivarsverbandes erscheint darüber hinaus alle zwei Monate ein *Archives Bulletin*; in ihm finden sich insbesondere Mitteilungen über Veranstaltungen und Angelegenheiten des Archivarsverbandes, Kongresse, Hinweise auf Neuerwerbungen und Aktivitäten einzelner Archive, Personalveränderungen, Stellenangebote usw.

Benutzungsmöglichkeiten für zeitgeschichtliches Archivgut in Kanada

Eine sehr eingehende Diskussion über die Zugänglichkeit zeitgeschichtlicher staatlicher Überlieferungen und das Recht der Bürger auf Information wird unter dem Eindruck der Verhältnisse im Nachbarland USA in *Archivaria* Nr. 6 geführt. Grundsätzlich gilt in Kanada die uns vertraute 30-Jahresfrist für amtliches Schriftgut mit Ausnahmeregelungen. Während Gordon Robertson („Confidentiality in Government", ebenda, S. 3–11) betont, es sei für jede Verwaltung notwendig, daß bestimmte Sachverhalte auch längerfristig vor der Öffentlichkeit geheimgehalten werden und davor warnt, Gerichte in die Entscheidung über freizugebendes Schriftgut einzuschalten, tritt Linda S. Bohnen, Mitarbeiterin des Ombudsmannes von Ontario, auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen für eine liberale Zugangspraxis zu den Informationen der Verwaltung ein (ebenda S. 12–15). Jean Tener („Accessibility and Archives", ebenda, S. 16–31) legt die Entwicklung der kanadischen Offenlegungspraxis im internationalen Vergleich dar und beklagt, daß die Verwaltung unnötig viele Dokumente als geheim klassifziere und somit von der Freigabe nach 30 Jahren ausnehme.

Records Management

Entwicklungen und kanadische Erfahrungen im *Records Management* auf verschiedenen Verwaltungsebenen werden in *Archivaria* Nr. 8 dargelegt.

[1] Vgl. den Kanada-Bericht in: Der Archivar Jg. 31, 1978, H. 3, Sp. 409–410.

Über die Verhältnisse in der Provinz Ontario (ebenda, S. 3–33) berichtet Barbara Craig. Jay Atherton untersucht die Entstehungsgeschichte des Zwischenarchivs in Ottawa, das heute über einen modernen Zweckbau mit ca. 100 km Regalmetern und über mehrere regionale Zwischenarchive verfügt.

Seit 1956 haben die Zwischenarchive 680 km Schriftgut aufgenommen und 360 km bewertet, von denen ca. 15 km als dauernd archivwürdig an das Endarchiv gelangten (ebenda, S. 35–59).

Marion Meyea berichtet über die archivischen Bemühungen um die Verbesserung der Schriftgutverwaltung in der Provinzialverwaltung von Neu Braunschweig (ebenda, S. 61–77), in der seit den sechziger Jahren eine Archivorganisation einschließlich eines Zwischenarchivs (seit 1978) geschaffen wurde.

Eigentum an Papieren öffentlich Bediensteter

Die in den USA begonnene Diskussion um das Eigentum an Papieren öffentlich Bediensteter ist auch für Kanada von Bedeutung, denn die archivische Sicherung, beispielsweise der Handakten kanadischer Minister, ist angesichts der ungeklärten Rechtslage keinesfalls gesichert (Terry Eastwood, The Disposition of Ministerial Papers, in: Archivaria Nr. 4, S. 3–19). Selbst wo die Sicherung von Handakten durch ein Archiv gegeben ist, bleibt es unbefriedigend, daß die 30-Jahresfrist für amtliche Akten vielfach durch einschränkende Vereinbarungen mit den abgebenden Persönlichkeiten durchlöchert wird.

Die Forderung des Autors, diese wichtige Frage in einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren, berührt sicher auch die im staatlichen Bereich tätigen Kollegen in der Bundesrepublik angesichts der hier üblichen Praxis, daß Nachlässe mit Schriftgut aus der Wahrnehmung staatlicher Funktionen an Parteiarchive gelangen.

Überlieferungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung

Archivaria Nr. 4 beschäftigt sich in mehreren Aufsätzen mit den Überlieferungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Kanada und entsprechenden Programmen ihrer Erfassung und Erschließung.

Seit den späten sechziger Jahren bemühen sich die *Public Archives* systematisch um die Übernahme von Akten einzelner Gewerkschaften. Unterlagen aus der Zeit des 2. Weltkrieges sind nur noch in geringem Maße erhalten. Fehlende *Records Management*-Programme und schlechte Aktenführung lassen die Gewerkschaftsüberlieferung aber auch heute noch ein schwieriges archivisches Aufgabenfeld sein.

Fotografische Bildüberlieferungen in Kanada

Zum Teil reich bebilderte Aufsätze über wichtige fotografische Bildüberlieferungen in Kanada und die Probleme ihrer Erhaltung und Erschließung enthält *Archivaria* Nr. 5. Richard J. Huyda beziffert in seinem Grundsatzreferat „Photographs and Archives in Canada" (ebenda, S. 5–16) die Anzahl der Fotos in kanadischen Archiven auf etwa 10 Millionen Aufnahmen. Staatliche Archive kümmern sich um diese Überlieferungen seit den zwanziger Jahren.

Klaus B. Hendriks referiert anhand amerikanischer Veröffentlichungen über die Probleme der Haltbarkeit fotografischer Überlieferungen (ebenda, S. 92–100). David Mattison und Saundra Sherman berichten über ihre Erfah-

rungen bei der Erschließung von Fotografien mit Hilfe der „International Standard Bibliography Description for Non-Book Materials“ in der Bibliothek der Universität von British Columbia.

Die *Yukon Archives* erleichtern die zahlreichen Benutzungen ihrer Fotosammlungen, die insbesondere die Tage des Klondike-Goldrausches am Yukon-River belegen, mit Hilfe von xerographischen Wiedergaben ihrer Bilder in den Findmitteln (Linda Johnson, Yukon Archives Visual Photograph Finding Aid, ebenda S. 112–123).

Entdeckung eines Kinofilmlagers im Ewigen Eis

Ein interessanter Fund eines Filmlagers, das durch den „ewigen Frost“ im Boden konserviert worden ist, wurde bei Erdarbeiten in Dawson City am Yukon River gemacht. Der Ort Dawson City war nach der Jahrhundertwende durch den Goldrausch rasant gewachsen und ist heute wieder ein unbedeutendes Dorf.

Die Filmsammlung im Umfang von etwa 300 Rollen enthält sowohl Spielfilme als auch Dokumentarfilme aus den Jahren 1910–1925. Darunter konnten einige bisher gänzlich unbekannte Streifen festgestellt werden. Bei der erforderlichen Restaurierung leisteten die *Library of Congress* und die *National Archives* Washington Hilfestellung (*Archivaria* Nr. 8, S. 141–148).

Informationen über ausländische Archive

Archivaria Nr. 7 bringt zusammenfassende Aufsätze über das Archivwesen einzelner Länder und einiger internationaler Organisationen, die zum Teil einen guten Gesamtüberblick verschaffen und deshalb hier aufgeführt seien. Behandelt werden die UNO (Alf Erlandson, S. 5–15), der Vatikan (Martino Giusti, S. 16–27), Polen (Tadeusz Walichnowski, S. 42–51), Indien (S. N. Prasad, S. 56–60), Israel (Paul Alsberg, S. 70–75), Japan (Norio Iwakura, S. 76–81), Neuseeland (Judith Hornabrook, S. 82–85). Über das Archivwesen der Bundesrepublik berichtet Heinz Boberach (S. 62–69).

Archivare und Archive in Kriminalromanen

Seit den dreißiger Jahren werden Archive und Archivare in Kriminalromanen anglo-amerikanischer Herkunft häufiger in den Ablauf der Handlung eingebaut. Die Autoren stellen dabei den Archivar vielfach als Hüter vergessener und zumeist geheimer Informationen dar. Sie unterstellen dabei häufig, daß es über Personen und Geschehnisse umfassende geheime Informationssysteme gibt, die in den Archiven verwahrt werden (Peter Gillis, Of Plots, Burrowers and Moles: Archives in Espionage Fiction, in: Archivaria Nr. 9, S. 3–14).

Nachlaß von Bertrand Russel

Der schriftliche Nachlaß des großen Philosophen Bertrand Russel, einschließlich seiner Bibliothek, ist in die *Mills Memorial Library, Mac Masters University*, Ontario, gelangt (*Archives Bulletin* Vol. 4, Nr. 5).

Empfehlungen einer Gutachterkommission für die kanadischen Archive

Im Januar 1980 wurde eine Kommission aus neun Archivaren und Historikern benannt, die ein Gutachten für den kanadischen *Research Council for Social Sciences and Humanities* über den Zustand des kanadischen Archivwesens und die Erfordernisse der Zukunft ausarbeiten sollten.

Das mit Hilfe von zahlreichen Organisationen, Fachleuten und Archivarskollegen erstellte und nunmehr publizierte Gutachten[2] gibt einen ausgezeichneten Einblick in die aktuelle Lage und heutige Problematik des kanadischen Archivwesens und in die Grundzüge seiner bisherigen Entwicklung. Mit reichem statistischen Material wird dargelegt, daß den gewachsenen Anforderungen an die Archive seit langem nicht mehr ein Zuwachs an Mitteln zur Bewältigung der Aufgaben gegenübersteht. Das kanadische Archivwesen befindet sich daher in einer krisenhaften Situation.

Die nicht weniger als 19 Empfehlungen sind teils recht grundsätzlich, teils sehr konkret, und sie beschränken sich nicht auf den gängigen Ruf nach mehr Geld und mehr Personal. Sie können hier nicht alle eingehend behandelt werden.

Gefordert wird u.a. eine bessere Gesetzgebung für die *Public Archives* und die staatlichen Überlieferungen im allgemeinen. Die *Public Archives* sollen eine neue Abteilung aufbauen, die die nichtstaatlichen Archive in allen Fachfragen berät und gegebenenfalls auch finanziell fördert. Ihr Budget wäre um 2,5 Mill. Dollar zu erhöhen. Der Einsatz von Mitteln für die Ausbildung von Restauratoren und Restaurierungsarbeiten soll verstärkt werden. Als weitere Forderung steht auf dem Programm, die Ausbildung zum Archivar durch die Schaffung von Lehrgängen an kanadischen Universitäten zu verbessern, die Fortbildungsmaßnahmen für die Archivare zu intensivieren. Die Frage nach dem Verbleib der Überlieferungen multinationaler Unternehmen, Verbände usw. wäre zu regeln. Die Steuergesetzgebung soll geändert werden, um Firmen die Errichtung eigener archivischer Einrichtungen nahezulegen. Auf die Reaktionen und die Konsequenzen, die dieses Gutachten bewirkt, darf man gespannt sein.

[2] Rapport au Conseil de recherches en sciences humaines du Canada par le Groupe consultatif sur les archives canadiennes/Report to the Social Sciences and Humanities Research Council of Canada by the Consultative Group on Canadian Archives. Ottawa 1980. VII, 139/VII, 127 S., brosch.

Österreich

Der 15. Österreichische Archivtag in Steyr

Am 2. und 3. Oktober 1980 wurde in der alten Eisenstadt Steyr, die anläßlich ihres Jubiläums Festkleidung angelegt hatte, der 15. Österreichische Archivtag abgehalten. Er stand unter dem Generalthema „Privatarchive und Archivalienschutz“. Der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs Dr. Rudolf Neck, seit Jahrzehnten Sachbearbeiter für Fragen des Archivalienschutzes, gab einen Überblick über die Entwicklung des Schutzes der Schriftdenkmäler, der in Österreich bis auf die Zeit der Kaiserin Maria Theresia zurückgeht. Zunächst zielte er auf Amtsschriften, die sich oft in Nachlässen von Beamten und Offizieren fanden. Eine kaiserliche Verordnung aus dem Jahre 1858, die sich auf diesen Gegenstand bezieht, ist noch heute in Geltung. Mit dem seither novellierten Ausfuhrverbotsgesetz von 1918 setzte in der Republik eine neue Entwicklung ein, die 1978 in der Neufassung des Denkmalschutzgesetzes ihren Abschluß fand. Freilich ist dieses auf die Erhaltung und den Schutz von Kunstdenkmälern ausgerichtet, bezieht aber auch Schriftdenkmäler ein. Ist so die gesetzliche Basis eine allgemeine, so ist die Vollziehung, soweit sie Archivalien betrifft, einer Fachbehörde, dem Archivamt, das dem Bundeskanzleramt untersteht und von Archivaren geführt wird, übertragen. Damit ist für Österreich ein Problem gelöst, das vor allem in der Bundesrepublik Deutschland noch keine abschließende

Regelung erfahren hat. Darüber wie überhaupt über die Einrichtungen und Maßnahmen in Nord- und Süddeutschland berichteten sodann Helmut Richtering (Münster) und Reinhard Heydenreuter (München). Aus ihren Ausführungen ging hervor, daß dort auch die Zugänglichkeit der Archive für die Forschung in den Schriftdenkmalschutz eingeschlossen ist, in Österreich bleibt dies ausgeklammert. Daran ist ja auch vor Jahren der Plan, in Österreich ein eigenes Archivalienschutzgesetz zu schaffen, gescheitert, weil eben die Inhaber von Familien-, aber auch von kirchlichen Archiven nicht zu überzeugen waren, daß durch ein staatliches Aufsichtsrecht die freie Verfügung über die Zugänglichmachung für die Forschung nicht berührt wird. In naher Zukunft ist beabsichtigt, beim Archivamt einen Beirat zu errichten, in dem selbstverständlich auch die Besitzer von Privatarchiven vertreten wären. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß Fragen des Archivalienschutzes am besten im Konsensweg zu lösen sind. So haben gerade große Teile der gräflich Lambergischen Archive, ungeachtet früherer gesetzlicher Maßnahmen in der Kriegszeit, letzten Endes durch freiwillige testamentarische Verfügungen in den Landesarchiven von Nieder- und Oberösterreich und Steiermark ihren Platz gefunden. Darauf bezogen sich die Referate von Silvia Petrin (Wien) und Georg Heilingsetzer (Linz). Ein besonderes Geschick ist den Schwarzenbergischen Archiven widerfahren. Ein solches besteht heute in Murau/Steiermark, wesentliche Teile befinden sich aber heute auf dem Boden der Tschechoslowakei, früher Krumau und Wittingau (Referat von Wolfgang Wieland, Murau.)

Über die Erfahrungen bei der Erwerbung privater Nachlässe durch das Österreichische Staatsarchiv berichtete Peter Broucek (Wien). Namentlich in der Abteilung Kriegsarchiv konnten auf diesem Gebiet große Erfolge erzielt werden. Hier ist es eben ein besonderer Personenkreis, meist die Familien ehemaliger Offiziere, der verhältnismäßig leicht ansprechbar ist. Aufrufe allgemeiner Art führten meist zu enttäuschenden Ergebnissen.

Eine Institution *sui generis* ist das 1963 gegründete Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Wien, worüber dessen Leiter Herbert Steiner berichtete. Im Grunde stellt es eine Sammlung dar, es soll als bleibende Dokumentation verwahrt werden, vor allem aber auch der zeitgeschichtlichen Erziehung der Jugend dienen, welcher Aufgabe es sich mit Umsicht unterzieht.

Die Diskussion über alle angeschnittenen Themen führte letzten Endes auf die aktuelle Problematik des Datenschutzes, die auch in Österreich viele, bislang unbeantwortete Fragen für die Archive aufwirft.

Der 16. Österreichische Archivtag wird im Oktober 1981 in Salzburg stattfinden und als Gesamtthema Fragen der Restaurierung behandeln, worüber letzthin grundlegende Werke von Wächter und Trobas erschienen sind.

Wien — Walter Goldinger

Polen

Von Hans Branig

Bericht nach: Archeion. Organ Naczelnej Dyrekcji Archiwów Państwowych. Bde. 66, 1978, und 67, 1979.

Archivchronik

In dem Staatlichen Wojewodschaftsarchiv in Breslau wurde am 14. Mai 1976 eine Ausstellung eröffnet von Unterlagen über den Bergbau und über Geologie im 19./20. Jahrhundert. Besonders zu erwähnen sind geologische Karten des Sudetengebiets, Grubenaufrisse, Karten von Eisenerzlagern in Ober- und Niederschlesien von 1937, eine Karte von Mineralienlagern bei Posen aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, ein Bericht des Breslauer Geologen Runge von 1852 über Vorkommen von Edel- und Halbedelsteinen in Niederschlesien, ein Bericht von Prof. Spangenberg über seine Sucharbeiten 1941–1944 sowie ein Verzeichnis der Gruben in Nieder- und Oberschlesien und schließlich eine geologische Kartei von 1920. (Bd. 66, S. 354–355.)

Der neu ernannte Generaldirektor der polnischen Staatsarchive Dr. Tadeusz Walichnowski stellte sich auf der Konferenz der Archivdirektoren am 2. Dezember 1976 vor mit einem Vortrag über Stand und Entwicklungstendenzen des Staatsarchivdienstes. Er betonte die Notwendigkeit, die Archive in der Öffentlichkeit noch besser bekannt zu machen und die Zugänglichkeit ihrer Bestände zu erleichtern. (Bd. 66, S. 335–336.)

Während der wissenschaftlichen Tagung der Staatsarchive 1976 wurden folgende Referate gehalten, die die deutschen Ostprovinzen betreffen: Janusz Bździuch berichtete über den Fortgang der Archivalienverzeichnung im Staatsarchiv Köslin. Aus dem Staatsarchiv Oppeln beschäftigte sich Stefan Spychalski mit der Geschichte und den Beständen des Stiftsamt Brieg vom 14. bis 16. Jahrhundert, und Kazimierz Zalewski führte die Archivalien zur Geschichte der Stadt Neisse auf. Vom Staatsarchiv Posen sprach Janina Bielecka über Organisation und Akten der tschechischen Brüder in Lissa aus dem 17. und 18. Jahrhundert, und Kazimierza Chojnacka berichtete über die Bearbeitung der Urkunden des Benediktiner-Klosters Lüben, ferner stellte Irena Radtke die Frage zur Diskussion, wie weit die Akten der früheren preußischen Verwaltung ausgesondert werden sollten, da sie für die Forschung wenig Interesse haben, und Alicja Sznajder beschrieb die Listen der Volksdeutschen, die oft im privaten Interesse benutzt werden. Vom Staatsarchiv Stettin gab Jerzy Podralski einen Überblick über Quellen für die Geschichte der Stadt Stettin, die sich im herzoglichen Archiv befinden. Vom Staatsarchiv Breslau machte Waldemar Wysocki mit über 7000 Karten und Plänen des Amts für Oderregulierung im 18./19. Jahrhundert bekannt und betonte ihren historischen Wert für die Geschichte der Binnenschiffahrt. Schließlich sprach Iwona Michalek über Innungsakten im Staatsarchiv Grünberg. (Bd. 67, S. 302–319.) Anna Pawlowska-Wielgus machte Angaben über die in dem Archiv Neuer Akten und in den Staatsarchiven der polnischen Westgebiete vorhandenen Katasterkarten und Akten der österreichischen und preußischen Verwaltung aus den Jahren 1846–1945. 4850 Karten sind schon bearbeitet, ca. 19000 Karten warten noch auf ihre Verzeichnung. Von den Kreisen Karthaus, Marienburg, Dirschau und Draheim gibt es keine Katasterkarten. (Bd. 67, S. 334/5.)

Die Ausbildung der wissenschaftlichen Archivare

Da in Polen das Studium von Geschichte und Archivwissenschaft von 5 auf 4 Jahre durch die Verordnung von 1973 verkürzt worden ist, beschäftigen sich mehrere Aufsätze mit dem Ausbildungsproblem.

Andrzej Tomczak, der Leiter des Instituts für Geschichte und Archivwissenschaft an der Universität Thorn, vergleicht die Formen der Schulung in verschiedenen europäischen Ländern mit den Bestimmungen in Polen. In den meisten Ländern ist wie in Polen die Ausbildung der Archivare an das

Universitätsstudium angeschlossen. In den meisten Ländern ist aber der Archivwissenschaft eine größere Anzahl von Unterrichtsstunden gewidmet als in Polen. Nach der neuen Verordnung werden außer in Thorn seit 1973 auch an den Universitäten in Breslau, Lublin, Posen und Warschau Archivwissenschaften nach einheitlichem Muster gelehrt. (Bd. 66, S. 29–65.)

Irena Janosz-Biskupowa zählt die einzelnen Fächer des Studiums auf und hebt besonders den Mangel an Unterricht in den historischen Hilfswissenschaften hervor, vor allem in der Paläographie sowie in der deutschen und russischen Schriftkunde. (Bd. 67, S. 25–39.)

Stanislawa Stanislawska und Maria Tarakanowska führen den Bedarf an wissenschaftlichen Archivaren für die nächsten Jahre auf. Der jährliche Zuwachs an Archivalien beträgt durchschnittlich 1900 lfd. m, und es werden jährlich 60 wissenschaftliche Beamte notwendig sein.

Alle Verfasser kommen zu dem Schluß, daß die Verkürzung der Ausbildungszeit für den Ausbau des Archivwesens ungünstig sein wird. (Bd. 67, S. 41–52.)

Das Archiv Radziwill

Teresa Zielińska gibt zunächst einen Abriß der Geschichte des litauischen Adelsgeschlechts der Radziwills mit besonderer Berücksichtigung der Besitzgeschichte. Das umfangreiche Archiv wurde in dem Majorat Nieświeś gebildet und Anfang des 20. Jahrhunderts in Warschau untergebracht, wo es den Zweiten Weltkrieg unbeschadet überstanden hat. Im 19. Jahrhundert wurde das Archiv in 34 Abteilungen geordnet. Die preußischen Beziehungen des Fürsten Anton, verheiratet mit Prinzessin Luisa von Preußen und Statthalter im Großherzogtum Posen, finden ihren Niederschlag in den Korrespondenzen der Abteilung 13. Dort sind auch einige Briefe Kaiser Wilhelms an Elisa Radziwill erhalten. (Bd. 66, S. 105–130.)

Das Formelwesen in den Staatsverträgen Polens mit dem deutschen Orden

Antoni Gasiorowski untersucht die äußeren Merkmale der Friedensverträge zwischen dem Deutschen Orden und Polen von dem Frieden von Kalisch 1343, von Raciaz 1404 zwischen Litauen und dem Orden, in den Polen nur mit eingeschlossen wurde, von dem ersten Thorner Frieden 1411, von dem Frieden von Melnosee 1422, von dem Frieden von Brest 1435 und von dem zweiten Thorner Frieden 1466. Die Urkunden der polnischen Seite sind fast alle im Original im Hauptarchiv alter Akten in Warschau erhalten. Ihr Formelwesen wird ab 1422 reicher mit Invocatio, Arenga, Titulatur der Aussteller, am Schluß mit der Nennung der Zeugen und der Siegelankündigung, die meist mit einer Garantieverpflichtung verbunden wurde. (Bd. 66, S. 171–184.)

Das archivalische territoriale Pertinenzprinzip

Andrzej Tomczak behandelt einige charakteristische Fälle, in denen in Europa bei archivalischen Auseinandersetzungen das Pertinenzprinzip angewandt worden ist. Er stellt fest: Bei Grenzveränderungen im internationalen Bereich sind die historischen Archive meist ungeteilt erhalten geblieben. Aufgeteilt wurden nur die neueren Spezialakten. Im innerstaatlichen Bereich gilt im allgemeinen bei den Staaten mit einer zentralen Archivverwaltung der Pertinenzgrundsatz. In Polen hat die 1918 eingerichtete zentrale Archivverwaltung die Unterbringung einiger Bestände in den Teilungsgebieten verändert, weil ihr bisheriger Standort nicht der polnischen Verwaltungseinteilung entsprach.

In Volkspolen hat die Archivverwaltung 1967 Grundsätze über die Aufteilung der einzelnen Bestände unter den verschiedenen Archiven festgesetzt. Danach sollen alte historische Akten nicht unter den Archiven ausgetauscht werden, neuere Akten aber sind strikt nach dem territorialen Pertinenzprinzip zu behandeln.

Der Verfasser mildert das Pertinenzprinzip für historische Akten etwas ab im Gegensatz zu dem Generaldirektor Walichnowski, der in seinem Aufsatz über die territoriale Zugehörigkeit der Archivalien in den internationalen Beziehungen (Warschau 1977) überhaupt keine Ausnahme bei der territorialen Aufteilung der Archivalien gelten lassen will. (Bd. 67, S. 7–24.)

Die Übernahme von Archiven und Archivalien durch Polen nach dem Ersten Weltkrieg

Nachdem Hermann Rappaport die Verwaltungsakten des Generalgouvernements Warschau 1918 beschrieben hat (*Archeion* 52, 1969, vgl. *Der Archivar* Jg. 24, 1971, Sp. 315), geht Mieczyslaw Motas anläßlich des 60-jährigen Gedenkens der Aktenübernahme im Jahre 1918 auf den Inhalt der von der österreichischen und deutschen Verwaltung zurückgelassenen Akten ein. In der Hauptsache beschäftigt er sich mit den Beständen aus dem deutschen Generalgouvernement Warschau und nennt im einzelnen Unterlagen aus dem Eisenbahnministerium, dem Post- und Telegraphenministerium, dem Ministerium für Industrie und Handel, dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, dem Landwirtschaftsministerium, dem Finanzministerium, dem Ministerium des Innern, dem Kultusministerium und dem Auswärtigen Amt. Die Akten wurden durch das polnische Hauptliquidationsamt benutzt für die Aufstellung der Kriegsschäden und für die daraus erwachsenden Ansprüche bei den Friedensverhandlungen. (Bd. 67, S. 97–107.)

*

Bericht nach: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne. Bde. 34, 1977, und 36, 1978.

Visitationen des Erzbistums Gnesen

Stanislaw Librowski beendet das Verzeichnis der Visitations-Akten des Erzbistums Gnesen (vgl. *Der Archivar* Jg. 31, 1978, Sp. 414/5). Diese Akten befinden sich in den Diözesanarchiven Tschenstochau, Lodz, in dem Kapitelsarchiv Lowitsch, in dem Kulmer Diözesanarchiv in Pelplin sowie in den Erzdiözesanarchiven von Posen und Warschau. Die Visitationsberichte stammen aus den Jahren 1619–1816 und betreffen Orte in Großpolen und Masowien. Nur die in Pelplin befindlichen Akten beziehen sich auf das Archidiakonat Kamin/Westpr. Sie sind aber bereits von P. Panske gedruckt in den *Fontes der Wissenschaftlichen Gesellschaft Thorn.* Bde. 11–15. Thorn 1907–1911. Im übrigen ist die sehr eingehende Verzeichnungsmethode mit einer sehr genauen Inhaltsangabe für jeden Aktenband auch hier beibehalten. (Bd. 34, S. 9–150.)

Listen von deutschen Geistlichen im Reichsgau Wartheland

Kazimierz Śmigiel druckt aus dem Kirchenarchiv von Hohensalza ein Verzeichnis der deutschen Priester im Reichsgau Wartheland, die in der Seelsorge 1941–43 tätig

waren, und aus dem Erzdiözesanarchiv Breslau eine Liste von katholischen Pfarrern mit dem Titel „Der apostolische Administrator für die deutschen Katholiken im Reichsgau Wartheland. Seelsorger der deutschen Katholiken im Wartheland Stand 1. Juli 1943" ab. (Bd. 36, S. 371–385.)

Verluste durch die deutsche Besatzung in der Diözese Leslau

Stanislaw Librowski berichtet, wie er durch Verschickung von Fragebögen an die Pfarreien der Diözese Leslau 1947 die Verluste, die die deutsche Besatzung den Kirchen verursacht hat, ermittelt hat. Die 830 erhaltenen Antworten hat er in 2 Bänden zusammengestellt, die sich in dem Diözesanarchiv in Leslau befinden. Das Kurienarchiv von Leslau selbst wurde 1942 teils nach Posen, teils in das deutsche Reich verlagert. Es ist 1945 mit beträchtlichen Verlusten zurückgekommen. (Bd. 36, S. 387–403.)

*

Bericht nach: Archiwista. Vierteljahrsschrift des Vereins polnischer Archivare. Jg. 12–15, 1976–1979.

Jg. 12, 1976, Heft 4, bringt ein Verzeichnis aller polnischen Staatsarchive mit ihren Adressen.

Jg. 14, 1978, Heft 1–2 enthält einen Bericht über die Tätigkeit des Archivs in Lissa 1950–1977, das durch die Verwaltungsreform von 1976 vom Kreisarchiv unter Aufsicht des Staatsarchivs Posen zum selbständigen Wojewodschaftsarchiv erhoben worden ist. Sein Archivsprengel umfaßt die Kreise Gostyn, Kosten, Lissa, Rawitsch, Wolstein und die Stadt Lissa. Das Archiv hat nur neuere Akten; die historischen Bestände befinden sich in Posen. – Im gleichen Heft findet sich ein Bericht über die Benutzung des Wojewodschaftsarchiv Allenstein. Seine Bestände sind durch 284 Repertorien und 151 Karteien erfaßt. Praktisch werden sie für den Nachweis früherer Beschäftigungen, für genealogische Forschungen und für Auszüge aus den Grundbuchakten benutzt. Wissenschaftlich werden vorwiegend die Akten aus der preußischen Zeit, besonders des Oberpräsidenten, des Regierungspräsidenten, des Provinzialausschusses und des Provinziallandtags von Ostpreußen bearbeitet. Die Themen betreffen meist die Verhältnisse des Polentums.

Jg. 14, 1978, Heft 3–4: Zum 33. Jahrestag der Befreiung Stettins am 26. April 1978 erhielt in einer Feierstunde im herzoglichen Schloß bei der alljährlichen Auszeichnung für wissenschaftliche und kulturelle Arbeiten auch das Staatsarchiv Stettin eine Belohnung für seine Tätigkeit auf wissenschaftlichem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet Pommerns. Ferner wurde zwischen dem Staatsarchiv Stettin und der Hochbaubehörde der Wojewodschaft ein Vertrag abgeschlossen über die Bereitstellung von technischen Unterlagen aus dem Archiv für den Wiederaufbau von Gebäuden.

Schweiz

Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung Schweizerischer Archivare (VSA) 1979

Am 27./28. September 1979 fand in Chur die 56. Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Archivare statt. Die statutarischen Geschäfte wurden durch den Präsidenten Dr. Walter Lendi rasch erledigt. Anschließend referierte Dr. Silvio Margadant, Adjunkt des Staatsarchivs Graubünden, über die Archivgeschichte seines Landes. Eine kleine Ausstellung auserlesener Stücke zur Landesgeschichte konnte in der Pause besichtigt werden. Führungen durch die spätromanisch-frühgotische Kathedrale und den barocken Bischofspalast durch den Denkmalpfleger Dr. Rutishauser und eine Vorstellung der Schätze des Rätischen Museums durch Frau Dr. von Planta ergänzten das Programm. Am folgenden Tag besichtigten die Teilnehmer unter kundiger Führung von Dr. Anderes auf einer Fahrt bei wunderbarem Herbstwetter die frühmittelalterlichen Kirchen von St. Martin in Zillis und St. Peter in Mistail.

Die Arbeitstagung vom 24. April 1979 in Bern war dem Thema „Verarbeitung und Archivierung von statistischem Quellenmaterial" gewidmet. Die Herren R. Glauser und H. Geisselhardt vom Eidgenössischen Statistischen Amt orientierten über Erstellung und Auswertung des Urmaterials der eidgenössischen Volkszählungen. Um die Bewertung bzw. Archivwürdigkeit dieses Urmaterials drehte sich die anschließende Diskussion. Das Statistische Amt kann die etwa 2000 lfd. m Akten einer Volkszählung nicht aufbewahren. Es betrachtet zudem die Auswertung als endgültig. Die Kantone können aber das Urmaterial zurückverlangen und selbst archivieren.

Die *Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare* 31, 1979 enthalten das Referat der Jahresversammlung von Silvio Margadant, „Geschichte und Organisation des Bündnerischen Archivwesens" (S. 1–22). Walter Zurbuchen, „Histoire de l'Etat civil Genevois" (S. 23–32), orientiert über die Geschichte der Zivilstandsverzeichnisse und die Möglichkeiten genealogischer Arbeit im Kanton Genf. Das Heft enthält außerdem die *Chronique bibliographique* 1978 (S. 33–56) und die Vereinsnachrichten (S. 57–64).

Zur Koordination der Fragen der Aus- und Weiterbildung ergänzte der Vorstand den bestehenden Bildungsausschuß durch Mitglieder außerhalb seines Gremiums. Zum Präsidenten wurde Dr. Anton Gössi, Adjunkt am Staatsarchiv Luzern, ernannt. Der Ausschuß beschäftigte sich neben den Vorarbeiten für die Internationalen Archivwochen mit der Erstellung von Konzepten für die Ausbildung junger Archivare und die Weiterbildung an jährlichen Arbeitstagungen.

Über die verschiedenen Aktivitäten aus Anlaß der Internationalen Archivwochen erschien bereits ein eigener Bericht (*Der Archivar* Jg. 33, 1980, Sp. 453).

Luzern — Josef Brülisauer

Abkürzungen aus Personalschriften des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts. Bearb. von Frank Ausbüttel unter Mitarbeit von Uwe Bredehorn und Rudolf Lenz. Schwarz-Verlag, Marburg 1978. VII, 78 S., kart. 9,90 DM. (Marburger Personalschriften-Forschungen. Bd. 1.)

Die Auflösung älterer Abkürzungen, bisher eine Domäne der Paläographen und Genealogen, wird im Zuge der vordringenden organisierten, von Instituten durchgeführten Forschung durch die Marburger „Forschungsstelle für Personalschriften" gefördert. Die Suspensionskürzung dient ja bis heute dazu, beliebige, aus sich selbst nicht verständliche und von Bereich zu Bereich verschiedene Abkürzungen zu bilden. Sie ist es in erster Linie, die auch in neuzeitlichen Leichenpredigten, Hochzeitsgedichten und ähnlichen „Personalschriften" zahlreiche, zum Teil spezifische Abkürzungen hervorgebracht hat, die nun in der vorliegenden Veröffentlichung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zusammengetragen sind. Offenbar der doch angestrebten Vollständigkeit halber wurden auch Abkürzungen aufgenommen, die, wie „I.N.R.J." (S. 38), jeder kennt oder deren Auflösung leicht fällt, wie „bischöffl(ich)" oder „Septemb(er, -ris)" (S. 9, 65). Die Auflösungen sind, wo es nötig schien, sachlich erläutert; gelegentlich (*parentatio*, S. 54) ist es nicht oder (*antecessor*, S. 5) auf wohl zu enge Weise geschehen. Als Anhang sind Schreibweisen griechischer Buchstaben und Ligaturen zusammengestellt, die sich in Drucken der fraglichen Zeit gefunden haben. Im ganzen ist mit der vorliegenden Veröffentlichung ein Hilfsmittel zu empfehlen, das so viele nicht oder nicht allzu spezifische Abkürzungen enthält, daß es bei der Lektüre nicht nur von „Personalschriften", sondern auch anderer neuzeitlicher Quellen nützen kann.

Brühl/Rhld. Jörg Füchtner

Les Archives Nationales. Etat général des fonds. Publié sous la direction de Jean Favier. Tome I: L'Ancien Régime. Sous la direction de Etienne Taillemite. 820 S. Tome II: 1789–1940. Sous la direction de Rémi Mathieu. 656 S. Archives Nationales, Paris 1978. Geb. je 95,– FF.

Die letzte, nach Serien gegliederte Beständeübersicht (*Etat sommaire par séries*) des französischen Nationalarchivs war 1891 – gerade 100 Jahre nach seiner Begründung – erschienen. Vorausgegangene Inventarisierungsversuche – 1867 und 1871 – hatten sich methodisch als unzureichend erwiesen. So entschloß man sich seiner Zeit, statt die alten Inventare nochmals zu überarbeiten, zu einer ganz neu konzipierten Aufnahme der Fonds, mit der gewichtigen Einschränkung, daß umfangreiche Bestände (*Second Empire* und frühere Zeit), da entweder noch nicht übernommen oder noch nicht erschlossen, nicht erfaßt werden konnten.

Zu der erst nach 1890 vorgenommenen Übernahme und Erschließung dieser Fonds aus älteren Epochen kam in der Folgezeit die Aufarbeitung einer gewaltigen Masse von Akten aus neueren Beständen. So hat sich, wie M. Favier feststellt, das archivische Volumen des Nationalarchivs seit 1890 verzehnfacht, die Kenntnis seines Inhalts zugleich erheblich verbessert.

Die quantitative und qualitative Erweiterung und Vertiefung des Quellenangebots war begleitet von einer vielfältigen Änderung in der Nachfrage : Vervielfachung der Benutzerzahlen, Erweiterung und Diversifizierung der Benutzungsthemen (nach Gegenstand – Differenzierung der Geschichtswissenschaft – und Zeit – Zeitgeschichtliche Forschung –), Anspruch des Forschers auf Information anhand publizierter Archivführer.

Hinzu kommt nicht zuletzt der Umstand, daß die wachsende Komplexität der Verwaltungsaufgaben zusammen mit der ständigen schnellen Fluktuation administrativer Kompetenzen dem Historiker die archivische Orientierung zunehmend erschwert: Er verlangt vom Archivar fachliche Aufklärung und Führung, die ihm Irrwege und Zeitverlust ersparen sollen, ohne ihm die Benutzung abzunehmen.

Dies ist der Sinn und Zweck des vorliegenden Werks, wie ihn Jean Favier sieht: Der *Etat général*, als knapper, einfacher und handlicher „Führer" konzipiert, soll ein archivischer Wegweiser auf der Route der Forschung sein, der den Benutzer zu den Archivinventaren hinführt, ohne diese zu ersetzen.

Um nicht einen anderen Torso den vielen unvollendeten großen Publikationsprojekten hinzuzufügen – so M. Favier –, wurde auf behörden- und verwaltungsgeschichtliche Einführungen zu den Provenienzen (Fonds) verzichtet. Dafür gehen den Bestandsbeschreibungen jeweils Erläuterungen zur Struktur der Fonds und der darin vorhandenen Lücken voran.

Das Werk, das den Stand vom 1. Juli 1976 wiedergibt, ist auf 5 Bände angelegt, von denen bisher 2 vorliegen:

Teil I umfaßt, gegliedert in *séries* und *sous-séries*, 45 Fonds des *Ancien Régime* – worunter Provenienzen in unserem Sinne sowie Sammelbestände zu verstehen sind –, soweit sie z.Z. der französischen Revolution im Nationalarchiv zentralisiert wurden;

Teil II beschreibt in gleicher Gliederung 79 solche Bestände der Epoche 1789–1940 – meist aus der *Section Moderne*, einige fortgeführte Provenienzbestände des *Ancien Régime* sowie wenige aus der *Section Contemporaine;*

Teil III ist für die Fonds der Marine und der Überseebesitzungen vorgesehen;

Teil IV wird die Amtsdrucksachen-, Karten- und Plan-Sammlungen vorstellen – ferner die nichtamtlichen Aktenbestände, darunter vor allem den „Minutier central des notaires de Paris", diese für Paris herausragende Quelle, und die schriftlichen Nachlässe;

Teil V soll das Werk mit einem Gesamtverzeichnis der Findmittel *(inventaires et répertoires)* abschließen, der revidierten Vervollständigung einer 1936–1938 begonnenen Arbeit.

Vierzig Archive der beiden französischen Laufbahnen haben ab Februar 1975, als M. Favier die Entscheidung traf, im Teamwork binnen 1½ Jahren die ersten beiden Bände des Archivführers fertiggestellt, wobei die einzelnen Abschnitte und Kapitel jeweils den besten Kennern der darin zu behandelnden Fonds im Nationalarchiv anvertraut waren. Die Überwachung der Edition, die gegenseitige Abstimmung der Arbeit dieser großen Equipe, die Wahrung des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Abschnitten, deren Fonds mehr oder weniger gut erschlossen waren, lag in den Händen der Kolleginnen und Kollegen Elisabeth Hourier, Marie-Antoinette Menier, Pierre Boyer, Ferréol de Ferry, Michel Le Pesant, Bernhard Mahieu, Robert Marquant, Rémi Mathieu und Étienne Taillemite – den Chefs der hier vor allem betroffenen Sektionen und anderen Organisationseinheiten des Nationalarchivs. Michel LeMoël war die Gesamtleitung und Koordinierung der Arbeiten an dem Werk übertragen.

Leider ist es hier nicht möglich, die systematische Gliederung der Publikation in ihrer komplexen und tiefen Stufung nachzuzeichnen – dafür bleibt dem interessierten Forscher ein eingehendes Studium des Werks unerläßlich. Auch die einzelnen Serien können hier nicht namentlich aufgeführt werden.

Überblickt man das großartige, von den Anfängen im frühen Mittelalter bis in unsere Zeit reichende Spektrum französischer und abendländischer Geschichte, wie es sich in den tief gegliederten *séries* des Werkes spiegelt, blättert man dazu die instruktiven Beschreibungen der Inhalte der Fonds durch, so gewinnt man einen überwältigenden Eindruck von der Fülle wertvollen Quellenmaterials, das im Nationalarchiv Frankreichs zur wissenschaftlichen Auswertung bereitliegt. Der kühnen Initiative ihres Generaldirektors folgend, haben die französischen Kollegen mit dem *Etat général*, deren erste zwei Bände hier anzuzeigen waren, dem Interessenten eine eindrucksvolle, die Nutzung dieses Quellenguts stimulierende Orientierung gegeben. Um so größer ist die Erwartung, mit der die Forschung dem Erscheinen der folgenden Bände des umfassend konzipierten Archivführers entgegensieht.

Koblenz Alfred Wagner

Directory of archives and manuscript repositories in the United States. National Historical Publications and Records Commission. National Archives and Records

Service, General Services Administration, Washington D.C. 1978. 905 S., geb.

Dieses umfangreiche Handbuch ersetzt den im Jahre 1961 von Philip M. Hamer herausgegebenen „Guide to Archives and Manuscript in the United States" (Yale University Press 1961. Vgl. *Der Archivar* 17, 1964, Sp. 443f.). Er erfaßt insgesamt 2675 Archive und Einrichtungen mit archivischen Funktionen. In etwa läßt er sich mit dem den deutschen Sprachraum berücksichtigenden Minerva-Handbuch (2. Aufl. Berlin, New York 1974) vergleichen, wenn letzteres den Kreis der archivischen Einrichtungen auch deutlich enger zieht.

Gegliedert sind die Angaben nach Staaten, Orten und Namen der Einrichtungen. Folgende Informationen werden in der Regel gegeben: Bezeichnung des Archivs, Anschrift, Telefonnummer, Öffnungszeiten, Benutzungsbedingungen und -modalitäten, Art und Umfang der Bestände, Hinweise auf Bestandsübersichten und Veröffentlichungen. Hilfreich bei der Benutzung ist eine Auflistung der erfaßten Archive nach Archivtypen und ein Personen-, Orts- und Sachindex.

Der große Wert des Handbuchs liegt sicher in den Informationen über die zahlreichen kleinen, abgelegenen und unbekannten Einrichtungen; für die *National Archives* und die großen Staatsarchive und Bibliotheken wird der Forscher ohnehin auf ausführlichere einschlägige Veröffentlichungen zurückgreifen. Da die Datenerfassung mit Hilfe der EDV (Programm Spindex III) erfolgte, hoffen die Herausgeber, daß bald eine aktualisierte Neuauflage erscheinen wird.

Koblenz — Wolfram Werner

Directory of documentation, libraries and archives services in Africa/ Répertoire des services de documentation, de bibliothèques et d'archives d'Afrique. 2nd ed./ 2e éd. By/ par Dominique Zidouemba, revised and enlarged by/ revue et augmentée par Éric de Grolier. UNESCO, (Paris 1977). 322 S., kart.

Die Verdreifachung im Umfang dieses Führers für Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen in Afrika (Besprechung der 1. Auflage im *Archivar* Jg. 20, 1967, Sp. 479) dokumentiert den rasch fortschreitenden Ausbau der einschlägigen Infrastrukturen. Die Einbeziehung Nordafrikas ist begrüßenswert. Auch die gelieferten Informationen sind vollständiger und aktueller als damals. Die Angaben für die Archive führen allerdings in vielen Fällen nicht über das 1975 erschienene „International Directory of Archives" (*Archivum* Bd. 22/23) hinaus. Bei den Literaturangaben wirkt es verblüffend, daß eine Reihe der aus UNESCO-Beratungsmissionen erwachsenen Projektberichte nicht genannt sind, so die Studien von J. Valette über Congo-Brazzaville (1972), von G. Pansini über Gabun (1972/73), von Volker Schäfer über Kamerun (1973/74) und von Alfred Wagner über Over-Volta (1976). Auch das in Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik erstellte Inventar zum Deutsch-Ostafrika-Archiv des Nationalarchivs von Tansania von 1973 fehlt. Daß bei den Mitgliedschaften in internationalen Organisationen im allgemeinen nur die IFLA (der internationale Bibliotheksverband), nicht aber der Internationale Archivrat (ICA) und seine gerade in Afrika recht aktiven Regionalverbände genannt werden, macht das überwiegende Interesse am Bibliotheks- und Dokumentationsbereich deutlich, das den Band ganz allgemein bestimmt. Der seinerzeit notierte Wunsch nach einem stärker ins Detail gehenden Führer für die Archive des schwarzen Erdteils mit konkreteren Angaben über die vorhandenen und für die Forschung nutzbaren Bestände bleibt bestehen.

Darmstadt — Eckhart G. Franz

Donald L. Galbreath, Léon Jéquier, Lehrbuch der Heraldik. (Aus dem Französischen übertragen von Ottfried Neubecker). Battenberg-Verlag, (München 1978). 343 S. mit 752 Abb., Ln. 120,– DM.

Donald Lindsay Galbreath publizierte im Jahre 1942 seinen „Manuel du Blason". Das Buch war erfolgreich und schnell vergriffen, so daß der Autor eine Neuauflage vorbereitete, die er leider nicht mehr verwirklichen konnte. Seine Zeichnungen und Notizen gelangten an die Internationale Akademie für Heraldik, deren Präsident Léon Jéquier 30 Jahre später nun den neuen „Manuel" vorlegt. Die deutsche Fassung trägt zurecht den Titel „Lehrbuch". Wenn auch der größte Teil der Beispiele nicht aus dem deutschen Raum stammt, ist das Buch trotzdem für den deutschen Leser wertvoll, da die Heraldik eine gesamteuropäische Erscheinung ist. Es gefällt vor allem der klare Aufbau des Werkes: Entstehung und Entwicklung der Wappen, Schild – der wichtigste Teil des Wappens –, Farben, Teilungen und Figuren, Prunkstücke und Wappenänderungen. Abgehandelt werden Wappensymbolik, christliche Embleme sowie ewig gültige Zeichen aus der Natur – wegen ihres Weiterlebens bis heute sind diese Ausführungen besonders wichtig –; ebenso findet die praktische Wappenführung im privaten, öffentlichen und kirchlichen Bereich gute Berücksichtigung. Völlig unzureichend ist hingegen das Kapitel „Moderne Wappenführung", was aus dem Nachlaßcharakter des Buches erklärbar ist. Allerdings hat die Heraldik auch nach dem Zweiten Weltkrieg einen nicht vorstellbaren Aufschwung genommen. Das Kapitel Blasonierung führt in die fachsprachliche Beschreibung der Wappen ein, die umso schwieriger desto komplizierter das Wappen ist; ihre Regeln gelten heute noch. Quellen- und Literaturangaben (hier fehlt das wichtige Werk „Heráldica – ciência de temas vivos" von Franz Paul Almeida Langhans, Lisboa 1966) erleichtern weitere Studien; Register erlauben eine rasche Orientierung unter einem bestimmten Begriff. Unter den Zukunftsaufgaben der Heraldik wäre außer weiterer historischer Forschung vor allem noch die Auseinandersetzung der Heraldik mit der Werbegraphik zu nennen. Da Heraldik immer auch Kunst sein soll, muß der Leser für die 752 künstlerisch guten Abbildungen, viele davon in Farbe, dankbar sein, die stets zum Betrachten einladen. Gute Heraldik ist immer einfach, klar und einprägsam!

Düsseldorf — Rolf Nagel

Geschichte lernen im Museum. Hrsg.: Annette Kuhn/ Gerhard Schneider. Pädagogischer Verlag Schwann, Düsseldorf (1978). 204 S., brosch. 20,– DM (Geschichtsdidaktik. Studien, Materialien. Bd. 3).

Bernd Hey, Die historische Exkursion. Zur Didaktik und Methodik des Besuchs historischer Stätten, Museen und Archive. Ernst Klett Verlag, Stuttgart (1978). 214 S., brosch. 16,50 DM.
(Anmerkungen und Argumente zur historischen und politischen Bildung. 19).

Arbeitsmappe Schule + Archiv. – Staatsarchiv Bremen – Stadtarchiv Bremerhaven. Der Senator für Bildung, Bremen 1979. 62 S. und 15 S.

Eine Fülle von Literatur ist seit den 60er Jahren über das Museum und seine pädagogische Arbeit erschienen. Die darin fast allein von Museumsleuten geführte Diskussion um Museumspädagogik drehte sich sowohl um neue Inhalte und Techniken der Präsentation von Museumsgut wie auch um die Zusammenarbeit mit der Schule. Sie hat ihren Grund in der durch eine echte oder vermeintliche Museumsmisere hervorgerufenen Suche nach einem neuen Selbstverständnis der Museen. Von der Geschichtsdidaktik, die sich bis dahin auf Kritik an der hergebrachten Museumskonzeption beschränkte, sind diese Bemühungen erst in allerjüngster Zeit registriert worden. Nur zaghaft hat sie inzwischen begonnen, sich mit Ideen der Museumspädagogik auseinanderzusetzen und dabei zweierlei wiederentdeckt: den Lernort Museum und die gegenständliche Quelle. Zweifellos fördert der Wechsel des Lernortes und der Quellengattung die Motivation des Schülers. Andererseits erschweren mangelndes Vorwissen bei Lehrer und Schüler Verständnis und Interpretation der museal isolierten Objekte. Was Stoff- und Themenwahl angeht, gibt es eigentlich keine Diskrepanz in den beiderseitigen Auffassungen mehr. Durchweg sehen die Museen heute einen Teil ihrer Aufgabe darin, die Lebensverhältnisse der „kleinen Leute" darzustellen und damit den Entwicklungs- und Bewegungsprozeß der Gesellschaft „sinnlich-plausibel" zu machen, wenn es auch gerade dafür häufig an Material mangelt. Alleinige Aufgabe der Museen freilich kann dieses niemals sein. Nach wie vor

hat daneben die Rettung und Konservierung anspruchsvollerer Sachgüter aus Kunst, Kultur und Geschichte einherzugehen.

Forderungen der Geschichtsdidaktik an das (Historische) Museum als Lernort, wie sie die beiden Pädagogen Kuhn und Schneider aufstellen, sind seit langem museumspädagogische Ziele. Dieses zeigen auch die von Museumsleuten verfaßten Beiträge des Bandes von U. Piekarek über „Das Museum für Vor- und Frühgeschichte im Dienst der Schule" (Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin), von P. Schirmbeck über „Das Museum der Stadt Rüsselsheim" Abteilung Industrialisierung, von W. Kroker über „Urproduktion und moderne Technologie" im Bergbaumuseum Bochum, von G. Precht „Der Archäologische Park Xanten" und H. Mayrhofer/W. Zacharias „Aneignung vergangener Wirklichkeit" über „Historisches Lernen und Ästhetische Aktivität" im Stadtmuseum München in zahlreichen Beispielen. Von einer „Archivmisere" konnte zu keiner Zeit die Rede sein. Es besteht daher auch kein Anlaß für die Archive, nach einem völlig neuen Selbstverständnis zu suchen. Begriffe wie Öffentlichkeitsarbeit und Archivpädagogik zeigen lediglich, daß von seiten der Archive einem alten Aufgabenbereich stärkere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt wird. Die Lage ist aber insofern den Museen ähnlich, als die Diskussion intern geführt wird und die von den Archiven gegebenen Impulse in Richtung Archiv und Schule von der Geschichtsdidaktik kaum aufgenommen werden. An den Hochschulen gibt es nur ganz selten Seminare zum Thema Unterricht im Museum und schon gar nicht zum Thema Archiv und Schule.

B. Hey ist einer der wenigen Pädagogen, für den das Archiv als Lernort eine ernstzunehmende Alternative zum Schulbetrieb darstellt. In seinem Versuch einer Didaktik und Methodik der historischen Exkursion zieht er Nutzanwendungen aus der Museumspädagogik für die Arbeit im Archiv und an historischen Stätten. Er unterscheidet wie die Archivare, die sich bisher mit diesem Thema beschäftigt haben, zwischen der einmaligen Archivbesichtigung und dem Besuch von Archivausstellungen. Eine besonders gute Möglichkeit der Archivbenutzung für den Schulunterricht sieht Hey in lehrplanbezogenen ad-hoc-Ausstellungen. Das in Zusammenarbeit von Archivar und Lehrer für ein bestimmtes Thema herausgesuchte Material könnte verzeichnet und jederzeit wieder zur Verfügung gestellt werden. Aus solcher Ausstellungspraxis könnte schließlich ein Dokumentationsangebot der Archive an die Schule zu häufig im Unterricht wiederkehrenden Themen entstehen. Im Gegensatz zu mancher Polemik gerade von seiten der Geschichtsdidaktiker sieht H. den Wert der regionalen und lokalen Quellen für den Unterricht. Er erkennt an, daß die Archive Quellen zur Verfügung stellen können, die in den üblichen Quelleneditionen zum Schulgebrauch fehlen, deren Motivationskraft aber damit für den Schulunterricht wirksam wird, wenn sie vor allem „vom einzelnen Menschen erfahrene Geschichte" dokumentieren. Er hebt den Reiz der originalen, noch nicht aufbereiteten Quelle hervor. Für die Arbeit in der Schule empfiehlt H. die Anlage von Kopiesammlungen und die Herausgabe von Quellenheften durch die Archive. Ein Muster dafür könnte die vom Stadtarchiv Münster für die Schulen herausgegebene Reihe „Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster" sein, die in geglückter Weise Bilder und Faksimiles verbindet.

Im übrigen sei mir wegen der engen Verbindung von Archiven und historischen Vereinen der Hinweis erlaubt, daß Heys aus der Praxis erwachsenes Buch als ganzes ebenso wie der kürzlich in der *GWU* erschienene „Abstract"[1] jedem, der mit der Organisation historischer Exkursionen zu tun hat, nur wärmstens empfohlen werden kann.

Ähnlich wie in Münster soll in Bremen eine Reihe entwickelt werden, die, an den Themenkreisen der Lehrpläne orientiert, Bezüge zur bremischen Geschichte aufgreift und neben den Originalfassungen aussagekräftiger Quellen auch eine sprachlich redigierte Fassung vorlegt. Die Arbeitsmappe des Senators für Bildung bringt einen ersten Versuch in dieser Richtung mit Kommentar, Darstellung, Zeitungsausschnitten u. a. zur Judenverfolgung am 9./10. November 1938. R. Bruns und R. Patemann informieren über Möglichkeiten der Archivbenutzung für den Unterricht im Staatsarchiv Bremen, während B. Scheper darüber hinaus über archivpädagogische Erfahrungen im Stadtarchiv Bremerhaven berichten kann. Seit 1963 hat man sich im Stadtarchiv Bremerhaven kontinuierlich um Zusammenarbeit mit der Schule bemüht und dabei beachtliche Erfolge erzielt. Die dort von Scheper zunächst als Lehrer, dann als Archivar unternommenen Versuche mit Archivarbeiten im Klassenverband, mit Schülergruppen und einzelnen Schülern sind Musterbeispiele exemplarischen Lehrens und Lernens, von denen die archivpädagogische Diskussion manche Anregung empfangen hat[2].

Münster — Hans-Joachim Behr

[1] Hey, Bernd, Museen, Archive und historische Stätten als außerschulische Lernorte — Zum Begriff der historischen Exkursion. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 31, 1980, S. 30–40.

[2] S. u. a. Scheper, Burchard, Stadtarchiv und Schule – Hinweise und Erfahrungen aus dem Stadtarchiv Bremerhaven. In: Jahrbuch 57 Heimatbund der Männer vom Morgenstern, Bremerhaven 1978, S. 213–253.

Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Vechta (Best. 262-11 sowie Best. 111-1a, 82-D, 76-24a, 230-10a). Bearb. von Stefan Hartmann. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1978. IX, 413 S., Vervielf., kart. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 1.)

Das vorliegende Inventar eröffnet die neue Reihe *Inventare und kleinere Schriften* der niedersächsischen Archivverwaltung bzw. ihrer Staatsarchive, die je eine eigene Unterreihe betreuen. Das Staatsarchiv Oldenburg hat sein erstes Heft dem Stadtarchiv Vechta gewidmet. Die Vorbemerkungen, die neben einem Abriß zur Stadtgeschichte Vechtas auf die Bestandsgeschichte eingehen – eine knappe Vorstellung der staatlichen Behörden, deren Überlieferung ins Stadtarchiv geriet, wäre ebenso vonnöten gewesen –, lassen erkennen, welchen Geschicken kommunale Archive unterworfen sein können, solange sie einer kontinuierlichen und fachgerechten Betreuung entbehren. So wurde auch das Vechtaer Archivgut fast völlig ungeordnet, ohne erkennbare Registraturstrukturen und ohne Unterschied der Provenienzen dem Staatsarchiv Oldenburg als Depositum übergeben. Aus diesem Grund wird sich das Augenmerk eines Rezensenten vornehmlich auf die vom Bearbeiter erstellte Bestandsbildung richten, die sich wie folgt darstellt: Best. 262-11 „Stadtarchiv Vechta", Best. 111-1a „Münsterisches Amt Vechta", Bestand 82-D „Kanton Vechta" (1811–1813), Best. 76-24a „Oldenburgisches Amt Vechta", Best. 230-10a „Oldenburgisches Verwaltungsamt Vechta" (1879–1933).

Der lobenswerte Aufbau der Bestände nach dem Provenienzprinzip ist nach den Worten des Bearbeiters eine mühselige, bis zur Einzelblattverzeichnung gehende Arbeit gewesen. Aber gerade deswegen sind einige offensichtliche Nachlässigkeiten besonders ärgerlich, wenn etwa beim Schriftgut staatlicher Provenienz Behörden Aktengut zugeschrieben wird, das seiner Laufzeit nach in eine Zeit fällt, in der diese bereits nicht mehr oder noch nicht existierten (vgl. S. 347 Nr. 308; S. 371 Nr. 15; S. 377f. Nr. 7f., 13).

Diesen Schwierigkeiten hat sich der Bearbeiter beim Best. 262-11 enthoben, wie unten erläutert wird. Die Kritik setzt hier bei der begrifflichen Bezeichnung des Bestandes „Stadtarchiv Vechta" ein, da diese Benennung suggeriert, als ob die übrigen Bestände, wenngleich anderer Provenienz, nicht zum Korpus Stadtarchiv Vechta gehörten. Eine Bezeichnung wie „städtisches Verwaltungsschriftgut" wäre hier durchaus klärender gewesen. Im übrigen hätten auch im Vorwort manche Formulierungen präziser sein müssen. So ist mehrfach die Rede von Akten betreffend das münsterische bzw. oldenburgische Amt Vechta, während richtig der Genitiv hätte verwandt werden müssen, um die Provenienz zum Ausdruck zu bringen. Der Bestand selbst gliedert sich nach Urkunden A, Amtsbüchern B, Akten C und Karten D. Infolge des Stadtbrandes von 1684, dem auch das Stadtarchiv zum Opfer fiel, ist naturgemäß wenig früheres Schriftgut zu erwarten. Um so eher hätte man sich zum vollständigen Abdruck der sieben noch vorhandenen Urkunden entschließen können, zumal das Regest der ältesten Urkunde von 1187 auf einer bislang unbekannten Abschrift des verlorenen Originals fußt. Bei der Abteilung B Amtsbücher, deren Begriff hier sehr weit gefaßt wurde, offenbart sich die Unzulässigkeit dieser archivischen Definition zumindest dann, wenn den Amts-

büchern wie in diesem Fall auch die Belege und Quittungen der verschiedenen Rechnungsführungen zugesellt werden.

Die Aktengruppe C unterteilt sich in 35 Hauptgruppen, von denen die beiden vorletzten das Schriftgut der vormals selbständigen Gemeinden Oythe und Langförden enthalten. Die frühere Selbständigkeit der heutigen Ortsteile Vechtas hätten sich deutlicher in der Bestandsbildung niederschlagen müssen. Da schon keine intakte Registraturordnung mehr vorlag, scheint es dem Rezensenten unverständlich, warum der Bearbeiter für das städtische Schriftgut ohne Not auf ein Klassifikationsschema verfiel, dem die Umständlichkeit des 19. Jahrhunderts anhaftet. So hätte man z. B. die Gruppen 15, 17 und 18 (Eisenbahnsachen, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten und Luftfahrtsachen) zu einer einzigen zusammenfassen können, etwa unter dem Titel „Verkehrswesen" mit den entsprechenden Untergruppen. Eine solche Straffung wäre der Übersichtlichkeit nur zugute gekommen. Um ins Detail zu gehen: Man fragt sich, welche Gründe den Bearbeiter dazu veranlaßten, die Gruppe C I 5 Veröffentlichungen und Materialien zur Vechtaer Geschichte zu bilden, die besser in die Bibliothek gewandert wären. Oder wenn schon diese Gruppe gebildet wurde, warum eine Festschrift (Nr. 669) über die Entwicklung der Stadt Vechta nicht hier, sondern in der Rubrik „Registratur- und Archivwesen" erscheint. Unter C III 1 werden „obrigkeitliche Verordnungen" geschlossen aufgeführt, die zweckmäßiger nach ihren Betreffen die jeweiligen Sachgruppen eingeleitet hätten. Dies um so eher, als der Bearbeiter selbst seine Systematisierung nicht konsequent durchhält und wiederholt an anderen Stellen obrigkeitliche Verordnungen in den zugehörigen Sachgruppen aufführt (z. B. Nr. 1044, 1177, 1436, 1618, 2242, 2244, 2341, 2380 u. v. a.).

Um noch einmal zum Grundsätzlichen zurückzukehren, viel weniger befriedigt die Zusammenfassung des gesamten städtischen Schriftgutes, das im wesentlichen vom 17. Jahrhundert bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts reicht, in einen einzigen Bestand ohne Rücksicht auf die verschiedene Landeszugehörigkeit Vechtas und ungeachtet der zweifellos vorhandenen Registraturabschnitte.

Den Abschluß des Findbuches bilden zwei Personen- und Ortsindices zum städtischen und staatlichen Schriftgut. Der Verzicht auf die Anlage eines Sachindexes scheint dem Rezensenten wenig gerechtfertigt, besonders deswegen, weil so das Bemühen des Bearbeiters, den Erschließungsgrad des Bestandes bzw. der Akten durch Darin-Vermerke zu steigern, auf halbem Wege steckenbleibt.

Münster — Werner Frese

Ivan Hlaváček und Zdeňka Hledíková, Nichtbohemikale mittelalterliche Originalurkunden in den böhmischen Ländern. Böhlau-Verlag, Köln – Wien 1977. IX, 200 S. mit 4 Abb., Ln. 58,– DM. (Archiv und Wissenschaft. Schriftenreihe der Archivalischen Zeitschrift. NF. Bd. 1.)

In einem außerhalb der ČSSR kaum bekannt gewordenen kurzen Beitrag über ausländische Originalurkunden in den böhmischen Ländern bis zum Jahr 1420, der Mitte der sechziger Jahre in tschechischer Sprache in den für akademische Zwecke herausgegebenen *Folia diplomatica* (Bd. 13, H. 2) erschien, hat Ivan Hlaváček bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, jene von ihm damals bereits in größerer Zahl registrierten Urkunden systematisch im Rahmen eines eigenen Forschungsvorhabens zu erfassen. Durch Aufnahme dieses Unternehmens in das Programm des Lehrstuhls für historische Hilfswissenschaften und Archivistik an der Prager Karlsuniversität durch Professor Dr. Zdeněk Fiala († 1975) konnte es in verhältnismäßig kurzer Zeit durch die beiden am Lehrstuhl tätigen Mitarbeiter Prof. Fialas, die hierzulande vor allem durch ihre Forschungen zur luxemburgischen Epoche bekannt sind, realisiert werden. Die nunmehrige Publikation der zumeist auf Autopsie beruhenden Forschungsergebnisse eröffnet eine neue Folge der von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter Leitung von Rudolf M. Kloos herausgegebenen Schriftenreihe der *Archivalischen Zeitschrift*.

Beschrieben sind rund sechseinhalbtausend Urkunden aus der Zeit vor 1500, die heute in insgesamt 74 Fonds bzw. Sammlungen an 18 Orten der ČSSR unter staatlicher Obhut lagern. Die ortsalphabetisch aneinandergereihten Beschreibungen sind nach einem übersichtlichen Schema angelegt und geben jeweils Aufschluß über die Entstehung der Fonds oder Sammlungen, die Geschichte ihrer früheren Besitzer, das zeitliche Einsetzen, den Umfang, wichtige äußere und innere Merkmale der betreffenden Schriftstücke, deren Rechtsinhalt, über Aussteller und Empfänger in Auswahl sowie über den territorialen Bezug der Fonds bzw. Sammlungen, ggf. auch über darin enthaltenes sonstiges diplomatisches Material. Die wenigen aus der Zeit vor 1300 stammenden Originale werden in Form von Kurzregesten vorgestellt. Am Schluß der Beschreibungen wird auf vorhandene Repertorien sowie auf einschlägige Quelleneditionen und Literatur hingewiesen.

Mit 1385 Originalurkunden aus der Zeit vor 1500 steht das heute im Staatlichen Zentralarchiv der ČSSR *(Státní ústředni archiv)* in Prag verwahrte Archiv des böhmischen Grandpriorats des Malteserordens umfangmäßig an der Spitze der verzeichneten Bestände an nichtbohemikalen Urkunden. Der hohe Anteil der nichtbohemikalen Stücke am Gesamtbestand erklärt sich daraus, daß das alte böhmische Priorat mit Sitz in Prag (während des 14./15. Jahrhunderts zeitweilig in Strakonitz) außer Böhmen und Mähren auch das Gebiet von Schlesien, Österreich, Kärnten, Steiermark und Krain, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts auch Ungarn und im 12. bzw. 13. Jahrhundert zeitweise auch Pommern und Dänemark umfaßt hat. Zahlreiche nichtbohemikale Urkunden sind in Archiven von Adelsfamilien erhalten, die vor allem in der Zeit der habsburgischen und habsburgisch-lothringischen Herrschaft aus dem Reich und seinen Nachbarländern in die böhmischen Länder eingewandert sind, weitere in Archiven von Adels- und Industriellenfamilien, die sich im Lauf des 19. Jahrhunderts in Böhmen und Mähren niedergelassen haben. Unter den Adelsarchiven beinhalten die der Familien Thun-Hohenstein, Metternich, Schwarzenberg, Collalto, Hompesch-Bolheim und Seilern-Milotice größere Mengen nichtbohemikaler Originalurkunden. In einer Reihe ehemaliger Klosterarchive sind z. T. besondere Beachtung verdienende nichtbohemikale Stücke enthalten, so in den Fonds Hohenfurt (16 Originalurkunden; Provenienz: Reichersberg am Inn), Strahov (14; darunter die älteste nichtbohemikale Originalpapsturkunde in Böhmen, ein Privileg Cölestins III. für das Marienstift in Magdeburg aus dem Jahr 1192), Raigern (9), Prag-Karlshof (8), Brünn-Augustinereremiten (4), Prag-Augustinereremiten (3), Břevnov (3; darunter eine wahrscheinlich 1798 dorthin gelangte Aufzeichnung über eine durch Abt Johann von Lobbes auf Verordnung von Erzbischof Heinrich von Reims im Jahr 1174 ausgeführte Reliquienübertragung) und Leles/Slowakei (1; Provenienz: Klosterbruck). Gelegentlich finden sich in den beschriebenen Sammlungen einander inhaltlich ergänzende Materialien vor (z. B. enthalten die Sammlungen *Promber* im Staatsarchiv Brünn und *Verschiedenes* im Bezirksarchiv Iglau Urkunden zur Pfarreigeschichte von Eggenburg in Niederösterreich aus dem Ende des 13. Jahrhunderts; der in beiden Urkunden vorkommende Heinrich von Gors kommt offensichtlich aus Gars am Kamp).

Es ist zu wünschen, daß die mit verläßlichem Orts- und Personennamenregister versehene Zusammenstellung von seiten der Landeshistoriker vor allem in Deutschland und Österreich aufmerksam nach bisher übersehenem oder vergessenem Urkundenmaterial durchgesehen wird. Mehrfach weisen die Bearbeiter ausdrücklich darauf hin, daß die Urkunden eines Fonds in den in Frage kommenden Publikationen fehlen (z. B. die Siegmund-Urkunden des Familienarchivs Seilern-Milotice im Staatsarchiv Brünn, die zumeist weder in dem von Wilhelm Altmann bearbeiteten Bd. XI der „Regesta Imperii", noch in dem von Elemér Mályusz bearbeiteten „Zsigmondkori oklevéltár" Berücksichtigung fanden, S. 21 f.). Der Archivar erfährt aus dem Buch wissenswerte Einzelheiten zur Geschichte zahlreicher Archive Böhmens und Mährens und zur heutigen Struktur und Verwaltung der Archive in der ČSSR.

Nürnberg — Franz Machilek

International Directory of Arts/Internationales Kunst-Adreßbuch. 14th edition 1979/80. Bd. I. 889 S. Bd. II. 915 S. Art Address Verlag Müller GmbH & Co. KG, Frankfurt a. M. (1978). Geb. zus. 175,– DM.

Art Address Regional 1979/80. Kunstadreßbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und die Schweiz. Stand Mai 1979. Art Address Verlag Müller GmbH & Co. KG, Frankfurt a. M. 1979. X, 361 S., kart. 36,– DM.

Das erstgenannte umfangreiche *Nachschlagewerk*, auf dessen Vorzüge und Eigenarten in dieser Zeitschrift mehrfach hingewiesen wurde (zuletzt in Jg. 28, 1975, Sp. 378), liegt nun in der 14. Auflage vor, deren Redaktionsschluß der 28. 4. 1978 war. Die Archive werden wiederum nicht nach eindeutigen Gesichtspunkten aufgeführt. Auch jetzt finden sich Erwähnungen vom schlichten Einzeiler (vgl. Bd. I S. 59) bis zur Angabe aller wissenschaftlichen Mitarbeiter samt Spezialgebieten (so Bd. I S. 96). Schwerwiegende „Programm- und Erfassungsfehler" durch Behandlung aller Daten und Anschriften im Computer, die im Vorwort nicht ausgeschlossen werden, wurden bei den Nennungen von Archiven nicht festgestellt.

Bei dem oben an zweiter Stelle aufgeführten Titel handelt es sich im Grunde um eine *Teilausgabe* des vorhin angezeigten Handbuchs, die jedoch neben der Bundesrepublik Deutschland (vgl. *Der Archivar* 31, 1978, Sp. 566) nun auch Österreich und die Schweiz berücksichtigt. Sie beruht auf einer eigenen Fragebogenaktion aus der Zeit von Februar bis April 1979 (S. VIII), durch die die Angaben der 14. Auflage des Internationalen Kunstadreßbuches verbessert und ergänzt werden konnten. So wird die Besetzung des Historischen Archivs der Stadt Köln in ihrem derzeit aktuellen Stand wiedergegeben (S. 247), und aus dem „Theo Termuseum" auf Schloß Wahn (so noch Internat. Kunstadreßbuch [14]I, S. 97) ist das doch etwas vertrautere Theatermuseum geworden (S. 248).

Düsseldorf — Dieter Lück

Frido Mětšk, Bestandsverzeichnis des Sorbischen Kulturarchivs in Bautzen. T. II: Nachlässe von Mitgliedern der Maćica Serbska. (1976). 190 S., 42 Abb., Ln. T. IV: Archivalische Sammlungen der Maćica Serbska. (1978). 127 S., 50 Abb., Ln. VEB Domowina-Verlag, Bautzen.
(Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung in Bautzen beim Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR. 45 u. 51.)

Beide Teile betreffen Archivbestände, die aus dem Zusammenhang der Maćica Serbska stammen, einer 1845 in Bautzen gegründeten Vereinigung sorbischer Intellektueller zur Erforschung von Sprache, Geschichte und Volkskunde der Sorben mit einer bewußt nationalen kulturpolitischen Zielsetzung[1]. Die Nachlässe gelangten seit 1951 in das Archiv, 1971 erhielten sie einen größeren Zuwachs durch die Rückgabe von Archivalien aus der Sowjetunion, die nach Beschlagnahme in den 30er Jahren in das Preußische Geheime Staatsarchiv (Publikationsstelle) gelangt waren. Der Bestand umfaßt 4240 Archivalieneinheiten in 465 Kästen und beginnt 1847. Die 62 Nachlasser machen 5% des Gesamtmitgliederbestandes der Maćica aus, sie stellen die besonders aktiven Mitglieder dar (26 Lehrer, 20 Pfarrer, 6 andere Intellektuelle, 6 Landwirte, 4 Gewerbetreibende). Entsprechend der Bedeutung des Bestandes für die sorbische Forschung wurde eine sehr intensive Art der Verzeichnung gewählt. Jeder Nachlaß ist mit Art und Zeit der Erwerbung, Umfang, sehr genauen Inhaltsangaben, zeitlicher Erstreckung und Blattzahl nachgewiesen. Inhaltlich geht es vorwiegend um Wissenschaft, Dichtung und Politik. Teil IV enthält 23 Sammlungen in 354 Kästen mit 2220 Akteneinheiten. Auch hier geht die Verzeichnung sehr weit in die inhaltlichen Einzelheiten. Es gibt sowohl Sammlungen, die von nationalen, kulturellen oder geselligen Organisationen ausgegangen sind, wie auch solche thematischer Art (Heimatkunde, Musik, sorbisches Kirchenwesen, Beziehungen zum slawischen Ausland). Der bekannten Schwierigkeit, zufällig zusammengewürfelte archivalische Sammlungen angemessen zu erschließen, ist ebenso wie beim Verzeichnis der Nachlässe mit einem Personen- und einem geographischen Register begegnet worden.

Friedewald — Karlheinz Blaschke

[1] Zum Archiv insgesamt vgl. Frido Mětšk, Das Sorbische Kulturarchiv in Bautzen, in: Archivmitteilungen Jg. 29, 1979, S. 196–198.

Wasserzeichen Horn. Bearb. von Gerhard Piccard. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1979. 299 S., Ln. 130,– DM.

Wasserzeichen Schlüssel. Bearb. von Gerhard Piccard. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1979. 228 S., Ln. 99,– DM.

Wasserzeichen Werkzeug und Waffen. Bearb. von Gerhard Piccard. T. 1: Text, Abb. I–V 179 S., T. 2: Abb. VI–XII 296 S. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1980. Ln. 235,– DM.
(Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Sonderreihe: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Findbuch VII, VIII und IX, T. 1 u. 2.)

Nachdem zuletzt in dieser Zeitschrift (Jg. 32, 1979, Sp. 241 f.) die Bände IV–VI der renommierten Reihe über die Wasserzeichenkartei Piccard vorgestellt worden sind, kann nunmehr das Erscheinen weiterer drei Bände angezeigt werden.

Findbuch VII (Wasserzeichen Horn) enthält 1845 Papierzeichen in der schon früher beschriebenen Wiedergabe, d. h. in Originalgröße mit Bezeichnung eines benachbarten Binddrahtes. Das Material gliedert sich in zehn Abteilungen, deren wesentliche Unterschiede in der zweiseitigen Übersicht S. 14f. deutlich in Erscheinung treten. Unter den Horn-Marken befinden sich die bis ins 16. Jahrhundert verbreiteten Formen des Jagdhorns wie die mit Gründung der Reichspost unter Maximilian stärker aufkommenden Posthornformen, die nicht selten auch als Beizeichen zu einem anderen Zeichen auftreten. Die älteste Horn-Marke stammt von 1322, die jüngste von 1821. Die Masse fällt allerdings in die Zeit bis 1630; die jüngeren ausgewählten Belege sollen lediglich einen Überblick über die Formungen bis ins beginnende 19. Jahrhundert vermitteln.

In *Findbuch VIII* (Wasserzeichen Schlüssel) sind 1627 Papierzeichen aus der Zeit von 1297 bis 1680 zusammengetragen. Das teilweise sehr unterschiedliche Material ist in acht Abteilungen gegliedert. Die Übersicht S. 14f. ermöglicht einen schnellen Überblick und weist den Weg zu einer sicheren Ermittlung eines gesuchten Zeichens. Die Erwägung Piccards, die Schlüsselmotive streng hinsichtlich ihres Vorkommens in einem Wappenschild oder als bloße Figur, d. h. ohne Schild, zu trennen, ist nicht nur aus Ordnungsgründen sinnvoll, sondern wird auch vom Heraldiker (der hier eine bisher völlig vernachlässigte Quellengruppe vorfindet) begrüßt werden. In der Einleitung macht der Bearbeiter auf die „Papiermühlen-Ordnungen" der 1539/40 in Regensburg errichteten Papiermanufaktur aufmerksam. Aus diesen Ordnungen läßt sich der Vorgang der Papierherstellung der Regensburger Papiermühle, die besonders in Abt. VI mit zahlreichen Stücken vertreten ist, leicht rekonstruieren.

Die große Zahl von 3507 Papierzeichen zu den Motiven Werkzeug und Waffen haben Piccard veranlaßt, das *Findbuch IX* in zwei Teilbänden zu veröffentlichen. Berücksichtigt sind Zeichen von 1312 bis 1743. Die Gliederung erfaßt in den ersten fünf Abteilungen nur Werkzeuge (Hammer, Zange, Messer, Sichel, Schere, Winkelmaß, Zirkel usw.), in den folgenden sieben Abteilungen nur Waffen (Schild, Helm, Schwert, Lanze, Pfeil, Bogen usw.). Gegenüber Briquet und Mošin sind mehrere Zuordnungen korrigiert worden.

Schon im Vorwort zu den Findbüchern VII und VIII findet sich ein Hinweis des damaligen Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Prof. Dr. Günther Haselier, wonach man den Umfang der Inventar-Reihe von zehn auf zwölf Bände zu erweitern gedenke. Sein Amtsnachfolger, Dr. Eberhard Gönner, der die Arbeit Piccards im Hauptstaatsarchiv Stuttgart von Anfang an begleitet hat, erklärt im Vorwort zu Findbuch IX, es sei sein besonderes Anliegen, „dieses beispiellose, im In- und Ausland mit hoher Anerkennung bedachte Projekt nach Kräften zu fördern". Da in so rascher Folge drei neue Findbücher vorgelegt werden konnten, besteht aller Anlaß zu der Hoffnung, daß auch die restlichen drei Findbücher bald erscheinen und die Stuttgarter Sonderreihe zum Abschluß kommt, deren hoher Wert für die Bestimmung undatierter Schriftstücke hier nicht noch einmal betont zu werden braucht.

Köln — Toni Diederich

Gregor Richter, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1979. 184 S., Ln. 38,- DM.
(Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Bd. 36.)

Hilfswissenschaftliche, speziell schriftgutkundliche Kenntnisse sind für die tägliche Arbeit des Archivars ebenso wie für jeden Historiker, der sich mit den Quellen selbst auseinandersetzen will, unerläßlich. Jede Erweiterung unserer Kenntnisse auf diesem, im Vergleich zu seiner Bedeutung sehr wenig bearbeiteten Feld wird man daher dankbar begrüßen; dies gilt umsomehr, wenn – wie in dem hier anzuzeigenden Band – eine ganze Archivaliengattung schriftgutkundlich erschlossen wird.

Die klassische (wenn auch durch neue Archivalientypen überholte) Dreiteilung der Archivalien in Urkunden, Akten und Amtsbücher ist längst Allgemeingut; ebenso die Ansicht, daß es eine eigene Amtsbuchlehre nicht geben könne, weil die gattungsmäßige Eigenständigkeit nicht eindeutig ist und schriftgutkundlich die Amtsbücher teils von der Urkunden-, teils von der Aktenlehre mit abgedeckt werden. In Auseinandersetzung mit dieser Auffassung zeigt Richter, daß die Amtsbücher zwar Gemeinsamkeiten mit den Urkunden (nämlich: Rechtserheblichkeit, Formular) wie mit den Akten (nämlich: kompositionsfähige, nicht rechtserhebliche Schriftstücke) haben, sich aber dennoch schriftgutkundlich von beiden abheben. Entscheidendes Kriterium der Abgrenzung ist die „buchmäßige Anlage" (nicht zu verwechseln mit der Buchform, in der auch zusammengebundene Akten erscheinen können), das heißt die Einheit des Buches, die sich in dem unveränderbaren, schließlich formularmäßig festgelegten Bezug der einzelnen Elemente und Eintragungen aufeinander manifestiert. Durch sie hebt sich das Amtsbuch von der Urkunde als einem singulären, d. h. ohne den Zusammenhang mit anderen Schriftstücken existenten und verstehbaren Schriftstück ebenso ab wie vom Aktenstück, das zwar ebenfalls aus einer zusammengehörigen Folge von Schriftstücken besteht, bei dem aber die Einzelstücke im Gegensatz zur unveränderbaren Folge des Amtsbuches beliebig zu Serien- oder Sachakten komponierbar sind. Mit der Definition: Amtsbücher sind „Einheiten von buchmäßig angelegten . . . aufeinanderfolgenden Aufzeichnungen" (S. 24, S. 28), gewinnt R. einen überzeugenden theoretischen Ansatz für die Forderung nach einer eigenen hilfswissenschaftlich-schriftgutkundlichen Untersuchung dieser Gattung. Die Fülle der verschiedenen Amtsbucharten („vom Schreinsbuch bis zum Personenstandsregister"), die innerhalb der o. g. allgemeinen Definition noch jeweils nach ihren spezifischen Merkmalen zu definieren waren, läßt eine globale Untersuchung des Amtsbuches vorerst (und vermutlich generell) unmöglich erscheinen. R. wählt deshalb aus der Fülle des Stoffes die württembergischen Lagerbücher aus, um an ihnen die Richtigkeit seines Ansatzes wie die methodischen Grundzüge einer Lagerbücherlehre (als Teil einer allgemeinen Amtsbuchlehre) zu exemplifizieren. Grundlage seiner Untersuchung sind die im Selektbestand H 101 – H 237 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart zusammengefaßten Lagerbücher. Dabei handelt es sich um ca. 15000 Bände aus ca. 700 Provenienzen, die geographisch etwa von Hessen bis zur Schweiz, vom Mittelrhein bis Österreich und zeitlich vom 12. bis 19. Jahrhundert (mit Schwerpunkt nach 1500) reichen. Die Breite dieses Materials, aus dem selbstverständlich nur eine Auswahl für die Untersuchung herangezogen werden konnte, dürfte eine gewisse Allgemeinverbindlichkeit der Ergebnisse für den süddeutschen Raum gewährleisten. R. erarbeitet auf dieser Basis zunächst „allgemeine Grundzüge" der Lagerbücher wie die Renovation und Publikation, die Rechtsverbindlichkeit und ihre Grundlagen, und bietet eine schriftgutkundliche und eine inhaltsorientierte Definition. Für die dann folgende schriftgutkundliche Analyse, d. h. die Untersuchung der einzelnen Formularteile, die den zweiten Hauptteil der Arbeit bildet, übernimmt er die methodischen Ansätze aus der Aktenkunde und der Diplomatik. Analog zur Aktenkunde unterscheidet er eine systematische (d. h. hier: Einteilung der Lagerbücher nach dem von ihnen abgedeckten Verwaltungsbereich), genetische (Überlieferungsstufen) und analytische (Untersuchung der Formularteile) Lagerbücherkunde. Analog zum klassischen Urkundenformular der Diplomatik versucht er, die einzelnen Formularteile (dazu noch unten) nach „Titel und Register", „Protokoll", „Kontext" und „Eschatokoll" zu gliedern. Vor allem diese Parallelisierung wirkt gezwungen und überzeugt nicht. Denn was soll z. B. die Untersuchung eines Formularteils „Eschatokoll", den es in den Lagerbüchern dann gar nicht gibt? Da, wie R. zeigt, die Amtsbücher eine eigene Gattung bilden, sollte man auch von ihr ausgehend eigene, ihr adäquate Kategorien zur Analyse entwickeln und nicht versuchen, die an anderem Material gewonnenen zu übertragen.

Trotz dieses Einwandes sei betont, daß R. auf diesem Wege anhand präziser Beispiele spezifische Elemente des Lagerbuches herauskristallisieren kann. Dies ist ohne Zweifel das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung, ganz besonders für den Archivar, der damit einen Ansatzpunkt für das Verständnis und die Erschließung der „eigenen" Urbare oder auch einer anderen Art von Amtsbüchern erhält. Das entscheidende Problem der Untersuchung ist allerdings trotz der zugrundegelegten Materialfülle die zeitlich wie regional begrenzte Geltung der Ergebnisse, die sich notwendig aus der Beschränkung auf einen spezifischen Lagerbuchbestand ergibt. So lassen sich z. B. unter die auf der Untersuchung der „allgemeinen Grundzüge" basierenden „schriftgutkundlichen Definition": „Urbare oder Lagerbücher sind amtsbuchmäßig angelegte und mit Rechtsverbindlichkeit ausgestattete Aufzeichnungen über Rechte und Leistungsansprüche in bestimmten Herrschaften" (S. 80), die Klosterurbare des frühen Mittelalters sicher nicht subsumieren, da ihnen die Rechtsverbindlichkeit fehlte. Aber auch spätere Urbare – zumindest des Niederrheins – lassen sich mit den von R. entwickelten Kategorien nicht fassen. Von 20 wahllos von Rez. zum Vergleich herangezogenen Lagerbüchern und Urbaren der jülich-bergischen Hofkammer und der Abtei Werden des 14.–18. Jahrhunderts wies keines (!) auch nur einen der von R. unter „Protokoll" zusammengefaßten Formularteile („Allgemeines Protokoll", „Renovationsvermerk", „Publikationsvermerk", „Protestatio", „Allg. Nachweisungen") auf! Auch die unter „Kontext" zusammengestellten Teile („Herrschaftliche Rechts- und Besitztitel", „Leistungsansprüche aus Grundstücken", „Zehntrechte", „Notarvermerke", „Urkunden-, Reskript- und Lagerbuchbeweise", „Summenangaben", „Nachträge") ließen sich in der von R. dargestellten Form an den herangezogenen Beispielen nicht verifizieren, denn bis auf eine Ausnahme, bei der immerhin Lagerbuchbeweise, Notanda und Nachträge festzustellen waren, beschränkten sich die herangezogenen Urbare auf eine geographisch geordnete Zusammenstellung der Leistungsansprüche. Damit fehlen aber die grundlegenden typologischen Elemente, die die Rechtsverbindlichkeit des Lagerbuches konstituieren, d. h. die niederrheinischen Lagerbücher haben einen offensichtlich anderen Charakter als das von R. herangezogene Material. Das vermindert zwar die Bedeutung der Ergebnisse von R. nicht, zeigt aber doch die Notwendigkeit der auch von R. mehrfach geforderten regionalen Paralleluntersuchungen, und es mag davor warnen, die Ergebnisse von R. über den von seinem Material abgedeckten Bereich hinaus zu verallgemeinern.

Auf diesem Hintergrund muß man auch die – in dieser Zs. besonders interessierenden – „Konsequenzen für die archivarische Erschließung" (S. 157ff.) sehen. R. verweist dazu insgesamt auf die Vorschläge von Pietsch (Die Lagerbuchbestände im HStA Stuttgart, ZWLG 27, 1968, S. 375ff.), lehnt nur dessen Form D als unrealisierbar ab. Über Pietsch hinaus fordert er, die Bestände nach Provenienzen zu ordnen und bei der Verzeichnung die genetische Stufe, Nachträge, Publikations-, Nota- und Urkundenvermerke zu berücksichtigen, da sie dem Benutzer wertvolle Hinweise zur Einordnung und Interpretation des Bandes geben. Die weitere Forderung, auch „Abweichungen vom üblichen Formularbestand" mit in die Verzeichnung aufzunehmen, wird sich jedoch erst erfüllen lassen, wenn aufgrund überregionaler Studien „das" Formular des Lagerbuches bzw. durch Detailstudien das jeweils spezifische regionale erarbeitet worden ist. Dazu kann das verdienstvolle Buch von R. zweifellos den Ausgangs- und Ansatzpunkt und die Aufforderung an die Archivare geben, auf diesem Wege weiterzugehen.

Düsseldorf — Wolf-Rüdiger Schleidgen

Friedrich-Wilhelm Schaer, Historische Karten des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg. Vechtaer Druckerei

und Verlag GmbH, Vechta [1978]. S. 1–52 und 241–288. Außer S. 278–288 Separatdruck aus: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland. T. I: Karten des Landkreises Vechta, a.a.O. 1975/1976, S. 1–52. T. II: Karten des Landkreises Cloppenburg, a.a.O. 1978, S. 241–277.

Der dem Titelblatt entnommene Hinweis auf die früheren Druckorte der vorliegenden Arbeit verschweigt den seitenmäßig zu Teil II gezählten Teil III des Gesamtinventars unter dem Titel „Inventar der historischen Übersichtskarten des Oldenburger Münsterlandes". Über die Karten der beiden einzelnen Kreisgebiete hinaus werden also auch – wie vom Gesamttitel gefordert – die Karten des als „Oldenburger Münsterland" eine eigenständige historische Landschaft bildenden Gesamtgebietes berücksichtigt (S. 275–277).

Der Bearbeiter legt ein liebevoll und mit Sachverstand gestaltetes Inventar mit 338 Nummern vor, von denen viele für mehrere Blätter, z. T. für ganze Kartenserien gelten, so daß sich das Bild einer erheblichen Kartendichte in diesem Landstrich bietet, der immer nur Nebenland, erst des Fürstenbistums Münster, dann des Großherzogtums Oldenburg, gewesen ist. Leider fehlt eine Übersichtskarte mit Andeutung der Rahmen der vorhandenen Karten, die erkennen ließe, inwieweit der Kartendichte auch eine Flächendeckung entspricht.

Die Verzeichnung selbst läßt mit den üblichen Angaben (Titel, Größe, Maßstab, Zeichner, Kurzkommentar) keine Wünsche offen. Der Fachmann wird vielleicht an einigen Ungeschicktheiten Anstoß nehmen, die der Qualität der Arbeit aber keinen Abbruch tun: Die verbalen Formulierungen der kommentierenden Bemerkungen in Teil I (selten in Teil II und III) wirken unsachlich und sind bei der archivischen Titelaufnahme nicht üblich. Für die Angabe von Farbtönen einzelner Erscheinungen auf wenigen Karten besteht keine Veranlassung (z. B. I Nr. 32 und 95), dasselbe gilt für die hie und da zu findenden, vom Geschmack diktierten stilistischen Kommentare der Art „Die Zeichnung wirkt exakt und zugleich ansprechend" (z. B. I Nr. 70).

Druckfehler sind selten (z. B. I Nr. 47 „Diephloz", I Nr. 106 „Pictoruis"). Das Gesamtbild des nicht immer völlig sauberen Drucks ist durch die geschickte Gliederung und die Hervorhebung der Ortsnamen übersichtlich. Ein Personen- und ein Orts- und Gewässernamenregister (fehlt z. B. Löningen S. 276) sowie die stark verkleinernde Schwarzweißwiedergabe von 30 gut ausgewählten, charakteristischen Karten runden die Arbeit ab.

Münster — Leopold Schütte

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Hugo Altmann, Die Reichspolitik Maximilians I. von Bayern 1613–1618. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. R. Oldenbourg Verlag, München – Wien 1978. XXIII, 533 S., brosch. 168,– DM.
(Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. 12.)

Die „Briefe und Akten" stellen mit den beiden Folgen für die Vorgeschichte des Krieges und für die eigentlichen Kriegsjahre die wichtigste Quellenpublikation zur deutschen Geschichte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dar. Während an den Bänden für die Zeit ab 1618 in den letzten Jahrzehnten zügig gearbeitet wurde und der Abschluß dieser Serie abzusehen ist, war die Serie für die Vorgeschichte des Krieges seit 1909 beim Jahre 1613 steckengeblieben. Die um einen substantiellen Quellenanhang erweiterte Dissertation von H. Altmann soll nun die verbliebene Lücke zwischen den beiden Serien schließen. Daß damit die „Briefe und Akten" für die Zeit von 1591 bis (z. Z.) 1630 lückenlos vorliegen, kann nur begrüßt werden. Angesichts eines sich abzeichnenden größeren Interesses für die Hintergründe des Ausbruchs des großen Krieges bleibt aber zu fragen, ob der Zuendeführung der Quellenedition nicht der Vorzug vor dieser zugegebenermaßen schnelleren Lösung zu geben gewesen wäre.

Koblenz — Wolfgang Hans Stein

R. C. van Caenegem, Guide to the sources of medieval history. With the collaboration of F. L. Ganshof. North-Holland Publishing Company, Amsterdam – New York – Oxford 1978. XV, 428 S., geb. 115,– hfl. (Europe in the Middle Ages Selected Studies. Vol. 2.)

Bei diesem Werk handelt es sich um eine überarbeitete und auf einen relativ neuen Stand gebrachte Fassung der 1964 von dem gleichen Autor herausgebrachten nützlichen „Kurzen Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters" (Besprechung im *Archivar* Jg. 19, 1966, Sp. 193). Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt „Historical Metrology" (S. 372–80), der allerdings nach einer Einleitung von acht Zeilen nur eine Bibliographie bietet (hier vermißt man einen Hinweis auf K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter Bd. 2, 1886). Eine allzu knappe Einleitung und eine anschließende Bibliographie bilden ebenso den Inhalt des Kapitels „History and the computer" (S. 381–387). Bedauerlich ist der hohe Preis, der das Buch für den normalen Studenten unerschwinglich macht.

Düsseldorf — Erich Wisplinghoff

Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der Informationswissenschaft 1978. Bearb.: Brigitte Endres-Niggemeyer. (2. Aufl.) Deutsche Gesellschaft für Dokumentation e. V. (DGD). Dokumentationszentrum für Informationswissenschaften (ZDOK). Frankfurt/Main 1978. 262 S., brosch. 25,– DM.
(DGD-Schrift (ZDOK-23) 4/78.)

Für den außenstehenden Benutzer ist es zunächst schwierig, sich durch Anordnung und Einzelthemen dieser handbuchartigen Projektübersicht hindurchzuarbeiten – obwohl die hier anzuzeigende 2. Auflage gegenüber der 1. (1976) erheblich gestraffter ist, die ihre Auswahl diplomatisch-quellenkritischer, archivischer und archivtechnischer Projekte ziemlich willkürlich getroffen zu haben scheint (z. B. Editionsvorhaben einiger weniger historischer Institutionen; Inventarisierung eines Einzelbestandes eines bestimmten Archivs usw.), wobei auch die Zuordnung zu den „Fachordnungen von ZDOK" keineswegs konsequent war. In der 2. Auflage sind demgegenüber nur die (vom nicht erwähnten) Staatsarchiv Bückeburg betreuten archivtechnischen Projekte Folienforschung und Desinfektion von Archivalien (Bundesanstalt für Materialprüfung) sowie Alterung holzschliffhaltiger Papiere (Institut für Makromolekulare Chemie der TH Darmstadt) übrig geblieben (Projekt-Nrr. 25–27 bzw. 28). – Für spätere Projektnachweise (Mai/Juni 1979) aus dem archivischen Bereich sei auf die Zusammenstellung im *Archivar* Jg. 33, 1980, Sp. 137ff. hingewiesen.

München — Hermann-Joseph Busley

Max Hachenburg. Lebenserinnerungen eines Rechtsanwalts und Briefe aus der Emigration. Hrsg. und bearb. von Jörg Schadt. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz (1978). 260 S., 52 Abb., Ln. 29,– DM.
(Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim. Bd. 5.)

Max Hachenburg (1860–1951), vor allem bekannt durch seinen Kommentar zum Handelsrecht und zum GmbH-Gesetz, war einer der großen Rechtsanwälte seiner Zeit. Neben Praxis und literarischen Arbeiten war er führend in Berufsverbänden tätig, gehörte zur Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages und wurde 1920 in den vorläufigen Reichswirtschaftsrat berufen. Als Jude emigrierte er 1939 nach der Schweiz, dann nach Nordengland und lebte ab 1946 in Kalifornien. Das Stadtarchiv Mannheim hat nun die bereits 1927 einmal veröffentlichten „Lebenserinnerungen" des Ehrenbürgers

der Stadt erneut herausgegeben. Sie stellen eine wertvolle Quelle für eine Geschichte der deutschen Anwaltschaft dar und bieten einen bemerkenswerten Einblick in das Leben einer Familie des deutsch-jüdischen Bildungsbürgertums. Leider hat H. seine Erinnerungen über 1926 nicht hinausgeführt. Schade auch, daß die angehängte Korrespondenz-Auswahl erst 1946 einsetzt und so keinen Aufschluß über die eigentliche Emigrationszeit gibt.

München — Anton Hoch

L. Koelmans, Inleiding tot het lezen van zeventiende-eeuws Nederlands. Bohn, Scheltema & Holkema, Utrecht 1978. 50 S., brosch. 15,– fl.

Diese Einleitung in das Lesen niederländischer Texte des 17. Jahrhunderts ist aus der Praxis entstanden und wendet sich vor allem an die Studienanfänger der Niederlandistik, aber auch an Leser, die Zugang zur begrifflichen und formalen Sprachwelt des goldenen niederländischen Zeitalters suchen. Die wichtigsten lautlichen und morphologischen Entwicklungen der damals auch orthographisch noch nicht festgelegten Sprache werden aufgezeigt. Zwar hat auch die Syntax sich fortentwickelt, doch die eigentlichen Schwierigkeiten richtigen Textverständnisses liegen wohl im semantischen Bereich; was für das sprachliche Verhältnis des Niederländischen zum Deutschen gilt, ist auch für das heutige Niederländisch zu dem des 17. Jahrhunderts gültig: Man darf sich nicht durch äußere Übereinstimmungen täuschen lassen; das sprachliche Kleid mag geblieben sein, der Inhalt hat sich gewandelt, so daß „ons voorstellingsvermogen bij diepgaande lectuur gesteund moet worden door uitgebreide en gevarieerde informatie" (45), am besten an den Texten selbst. Auch für Niederrheiner und Westfalen, deren kulturelle Welt früher den Niederlanden sehr nahestand, ist Koelmans Einleitung eine gute Hilfe.

Düsseldorf — Rolf Nagel

Sonstige Titel

Benutzerverhalten an deutschen Hochschulbibliotheken: Ergebnisse einer mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführten vergl. Untersuchung. Mit Beiträgen von Gunther Bock u. a. Hrsg. von Karl Wilhelm Neubauer unter redaktioneller Mitarbeit von Heinrich Meister. Saur, München – New York – London – Paris 1979.

Vladimír Bystrický, Das Staatliche Gebietsarchiv in Pilsen. In: Die Haubenmacher. Beiträge zur Genealogie und Geschichte der Geschlechter Haeupler, Haibel, Haibl, Haipel, Haipl, Haipler, Haubel, Häubel, Haubl, Häubl, Häublein, Haubler, Häubler, Haupel, Häupel, Haupl, Häupl, Häupler, Häuplik, Häuptl, Häuptlein, Häuptler, Heibel, Heibl, Heibler, Heipel, Heipl, Heubel, Heubl, Heublein, Heubler, Heupel, Heupelius, Heupl und Heupler 2. Bd., 1979, H. 2, S. 261–268.

Documenta ex archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia. Pars XX: H B A, B 4, 1549–1568. Ed. Carolina Lanckorońska. Institutum Historicum Polonicum Romae, Romae 1980. VIII, 212 S., IV Taf., brosch. (Elementa ad fontium editiones. L.)

Gerhard Eisfeld, Kurt Koszyk, Die Presse der deutschen Sozialdemokratie. Eine Bibliographie. 2. überarb. u. erw. Aufl. Verlag Neue Gesellschaft GmbH, Bonn 1980. X, 433 S., brosch. 58,– DM.

Europa-Marken 79. Geschichte des Post- und Fernmeldewesens. Sonderausstellung des Bundespostmuseums 3. Juni bis 7. September 1980. Hrsg.: Bundespostmuseum, Frankfurt. 32 S. mit zahlr. Abb., geh.

Friedrich Facius, Pücklers Gartenkunst in Thüringen. Sonderdruck aus: Kultur und Geschichte Thüringens Jg. 1, Bd. I, 1980, S. 11–30.

Nellie H. Friedrichs: Erinnerungen aus meinem Leben in Braunschweig 1912–1937. Mit einem Geleitwort und Anmerkungen. Hrsg. von Manfred R. W. Garzmann. Braunschweig 1980. 51 S. mit 12 Abb., geh. (Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig. Kleine Schriften. 4.)

Gemeinde Aachen im Dritten Reich. Sitzungsprotokolle der kirchlichen Körperschaften von 1933 bis 1943. Hrsg. von Hermann Korth. Rheinland-Verlag GmbH Köln, in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag, Bonn 1980. XXVII, 252 S., geb. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte. Bd. 58.)

Hans Hattenhauer, Die geistesgeschichtlichen Grundlagen des deutschen Rechts. Zwischen Hierarchie und Demokratie – Eine Einführung. 2. überarb. u. erw. Aufl. C. F. Müller Juristischer Verlag, Heidelberg – Karlsruhe 1980. XI, 387 S., kart. 26,80 DM. (Uni-Taschenbücher 1042.)

Wilhelm Kallenbach, Cäsar Rohlfs, Rudolf Princ u. a., Brandschutz in Baudenkmälern und Museen. Hrsg. von der Arbeitsgruppe öffentlich-rechtliche Versicherung im Verband der Sachversicherer e. V., Hamburg 1980.

Automation, machine-readable records, and archival administration: An annotated bibliography. Comp. and ed. by Richard M. Kesner. Society of American Archivists, Chicago 1980. 65 S., members: 4 $, non-members: 6 $.

Hermann Kleinholz – Wolfgang Petri, Sitzungsberichte der Convente der reformierten Weseler Classis 1611–1662. Hrsg.: Verein für Rheinische Kirchengeschichte – Historische Vereinigung Wesel e. V. Rheinland-Verlag GmbH, Köln, in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag, Bonn, 1980. XIX, 243 S., 5 Abb., geb. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte. Bd. 61.)

Das Bürgerbuch der Stadt Ahaus 1400–1811. Bearb. von Anna-Luise Kohl. Selbstverlag der Stadt Ahaus 1979. 124 S. mit 4 Abb. u. 2 Karten, kart. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Ahaus. 1.)

Jens M. Kroll, Presse-Taschenbuch Kultur + Kunst 1980/81. (Hrsg.:) Interversa. Gesellschaft für Beteiligungen mbH. Erschienen und bearb. im Kroll-Verlag, Seefeld/Obb. 368 S. mit 11 Abb., flexibler PVC-Einband 27,– DM.

Lexikon Städte und Wappen der DDR. Autoren: Karlheinz Blaschke, Gerhard Kehrer und Heinz Machatschek. Wappenzeichnungen: Harald Stier. Hrsg.: Heinz Göschel. VEB Verlag Enzyklopädie, Leipzig 1979. 526 S., 25,– DM-Ost.

Klaus Manfrass, Politik und Politische Wissenschaft in Frankreich. Politische Organisationen, Publikationen/Presseorgane, Dokumentationsstätten, Forschungseinrichtungen. K. G. Saur, München – New York – London – Paris 1979. 234 S., geb. 28,– DM. (Dokumentation Westeuropa. Bd. 3.)

Michael Müller, Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1794–1813. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein (1980). VII, 444 S., Ln. 120,– DM. (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte. Bd. 3.)

Gottfried North, Neuerwerbungen des Bundespostmuseums im Jahre 1979. In: Archiv für deutsche Postgeschichte 1980, H. 2, S. 81–91. Darin S. 88–91: Archiv.

Protokolle des Presbyteriums der Reformierten Gemeinde Düsseldorf. Bd. 4: 1670–1700. Hrsg. von Hanns-Joachim Maßner. Rheinland-Verlag GmbH, Köln, in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag, Bonn, 1980. XVII, 515 S., geb. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte. Bd. 60.)

Dieter Riesenberger, Max Tauch, Geschichtsmuseum und Geschichtsunterricht. Pädagogischer Verlag Schwann, Düsseldorf 1980. 116 S., 16,– DM.

Die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Grundlagen, Ziele, Aufgaben. Eine Titelsammlung. Zus. gest. von Udo Rossbach unter Mitarbeit der Bibliothek des Instituts für Auslandsbeziehungen. Stand Ende 1979. Institut für Auslandsbeziehungen, Stuttgart 1980. 207 S., brosch. (Schriftenreihe des Instituts für Auslandsbeziehungen, Stuttgart. Reihe Dokumentation. Bd. 11.)

Karl-Heinz Rothenberger, Die Hungerjahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Ernährungs- und Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz 1945–1950. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1980. VIII, 265 S., Ln. 28,– DM. (Veröffentlichungen der Kommission

des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz. Bd. 3.)

Alfred Schmitt, Entstehung und Entwicklung von Schriften. Nach dem Tode des Verfassers zum Druck besorgt und mit einer Würdigung sowie einem Schriftenverzeichnis des Verfassers hrsg. von Claus Haebler. Böhlau Verlag, Köln - Wien 1980. XLIII, 379 S., brosch. 88,- DM.

Die Karte als Kunstwerk: dekorative Landkarten aus Mittelalter und Neuzeit. Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellung September - November 1979. (Ausstellung und Katalog: Traudl Seifert). Uhl, Unterschneidheim 1979. (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge Nr. 19.)

Stadtarchiv-Verzeichnis Groß-Gerau. Abteilungen IX - X. Hessischer Landkreistag, Darmstadt-Wixhausen. O. J. S. XIV-XVIII, 245-492, Vervielf., brosch.

Aug. R. Suelflow, Archives and history. Minutes and reports of the 14th Archivists' and Historians' Conference. Concordia Historical Institute. Department of Archives and History. The Lutheran Church - Missouri Synod. St. Louis 1977. 158 S., Vervielf., geh.

Willy Timm, Karl Baunscheidt. Ein märkisches Lebensbild. Stadtarchiv Hagen 1980. 28 S. mit 13 Abb., geh. (Hagener Hefte. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Hagen. H. 11.)

Reinhard Vogelsang, Geschichte der Stadt Bielefeld. Bd. I: Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Verlag Wolfgang Winkel, (Bielefeld 1980). 384 S. mit 144 Abb., Ln. 78,- DM.

Lutz Voigtländer, Das Tagebuch des Johann Heinrich Lang aus Lübeck und die Feldzüge der Hanseaten in den Jahren 1813-1815. Verlag Schmidt-Römhild, Lübeck 1980. 133 S., brosch. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B. Bd. 4.)

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 28. Jahrgang 1980. Sonderband: Historische Forschungen in der DDR 1970-1980. Analysen und Berichte. Zum XV. Internationalen Historikerkongreß in Bukarest 1980. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1980. 884 S., geb. Darin S. 833-840: Helmut Lötzke, Historische Quellenkunde und Hilfswissenschaften, Archivwissenschaft.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Oberstleutnant i.G. Dr. Manfred Kehrig, zunächst mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Abteilungsleiters IV - Militärarchiv - beauftragt (1. 11. 1980), zum Oberst befördert (19. 12. 1980), zum Ltd. Archivdirektor unter endgültiger Bestellung als Leiter der Abteilung IV ernannt (19. 12. 1980),

Major Dr. Karl-Volker Neugebauer zum Archivrat (31. 10. 1980),

Archivinspektoranwärterin Claudia Schimmer zur Archivinspektorin z.A. (1. 11. 1980),

Johannes Ganser, Dorothe Günthner, Rudolf Kahlfeld, Annegret Schöttler, Anton Seul und Anette Wagner zu Archivinspektoranwärtern(innen) (alle 1. 1. 1981).

Versetzt:

Bibliotheksoberinspektorin Brigitte Winterscheid von der Wehrbereichsverwaltung III - Sanitätsamt der Bundeswehr -, Bonn-Beuel, an die Außenstelle Zwischenarchiv St. Augustin (1. 1. 1981).

Beurlaubt:

Angestellte Dr. Ursula-Marie Ruser für zwei Jahre an die UNO New York für eine Tätigkeit als Archivarin.

In den Ruhestand getreten:

Ltd. Archivdirektor Dr. Friedrich-Christian Stahl, Leiter der Abteilung IV - Militärarchiv (31. 10. 1980).

Ausgeschieden:

Regierungsinspektor Wilhelm Hochgrefe bei der Außenstelle Zentralnachweisstelle Kornelimünster (31. 8. 1980).

Deutscher Bundestag, Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation - Parlamentsarchiv -, Bonn: s. unter *Parlamentsarchive und Archive politischer Parteien und Verbände.*

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen - Bundespostmuseum -, Frankfurt

Oberamtsrat Helmut Jockel ist in den Ruhestand getreten (31. 12. 1980). Der Dienstposten - Archiv und Bibliothek - wurde von Oberamtsrat Herbert Leclerc übernommen (1. 1. 1981).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Archivamtmann Karl Hofer beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zum Amtsrat (6. 10. 1980),

Bibliotheksinspektoranwärter Bernhard Müller zum Bibliotheksinspektor z.A. beim Generallandesarchiv Karlsruhe (1. 10. 1980) und Dipl.-Bibliothekarin Evelyne Schleeh zur Bibliotheksinspektorin z.A. beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart (19. 12. 1980),

die Archivinspektoranwärter(innen) Gabriele Carle bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Uwe Fahrer beim Staatsarchiv Freiburg, Reiner Falk bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Martina Heine beim Generallandesarchiv Karlsruhe, Udo Herkert beim Staatsarchiv Ludwigsburg und Sibylle Spengler beim Staatsarchiv Sigmaringen zu Archivinspektoren(innen) z.A. (alle 3. 10. 1980).

Versetzt:

Stadtarchivrat Dr. Alfred Straub vom Stadtarchiv Mannheim an die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg unter gleichzeitiger Ernennung zum Staatsarchivrat (1. 10. 1980),

Archivamtmann Karl Hofer vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart an das Staatsarchiv Ludwigsburg (6. 10. 1980).

In den Ruhestand getreten:

Amtsrat Dionys Rössler beim Generallandesarchiv Karlsruhe (30. 9. 1980).

Verstorben:

Oberstaatsarchivrat a.D. Dr. Rolf Naumann, zuletzt Wissenschaftlicher Angestellter im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im 91. Lebensjahr (12. 8. 1980).

Land Bayern

Bayerische Beamtenfachhochschule – Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen

Zum Studium in der Fachrichtung Archivwesen wurden am 17. 11. 1980 zugelassen:
Barbara Beck, Michael Beck, Andreas Bitterhof, Wolfgang Daum, Wolfgang Dippert, Gregor Gehrke, Andrea Groß, Johannes Hartmann, Manfred Herz, Edith Kalbskopf, Erika Kastendiek, Irma Oster, Achim Paulus, Renate Riepl, Winfried Theuerer, Barbara Vollmann, Birgit Wellnhofer, Beate Winter.

Ernannt:

Archivdirektor und Vorstand des Staatsarchivs Bamberg Dr. Klaus Frhr. von Andrian-Werburg zum Ltd. Archivdirektor und zum Vorstand des Staatsarchivs München bestellt (1. 1. 1981),
die Archivdirektoren Dr. Hermann-Joseph Busley beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München und Prof. Dr. Rudolf M. Kloos bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zu Ltd. Archivdirektoren (1. 1. 1981),
Archivoberrat Dr. Dieter Bernd beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München zum Archivdirektor (1. 1. 1981),
Archivinspektor z. A. Stefan Thiery beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München zum Archivinspektor (10. 10. 1980).

Abgeordnet:

Archivdirektor Dr. Hatto Kallfelz vom Staatsarchiv Würzburg bis auf weiteres an das Staatsarchiv Bamberg und mit der vertretungsweisen Führung der Vorstandsgeschäfte beauftragt (1. 1. 1981).

Versetzt:

Archivdirektor und Vorstand des Staatsarchivs Bamberg Dr. Klaus Frhr. von Andrian-Werburg an das Staatsarchiv München (1. 1. 1981).

Verstorben:

Archivrat a.D. Dr. Richard Hipper im 84. Lebensjahr in München (3. 1. 1981).

Freie und Hansestadt Hamburg

Ernannt:

Archivrat z. A. Dr. Konrad Schneider beim Staatsarchiv zum Archivrat (1. 12. 1980).

Land Hessen

Ernannt:

Die Assessoren des Archivdienstes Dr. Klaus Eiler und Dr. Günter Hollenberg (beide 1. 10. 1980) sowie Dr. Gerhard Menk (30. 10. 1980) zu Archivräten z. A. beim Hess. Staatsarchiv Marburg,
Inspektor Frieder Boss beim Hess. Staatsarchiv Darmstadt zum Oberinspektor (1. 10. 1980),
die Inspektoren(in) z. A. Helmut Klingelhöfer und Irmgard Stamm beim Hess. Staatsarchiv Marburg zu Beamten auf Lebenszeit (1. 10. 1980).

Eingestellt:

Dr. Andrea Korte als Wissenschaftliche Angestellte beim Hess. Staatsarchiv Darmstadt für das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt „Inventarisierung der Bestände des Reichskammergerichts in den hessischen Staatsarchiven" (1. 10. 1980).

Versetzt:

Archivoberrat Dr. Niklot Klüßendorf vom Hess. Staatsarchiv Marburg an das Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg (1. 10. 1980). Seine Dienstbezeichnung ist jetzt Akademischer Oberrat.

Land Niedersachsen

Ernannt:

Die Archivreferendare Dr. Manfred von Boetticher, gleichzeitig zugewiesen dem Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover (1. 10. 1980), Dr. Ulrich Schwarz, gleichzeitig zugewiesen dem Nieders. Staatsarchiv in Wolfenbüttel (2. 10. 1980), und Dr. Bernd Kappelhoff, gleichzeitig zugewiesen dem Nieders. Staatsarchiv in Stade (1. 12. 1980), zu Archivassessoren,
Christoph Battenberg und Ingo Schwab zu Archivreferendaren beim Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück (1. 9. 1980),
Claus Ahrens und Volker Kocks zu Archivinspektoranwärtern beim Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück (1. 11. 1980).

Verstorben:

Archivamtmann Christoph Wilczek beim Nieders. Staatsarchiv in Wolfenbüttel im 49. Lebensjahr (27. 10. 1980).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Staatsarchivrat Dr. Leopold Schütte beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster zum Oberstaatsarchivrat (12. 12. 1980),
die Staatsarchivreferendare Dr. Theodor Helmert und Dr. Reinhart Strecke beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Detmold zu Staatsarchivräten z. A. (1. 10. 1980),
Archivinspektoranwärterin Cordula Booms zur Staatsarchivinspektorin z. A. beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster (1. 11. 1980).

Eingestellt:

Assessor des Archivdienstes Jürgen Kloosterhuis beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster im Angestelltenverhältnis (1. 10. 1980).

Versetzt:

Archivreferendar Dr. Jürgen Siggemann vom Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster an das Landeshauptarchiv Koblenz (1. 10. 1980).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Archivreferendar Dr. Johannes Mötsch beim Landeshauptarchiv Koblenz zum Archivrat z. A. (1. 10. 1980),

die Archivinspektoranwärter Kurt Braband und Joachim Dollwet beim Landeshauptarchiv Koblenz zu Archivinspektoren z.A. (1. 11. 1980).

Versetzt:

Archivreferendar Dr. Jürgen Siggemann vom Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster an das Landeshauptarchiv Koblenz (1. 10. 1980).

Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin

Ernannt:

Archivinspektorin Heidemarie Nowak beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin zur Archivoberinspektorin (29. 10. 1980).

In den Ruhestand getreten:

Wissenschaftliche Oberrätin Dr. Cécile Lowenthal-Hensel beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (31. 12. 1980).

Archivschule Marburg

Der neue Lehrgang:

Am 3. November 1980 wurde der *18. wissenschaftliche Lehrgang* der Archivschule eröffnet. Teilnehmer sind: Dr. Hans Ammerich (Bistum Speyer), Kurt Andermann (Baden-Württemberg), Dr. Christoph Battenberg (Niedersachsen), Dr. Ulrich Cartarius M.A. (Hessen), Dr. Karl Emsbach (Nordrhein-Westfalen), Dr. Heinz Alfred Gemeinhardt (Baden-Württemberg), Herbert Hahn (Hessen), Privatdozent Dr. Karl Heinemeyer (Hessen), Dr. Clemens Graf von Looz-Corswarem (Nordrhein-Westfalen), Dr. Angelika Menne-Haritz (Land Berlin), Dr. Reiner Nolden (Nordrhein-Westfalen), Dr. Meinhard Pohl (Nordrhein-Westfalen), Dr. Jutta Prieur (Nordrhein-Westfalen), Dr. Wilfried Reininghaus (Nordrhein-Westfalen), Dr. Ingo Schwab (Niedersachsen), Dr. Christa Stache (Baden-Württemberg), Ulrich Wagner (Baden-Württemberg), Dr. Hartwig Walberg (Nordrhein-Westfalen), Dr. Myroslaw Wojtowytsch (Stadt Duderstadt).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Archivberatungsstelle Rheinland, Köln:

Landesamtsrat Horst Schmitz ist an den Rheinisch-Bergischen Kreis in Bergisch-Gladbach versetzt worden, um die Leitung des Kreisarchivs zu übernehmen (1. 1. 1981).

6. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes:

Träger: Landschaftsverbände Rheinland, Köln, und Westfalen-Lippe, Münster. An dem Lehrgang nahmen teil:

Ulrich Bestian (Wuppertal, Stadtarchiv), Dieter Böhringer (Borken, Kreisarchiv), Rudolf Brüschke (Meschede, Kreisarchiv), Leo Cloots (Aachen, Kreisarchiv), Dirk Elbert (Soest, Stadtarchiv), Raimund Emmerich (Hürth, Stadtarchiv), Karl-Josef Enste (Bochum, Stadtarchiv), Albrecht-Alexander Geister (Düsseldorf, Stadtarchiv), Udo Griese (Stolberg, Stadtarchiv), Margot Günther (Köln, Archivberatungsstelle), Viktor Hackfort (Rheinberg, Stadtarchiv), Heinz Haider (Soest, Kreisarchiv), Erich Hebing (Bocholt, Stadtarchiv), Ernst Juchem (Hürth, Kreisarchiv), Bernhard Keuck (Geldern, Kreisarchiv), Ulrich Köchling (Lüdinghausen, Stadtarchiv), Johann Jakob Manten (Kempen, Stadtarchiv), Angelika Neugebauer (Köln, Archivberatungsstelle), Raymond Pradier (Bonn, Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung), Hans Walter Pries (Steinfurt, Stadtarchiv), Dorothee Pütz (Moers, Kreisarchiv), Richard Pütz (Würselen, Stadtarchiv), Hans Richartz (Frechen, Stadtarchiv), Peter Riemer (Velbert, Stadtarchiv), Elsbeth Rothe (Düsseldorf, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland), Dieter Tröps (Olpe, Kreisarchiv), Peter Uffmann (Bielefeld, Stadtarchiv), Martin Vormberg (Olpe, Stadtarchiv), Dr. Rita Wehner (Fulda, Stadtarchiv), Josef Wesselmann (Dülmen, Stadtarchiv), Gisela Winter (Minden, Kommunalarchiv).

Stadtarchiv Aachen: Archivrat z.A. Dr. Thomas Kraus wurde zum Archivrat ernannt (20. 10. 1980).

Stadtarchiv Bochum: Beim Stadtarchiv wurden eingestellt: Städt. Archivrätin Dr. Gisela Wilbertz als stellvertretende Archivleiterin (1. 10. 1980), Dr. Enno Neumann als Wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Bereiche audiovisuelle Archivbestände und Ausstellungswesen (1. 7. 1980) und Dr. Gustav-Hermann Seebold als Wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Bereiche Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Archivtechnik (1. 9. 1980). Stadtarchivinspektorin Susanne Bausch wurde zur Stadtarchivoberinspektorin ernannt (16. 10. 1980).

Stadtarchiv Böblingen: Dr. Günter Scholz M.A. wurde als Stadtarchivar eingestellt (1. 1. 1981).

Stadtarchiv Bonn: Archivrat Dr. Manfred van Rey ist vom Rhein-Sieg-Kreis – Archiv und Wissenschaftliche Bibliothek –, Bonn, an das Stadtarchiv Bonn versetzt (1. 10. 1980) und zum Städt. Oberarchivrat ernannt worden (23. 12. 1980). Städt. Archivoberinspektor Dieter Körschner wurde zum Städt. Archivamtmann ernannt (23. 12. 1980).

Stadtarchiv Braunschweig: Zum Leiter des seit 1. 1. 1981 verselbständigten Stadtarchivs wurde Archivrat Dr. Manfred Garzmann bestellt. (Vgl. o. Sp. 130.)

Stadtarchiv Duderstadt: Dr. Myroslaw Wojtowytsch wurde zum Archivreferendar ernannt (1. 11. 1980).

Kreisarchiv Göppingen: Kreisarchivamtsrat Walter Ziegler wurde zum Kreisarchivoberamtsrat ernannt (1. 9. 1980).

Kreisarchiv Herford: Kreisarchivinspektorin Birgit Rausch wurde vom Kommunalarchiv Minden, Abt. Kreisarchiv Minden-Lübbecke, an das Kreisarchiv Herford versetzt und hat die Verwaltung des Kreisarchivs übernommen (1. 1. 1981).

Historisches Archiv der Stadt Köln: Stadtarchivreferendar Dr. Bernhard Neidiger wurde zum Stadtarchivrat z.A. ernannt, und Dr. Horst Matzerath wurde als Wissenschaftlicher Referent eingestellt (beide 1. 10. 1980).

Stadtarchiv Ludwigshafen: Stadtarchivrat a.D. Dr. Kurt Oberdorffer, ehem. Leiter des Stadtarchivs und des Stadtmuseums Ludwigshafen, ist im 81. Lebensjahr in Traunreut/Obb. verstorben (10. 11. 1980).

Märkischer Kreis – Burgarchiv –, Altena: Kreisarchivrat Dr. Rolf Dieter Kohl wurde zum Kreisoberarchivrat ernannt (11. 12. 1980).

Stadtarchiv Mainz: Städt. Archivrat a.D. Dr. Konrad Schrod, früher Stadtarchiv Mainz, zuletzt Stadtarchiv Magdeburg, ist im 83. Lebensjahr in Wiesbaden verstorben (13. 12. 1980). Archivinspektoranwärterin Ingrid Sittig wurde zur Archivinspektorin z.A. ernannt (1. 11. 1980).

Stadtarchiv Mannheim: Stadtarchivrat Dr. Alfred Straub ist von der Stadt Mannheim an die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg versetzt worden (1. 10. 1980). Archivinspektoranwärter Günther Berger wurde zum Stadtarchivinspektor z.A. ernannt (29. 9. 1980).

Kommunalarchiv Minden – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke –, Minden: Kreisarchivinspektorin Birgit Rausch wurde von der Abt. Kreisarchiv Minden-Lübbecke an das Kreisarchiv Herford versetzt (1. 1. 1981).

Stadtarchiv Mönchengladbach: Stadtarchivinspektoranwärter Gerd Lamers wurde – wie erst jetzt bekannt wurde – zum Stadtarchivinspektor z.A. ernannt (1. 8. 1979). Marion Engbarth wurde als Dipl.-Bibliothekarin eingestellt (1. 10. 1980).

Stadtarchiv Ratingen: Dr. Eckart Mundt, Leiter des Stadtmuseums und des Stadtarchivs (bis 30. 6. 1980) Ratingen, ist im 55. Lebensjahr in Meinerzhagen verstorben (26. 12. 1980). Die Leitung des Stadtarchivs wurde am 1. 7. 1980 Stadtarchivarin Walburga Fleermann übertragen.

Stadtarchiv Ravensburg: Archivinspektoranwärterin Beate Reule wurde zur Stadtarchivinspektorin z.A. ernannt (1. 10. 1980).

Rheinisch-Bergischer Kreis – Kreisarchiv –, Bergisch-Gladbach: Landesamtsrat Horst Schmitz wurde von der Archivberatungsstelle Rheinland, Köln, an die Kreisverwaltung Bergisch-Gladbach versetzt und hat unter gleichzeitiger Ernennung zum Kreisverwaltungsrat im Archivdienst die Leitung des Kreisarchivs übernommen (1. 1. 1981).

Rhein-Sieg-Kreis – Archiv und Wissenschaftliche Bibliothek –, Bonn: Archivrat Dr. Manfred van Rey ist an das Stadtarchiv Bonn versetzt worden (1. 10. 1980).

Stadtarchiv Schorndorf: Stadtarchivrat z.A. Dr. Uwe Jens Wandel wurde zum Stadtarchivrat ernannt (29. 10. 1980).

Kirchliche Archive

Evangelische Landeskirche in Baden – Landeskirchliches Archiv –, Karlsruhe: Kirchenoberarchivrat Dr. Hermann Rückleben wurde zum Kirchenarchivdirektor ernannt (1. 4. 1980).

Evangelische Kirche im Rheinland – Archiv –, Düsseldorf: Kirchenarchivrat Dr. Dietrich Meyer wurde zum Kirchenoberarchivrat ernannt (1. 1. 1981).

Bistumsarchiv Fulda: Archivar a.D. Josef Lerner ist im 66. Lebensjahr in Fulda verstorben (20. 12. 1980).

Bistumsarchiv Münster: Bistumsarchivdirektor Dr. Dietrich Graf von Merveldt ist in den Ruhestand getreten (31. 12. 1980). Bistumsoberarchivrat Dr. Peter Löffler wurde zum kommissarischen Leiter des Bistumsarchivs bestellt (5. 1. 1981).

Archiv des Bistums Passau: Archivreferendar Dr. Herbert W. Wurster wurde zum Archivrat i.K. ernannt (1. 10. 1980).

Archiv des Bistums Würzburg: Domkapitular Päpstl. Ehrenprälat Dr. Theodor Kramer ist im 81. Lebensjahr in Schweinfurt verstorben (21. 5. 1980).

Archive der Wirtschaft

Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart: Staatsarchivassessor Dr. Gert Kollmer wurde zum Leiter des neu errichteten Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg ernannt (1. 10. 1980).

Parlamentsarchive und Archive politischer Parteien und Verbände

Deutscher Bundestag, Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation – Parlamentsarchiv –, Bonn: Archivoberinspektorin Brigitte Nelles wurde zur Archivamtmännin ernannt (24. 11. 1980).

Landtag des Saarlandes – Archiv –, Saarbrücken: Archivrat z. A. Michael Sander wurde zum Leiter des neu errichteten Archivs des Landtags des Saarlandes bestellt (1. 10. 1980).

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive

Landesbildstelle – Zentrum für audio-visuelle Medien –, Berlin: Constanze Strech, Leiterin des Landesbildarchivs, ist in den Ruhestand getreten (31. 3. 1980). Die Leitung des Landesbildarchivs wurde von Jürgen Grothe übernommen (1. 4. 1980).

Sender Freies Berlin, Berlin: Pressearchivar a.D. Otto Schmidt, langjähriger Leiter des Pressearchivs, ist im 75. Lebensjahr in Berlin verstorben (1. 10. 1980).

Hochschulen, wissenschaftliche und berufsständische Organisationen

Städt. Oberverwaltungsrat Dr. Klaus Flink, Kleve, hat von der Universität Duisburg/Gesamthochschule zum Wintersemester 1980/81 einen Lehrauftrag für Mittelalterliche Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Rheinischen Landesgeschichte angenommen.

Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Eckhart G. Franz, Darmstadt, wurde in der 40. Hauptversammlung der Deutschen Unesco-Kommission am 12./13. 6. 1980 als Nachfolger von Ltd. Ministerialrat a.D. Dr. Helmut Dahm auf vier Jahre zum Mitglied der Kommission gewählt.

Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Dr. Walter Jaroschka, München, wurde am 30. 10. 1980 von der Generalversammlung des Historischen Vereins von Oberbayern in München einstimmig in den Ausschuß des Vereins gewählt.

An die Stelle von Ltd. Ministerialrat a.D. Dr. Helmut Dahm, Düsseldorf, der aus Altersgründen als Korrespondent der Zeitschrift *Archivum. Revue internationale des Archives* ausgeschieden ist, ist Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Rudolf M. Kloos, München, berufen worden. Als Korrespondentin für die Bundesrepublik ist weiterhin Staatsarchivdirektorin Dr. Gisela Vollmer, Düsseldorf, tätig.

Archivdirektor Dr. Herbert Lepper, Aachen, wurde in den Beirat der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften gewählt (7. 10. 1980).

Archivrat z.A. Dr. Gerhard Menk, Marburg, wurde auf der Hauptversammlung am 13. 9. 1980 zum Mitglied des engeren Vorstandes des Waldeckischen Geschichtsvereins gewählt.

Archivrat Dr. Jürgen Rainer Wolf, Darmstadt, wurde am 24. 7. 1980 zum Mitglied der Historischen Kommission für Schlesien und am 1. 11. 1980 zum Mitglied der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt gewählt.

Ehrungen

Rektor a.D. Theodor Bolay und Konrektor a.D. Lothar Hantsch ist in Würdigung ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit als ehrenamtliche Archivpfleger des Landkreises Heilbronn am 20. 11. 1980 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden.

Archivangestellten Gerhard Hose, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen (16. 6. 1980).

Archivdirektor a.D. Prof. Dr. Dr. Hermann Meinert, Frankfurt, hat wegen seiner Verdienste um das Zustandekommen der Partnerschaft Frankfurt-Lyon die zum 20jährigen Jubiläum der Partnerschaft geprägte silberne Erinnerungsmünze erhalten.

Gerhard Piccard, Wasserzeichenforscher und Papierhistoriker, wurde vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten Späth der Ehrentitel „Professor" verliehen.

Staatsarchivdirektor Dr. Paul Sauer, Stuttgart, wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen (21. 8. 1980).

Sonstiges

Am *Stage Technique International des Archives 1981* am Nationalarchiv in Paris nehmen aus der Bundesrepublik teil: Staatsarchivamtsrat Volker Buchholz (Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Detmold), Archivrat z.A. Dr. Gerhard Menk (Hess. Staatsarchiv Marburg) und Archivoberrat Günther Montfort (Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg).

Geburtstage

75 Jahre: Akad. Oberrat a.D. Rabbiner Prof. Dr. Bernhard Brilling, Münster (3. 6. 1981). – Dr. Ursula Niemann, Bielefeld (19. 6. 1981). – Landrat a.D. Ministerialrat a.D. Dr. Rudolf Frhr. von Preuschen, Lahnstein (4. 5. 1981). – Stadtarchivar a.D. Heinrich Wilms, Remscheid (11. 4. 1981).

70 Jahre: Prof. Dr. Peter Acht, München (11. 6. 1981). – Amtsrat a.D. Lothar Diemer, Bremen (6. 4. 1981). – Staatsarchivdirektor a.D. Dr. Wolfgang Huschke, Darmstadt (8. 5. 1981). – Stadtarchivar a.D. Joseph Lange, Neuss (4. 5. 1981). – Amtsinspektor a.D. Hermann Neu, Würzburg (13. 6. 1981). – Oberstudienrat a.D. Herbert Plickert, Stadtarchivar, Aalen (8. 4. 1981). – Oberregierungsarchivrat a.D. Fritz Frhr. von Rehlingen, München (8. 5. 1981). – Sektionsrat a.D. Werksarchivar a.D. Dr. Artur Zechel, Peine (15. 5. 1981).

65 Jahre: Archivoberamtmann a.D. Walter Bürkle, Ludwigsburg (1. 5. 1981). – Archivleiter a.D. Emil Thrän, Hamburg (17. 4. 1981).

60 Jahre: Studiendirektor Dr. Werner Burghardt, Stadtarchivar, Recklinghausen (2. 4. 1981). – Archivsachbearbeiterin Elfriede Eißelt, Frankfurt (28. 6. 1981). – Archivdirektor Dr. Martin Ewald, Hamburg (14. 6. 1981). – Ministerialrat Gerhard W. Eyckers, Düsseldorf (9. 5. 1981). – Fürstl. Archivrätin Dr. Elisabeth Grünenwald, Oettingen (20. 6. 1981). – Amtsrat Ernst Reith, Marburg (11. 6. 1981). – Stadtamtmann Siegfried Schreuer, Stadtarchivar, Salzgitter (30. 5. 1981). – Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Jürgen Sydow, Tübingen (30. 4. 1981).

Nachrufe

Peter von Bomhard †

geb. München 16. 2. 1916, gest. Rosenheim 29. 9. 1979

Noch vor Erreichen des *otium cum dignitate* starb am 29. September 1979 im Rosenheimer Krankenhaus an den Folgen einer heimtückischen Krankheit Dr. Peter von Bomhard, Diözesanarchivar der Erzdiözese München und Freising. Am 4. Oktober fand er in der Familiengruft auf dem Friedhof von Prien am Chiemsee seine letzte Ruhestätte.

Dr. von Bomhard entstammte einer alten bayerischen Offiziersfamilie. Urgroßvater und Vater waren bayerische Generäle. Der berühmte Hofarchitekt König Ludwigs I., Friedrich von Gärtner, war einer seiner Urgroßväter. Am 16. Februar 1916 wurde Peter von Bomhard in München geboren, verbrachte jedoch den größten Teil seines Lebens in Prien am Chiemsee, wo er auch während seiner Münchener Tätigkeit wohnte.

Nach Gymnasium, Studium und Promotiom in Kunstgeschichte war er zunächst als freier Kunsthistoriker tätig, bis ihm die Leitung des Diözesanarchivs anvertraut wurde. In dieser Eigenschaft widmete er sich rund zwei Jahrzehnte der Erhaltung und Erschließung der wertvollen kirchlichen Archivbestände der Erzdiözese. Er durfte dabei noch erleben, daß die zuvor unzulänglich verwahrten Bestände in den Kellergewölben der früheren Karmelitenkirche in einer Kompaktusanlage und auf Metallregalen so verwahrt wurden, wie es zeitgemäßen fachlichen Ansprüchen an ein Archivgebäude entspricht.

Neben seiner archivarischen Tätigkeit entfaltete Dr. von Bomhard eine überaus fruchtbare literarische Tätigkeit, vor allem auf dem Gebiet der kirchlichen Kunstgeschichte des südostbayerischen Raumes. In seinem Hauptwerk, den Kunstdenkmälern für die Stadt und den Landkreis Rosenheim, hat er beispielhaft gezeigt, was man bei intensiver Auswertung der Pfarrarchive und Kirchenrechnungen an kunstgeschichtlichen Fakten und Erkenntnissen aus diesen von der kunsthistorischen Forschung leider viel zu wenig genützten Quellen herausholen kann. 1977 wurde er für seine Verdienste um die bayerische Geschichtsforschung durch Verleihung der Aventinus-Medaille geehrt. Persönlich war Dr. von Bomhard ein hochgebildeter, dabei überaus bescheidener und zurückhaltender Mensch, der nicht nur bei Kollegen, sondern allseits beliebt war. Für den Ruhestand hatte er noch große Pläne für weitere kunsthistorische Veröffentlichungen, deren Verwirklichung sein verfrühter Tod vereitelt hat. R.I.P.

München — Hubert Vogel

Walter Kaemmerer †

geb. Lauenburg/Pommern 12. 9. 1897,
gest. Aachen 26. 3. 1979

Walter Kaemmerer begegnete ich das erste Mal Anfang der sechziger Jahre, nachdem er kurz zuvor als städtischer Archivrat der Stadt Aachen in den Ruhestand getreten war. Seit 1972 lernte ich ihn näher kennen als eine Persönlichkeit, die, mit Leib und Seele Archivar alter Schule, sich langsam in zahlreichen freundschaftlichen Gesprächen dem um Jahrzehnte Jüngeren eröffnete: bestimmt in seinen Anschauungen und zugleich von hoher Empfindsamkeit, vielseitig interessiert und von profundem, nicht nur fachlichem Wissen, zugleich durchdrungen von der Überzeugung, daß dieses unser Wissen nur „Stückwerk" sei, tief verwurzelt in der Tradition, zugleich in stetem Zweifel, ob diese als die Grundlage unserer Existenz auch noch in einer ungewissen Zukunft tragfähig sei.

Geboren war der Katholik Kaemmerer am 12. September 1897 in Lauenburg/Pommern, wo sein Vater Inhaber eines erfolgreichen mittelständischen Fabrikunternehmens war. Hier absolvierte er das Humanistische Gymnasium, von wo er 1916 als Kriegsfreiwilliger zu den Fahnen eilte. Schwer verwundet und wie viele seiner Altersgenossen zutiefst erschüttert, kehrte er erst 1919 in das Zivilleben zurück, um an der Ludwig-Maximilians-Universität in München das Studium der Philosophie und Theologie aufzunehmen. Er vermochte es freilich nicht zu vollenden, sondern wechselte nach abgelegtem Philosophicum an die Philosophische Fakultät über, um vorwiegend Geschichtswissenschaften, einschließlich der historischen Hilfswissenschaften, Kunstgeschichte und Philosophie zu studieren. Es war vor allem Hermann Grauert, der den Studiosus fesselte. Als Schüler Grauerts wurde Kaemmerer 1922 *magna cum laude* zum Doktor der Philosophie promoviert. Die infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse nie gedruckte Dissertation handelte über „Papstnamen von Johann XXII. bis Hadrian IV. in ihrer Bedeutung für die Zeitgeschichte". Auf Vorschlag Grauerts trat Kaemmerer zum 1. April 1922 in den Dienst der „Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften" und wurde mit der Bearbeitung der „Reichstagsakten unter Friedrich III. (1442–1452)" betraut. Sein eigentlicher Mentor wurde nun Ludwig Quidde. Dieser war es auch, der seinen Amanuensis dazu bewegte, neben seiner Tätigkeit bei der Kommission in die Ausbildung des höheren Archivdienstes zu treten, die Kaemmerer von 1923 bis 1926 bei der Bayerischen Archivverwaltung absolvierte und mit der Laufbahnprüfung erfolgreich abschloß. 1926 übernahm er nebenamtlich die Ordnung des Archivs der Universität München, eine Aufgabe, die hohe Anforderungen an den Bearbeiter stellte.

Als Kaemmerer im Herbst 1928 seinen Dienst als, wie es damals hieß, „Stadtarchivar" beim Stadtarchiv Aachen antrat, stand dieses unter der gestrengen Leitung von Albert Huyskens, der sich bald darauf anschickte, zusätzlich auch die verantwortungsvolle Leitung der wissenschaftlich bedeutenden Bibliothek der Stadt Aachen zu übernehmen. Als erster Stadtarchivar wirkte seit 1914 Wilhelm Mummenhoff, in erster Linie mit der Bearbeitung der „Regesten der Reichsstadt Aachen" beauftragt.

Kaemmerers eigenstes archivisches Arbeitsfeld wurde und blieb bis zu seiner Pensionierung die Fortführung der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten der sog. „Sammlung Pick", also der unter dem Vorgänger Huyskens', dem Juristen und verdienten Aachener Geschichtsforscher Richard Pick, nach dem Pertinenzprinzip geordneten reichsstädtischen Aktenregistratur. Das Ergebnis dieser ebenso mühevollen wie verdienstvollen Arbeiten stellen das heute noch gültige Repertorium dieses Bestandes dar und eine Art analytisches Inventar, eine arbeitsintensive Vorgangsverzeichnung, die diesen heterogenen Bestand erst eigentlich zu erschließen sucht. Daneben oblag Kaemmerer zeitweise die Betreuung der Handschriftenabteilung, im übrigen wurde er mit mancherlei anderen Aufgaben betraut, die heute in den Tätigkeitsbereich des gehobenen Dienstes fallen würden. Nach dem Krieg bearbeitete er nach den vorliegenden Vorarbeiten das Urkundenrepertorium.

Von Anfang an stellte Kaemmerer sich auch den Bestrebungen des 1879 gegründeten Aachener Geschichtsvereins zur Verfügung, zu dessen Vorstand und dessen wissenschaftlichem Ausschuß er bis zu seinem Tode gehörte. 1937 wurde er in die „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" berufen.

Der Zweite Weltkrieg bedeutete auch für Kaemmerer einen schmerzlichen Einschnitt. Unter seinen zweimaligen Einberufungen, zwischen denen er die Hauptlast der Auslagerung der Bestände des Stadtarchivs zu tragen hatte, litt er als Vater von zwei Kindern schwer, ebenso darunter, daß ihm – 1940 zum städtischen Archivrat ernannt – nach dem Ende des Krieges zunächst die Rückkehr ins Stadtarchiv versagt blieb. Als er schließlich 1949 nach einem ausgesprochen fruchtbaren Intermezzo als Lehrer für Latein und Geschichte am traditionsreichen Aachener Mädchengymnasium St. Leonhard seinen Dienst im Archiv wieder aufnahm, stand dieses unter neuer Leitung. Kaemmerers eigene Hoffnungen hatten sich nicht erfüllt.

Dank des Verständnisses seines unmittelbaren Vorgesetzten, der mit feinsinnigem Gespür für die Psyche seines Mitarbeiters den erforderlichen Freiraum schuf, wurde es Kaemmerer möglich, seine Studien und Arbeiten wieder aufzunehmen. Es war vor allem sein „Lebenswerk", wie er später immer wieder betonte, nämlich die Herausgabe des 17. Bandes der „Deutschen Reichstagsakten. Ältere Reihe", der er sich jetzt bevorzugt widmete. Noch 1939 hatte die erste Hälfte des Bandes im Druck erscheinen können, die schon weit geförderte zweite Hälfte des Bandes, für den Rest des Krieges im Gebäude der „Alten Akademie" in München vermeintlich wohl aufbewahrt, war 1944 das Opfer der Flammen geworden. 1963 – zwei Jahre nach seiner Pensionierung – konnte er die 1922 übernommene Arbeit zum Abschluß bringen, nach den Worten Hermann Heimpels „ein nicht genug zu rühmendes Zeugnis von Treue und Energie". Neben dieser ebenso entsagungsvollen wie zeitraubenden Arbeit entstanden seit der Mitte der fünfziger Jahre auch noch weitere Publikationen aus der Feder Kaemmerers. So erschien 1955 sein Buch „Geschichtliches Aachen. Vom Wesen und Werden einer Reichsstadt", das bis 1975 vier Auflagen erlebte. Angeregt durch seine Lehrtätigkeit legte er 1958 das erste Heft seiner „Quellentexte zur Aachener Geschichte" vor, dem 1960 und 1961 zwei weitere Hefte folgten, ein Werk, das vor allem in den Schulen, aber auch in der interessierten Öffentlichkeit ein positives Echo fand.

Freilich erst seit seiner auf eigenen Antrag erfolgten vorzeitigen Pensionierung zum 1. Juni 1961 fand Kaemmerer Muße und Kraft zu größer angelegten Forschungen und Editionen auch zur rheinischen Geschichte. 1964 und 1968 legte er eine zweibändige Geschichte der Stadt Eschweiler vor, zum Karlswerk steuerte er einen umfangreichen Beitrag „Die Pfalz Karls des Großen in Anlage und Überlieferung" bei. Noch im Alter von 70 Jahren übernahm er die Edition des „Urkundenbuches der Stadt Düren", eine Aufgabe, die ihn bis zu seinem Tode beschäftigte. Teil I und II des ersten Bandes, die Urkundentexte von 748 bis 1500 enthaltend, erschienen 1971 und 1974, das Manuskript des zweiten Bandes, der die Schöffenbriefe umfaßt, mußte in einem – nach Kaemmerers Vorstellungen – unfertigen Zustand der Drucklegung übergeben werden und erschien 1979 ohne Erwähnung seines Namens.

Als sich Kollegen und Freunde zu Kaemmerers 80. Geburtstag zusammenfanden, zog er kritische Bilanz seines Lebens. Doch bald verließen ihn mehr und mehr seine Kräfte. Nur wenige erfuhren um die Jahreswende 1978/79, daß eine tückische Krankheit die Amputation eines Beines erzwungen hatte. In seine Wohnung zurückgekehrt und an den Rollstuhl gefesselt, erlöste ihn am 26. März 1979 ein sanfter Tod von einem als unerträglich empfundenen Schicksal. An einem regenreichen Tag wurde er zur letzten Ruhe gebettet. Zwei Jahre zuvor hatte er unter Aufbringung aller Kraft seine pommerische Heimat besucht und am Grabe seiner Eltern in Lauenburg um einen gottergebenen Tod gebetet, ein Wunsch, der ihm voll erfüllt wurde.

Aachen Herbert Lepper

Ernst Kirchhoff †

geb. Aachen-Burtscheid 7. 4. 1898,
gest. Münster 22. 7. 1979

Am 22. Juli 1979 verstarb in Münster im 82. Lebensjahr nach schwerem Leiden der frühere Leiter des Archivs, der Bibliothek und der Zentralverwaltung der Genossenschaft Rheinisch-Westfälischer Malteser-Devotionsritter e. V., der Donat I. Klasse und Geheime Archivrat des Souveränen Malteser-Ritterordens Dr. phil. Ernst Kirchhoff.

Ferdinand Joseph Ernst Kirchhoff besuchte seit dem Umzug der elterlichen Familie von Aachen nach Münster ab Frühjahr 1912 das Gymnasium Paulinum, an dem er am 17. Oktober 1918 die Reifeprüfung bestand, gleich anschließend studierte er in Münster an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Hauptfach Geschichte sowie Historische Hilfswissenschaften, Germanistik und Kunstgeschichte. Mit einer Arbeit über „Peter Florenz Weddigen als westfälischer Publizist" bei Geheimrat Meister wurde er nach dem am 11. Oktober 1922 mit „gut" bestandenen mündlichen Examen zum Dr. phil. promoviert. Nach der im Herbst 1922 begonnenen Probezeit trat Ernst Kirchhoff am 20. Januar 1923 als Ordenssekretär in den Dienst der Genossenschaft Rheinisch-Westfälischer Malteser-Devotionsritter e. V. Auf Grund seines Fleißes und besonderen Geschicks bei der Bewältigung der ihm zugewiesenen Aufgaben in der Geschäfts- und Verwaltungsführung der Genossenschaft brachten ihm deren Vorstand und Beirat alsbald volles Vertrauen entgegen und übertrugen ihm die selbständige Leitung der Zentralverwaltung der Genossenschaft, die Ernst Kirchhoff seitdem mit beispielhafter Pflichterfüllung durch fünf Jahrzehnte höchst erfolgreich geführt hat. Wenn sich auch seine Hauptarbeitsleistung in diesem langen Zeitraum in der Wahrnehmung der Verwaltungsführung der Genossenschaft vollzog, deren sozial-karitatives Wirken zunehmende Ausdehnung bei laufender Vergrößerung ihrer Hospitäler und Heime erfuhr und somit eine beträchtliche Steigerung der Tagesarbeit mit sich brachte, so fühlte sich Ernst Kirchhoff aber innerlich stets mit Vorrang der Forderung nach Erhaltung, Pflege und Auswertung des Archivs, der Fürsorge für die Bibliothek sowie darüber hinaus intensiven Studien zur Geschichte des Johanniter-Malteserordens verpflichtet. Er schrieb 1929/30 eine Abhandlung über „Die Geschichte des Johanniter-Malteser-Ritterordens", einige Jahre später erschien vor 1939 im Druck seine Arbeit „Der Souveräne Johanniter-Malteser-Ritterorden und sein Deutsches Großpriorat". Für die 1959 zur Hundertjahrfeier der Genossenschaft im Druck erschienene Festschrift hat er als deren Teil II den Beitrag „Vom Weltkrieg 1919 bis zum Jubiläumsjahr 1959" geschrieben. Schließlich verdanken wir ihm noch die anläßlich der Errichtung einer offiziellen Delegation des Souveränen Malteser-Ritterordens bei der Bundesregierung in Bonn um 1956 zum Druck gelangte Kurzdarstellung „Der Souveräne Malteser-Ritterorden".

Viele Mühen hat Ernst Kirchhoff auf die Erweiterung und Katalogisierung der Bibliothek der Genossenschaft verwandt, deren Katalog er 1960 zum Druck geben konnte. Dem wertvollen Archiv aber galt in diesen 50 Jahren seiner Dienstzeit unausgesetzt seine Hauptsorge, er hat es hingebend betreut, sorgsam gehütet und somit auch vor Verlusten in Kriegs- und Friedenszeiten bewahren können. Ein summarisches Kurzverzeichnis stammt von seiner Hand, die exakte Einzelverzeichnung des Archivs hatte er sich für seine Ruhestandszeit vorbehalten. Hierzu ist er nicht mehr gekommen, denn als er mit Ablauf des Jahres 1972 in den Ruhestand trat, zwangen ihn nach Augenoperationen zunehmende Erblindung und schwere Erkrankung zu lähmender Tatenlosigkeit, bis der Tod ihm endgültig die Feder aus der Hand nahm.

Der Souveräne Malteser-Ritterorden, dem er seit 1932 als Donat II. Klasse angehörte, ehrte Ernst Kirchhoff zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum am 20. Januar 1948 durch die Verleihung des Titels „Geheimer Archivrat des Souveränen Malteser-Ritterordens". 1950 folgte die Ernennung zum Donaten I. Klasse und 1963 zeichnete ihn Fürst-Großmeister Fra Angelo de Mojana di Cologna mit dem Verdienstkreuz I. Klasse mit Krone aus.

Von selbstloser Hilfsbereitschaft, vornehm und vorbildlich in seiner Gesinnung gegenüber jedermann, persönlich zurückhaltend und bescheiden, trat Ernst Kirchhoff, der zeitlebens unverehelicht blieb, nur ungern öffentlich hervor und war Ehrungen und Lobsprüchen abhold. Bei vielen mit Geheimrat Dr. Ernst Kirchhoff bekannten oder gar näher befreundeten Menschen werden die Hochachtung seiner lauteren Persönlichkeit und die dankbare Erinnerung an sein so verdienstvolles Wirken für das Wohl der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Genossenschaft und für ihre karitativen Aufgaben fortleben.

Münster — Max Frhr. von Twickel

Wilhelm de Ridder †

geb. Düsseldorf 22. 2. 1905, gest. Düsseldorf 30. 11. 1979

Nach längerer, schwerer Krankheit starb am 30. November 1979 in Düsseldorf der frühere Archivar der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Wilhelm de Ridder, im 75. Lebensjahr. Der Sohn eines königlich-preußischen Notars trat nach Abschluß seiner Gymnasialstudien und weiterer zweijähriger Ausbildung an den Kfm. Lehranstalten der Stadt Düsseldorf 1929 in die Dienste der Düsseldorfer Industrie- und Handelskammer. 1938 wurde ihm hier die Leitung der Zentralregistratur übertragen.

Bei den Vorbereitungen für eine Festschrift zum 125jährigen Bestehen der 1831 gegründeten Kammer zeigte sich Anfang der fünfziger Jahre nachhaltig der Mangel eines spezifischen Kammer-Archivs. Die eigenen Unterlagen – Akten, Dokumente und die gesamte Bibliothek der Kammer – waren im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen. Wilhelm de Ridder übernahm es in mühsamer Arbeit, aus bestehenden öffentlichen Archiven, Werksarchiven des Kammerbezirks und anderen Quellen die erforderlichen Unterlagen für die geplante Festschrift zusammenzutragen und die durch Kriegseinwirkung entstandenen Lücken im eigenen Bestand weitgehend zu schließen. 1964 erhielt de Ridder dann den Auftrag, ein besonderes Kammer-Archiv aufzubauen, in dem das wesentliche Schriftgut der Kammer und des Kammerbezirks aufbewahrt werden sollte, und wurde zugleich mit der Leitung betraut. Wenn es sich auch nicht um ein umfangreiches Archiv handelt, so kann man doch sagen, daß es für die Geschichte der allgemeinen Entwicklung des Düsseldorfer Wirtschaftsraumes eine sehr wichtige Quelle darstellt.

1969 konnte Wilhelm de Ridder sein 40jähriges Dienstjubiläum bei der Düsseldorfer Industrie- und Handelskammer begehen. Auch als Pensionär betreute er noch das von ihm übersichtlich geordnete Kammer-Archiv, bis er vor einigen Jahren seine Arbeit an einen geeigneten Nachfolger abgeben konnte.

Düsseldorf — Heinrich Koch

Enno Schöningh †

geb. Berlin 24. 10. 1937
gest. Ulcinj (Jugoslawien) 24. 9. 1979

Eine Woche nach Antritt seines Sommerurlaubs ist Dr. Enno Schöningh, Archivoberrat am Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover, bei einem Badeunglück ums Leben gekommen.

Als Sohn des späteren Leiters des Ostfriesischen Landesmuseums und Stadtarchivs in Emden, Wolfgang Schöningh, in Berlin geboren, wuchs er in Beuthen, Warendorf und Emden auf, bestand in Cloppenburg das Abitur und studierte ab 1961 in Göttingen Geschichte und Deutsche Philologie. Das Tätigkeitsfeld seines Vaters brachte ihn früh mit der Landesgeschichte in Berührung, wobei ihn naturgemäß zunächst die Geschichte Ostfrieslands anzog, wo seine väterlichen Vorfahren gelebt hatten. Aus diesem Bereich wählte er dann auch das Thema seiner von Georg Schnath betreuten Dissertation (Der Johanniterorden in Ostfriesland), mit der er im Dezember 1969 sein Studium abschloß. Es folgte eine einjährige Tätigkeit am Institut für Historische Landesforschung in Göttingen. Hier war er in der Hauptsache mit der Vorbereitung einzelner Blätter der Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen beschäftigt. An und für sich hatte er den Beruf des wissenschaftlichen Bibliothekars angestrebt; als sich ihm aber im Jahre 1971 die Möglichkeit eröffnete, in den niedersächsischen Archivdienst einzutreten, nutzte er diese Gelegenheit und gehörte nach der üblichen Ausbildung sechs Jahre lang dem Kreis der Archivare des Hauptstaatsarchivs in Hannover an.

Enno Schöningh entsprach in liebenswürdiger Weise weder dem Bild, das die Öffentlichkeit gemeinhin von einem Archivar hat, noch kam er dem Typ nahe, der von den Archivaren selbst als Ideal hingestellt wird. Er war ein ausgesprochener Praktiker. In seinem Wesen von einem starken sozialen Empfinden geprägt, das eigene Ambitionen mehr oder weniger in den Hintergrund treten ließ, sah er in der Hilfeleistung, die er den Archivbenutzern angedeihen lassen konnte, seine eigentliche Hauptaufgabe. Es war ihm unmöglich, eine nur irgendwie begründete Bitte abzuschlagen, und so wurde er, der immer wieder durch erstaunliche Spezialkenntnisse überraschte, sich durch Unkompliziertheit im Umgang auszeichnete und einer unkonventionellen Lösung stets den Vorrang vor bürokratischem Verhalten einräumte, bald ein vielgefragter Mann. Bleibende Verdienste hat er sich in den wenigen Jahren beruflicher Tätigkeit, die ihm vergönnt waren, durch seine mannigfachen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten erworben; unter ihnen verdienen die Formierung des Archivs des hannoverschen Königshauses und die Erfassung der judengeschichtlichen Quellen in den Beständen des Hauptstaatsarchivs Hannover besondere Erwähnung.

Hannover — Jörg Walter

Verschiedenes

Neue Anschrift

Das Firmenarchiv der SIGNAL-Versicherungen ist kürzlich in das neue Hauptverwaltungsgebäude, Joseph-Scherer-Straße 3, 4600 Dortmund 1, umgezogen. Die neue Telefon-Sammelnummer lautet (0231) 1086-0. Das Firmenarchiv ist unter der Rufnummer (0231) 1086-2047 zu erreichen.

Neue Lehrgänge der Archivschule Marburg

Die Archivschule teilt mit:

Im Jahre 1982 werden an der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft und Fachhochschule für Archivwesen – wieder zwei Lehrgänge beginnen.

Der *19. Lehrgang für den gehobenen Archivdienst* wird am Donnerstag, dem 1. April 1982, der *19. Lehrgang für den höheren Archivdienst* am Montag, dem 3. Mai 1982, jeweils 10 Uhr, eröffnet. Die Einstellungen sollten daher spätestens zum 1. Oktober bzw. 1. November 1981 erfolgen. Es wird auf die Erfordernisse einer vorausgehenden sechsmonatigen praktischen Ausbildung sowie lateinischer und französischer Sprachkenntnisse aufmerksam gemacht. Abweichend von der bisherigen Verwaltungspraxis ist für die Anmeldung der Referendare die Vorlage der Studienbücher, wissenschaftlicher Arbeiten, von Beurteilungen akademischer Lehrer und von Zeugnissen über frühere Tätigkeiten nicht mehr nötig. An den Erfordernissen des handgeschriebenen Lebenslaufes und der beglaubigten Form des Prüfungszeugnisses wird dagegen festgehalten. In Zukunft werden drei Lichtbilder erbeten. Als Personalbögen können die bundes- oder landeseigenen verwandt werden.

Berufungen in den Bundes-Sachverständigenausschuß für Archivgut

In den Bundes-Sachverständigenausschuß für Archivgut gemäß Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung vom 6. 8. 1955 wurde auf Vorschlag des Bundesrats mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 18. 12. 1980 anstelle von Prof. Dr. Georg Sante der derzeitige Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Prof. Dr. Eckhart G. Franz, Darmstadt, berufen. Gleichzeitig wurde Archivoberrat Dr. Fritz Wolff, Marburg, an seiner Stelle zum Vertreter des Landes Hessen in diesem Ausschuß ernannt.

Statistik in Bibliotheken und Archiven

Der Normenausschuß Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. hat einen Entwurf „Bibliotheksstatistik" DIN 1425 (Sept. 1978) vorgelegt, der 1980 überarbeitet wurde und 1981 als Normblatt veröffentlicht wird, das auch für Archivare von Interesse ist und mit dem sie sich auseinandersetzen sollten.

Das Bibliothekswesen ist in der glücklichen und beneidenswerten Lage, in dem „Bibliotheksplan 1973. Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland" (Berlin 1973) eine Planung zu besitzen, mit dem Ziel, „alle bibliothekarischen Einrichtungen als eine ideale Einheit zu betrachten, deren Glieder in funktional bedingter Arbeitsteilung die Aufgabe erfüllen, jedem Bürger unseres Landes an jedem Ort die gewünschte Information zu vermitteln"[1].

[1] W. Totok, Konzeption und Realisierung der Bibliotheksentwicklungsplanung, in: Der Archivar 33, 1980, Sp. 35–38, hier Sp. 35.

Bibliotheken als Dienstleistungseinrichtungen müssen schnell auf neue Entwicklungen reagieren. Die einheitliche Bibliotheksstatistik soll daher ermöglichen, die Leistungen und Leistungsmöglichkeiten von Bibliotheken so exakt wie möglich nachzuweisen. „Eine solche Statistik ist Entscheidungsgrundlage für den entsprechenden Auf- und Ausbau sowohl einer Bibliothek als auch des Bibliothekswesens"[2]. Nach Begriffsdefinitionen (S. 2–5, Nr. 2, 3) folgen die Merkmale der „Statistischen Berichterstattung" (S. 5–13, Nr. 4): allgemeine Angaben (Name, Anschrift, Bibliothekstyp, Unterhaltsträger), Bibliothekspersonal, finanzielle Aufwendungen, Bestand / Zugang / Abgang von Bibliotheksmaterialien, Benutzung, spezielle Informationsleistungen und öffentliche Veranstaltungen. Ein Stichwortverzeichnis (S. 13–18) erschließt den Normentwurf, Erläuterungen (S. 18–19) weisen auf strittige Auslegungen hin oder umschreiben Begriffe.

Es kann hier nicht auf das Für und Wider einzelner Punkte eingegangen werden, dies muß der Diskussion der Bibliothekare vorbehalten bleiben. Im Folgenden soll jedoch auf einige Aspekte hingewiesen werden, die für den Archivar von Interesse sind.

Auf die Bedeutung einer Archivstatistik als Entscheidungsgrundlage für die archivische Planung hat zuletzt in hervorragender Klarheit und Eindeutigkeit E. Ketelaar auf dem 53. Deutschen Archivtag in Bonn 1973 hingewiesen[3]. Dient die Statistik nicht diesem Zweck, ist die Erhebung statistischer Daten überflüssig, ja sinnlos[4]. Im Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland fehlen im Gegensatz zum Bibliothekswesen länderübergreifende, koordinierende und reglementierende Institutionen, so daß für diese Ebene eine einheitliche Archivstatistik nicht erforderlich ist. Eine Archivstatistik kann bei den derzeit gegebenen Zuständigkeiten nur innerhalb der Geschäftsbereiche der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder bzw. kommunaler oder sonstiger Archivträger sinnvoll geführt werden. Eine Archivstatistik für das gesamte Bundesgebiet hinge beim derzeitigen Organisationszustand buchstäblich in der Luft.

Auf einen weiteren Gesichtspunkt sei hingewiesen. Statistik setzt Quantifizierung und diese wieder Normierung von Begriffen und Arbeitsabläufen voraus[5]. In diesen Bereichen ist in den Archiven noch viel zu tun. Es gibt Unterschiede in der Terminologie, die Intensität bei der Erledigung einzelner Aufgaben weicht innerhalb der Archive oft stark voneinander ab, gleiche Aufgaben werden ganz unterschiedlich organisiert und erledigt. Daher gibt es bei dem gegenwärtigen Entwicklungsstand der Archive einige Arbeitsbereiche, die sich nicht normieren und quantifizieren lassen.

Am ehesten läßt sich derzeit im Archiv ähnlich wie in den Bibliotheken Übereinstimmung über die allgemeinen Angaben, Personal, finanzielle Aufwendungen, Beständezu- und -abgänge, Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, Benutzung und technische Werkstätten herstellen. Es blieben dann jedoch wesentliche Arbeitsbereiche des Archivs ausgeklammert wie Aufgaben der Fachverwaltung (Aktenausscheidung, Aktenverwaltung, Archivpflege, Wappen und

[2] DIN 1425, S. 1.

[3] Archivstatistik als Instrument archivischer Planung. Dargestellt insbesondere am Beispiel des niederländischen Archivwesens, in: Der Archivar 33, 1980, Sp. 39–48.

[4] A.a.O. Sp. 39.

[5] A.a.O. Sp. 41.

Flaggen von Gemeinden und Kreisen, um nur einige Aufgaben zu nennen), Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und Sonderaufgaben einzelner Archive.

Eine Archivstatistik müßte daher wesentlich breiter als der vorliegende Entwurf einer Bibliotheksstatistik angelegt werden, um Planungsgrundlagen für den gesamten Geschäftsbereich „Archiv" zu erhalten.

Diese Einwendungen sollen nicht den Eindruck erwecken, als ob hier gegen eine Archivstatistik plädiert werde. Im Gegenteil, eine Archivstatistik ist für die einzelnen Archivverwaltungen ein unverzichtbares Planungsinstrument. Es ist zwar sehr mühsam, eine solche Statistik auszuarbeiten und noch schwieriger, diese in den Archiven dann einzuführen. Auch ist eine gewisse „Durststrecke" zu überwinden, bis zuverlässig auswertbare und interpretierbare Zeitreihen vorliegen. Die Erfahrungen z. B. in Baden-Württemberg zeigen jedoch, daß das 1976 eingeführte einheitliche Jahresberichtsschema mit einem beschreibenden Teil und einer ausführlichen Betriebsstatistik inzwischen hervorragende Planungsdaten liefert. Die Umsetzung dieser Daten in den praktischen Vollzug erfordert nicht selten eine Änderung der bisherigen Arbeitsweise, daher bedarf es zunächst vor allem des Willens, diese Daten auch wirklich zu verwenden.

Da in der öffentlichen Verwaltung heute fast überall differenziert geplant wird und für Haushaltsverhandlungen Planungsgrundlagen und „harte Daten" verlangt werden, kommen die Archivverwaltungen auf Dauer nicht darum herum, diese ebenfalls vorzulegen. Andernfalls manövrieren sie sich ins Abseits.

Um die Möglichkeit einer verwaltungsübergreifenden Archivstatistik offenzuhalten – hier sei auch an die internationale Archivstatistik der UNESCO bzw. des Internationalen Archivrats[6] erinnert –, wäre es sicher nützlich, wenn sich die Archivverwaltungen des Bundes und der Länder um einheitliche Erhebungsgrundlagen und Definitionen bemühten. Es ist aber fraglich, ob bei dem chronischen Personalmangel der meisten Archivverwaltungen diese Aufgabe überhaupt angegangen werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß eine Übernahme des Entwurfs der Norm Bibliotheksstatistik für die Archive wegen des unterschiedlichen Arbeitsbereichs nicht möglich ist. Der Entwurf kann jedoch modellhaft und als methodische Anleitung für die Entwicklung einer Archivstatistik herangezogen werden.

Sigmaringen — Wilfried Schöntag

[6] A.a.O. Sp. 46/47.

Datenschutz in Medienarchiven

Die Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare des Vereins deutscher Archivare (VdA) gründete vor zwei Jahren auf ihrer Marburger Frühjahrstagung 1978 eine Arbeitsgemeinschaft „Datenschutz", die beauftragt wurde, sich mit den Erfordernissen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auseinanderzusetzen und die Mitglieder der Fachgruppe dabei zu unterstützen, den Bestimmungen des Gesetzes zu entsprechen und die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Um diesem Auftrag nachzukommen, suchte die Arbeitsgemeinschaft Interpretationshilfe bei den für den Datenschutz Verantwortlichen, nahm Kontakt auf mit den zuständigen Referenten der Innenministerien von Bund und Ländern sowie den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, wandte sich ferner an die Abgeordneten der Innenausschüsse des Bundestags und der Landtage und besprach die anstehenden Probleme schließlich auch mit wissenschaftlichen Kommentatoren des BDSG.

Je tiefer die Arbeitsgemeinschaft in die Materie der Datenschutzgebung eindrang, um so mehr sah sie Veranlassung, ihre Tätigkeit nicht darin zu erschöpfen, möglichst exakt herauszuarbeiten, welche Auswirkungen die Datenschutzgesetzgebung für die einzelnen Bereiche der Mediendokumentation, insbesondere der Textdokumentation, hat, sondern auch eine breitere Öffentlichkeit aufmerksam zu machen darauf, wie einschneidend die Datenschutzbestimmungen für die Informationsfreiheit des Bürgers sind. Denn im Verlauf der Sondierungen wurde zunehmend deutlicher, daß sich insbesondere für Schüler, Studenten und Wissenschaftler durch den erschwerten Zugang zu Medienarchiven erhebliche Beeinträchtigungen ihrer Arbeitsmöglichkeiten ergeben, daß aber auch der „Durchschnittsleser" in Zukunft die Türen der Pressearchive häufig verschlossen finden wird.

Im Oktober 1979 veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft Datenschutz der Fachgruppe eine Umfrage in den einzelnen Institutionen der Mediendokumentation und trug damit eine Fallsammlung datenschutzbedingter Einschränkungen zusammen. In einem an das Bundesinnenministerium, die Innenministerien der Länder, die Datenschutzbeauftragten und die Innenausschüsse der Parlamente sowie eine Reihe von Wissenschaftlern gerichteten Schreiben wies sie anschließend auf die sich daraus ergebenden Probleme hin. Zeitlich bestimmt wurde diese Initiative unter anderem auch dadurch, daß im Bundestag sowohl von der CDU/CSU-Fraktion als auch von den Fraktionen der SPD und FDP in der zu Ende gehenden achten Legislaturperiode noch Novellen zum Bundesdatenschutzgesetz eingebracht worden waren, die allerdings nicht mehr verabschiedet wurden. Das Rundschreiben fand beträchtliche Resonanz.

Unter Beteiligung der Herren Gola, Prof. Dr. Lindemann, Dr. Seidel und Prof. Dr. Wittkämper sowie für die Arbeitsgemeinschaft Dr. Hempelmann, Herbert Heß, Dr. Munzinger, Frau Dr. Schlüter, Dr. Schmitz-Esser und der Unterzeichneten fand am 6. August 1980 in Frankfurt ein Datenschutzgespräch statt, bei dem die Wissenschaftler die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft darauf hinwiesen, daß man es beim Schutz der persönlichen Sphäre in der Mediendokumentation mit einer schwierigen Gemengelage unterschiedlicher Rechtsmaterien zu tun habe. Es sei weder für sehr intelligente Laien noch für sehr intelligente Fachwissenschaftler, die keine Juristen sind, möglich, die Schnittmengen, also die Anteile am jeweiligen Fall, zu ermitteln, die presserechtlicher Art, zivilrechtlicher Art, datenschutzrechtlicher Art, melderechtlicher Art oder in Zukunft möglicherweise auch archivrechtlicher Art seien. Daher sei es erforderlich, die Fülle der Rechtsgebiete sachkundig laufend betreuen zu lassen (Prof. Wittkämper). Die an dem Gespräch teilnehmenden Wissenschaftler riefen die Medienarchivare zu einer „selbstbewußten Praxis" bei ihrer Informationstätigkeit auf und empfahlen, ein Gesamtscenario des Archivgeschehens sowie Rahmenrichtlinien beziehungsweise Zugangskriterien für die Archivbenutzung zu erarbeiten. Dies könne jedoch nur mit juristischer Beratung geschehen. Der Mitarbeiterschutz, der mit solchen „Standesrichtlinien" einhergehe, sei nicht gering einzuschätzen. Dr. Seidel wies darauf hin, daß jetzt auch in der Bundesrepublik – wie bereits vorher in den USA – eine Diskussion in Gang komme über den Ausgleich

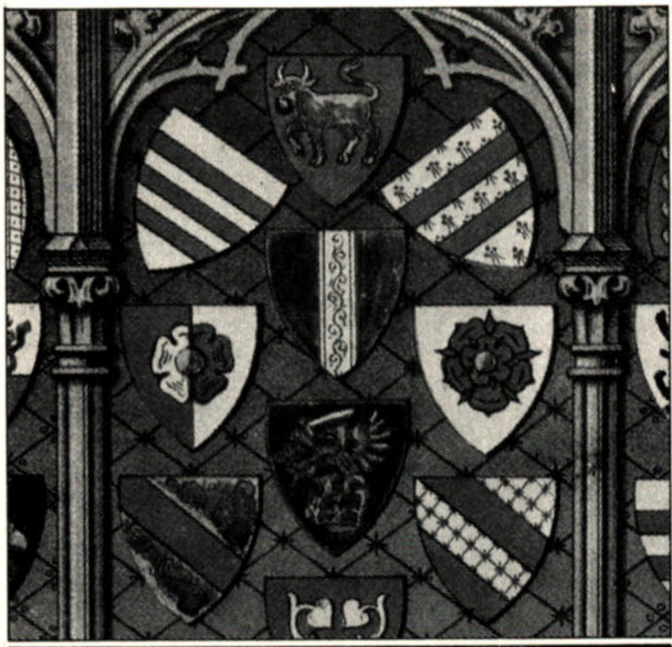

Papier muß länger leben

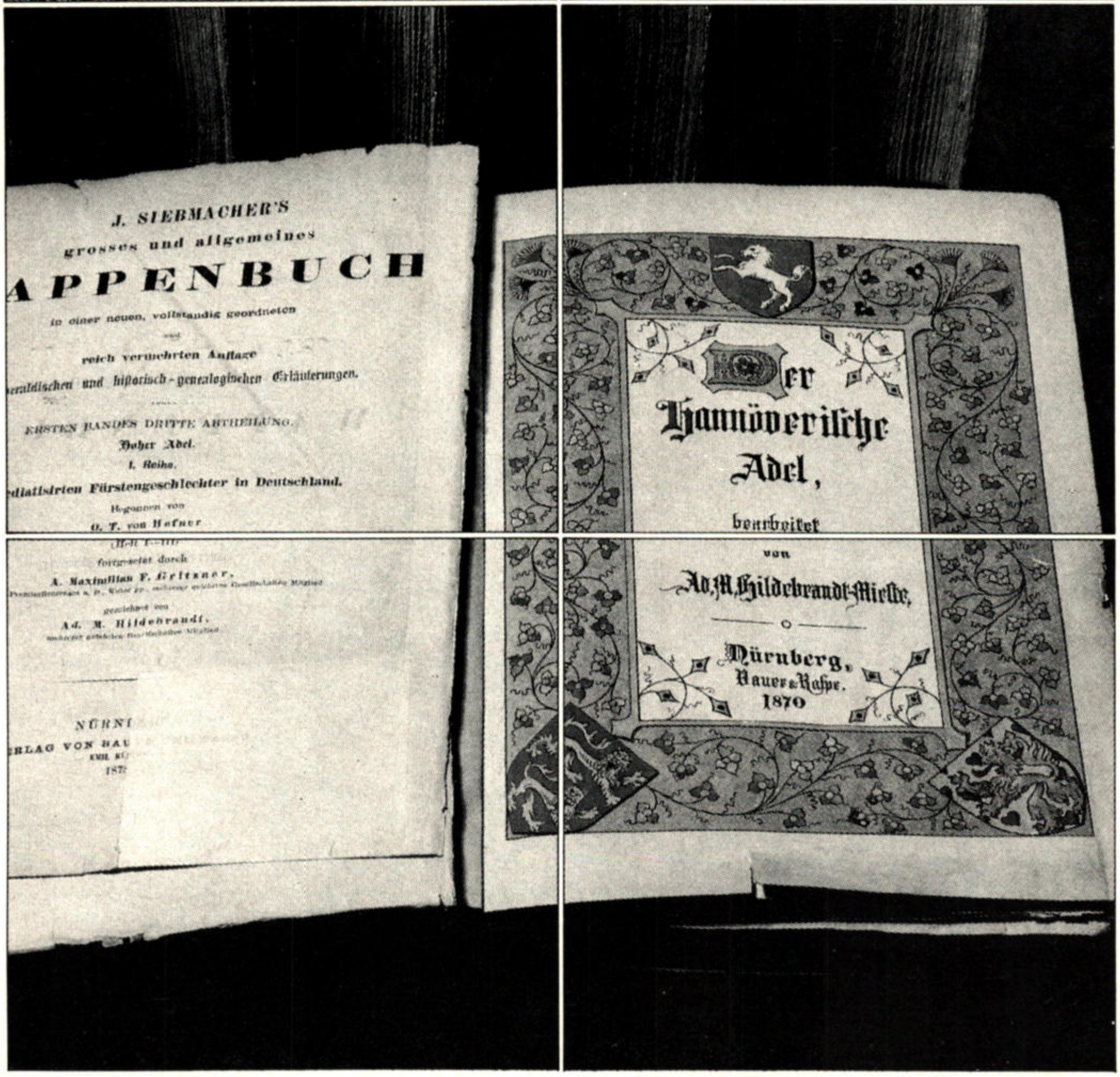
J. SIEBMACHER'S
grosses und allgemeines
APPENBUCH
in einer neuen, vollständig geordneten
und
reich vermehrten Auflage
eraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen.
ERSTEN BANDES DRITTE ABTHEILUNG.
Hoher Adel.
I. Reihe.
diatisirten Fürstengeschlechter in Deutschland.
Begonnen von
O. T. von Hefner
fortgesetzt durch
A. Maximilian F. Gritzner,
gezeichnet von
Ad. M. Hildebrandt,
NÜRN
RLAG VON BAU
Der Hannöverische Adel,
bearbeitet
von
Ad. M. Hildebrandt-Miesse,
Nürnberg,
Bauer & Raspe.
1870

Hätte man die schier unersetzlichen einhundert und einen Band „J.Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch" 1878 auf alterungsbeständigem Nordland Papier gedruckt - die Originale wären heute noch bedenkenlos zur Hand zu nehmen

Was heißen soll: Das, was heute wichtig zur Erhaltung ist, wird auch (gedruckt auf alterungsbeständigem Naturpapier von Nordland Papier) nach Jahrhunderten noch erhalten sein. Voll nutzbar

Es ist bedauerlich, was da im 19. Jahrhundert so geschah: Die Papiermacher gingen einer Entwicklung „auf den Leim" (so wahr es hier geschrieben steht), die sich, zugegeben, erst in unserem Jahrhundert als besonders nachteilig herausstellte. Diese Entwicklung ging voll zu Lasten der Alterungsbeständigkeit von Papier. Denn damals setzte man zur Leimung verseifte Baumharze in Verbindung mit Aluminiumsulfat ein. So konnte man zwar den steigenden Bedarf an beschreib- und bedruckbaren Papieren befriedigen. Aber Chemikalien hatten Einzug gehalten in die Papierherstellung. Das Ergebnis kann man sehen. Und bald nicht mehr. Weil dann Staub statt Papier sein wird. Dem müßte in Zukunft nicht so sein.

Seit mehr als einem Jahrzehnt produzieren wir alterungsbeständiges Papier

In den Flächengewichten von 40 g/qm bis 250 g/qm. Absolut frei von säurebildenden Verbindungen. Wobei wir ausschließlich mit Kalzium-Karbonat füllen. Und ohne Ausnahme beste Zellstoffe einsetzen. Das, was wir von Nordland Papier also zum Thema Alterungsbeständigkeit bei Papier anzumerken haben, basiert auf gesicherten Erfahrungen: Nach dem heutigen Stand der Kenntnisse die Garantie für ein Höchstmaß an Alterungsbeständigkeit.

Dreimal weiß: Weiß? Wie weiß? Wie lange weiß?

Natürlich darf erwartet werden, daß - alterungsbeständiges - Papier weiß ist. Doch weiß um jeden Preis entspricht nicht der Vernunft. Natürliche Weiße eines Papieres ist das, was wir bei Nordland Papier anstreben. Die allerdings steht dann für lange, lange Zeit.

Müssen alterungsbeständige Papiere eigentlich teurer sein?

Wer sich mit der Materie befassen muß, soll wissen: Naturpapier von Nordland Papier ist preiswert - und sicher seinen Preis noch mehr als wert.

Nordland Papier GmbH: Ein kurzes Abschlußwort

Es bleibt die Frage: Wer ist das überhaupt, der da Erfahrung mit alterungsbeständigem Papier hat? Die Frage findet schnelle Antwort: So um die 770 gute Mitarbeiter. Im Emsland (groß und weit und nicht nur darum l(i)ebenswert) zu Hause. Gut 250.000 t Jahreskapazität und 3 Papiermaschinen allerneuster Technik. Computer-Überwachung eingeschlossen. Mit Service- und Verkaufsbüros in Deutschland und in Holland, in Frankreich und in England. Wir machen Papier und Karton von 40 g/qm bis 250 g/qm - maschinenglatt und satiniert (60 g/qm - 190 g/qm). Für viele und auch Spezialgebiete. Der leistungsfähige Papiergroßhandel führt unsere Produkte.

Nordland Papier GmbH

Postfach 1160 - 2992 Dörpen - Telefon 04963/711
Telex Verwaltung: 027102 - Technik/Einkauf: 027138

Naturpapier + Technik -
da nagt der Zahn der Zeit vergebens

MWA A2

VB Berlin	VB Hamburg	VB Frankfurt	VB Stuttgart	VB Düsseldorf	VB München
Budapester Str. 39	Ehrenbergstr. 35	Mittlerer Hasenpfad 64	Heideacker 21	Kirchfeldstr. 71	Ottobrunner Str. 138
D - 1000 Berlin 30	D - 2000 Hamburg 50	D - 6000 Frankfurt/Main 70	D - 7022 Leinfelden-Echterdingen	D - 4000 Düsseldorf	D - 8000 München 83
Tel. 030/2624066 u. 2624067	Tel. 040/381878 u. 381879	Tel. 0611/618007 u. 618008	Tel. 0711/753011 u. 753012	Tel. 0211/343274 u. 335952	Tel. 089/6371106
Telex 0184375	Telex 0211261	Telex 0411098	Telex 07255450	Telex 08587242	Telex 0529010

zwischen einem „freien Informationsfluß" auf der einen, dem Datenschutz auf der anderen Seite, die zugleich eine deutliche Parallele aufweise zur Diskussion über die Wissenschaftsfreiheit. Die von den Medienarchivaren aufgeworfenen Fragen fielen in diese Problemstellung direkt hinein.

Auch bei den Gesprächen mit den zuständigen Behörden und Datenschutzbeauftragten, so am 27. Mai 1980 in Wiesbaden mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Prof. Simitis, am 25. September 1980 in Bonn mit dem Referenten des Bundesinnenministeriums für den Datenschutz, Dr. Auernhammer, und am 9. Dezember in Stuttgart mit Dr. Auernhammer und einer ad hoc gegründeten Arbeitsgemeinschaft von Vertretern der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Bremen unter Federführung von Ministerialdirigent Dr. Schlenker (Baden-Württemberg), fand die Arbeitsgemeinschaft Verständnis für ihre Anliegen. Gegenstand der Erörterungen waren der Anwendungsbereich des Medienprivilegs (§ 1 Abs. 3 BDSG), der Vollzug des BDSG im Grenzbereich des Medienprivilegs und die Vorstellungen der Arbeitsgemeinschaft „Datenschutz" im VdA zur Novellierung des BDSG. Breiten Raum nahmen dabei ein die Erörterungen über die Begriffe „Datei", „Presseunternehmen", „Hilfsunternehmen der Presse", „publizistische Zwecke" und „ausschließlich eigene publizistische Zwecke". Eine genaue Begriffsbestimmung erwies sich als schwierig. Die Begriffe seien bewußt auf einer gewissen Abstraktionshöhe angesiedelt, erläuterte Dr. Auernhammer, der Lebensverhalt sei hier zu subsumieren. Eine besondere Rolle bei der Übermittlung personenbezogener Daten spielt – so vor allem der Hessische Datenschutzbeauftragte Simitis – der Unterschied zwischen „Innen-" und „Außenbeziehungen". Hier sei eine scharfe Grenze zu ziehen. Auch Dr. Auernhammer ließ sich im Laufe der Gespräche davon überzeugen, daß sich eine Schere mit teilweise grotesken Auswirkungen auftut zwischen der Tagespublikation und dem Nennen von Daten aus früheren Veröffentlichungen. Einigkeit bestand weitgehend darüber, daß Fundstellennachweise erlaubt sind.

Es wird noch vieler Überlegungen bedürfen, um in dem schwierigen Prozeß eines Interessenausgleichs zwischen zwei Grundrechten – dem durch die Artikel 1 und 2 GG gewährten Schutz der Persönlichkeit auf der einen, der durch Art. 5 GG garantierten Informations- und Meinungsfreiheit auf der anderen Seite – zu befriedigenden Ergebnissen zu kommen. Bei der komplizierten Ausgangslage waren konkrete Feststellungen auch nicht unmittelbar zu erwarten. Für die Zukunft stellt sich allen mit diesen Problemen Befaßten die Aufgabe, die Bedeutung der Gewährleistung eines freien Informationsflusses wieder verstärkt einer Öffentlichkeit bewußt zu machen, die im Augenblick ihr Hauptaugenmerk auf den Datenschutz richtet. Welche neuen Perspektiven sich durch den zunehmenden Einsatz der Elektronik und durch die Einführung neuer Medien wie Bildschirmtext, Videotext und Kabeltext für die Datenschutzgesetzgebung ergeben, blieb noch vollends offen. Die Referenten sahen sich außerstande, dazu schon zu abschließenden Aussagen zu kommen. Allerdings wurde klar gesehen, daß neue Vorschläge erarbeitet werden müssen, um auch in Zukunft historische und vor allem zeithistorische Forschung zu ermöglichen. Für bereichsspezifische Regelungen, die in der Datenschutzgesetzgebung zunehmend eine Rolle spielen, kämen vor allem das Presserechtsrahmengesetz und die Archivgesetze von Bund und Ländern in Betracht. Einer Regelung über das Presserrechtsrahmengesetz stünde allerdings entgegen, daß es im wesentlichen andere Sachverhalte zu ordnen hätte. Die Diskussion über die datenschutzrelevanten Belange der Medienarchive käme hier vermutlich zu kurz. Zudem bestehen bei der Mehrzahl der Zeitungsverleger gegen dieses Gesetz so starke grundsätzliche Bedenken, daß – sollte das Gesetz noch einmal eingebracht werden – wegen der dann zu erwartenden Verfassungsbeschwerden an ein Inkrafttreten in absehbarer Zeit kaum zu denken wäre. Daher sollte wohl eher der Weg verfolgt werden, über die Archivgesetze von Bund und Ländern auch die Benutzung von Medienarchiven für die Öffentlichkeit zu regeln.

Frankfurt a. M. — Marinanne Englert

Nachlässe, kleinere Archive und Sammlungen

Durch Mitteilungen von Archiven sowie Pressemeldungen über Archive sind der Schriftleitung die folgenden Angaben zu Nachlässen, kleineren Archiven und Sammlungen bekanntgeworden.

1. Zugänge in Archiven

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv, München, konnte kürzlich die Altregistratur der Bayernpartei, die den Zeitraum von 1948 bis ca. 1970 umfaßt und den Aufbau und die Organisation der Partei dokumentiert, archivieren.

Der aus Manuskripten, Briefen und Büchern bestehende Nachlaß des niederrheinischen Dichters und Pädagogen Erich Bockemühl (1885–1968) wurde dem Archiv des Heinrich-Heine-Instituts, Düsseldorf, übergeben.

Das Staatsarchiv München hat eines der ältesten bayerischen Wirtschaftsarchive, das Archiv des Eisenwerkes Annahütte – früher Hochadeliges Eisen-, Berg-, Schmelz- und Hammerwerk – in Hammerau bei Freilassing erworben. Es besteht zum überwiegenden Teil aus den verschiedenartigsten Rechnungen, daneben sind eine Protokollserie vom 17. bis 19. Jahrhundert, Akten vom 16. bis in das 20. Jahrhundert sowie Karten, Pläne und Fotos erhalten.

Das Archiv für bildende Kunst am Germanischen Nationalmuseum Nürnberg hat den künstlerischen Nachlaß des spätimpressionistischen Malers und Grafikers Conrad Felixmüller (1897–1977), der auch Unterlagen über die Dresdner Sezession und andere Künstlerverbände sowie den Schriftwechsel mit bedeutenden Zeitgenossen enthält, erworben. – Das Archiv übernimmt auch den schriftlichen Nachlaß des norwegischen Zeichners Olaf Gulbransson, der am Tegernsee gelebt hat. Unter den Briefpartnern finden sich bedeutende zeitgenössische Maler und Schriftsteller.

Der Wasserzeichenforscher Dipl.-Ing. G. Große-Stoltenberg, Hanau a. M., hat seine Sammlung zur Papier- und Wasserzeichenkunde dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart übergeben. Die Materialien wurden dort unter dem Namen „Wasserzeichensammlung Große-Stoltenberg" in die Beständeserie J eingegliedert (Signatur: J 343). Sie ergänzen die bekannte Wasserzeichensammlung Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Signatur: J 340).

Das Deutsche Literaturarchiv – Schiller-Nationalmuseum in Marbach a. N. konnte die vollständige Sammlung von 125 Briefen erwerben, die Franz Kafka 1920–1922 an die damals in Wien lebende tschechische Journalistin Milena Jesenská (1886–1944) geschrieben hat.

Das Stadtarchiv Melle (Landkreis Osnabrück) ist mit 26 lfd. m im Staatsarchiv Osnabrück unter der Bestandssignatur

Dep 73 deponiert worden. Das Archiv hatte durch den Stadtbrand von 1720 große Verluste erlitten, so sind aus der Zeit von 1349 bis 1741 lediglich 51 Urkunden vorhanden. Die Akten, von denen aus dem Zeitraum um 1650 bis 1950 1330 Einheiten erhalten sind, bieten dagegen eine dichtere Überlieferung. – Unter der Bestandssignatur Dep 74 gehört seit 1979 das Werksarchiv der Meppener Eisenhütte zu den wichtigen Deponierungen im Staatsarchiv in Osnabrück, da es mit seinen Beständen aus der Zeit von 1857 bis 1972 das einzige in Osnabrück vorhandene Firmenarchiv ist, das über die Industrieansiedlung im Emsland um die Mitte des 19. Jahrhunderts Auskunft gibt.

Im Mai 1980 übernahm das Stadtarchiv Neuss den schriftlichen Nachlaß des Bildhauers Prof. Hein Minkenberg, der über 30 Jahre bis zu seinem Tode 1968 in Neuss lebte und arbeitete.

Anfang 1980 hat S. E. Dr. Karl Graf von Schönborn die im Besitz seiner Familie befindlichen Familien- und Herrschaftsarchive in den Schlössern Wiesentheid (Landkreis Kitzingen) und Weißenstein zu Pommersfelden (Landkreis Bamberg), die zu den größten und wichtigsten fränkischen Adelsarchiven gehören, unter Wahrung des Eigentums im Staatsarchiv Würzburg hinterlegt. Beide Archive mit über 1100 lfd. m Archivalien enthalten Bestände, die weit in die Zeit vor dem 18. Jahrhundert zurückreichen und teilweise schon im 12. Jahrhundert beginnen.

Das Stadtarchiv Mannheim übernahm am 19. Mai 1980 den Nachlaß des ehemaligen Direktors der Mannheimer Kunsthalle Dr. Fritz Wichert (1878–1951). Der Nachlaß, bestehend aus ca. 40 Aktenordnern, umfaßt überwiegend Korrespondenz aus der Zeit von 1906 bis 1951, Vorträge, Aufsätze und einige Ausstellungskataloge.

2. *Neue Archive*

Nach dem Tode des Philosophen Ernst Bloch (1885–1977) ist in der Stadtbibliothek seiner Heimatstadt Ludwigshafen das Ernst-Bloch-Archiv gegründet worden, das publizierte und unpublizierte Arbeiten von und über Bloch sowie zu seiner Lebens- und Wirkungsgeschichte sammeln, erschließen und der Forschung bereitstellen wird. Einen Schwerpunkt des Archivs bildet der Kauf der Funk- und Fernsehproduktionen deutscher und ausländischer Sender mit Blochs Diskussionen und Vorträgen, deren Texte – soweit veröffentlicht – z. T. erheblich von den Druckfassungen abweichen. Die Nachlaßmanuskripte Blochs, die in der Universität Tübingen aufbewahrt und zur Zeit bearbeitet werden, stellt die Universität Tübingen nach Abschluß der Arbeiten in Kopie zur Verfügung. Inzwischen zeigte das Archiv in einer ersten Ausstellung (21. 10. bis 8. 11. 1980) ausgewählte Bücher, Fotos und Dokumente.

Prof. Dr. Hermann Weber, Lehrstuhl für Politische Wissenschaft und Zeitgeschichte II an der Universität Mannheim, Mannheim A 5, richtet zur Zeit in Mannheim ein Trotzkismus-Archiv ein. Wie es in der Gründungsmitteilung heißt, soll dieses Archiv eine Sammelstelle der Zeitschriften, Kopien, Mikrofilme, Broschüren und Nachlässe, auch Buchsammlungen sein. Es soll in erster Linie als Informationsspeicher für wissenschaftliche Untersuchungen dienen, die der Aufarbeitung der Geschichte der trotzkistischen Bewegung (Linke Opposition, Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Vierte Internationale, Nachkriegszeit) im Rahmen der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung gewidmet sind. Pö.

Quellenführer zur Baugeschichte europäischer Hauptstädte

Unter der Ägide der UNESCO hat das Stadtarchiv Budapest (Frau Dr. Ságvári) im Auftrag des Internationalen Archivrats (ICA) einen Quellenführer zur Baugeschichte europäischer Hauptstädte erarbeitet, der kürzlich erschienen ist[1]. Das mit statistischen Tabellen und einem Namensindex versehene Werk enthält Beiträge der Archivare von 28 europäischen Hauptstädten. Für jede Stadt folgt einem baugeschichtlichen Abriß ein beschreibender Nachweis der archivalischen Quellen und ihrer Verwahrungsstellen, reich illustriert mit Bildern, Karten und Plänen.

Bestellungen (schriftlich oder telefonisch) werden erbeten an: Dr. A. Wagner, Schatzmeister ICA, Bundesarchiv, Postfach 320, 5400 Koblenz, Tel. (0261) 3991.

[1] The capitals of Europa / Les capitales de l'Europe. A Guide to the sources for the history of their architecture and construction / Guide des sources de l'architecture et de l'urbanisme. Ed. Board / Comité de Direction: Agnes Ságvári. 1980. 359 S. Text, 108 S. Abb., Ln. 120,– DM. Eine Besprechung wird in Kürze erscheinen.

10 Jahre „Informationen zur modernen Stadtgeschichte"

Da die von Archivaren mitgetragenen „Informationen zur modernen Stadtgeschichte" auch das Interesse eines größeren Kreises von Archivaren verdienen, sei hier der nachfolgende Artikel von Dr. Christian Engeli veröffentlicht, bei dem die Redaktion der Halbjahreshefte liegt.

Die seit 1970 halbjährlich erscheinenden *Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)*[1] richten sich gezielt an all diejenigen, die auf dem Gebiet der deutschen Stadt- und Kommunalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts selbst arbeiten oder sich für deren Themen- und Problemstellungen interessieren. Dabei heben sie sich von den landesgeschichtlichen und überregionalen Zeitschriften bewußt ab, indem sie weder Aufsatz- noch allgemeinen Besprechungsteil führen, sondern ihren Nutzen allein auf dem Feld der Forschungsorganisation zu erbringen suchen. Ihr Informationsangebot ist das Ergebnis kontinuierlicher Kontaktpflege mit einer Vielzahl von externen Mitarbeitern in Stadtarchiven und Hochschulinstituten.

Die Halbjahreshefte sind nach gleichbleibendem Schema gegliedert und enthalten: eine Auswahlbibliographie der Neuerscheinungen, eine Übersicht über laufende Forschungsvorhaben, eine Zusammenstellung stadt- und kommunalgeschichtlicher Lehrveranstaltungen des abgelaufenen Semesters an deutschen Hochschulen, eine Liste von Sonderausstellungen zur modernen Stadtgeschichte aus dem zurückliegenden Jahr (in jedem zweiten Heft), eine Rubrik Personalia, eine Vorschau auf einschlägige Tagungstermine, ferner neben kurzgefaßten Nachrichten ausführliche Berichte – meist von fremder Hand – über Tagungen, größere Forschungsvorhaben, über die Arbeit von Archiven und Museen usw. Wird so einerseits in jedem Heft über alles informiert, was an Berichtenswertem im Laufe eines halben Jahres anfällt, so wird andererseits versucht, jedem Heft zusätzlich einen besonderen Akzent zu geben. Dies geschieht durch den regelmäßigen Leitartikel, die Vorstellung einer auf

[1] Redaktion und Verlag: Deutsches Institut für Urbanistik, Straße des 17. Juni 112, 1000 Berlin 12, Tel. (030) 391031. Bezugsbedingungen: Einzelheft 5,– DM, Zweijahresabonnement (4 Hefte) 15,– DM zuzüglich Versandspesen.

das Thema dieses Artikels bezogenen Neuerscheinung und nach Möglichkeit durch flankierende Berichte. Solche Themen, welche gleichermaßen methodischer, organisatorischer, kulturpolitischer oder sachlicher Natur sein können, lauteten in den bisher erschienenen zwanzig Heften etwa: Das Stadtmuseum in der Gegenwart; Stadtarchiv und Quellen zur modernen Stadtgeschichte; Städtische Geschichts- und Heimatvereine; Moderne Stadtgeschichte im Unterricht; Landesgeschichte und Stadtgeschichte; Stadtgeschichte als historische Sozialwissenschaft; Stadtgeschichte nach 1945.

Das neue Halbjahresheft 1980/2 mit ausnahmsweise erhöhtem Umfang (74 S.) enthält u. a. eine redaktionelle Zwischenbilanz aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der *Informationen zur modernen Stadtgeschichte.*

Ch. E.

Die Regionalen Gremien des Informationswesens

Die enge Verknüpfung von Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswesen wird in allen drei Informationsbereichen immer mehr anerkannt und betont. Dies gilt unbeschadet dessen, daß alle drei Bereiche sich in ihren Aufgaben, in ihrer Geschichte, in der Art der Dokumente, in der Erschließungs- und Speichermethodik und auch in der Art des Benutzens durchaus unterscheiden. Allerdings verwischen in weiten Bereichen auch die Grenzen. So dürfte es nicht leicht sein, die Medienarchive eindeutig dem Dokumentations- oder dem Archivwesen zuzuordnen, und auch die Spezialbibliotheken sind seit jeher das Bindeglied zwischen Bibliotheks- und Dokumentationswesen. Der Tendenz, Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswesen als Teile eines großen Informationsgefüges zu sehen, ist die Deutsche Gesellschaft für Dokumentation u. a. auch dadurch gefolgt, daß auf ihre Initiative hin der sogenannte ABD-Kreis gegründet wurde. Dieser Kreis stellt ein informelles Gremium der Spitzenvertreter aller drei Informationsbereiche dar und will die Einheit des Informationswesens durch ständige Kontakte fördern.

Dies ist sicher ein erfolgversprechender Ansatz, um das Verständnis zwischen den Informationsbereichen weiterzuentwickeln. Allerdings kann ein solcher Kontakt auf höchster Ebene nicht gewährleisten, daß an der Basis das Miteinander gefördert wird. Dies zu tun, haben sich die Regionalen Gremien zum Ziel gesetzt. Sie wollen von der Basis her traditionell bestehende Gräben zwischen den verschiedenen Informationsbereichen zuschütten helfen und richten ihren Blick über den sogenannten ABD-Bereich hinaus auch auf das Verlagswesen und publizistische Einrichtungen. Diese Regionalen Gremien, auf die *Der Archivar* bereits in einzelnen Fällen hingewiesen hat, sind organisatorisch in ganz unterschiedlicher Nähe zur Deutschen Gesellschaft für Dokumentation angesiedelt. Großenteils sind sie keine Einrichtungen der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation, sondern verstehen sich als Gremien für alle Bereiche des Informationswesens. Leider ist die Repräsentanz des Archivbereichs bisher noch nicht befriedigend, und eine weitergehende Mitwirkung der Archivkollegen wäre sehr wünschenswert.

Die Aktivitäten der Regionalen Gremien sind vielfältig. Es werden Vortragsveranstaltungen, Besichtigungen, Studienreisen und auch informelle Zusammenkünfte durchgeführt. So hat im Jahr 1980 der Berliner Arbeitskreis eine Reise in die USA, der Kölner eine Reise nach Kopenhagen veranstaltet.

In folgenden Städten existieren solche Kreise: Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, München, Nürnberg und Stuttgart[1].

Köln — Jürgen Scheele

[1] Kontaktadresse für die Anschriften der einzelnen Arbeitskreise für Information: Deutsche Gesellschaft für Dokumentation e. V. z. H. Herrn Dr. Jürgen Scheele, Stüttgerhofweg 40, 5000 Köln 40, Tel. (0221) 487541.

Grundsätze für die Konservierung und Restaurierung von bibliothekarischem Sammelgut

Das *Standing Committee* der Sektion für Konservierung der IFLA (International Federation of Library Associations) hat „Grundsätze für die Konservierung und Restaurierung von bibliothekarischem Sammelgut" erarbeitet, deren deutsche Fassung in der *Zs. für Bibliothekswesen und Bibliographie* 27, 1980, H. 3, S. 227–238, erschienen ist. In der Vorbemerkung von Helmut Bansa wird um kritische Kommentare gebeten, die in einer zweiten Auflage Berücksichtigung finden sollen. Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt auf dem Bereich Konservierung. Das Papier will die Grundlage für richtiges Handeln bieten, also nicht detaillierte Anweisungen vermitteln. Es verdient auch im Archivbereich bekannt zu werden und dürfte sicherlich noch Archivare und Archivrestauratoren beschäftigen. (V)

Schädliche Verjüngungskur für Graphik

Einem Aufruf des International Advisory Committee of Keepers of Public Collections of Graphic Art entnehmen wir folgende Angaben:

Im Handel ist es leider in zunehmendem Maße zur Gewohnheit geworden, alte wie auch moderne Graphik einer Verjüngungskur unterziehen zu lassen, um nur durch Reinigung und Bleichung oder auch durch Retuschierung der Farben sowie durch Plätten der Blätter oder durch andere Mittel die Werke für den Verkauf attraktiver zu machen. Die Konservatoren von fünfzig öffentlichen Graphischen Sammlungen, die sich in dem obengenannten Komitee vereinigt haben, fühlen sich verpflichtet, auf die Gefahren hinzuweisen, die solche Behandlungsweisen für graphische Werke darstellen können und hoffen auf künftige Unterlassung solcher Praktiken, durch die Zeichnungen und Drucke für öffentliche Sammlungen weitgehend an Wert verlieren.

Beim **Bayerischen Hauptstaatsarchiv** ist zum 1. 1. 1982 die Stelle des

Leiters der Restaurierungswerkstätte

neu zu besetzen. In Frage kommen Buchbinder (möglichst mit Meisterprüfung), die Erfahrung in Papier-, Pergament- und Siegelrestaurierung besitzen und die Organisation der Werkstätte sowie die fachliche Aufsicht über ihre Mitarbeiter übernehmen können.
Die Eingruppierung kann entsprechend den Voraussetzungen des Bewerbers in den Vergütungsgruppen Vb, IVb oder IVa des Bundesangestelltentarifvertrags erfolgen.
Schriftliche Bewerbungen werden erbeten an das **Bayerische Hauptstaatsarchiv, Postfach 220240, 8000 München 22.**

Veranstaltungstermine
(ohne Gewähr)

ab 19. 9. 1979:	Wanderausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung „Zwischen London und Byzanz. Die Territorien Niedersachsens in ihren Beziehungen zum Ausland" in den Niedersächsischen Staatsarchiven: 19. 2. bis 26. 4. 1981: Aurich; 7. 5. bis 12. 7. 1981: Bückeburg
ab 8. 5. 1980:	Wanderausstellung des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden „Juden in Hessen" 20. 2. bis 15. 3. 1981: Herborn, Stadtarchiv; 1. 4. bis 16. 4. 1981: Hessische Landesvertretung Bonn (Gästehaus Kurt-Schumacher-Straße 4)
11. bis 14. 3. 1981: Görwihl	Fachtagung kirchlicher Archive
25. 3. 1981: Esslingen	Tagung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg
7. bis 10. 4. 1981: Hofgeismar	5. Fachtagung der Gesellschaft für Klassifikation e. V.
13. bis 15. 4. 1981: Verden	19. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare
4. 5. 1981: Saarlouis	Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare Hauptthema: Daten- und Persönlichkeitsschutz
4. bis 7. 5. 1981: Kassel	Frühjahrstagung der Fachgruppe 7: Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare Themen: Moderne Speicher- und Übermittlungsmedien; Fortbildung
5. bis 7. 5. 1981: Wien	Jahrestagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. Generalthema: Oral history (6. 5.)
6. bis 8. 5. 1981: Garmisch-Partenkirchen	1. Internationale Fachtagung der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation Thema: Ökonomische Aspekte der Fachinformation
14. und 15. 5. 1981: Essen	15. Rheinischer Archivtag
21. 5. bis 30. 8. 1981: Ludwigsburg	Ausstellung des Staatsarchivs Ludwigsburg „Baukunst und Bauhandwerk des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland im 18. Jahrhundert. Pläne – Bilder – Dokumente"
25. 5. 1981: Offenbach	Hessischer Archivtag 1981 Thema: Datenschutz und Archive
26. und 27. 5. 1981: Freudenberg und Hilchenbach	33. Westfälischer Archivtag
29. bis 31. 5. 1981: Lörrach	41. Südwestdeutscher Archivtag Leitthema: Grenzüberschreitende Überlieferung in Archiven Südwestdeutschlands und in Nachbarstaaten
9. bis 13. 6. 1981: Regensburg	Deutscher Bibliothekartag
August bis 15. 11. 1981: Berlin	Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin „Kolberg 1807 – Legende und Wirklichkeit" (in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz)
11. bis 13. 9. 1981: Hannover	33. Deutscher Genealogentag
14. 9. 1981: Salzburg	16. Österreichischer Archivtag Themen: EDV und Restaurierung
15. bis 18. 9. 1981: Salzburg	15. Österreichischer Historikertag
29. 9. bis 2. 10. 1981: Köln	6. Europäischer Mikrofilm-Kongreß
5. bis 8. 10. 1981: Heilbronn	54. Deutscher Archivtag und Tag der Landesgeschichte Themen: Ausbildungsreform, Nichtschriftliche Archivquellen, Zünfte und Gewerbefreiheit / Forschungsstand und Archivische Quellen
5. bis 9. 10. 1981: Mainz	Deutscher Dokumentartag
19. bis 23. 10. 1981: München	11. Jahrestagung der Gesellschaft für Informatik

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare

54. Deutscher Archivtag und Tag der Landesgeschichte in Heilbronn, 6.–8. Oktober 1981

Der 54. Deutsche Archivtag in Heilbronn wird nach der inzwischen weitgehend fertiggestellten Programm-Konzeption am Montag, dem 5. Oktober, nachmittags mit Sitzungen verschiedener Fachgruppen beginnen. Zum Begrüßungsabend gehört traditionsgemäß ein Vortrag von Stadtarchivdirektor Dr. Schmolz zur Geschichte Heilbronns. In der offiziellen Eröffnungssitzung am Dienstagmorgen spricht Prof. Dr. Zeller (Marbach) über „Der Literat und die Politik. Aus Quellen des Deutschen Literaturarchivs". Die anschließende 1. Arbeitssitzung gilt der Ausbildung der wissenschaftlichen Archivare. Für die gemeinsame Arbeitssitzung am Nachmittag ist eine Serie von Kurzreferaten über „Erfassung, Erschließung und Auswertung

nichtschriftlicher Archivbestände“ vorgesehen. Am Abend sind die Teilnehmer Gäste der Stadt. Das Programm des Mittwochs steht im Zeichen des mit dem Archivtag verbundenen Tags der Landesgeschichte, der dem Thema „Zünfte und Gewerbefreiheit“ gewidmet ist. Als Redner wurden Prof. Oexle (Hannover), Prof. Stürmer (Erlangen-Nürnberg) und Prof. Kaufhold (Göttingen) gewonnen. Der Vortrag von Prof. Klötzer (Frankfurt) über „Archivalische Quellen zur Zunft- und Gewerbegeschichte“ wird durch kurze Korreferate zur Quellenlage in Baden-Württemberg ergänzt. Am Abend wird Gelegenheit zum Besuch eines Oratorien-Konzerts im Rahmen der gleichzeitigen Heilbronner Kirchenmusiktage geboten. Für den 8. Oktober stehen Fahrten ins Hohenloher Land, in den Kraichgau, zu den Burgen des Neckartals und eine auf Industrie und Salzbergbau des Heilbronner Raums abgestellte Exkursion auf dem Programm. Zum Rahmenprogramm gehören weiter Stadt- und Archivbesichtigungen sowie eine Halbtagsfahrt nach Marbach zum Deutschen Literaturarchiv. Fr.

Mitgliedsbeitrag für den VdA

Der Schatzmeister des Vereins deutscher Archivare, Archivoberrat Dr. Dunkhase, Neubaustraße 12, 8700 Würzburg, bittet alle Mitglieder um die Überweisung des Jahresbeitrags für 1981 auf das Postscheckkonto Nr. 63694-708, Postscheckamt Stuttgart, Verein deutscher Archivare, Frankfurt.

Die Beitragssätze sind für

aktive Mitglieder mit Bezug des *Archivar*	40,– DM
Desgl. ohne Bezug des *Archivar*	25,– DM
Pensionäre, Referendare und Anwärter mit Bezug des *Archivar*	32,– DM
Pensionäre, Referendare und Anwärter ohne Bezug des *Archivar*	13,– DM

Der Zahlungseingang wird durch die Zusendung der neuen Mitgliedskarte bestätigt. Der Schatzmeister bittet ferner um die Benachrichtigung im Fall der Änderung des Wohnsitzes, des Arbeitsplatzes oder der Dienstbezeichnung.

STADT BAYREUTH

Die **Stadt Bayreuth** sucht eine(n) wissenschaftliche(n)

Mitarbeiter(in) Archivar(in)

Aufgabengebiet
Bewerber, denen es Freude macht, nachfolgende Aufgaben zu übernehmen, erwarten gute Entfaltungsmöglichkeiten.
- Leitung des Stadtarchivs
- Stadtgeschichte
- Wissenschaftliche Korrespondenz
- Vorübergehende oder dauernde Betreuung des Stadtmuseums

Geboten wird
Vergütung nach VergGr. II des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT). Daneben werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Gefordert wird
Abgeschlossenes Hochschulstudium einer einschlägigen Fachrichtung.
Die Festspielstadt Bayreuth (70000 Einwohner) liegt in landschaftlich schönster Lage zwischen Fichtelgebirge und Fränkischer Schweiz in Oberfranken. Bayreuth verfügt über eine neue Universität, sämtliche weiterführenden Schulen und eine Vielzahl Berufsfachschulen. Ein reges kulturelles Leben, sehr gute Sportanlagen und Wintersportmöglichkeiten sowie ein umfangreiches Bildungsangebot bestimmen den hohen Freizeitwert der Stadt.

Bewerbungen mit eigenhändig geschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnissen und Unterlagen über die bisherigen Tätigkeiten werden innerhalb einer Woche nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an:

STADT BAYREUTH
– Personalamt –
Postfach 2840
8580 Bayreuth

LANDKREIS RAVENSBURG

Beim Landkreis Ravensburg ist zum frühest möglichen Zeitpunkt die neu geschaffene Stelle eines

Angestellten im Archivwesen

zu besetzen. Der Stelleninhaber soll dem Kreisarchivar bei der Einrichtung und Betreuung von Archiven der Gemeinden im Landkreis Ravensburg mithelfen.

Die Stelle ist nach Vergütungsgruppe V c BAT bewertet.

Bei Rückfragen steht der Kreisarchivar (07522/4081) zur Verfügung. Bewerbungen werden mit Unterlagen an das Landratsamt Ravensburg, Hauptamt, Postf. 1940 erbeten.

Die Stadt Nürnberg sucht

für das Stadtarchiv einen

Archivamtmann

BGr. A 11

Für die Tätigkeit kommen Damen und Herren mit abgeschlossener Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst in Betracht.

Zum Aufgabenbereich gehören:

Benutzerdienst, Erteilung schriftlicher Fachauskünfte, Aufsicht über die städtische Aktenordnung und die Aktenausscheidung städtischer Dienststellen. Daneben sollen Archivbestände des 18. Jahrhunderts und Familienarchive erschlossen werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an die

STADT NÜRNBERG, Personalamt,
Fünferplatz 2, **8500 Nürnberg 1**

Für diese Tätigkeit sind Damen und Herren als Bewerber erwünscht.

Beim

EVANGELISCHEN ZENTRALARCHIV IN BERLIN

sind ab sofort die Stelle eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiters

(Vergütungsgruppe IIa/Ib)

und die Stelle eines

Archivamtsrates

(Bes.Gr. A 12 BO EKD)

oder

Angestellten im Archivdienst

(Verg.Gr. III)

zu besetzen.

Im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin sind das Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Ökumenischem Archiv, das Archiv der Evangelischen Kirche der Union mit Ostdeutscher Kirchenbuchstelle und Kirchenbuchstelle Alt-Berlin, das Archiv des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg und das sog. Kirchenkampfarchiv von Prof. Harder zusammengefaßt.

Gesucht werden männliche oder weibliche Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung für den höheren bzw. gehobenen Archivdienst, die der evangelischen Kirche angehören. Angestellt werden sie von der Evangelischen Kirche in Deutschland. Das Gehalt und die Sozialleistungen entsprechen denen des staatlichen öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und Nachweisen über die bisher ausgeübten Tätigkeiten werden erbeten an den Leiter des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, Jebensstraße 3, 1000 Berlin 12 (Telefon 030/310801).

Beim

EVANGELISCHEN ZENTRALARCHIV IN BERLIN

ist ab sofort die Stelle eines

Archivrats / Oberarchivrats

(Bes.Gr. A 13/14 BO EKD)

zu besetzen.

Gesucht wird ein männlicher oder weiblicher Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung für den höheren Archivdienst, der der Evangelischen Kirche angehört. Angestellt wird er von der Evangelischen Kirche der Union. Das Gehalt und die Sozialleistungen entsprechen denen des staatlichen öffentlichen Dienstes. Außerdem wird eine Amtszulage gezahlt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Leiter des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, Jebensstraße 3, 1000 Berlin 12 (Telefon 030/310801).

Vielseitige Aufgabe für eine(n)

Stadtarchivar(in)

Im Vordergrund Ihrer Tätigkeit beim Aufbau des Stadtarchives – unter Einschluß des Bestandes in den eingemeindeten Teilorten Gebersheim, Höfingen und Warmbronn – wird vorerst die Sichtung des Materials, das Ordnen und die Erschließung sein, die später durch stadtgeschichtliche Forschung und Öffentlichkeitsarbeit ergänzt werden soll. Inwieweit Ihnen auch Leitungsaufgaben bei den bestehenden Heimatmuseen und beim Einsatz der ehrenamtlichen Helfer übertragen werden, hängt nicht zuletzt von Ihren Kenntnissen als Beamter des gehobenen Archivdienstes und Ihrer Inanspruchnahme durch diese „Grundlagenarbeit" ab. Die Position ist derzeit nach A 11 bewertet, für Angestellte vergleichbar nach BAT (Anhebung nach A 12 ist vorgesehen).

Wenn Sie an einer Beschäftigung in unserer lebendigen Großen Kreisstadt (Leonberg hat 39000 Einwohner) interessiert sind, sollten Sie uns bald Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Ausbildungsnachweisen zusenden, auch wenn Sie erst in diesem Jahr Ihre Archivarausbildung abschließen. Wir werden dann noch einen Vorstellungstermin vereinbaren.

Erste Anfragen beantwortet Ihnen gerne Herr Strauß, unter Telefon (07152) 204210.

STADT LEONBERG
Große Kreisstadt

Stadtverwaltung
Personalabteilung
Eltinger Straße 42
7250 Leonberg

Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz ist ab sofort die Stelle eines(r)

Archiv(ober)rats / Archiv(ober)rätin

(Bes.Gr. A 13/A 14)

zu besetzen.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören neben der Betreuung neuzeitlicher Archivbestände vorrangig die Redaktion der wissenschaftlichen Veröffentlichungsreihe des Archivs (jährlich 2 Bände) und die Arbeit für auswärtige Ausstellungen. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung zum Archivar des höheren Dienstes mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Geschichte; Promotion und Kenntnisse der preußischen Geschichte sind erwünscht.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Prüfungszeugnissen und Angaben über bisherige Tätigkeiten sind innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den

Direktor des Geheimen Staatsarchivs
Preußischer Kulturbesitz,
Archivstraße 12-14, 1000 Berlin 33

Am **Hessischen Staatsarchiv** in Marburg ist zum 1. Dezember 1981 die Stelle des

Leitenden Archivdirektors

(Bes.Gr. A 16 HBesG)

zu besetzen.

Dem Hessischen Staatsarchiv in Marburg ist die Archivschule – Fachhochschule für Archivwesen und Institut für Archivwissenschaft – angegliedert. Der Leitende Archivdirektor ist zugleich Leiter der Archivschule.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren Archivdienst langjährige Erfahrung im Archivwesen und die Fähigkeit zur Leitung eines Staatsarchivs wie der Archivschule erwartet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen und einem Verzeichnis der Publikationen innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den

Hessischen Kultusminister
Postfach 31 60
6200 Wiesbaden

Diplom-Theologe und Historiker mit Berufserfahrung als **Bistumsarchivar**
in zwei Diözesen, Leiter eines Kirchenbucharchivs und einer Diözesanbibliothek (kein Führerscheininhaber, daher nicht mehr in früherer Position), sucht Dauerstellung als Archivar oder Bibliothekar.
Zuschriften erbeten unter A 1007 an Verlag Franz Schmitt, Postfach 243, 5200 Siegburg.

GROSSE KREISSTADT KORNWESTHEIM

In der Nachbarschaft der Landeshauptstadt Stuttgart, im mittleren Neckarraum, ca. 30000 Einwohner, mit allen Schularten sowie Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.
Wir suchen zum frühest möglichen Termin eine(n)

Stadtarchivar(in)

aus dem gehobenen Archivdienst für einen vielfältigen Aufgabenbereich. Zu den Hauptaufgaben gehören der Ausbau, die Verwaltung und die Auswertung der Archivbestände sowie die Erstellung von Dokumentationen und Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte. Die Einrichtung eines Stadtmuseums ist vorgesehen.
Wir suchen eine tatkräftige Persönlichkeit, möglichst mit praktischen Erfahrungen und organisatorischen Fähigkeiten. Bei besonderer Eignung kann dies auch ein Berufsanfänger sein.
Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 10 bewertet. Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben.
Wir bitten um Ihre Bewerbung an das Haupt- und Personalamt der Stadt Kornwestheim, Postfach 1840, 7014 Kornwestheim. Für telefonische Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung unter (07154) 202-315.

STADT OBERURSEL (TAUNUS)

Wir suchen zum baldigen Eintritt

einen Leiter für unser Stadtarchiv

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG ausgewiesen; im Angestelltenverhältnis entsprechende Vergütungsgruppe nach BAT.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst.

Hauptaufgabe des neuen Archivars ist der weitere Ausbau des neu eingerichteten Archivs, insbesondere die Übernahme weiterer Aktenbestände. Das Archiv verfügt über umfangreiche Altaktenbestände, über Sondersammlungen und über eine ausgezeichnete Fachbibliothek.

Wir suchen eine tatkräftige Persönlichkeit, möglichst mit praktischen Erfahrungen und organisatorischen Fähigkeiten.

Kenntnisse im Museumswesen sind von Vorteil.

Oberursel, in reizvoller Lage am Südhang des Taunus gelegen, ist Mittelzentrum und hat ca. 44000 Einwohner. Alle Schularten und zahlreiche Freizeiteinrichtungen sind am Ort.

Die Großstadt Frankfurt am Main mit ihren umfangreichen Bibliotheken und Museen liegt ca. 15 km entfernt.

Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld werden nach den geltenden Bestimmungen gewährt.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild werden erbeten an den

Magistrat der Stadt 6370 Oberursel (Taunus), Postfach 1280

Die
Stadt Augsburg
sucht für ihr
Archiv
einen Beamten des gehobenen Archivdienstes
möglichst mit einschlägiger Berufserfahrung. Das Aufgabengebiet umfaßt u. a. die Erteilung von Auskünften personenstandsrechtlicher Art, das Verzeichnen von Akten ab 1806 und die fachliche Beratung der Benützer. Erwartet werden historische Kenntnisse und Interesse an den Aufgaben eines der bedeutendsten deutschen Stadtarchive. Die Stelle ist bewertet nach Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung innerhalb zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisabschriften bzw. Kopien an das Personalamt der Stadt Augsburg, Maximilianstraße 4, Zimmer 306, 8900 Augsburg. Telefonische Auskünfte werden erteilt unter der Rufnummer (0821) 3242233.

ARCHIVSYSTEME und RESTAURATIONSGERÄTE

JEZET B.V.

• PLANORAMA®: flachliegende Aufhebung →

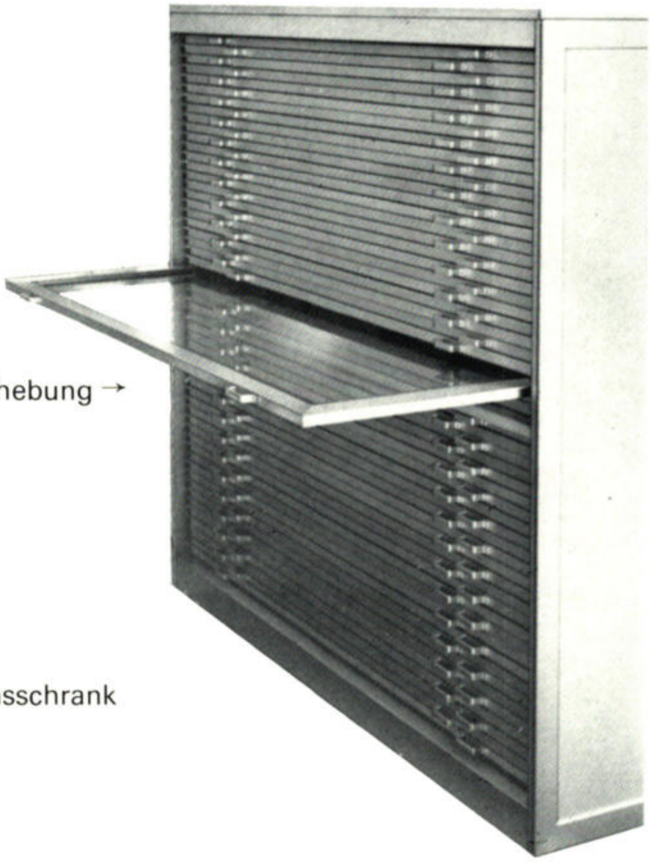

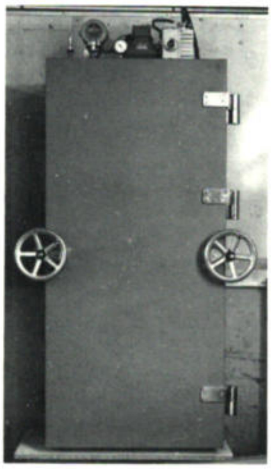

← • Vakuum-Desinfektionsschrank

← • Spritzwandtisch: Restaurieren von großen Karten auf eine schon aufgespritzte Leimschicht

- Hängeliste
- Ständer zum Ausstellen von Gegebständen in JEZET-Schubladen
- Ausstellungsbuch für Austausch-Einlage
- Spülrahmen
- Spannrahmen behufs des Pergamentstreckens

← • Anfaserungsgerät

JEZET B.V. ... eine vertraute Hilfe beim Restaurieren und Konservieren.

Planciusstraat 5 – 1013 MD Amsterdam – Holland – Tel. 0031 - 20 - 231752

Seestadt Bremerhaven

Wir suchen für unser Stadtarchiv zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

ARCHIVINSPEKTOR (-IN)

– Besoldungsgruppe A 9 –

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst. Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden. Der Stelleninhaber soll in weitgehend selbständiger Arbeit städtisches Archivgut ordnen und erschließen. Er soll neben anderen Ordnungsarbeiten bei der Benutzerbetreuung eingesetzt werden. Die Mitwirkung bei weiteren Aufgaben, die mit den Funktionen des Stadtarchivs in Verbindung stehen, ist vorgesehen.
Die Seestadt Bremerhaven (140000 Einwohner) besitzt einen hohen Freizeitwert, eine bemerkenswerte Zahl wissenschaftlicher Institutionen, darunter das Deutsche Schiffahrtsmuseum, und ist Oberzentrum der hiesigen Region.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften richten Sie bitte an den

Magistrat der Stadt Bremerhaven
– Personalamt –
Postfach 210360
2850 Bremerhaven

Eine Stadt zum Leben und zum Arbeiten

Die **Stadt Speyer** (rd. 44000 Einwohner) sucht für das Stadtarchiv zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Archivinspektor (in)

(Besold.Gruppe A 9 BBesG)

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst. Zu den Aufgaben gehören Übernahme, Ordnung und Verzeichnung von Beständen, Betreuung der Sammlungen, Benutzerdienst sowie Vertretung der Archivleiterin.
Die Stadt Speyer liegt verkehrsgünstig und verfügt über sämtliche Schularten und ein reichhaltiges kulturelles Leben. Bei der Wohnraumsuche ist die Stadt Speyer behilflich.
Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften) werden erbeten an die

Stadtverwaltung Speyer
Maximilianstraße 100, 6720 Speyer

Beim Bundesarchiv – Abteilung IV – Militärarchiv in Freiburg – ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Archivoberinspektorin / Archivoberinspektors

– Besoldungsgruppe A 10 BBesO –

zu besetzen.

Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Archivdienst; erwünscht sind Kenntnisse von Organisation und Aufgaben der Bundeswehr.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und einem Lichtbild werden bis zum 30. April 1981 erbeten an das Bundesarchiv, Postfach 320, 5400 Koblenz.

Papier- und Einbandrestaurierungen
Buchbinderei Hans-Dieter LOMP
Buchbindermeister

Wir restaurieren:
ARCHIVALIEN,
HISTORISCHE EINBÄNDE,
HANDSCHRIFTEN,
INKUNABELN und **DRUCKWERKE**
NACHFOLGENDER ZEITEPOCHEN
fach- und stilgerecht.

Weiterhin fertigen wir:
Bibliophile Einbände,
Leder- und Pergamentarbeiten,
Bibliothekseinbände nach RAL
RG 495

Unsere Anschrift:
HANS-DIETER LOMP
– Buchbindermeister –
Hauptstraße 2
6407 SCHLITZ 2 OT. Queck
Telefon 06642/1818